

Städtischer Seniorenplan

Teil 2: Älter werden in Böblingen



Bearbeitung: Amt für Soziales, Familie und Senioren
Regina Vogt
Amt für Stadtentwicklung und Städtebau
Erika Breier

Februar 2014

STÄDTISCHER SENIORENPLAN

TEIL 2 ÄLTER WERDEN IN BÖBLINGEN

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I	Einführung	7
Kapitel II	Wohnen und Lebensführung	9
	1. Einführung Wohnen und Lebensführung	9
	2. Wohnstrukturdaten der Stadtteile und Infrastruktur	11
	2.1 Bevölkerungsentwicklung und –prognose Gesamtstadt	11
	2.2 Stadtteile und Planungsräume	14
	2.3 Altersstruktur in den Stadtteilen	16
	a.) Stadtteil Rauher Kapf	18
	b.) Stadtteil Tannenberg	22
	c.) Stadtteil Waldburg	26
	d.) Stadtteil Grund	30
	2.4 Résumé	33
	3. Wohnen im Alter	34
	3.1 Einführung	34
	3.2 Allgemeine Anforderungen an das Wohnen im Alter	35
	a.) Bauliche Anforderungen	37
	b.) Wohnlage und Wohnumfeld	40
	<i>Exkurs: Die Bedeutung von Nachbarschaft und öffentlichen Räumen für Menschen mit Migrationshintergrund</i>	42
	3.3 Wohnformen im Alter	44
	a.) Selbstständig wohnen in der eigenen Wohnungselbstbestimmtes Wohnen	44
	<i>Exkurs: Altersarmut und Wohnen</i>	45
	b.) Wohnen mit Betreuung – betreutes Wohnen und Seniorenwohnen mit Service	46
	<i>Exkurs: Zukunftsaussicht technikunterstütztes Wohnen</i>	48
	c.) Gemeinschaftliches Wohnen	51
	<i>Exkurs: Berücksichtigung der Lebenslage von Migrant/-innen im Bereich Wohnen, Wohnumfeld und Quartier</i>	55
	3.4 Wohnformen und –angebote in Böblingen	56
	a.) Selbstbestimmtes Wohnen	56
	b.) Betreutes Wohnen	57
	c.) Gemeinschaftliches Wohnen	69
	3.5 Mobilität im Alter und soziale und medizinische Infrastruktur	74
Kapitel III	Wohnortnahe Hilfen	81
	1. Einführung wohnortnahe Hilfen	81
	2. Beratung	81
	2.1 Was verbirgt sich hinter dem Kürzel IAV?	81
	2.2 Aktuelle Situation, Schwerpunktsetzung	82
	2.3 Finanzierung der IAV-Stelle/ kommunale Förderung	84
	2.4 Neu-Strukturierung der IAV-Stelle Böblingen 2012/2013	85
	2.5 Weiterentwicklung der IAV-Stelle zum Pflegestützpunkt?	86

	a.) Umsetzung im Landkreis Böblingen	88
	b.) Alternative Modelle: Landkreis Böblingen und Landkreis Esslingen	88
3.	Alltagsbezogene Dienste	91
3.1	Ambulante Dienste: Von der Gemeindeschwester zum professionellen Pflegedienstleister	91
3.2	Anbieter ambulanter Dienste in Böblingen	94
3.3	Wohnungsanpassung	103
3.4	Krisentelefon „Gewalt in der Pflege“	105
3.5	Weitere Hilfen im Alltag	106
	a.) Mittagstische und Sonntagscafés	106
	b.) Tauschring Böblingen: Taten Talente Tauschen	107
	c.) Diakonieladen Böblingen	108
	d.) Böblinger Tafelladen	108
	e.) Städtischer Familienpass	109
	f.) Soziale Hilfen / Grundsicherung	109
	g.) Femos Möbelhalle	110
	h.) Caritas Formularhilfe	110
3.6	Altenhilfefachberatung/ Gerontopsychiatrische Fachberatung (GerBera) des Landratsamtes Böblingen	111
Kapitel IV	Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement der Älteren	113
1.	Einführung Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement der Älteren	113
2.	Potential älterer Menschen: Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen?	113
3.	Selbstverantwortung, gesellschaftliche Verantwortung und Teilhabe	117
4.	Notwendige Rahmenbedingungen für das Engagement Älterer	118
5.	Vertretung der eigenen Interessen: Beteiligung und Engagement in Seniorenräten	120
5.1	Rahmenbedingungen/ Empfehlungen des Landesseniorenrates Baden-Württemberg e.V.	120
5.2	Seniorenräte im Landkreis Böblingen	123
5.3	Entstehung Böblinger Modell: Vom AK Frohes Alter zum Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Böblingen	124
5.4	Geschäftsordnung für den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Böblingen	126
5.5	Zukünftige Struktur	127
6.	Unterstützung der offenen Seniorenarbeit durch den Seniorenbeirat und die Verwaltung	130
6.1	Beteiligung und Handlungsempfehlungen des Seniorenbeirats für den Seniorenplan (2010/2011)	130
	a.) Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Unterstützung zu Hause/Netzwerke“	131
	b.) Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Älter werdende Migranten in Böblingen“	135

6.2	Engagement und Beteiligung von Senioren/innen im Rahmen der städtischen offenen Seniorenarbeit	138
6.3	Engagement und Beteiligung von Senioren/innen im Rahmen der städtischen Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement (BE)	140
a.)	Aufgaben und Engagementfelder	140
b.)	Stadtteiltreffs	141
	<i>Exkurs: Interkulturelle Begegnung, Bildung und Kulturarbeit</i>	144
7	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	145
8.	Expertenbeiträge	146
8.1	Expertenbeitrag Kreissenienerrat	146
8.2	Expertenbeitrag Evangelische Gesamtkirchengemeinde	148
8.3	Expertenbeitrag Engagement in Vereinen	150
Kapitel V	Bildung und Freizeit	151
1.	Bedeutung von Bildung und Freizeit für Ältere	151
2.	Expertenbeitrag zum Thema Kultur	151
Kapitel VI	Gesundheit	155
1.	Einführung Gesundheit im Alter	155
2.	Gesundheitsversorgung in der Stadt Böblingen	156
3.	Besondere Angebote in der Stadt Böblingen / im Landkreis Böblingen	156
3.1	Angebote	156
3.2	Entlassungsmanagement	160
4.	Gesunderhaltung und Prävention	160
	<i>Exkurs: Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund</i>	163
5.	Demenz	164
	<i>Exkurs: migrationssensibler Umgang mit Demenz</i>	165
5.1	Demenzkampagne im Landkreis und der Stadt Böblingen	166
5.2	Weitere Informationen zum Thema	168
6.	Sucht im Alter	168
6.1	Fachbeitrag zum Thema Sucht im Alter	168
6.2	Versorgungssituation von Menschen mit Suchtstörungen und speziell für ältere Menschen im Landkreis Böblingen	170
6.3	Ansprechpartner in Böblingen	172
7.	Palliativmedizin	174
8.	Hospizdienste für Schwerkranke und Sterbende, trauernde Menschen	176
Kapitel VII	Résumé: Von der Seniorenplanung zur demografie-sensiblen Kommunalpolitik	178
Anhang		181
Quellenverzeichnis		203

Kapitel I Einführung

„Nicht jede Kommune schrumpft, aber jede Kommune altert“

stellt Winfried Kösters im Teilnehmerhandbuch Demographie der Bertelsmannstiftung¹ fest. Diese Kernaussage wurde bereits in Teil 1 des Seniorenplans² vorgestellt und belegt. Sie gilt heute nach wie vor. Im Vordergrund dieses ersten Teils standen die Darstellung der Bevölkerungsstruktur und der demografischen Entwicklung in Böblingen zum Einen und die Konzeption der stationären Altenpflege zum Anderen.

Die Idee, in Teil 2 gleichermaßen verschiedene relevante Lebensbereiche für das Altwerden in Böblingen zu fokussieren wie Wohnen und Lebensführung, Beteiligung und Engagement, Bildung und Freizeit, Gesundheit und ambulante, auch migrationssensible Pflege, hat bei der Bearbeitung jedoch schnell an den Rand der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geführt. Deshalb wird jetzt schwerpunktmäßig auf zwei Themenkomplexe vertieft eingegangen: das Wohnen und das Engagement bzw. die Beteiligung Älterer. Die anderen Themenbereiche können angesichts der Fülle von Informationen und Angeboten leider nur angerissen werden.

Zu den genannten Schwerpunkten werden die vorhandenen Angebote dargestellt, analysiert, Handlungsfelder definiert und wenn möglich bereits auch Handlungsempfehlungen formuliert.

Der Seniorenplan ist Teil einer notwendigen „Generationenplanung“, die als Querschnittsaufgabe in allen grundlegenden städtischen Berichten, Planungen und Entwicklungsplänen zum Tragen kommt. Er ist im städtischen Leitbild Böblingen 2020 verwurzelt und setzt die darin formulierten Zielsetzungen in Handlungsansätze um:

„Auf der Basis eines respektvollen Miteinanders der Generationen und Kulturen wird Böblingen zu einer integrationsorientierten und familienfreundlichen Stadt.“

Der am 13.07. und 21.07.2010 den Gremien vorgestellte Teil 1 des Seniorenplans (DS 10/138 „Demografie und stationäre Altenpflege“) wurde zur Kenntnis genommen und u.a. die Aktualisierung der Konzeption für stationäre Altenpflegeeinrichtungen beschlossen. Im ersten Teil heißt es dazu auf Seite 73 unter „5. Umsetzung und Handlungsempfehlung: Aktualisierung der Konzeption:

- Kleinteilige Verzahnung von Angeboten:
Die Verbindung von verschiedenen Angeboten für die ältere Bevölkerung in einem durchlässigen Versorgungssystem ist wünschenswert (Angebote ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung). Dies gilt in besonderem Maß für das Servicewohnen für Senioren nach den Kriterien des Qualitätssiegels für Betreutes Wohnen Baden-Württemberg.
- Baulicher und konzeptioneller Bezug zum Stadtteil - Quartiersbezug:
Ziel ist auch die bewusste Öffnung stationärer Einrichtungen in den Stadtteil, um gemeinsame Lebensräume im Quartier zu ermöglichen und nachbarschaftliches Engagement zu fördern. Konzepte dafür sollen sukzessive in einer Stadtteil-

¹ Teilnehmerhandbuch Demographie von der Bertelsmannstiftung „Zukunftsworkshops für Kommunen - Impulse und Werkzeuge“ Bertelsmann Stiftung 2011, S. 1

² Seniorenplan Stadt Böblingen, Teil 1: Demografie und stationäre Altenpflegeeinrichtungen

entwicklung, die das Miteinander der Generationen in den Mittelpunkt stellt, gemeinsam mit der Bewohnerschaft entwickelt werden. [...]“³

Im Weiteren wird ausgeführt, dass in Teil 2 des Städtischen Seniorenplans in den Handlungsempfehlungen die quartiersnahe Pflege berücksichtigt werden soll. In den nächsten Jahren werden „stadtteilbezogene Beteiligungen durchgeführt, die die Mehrgenerationentauglichkeit“ der Quartiere in den Fokus nehmen⁴: diese stadtteilbezogenen Beteiligungen fanden nur in Ansätzen statt und sollten auf der Grundlage dieses nun vorliegenden zweiten Berichts „Älter werden in Böblingen“ in den nächsten Jahren Handlungsgrundlage für Sozialplanung und Stadtentwicklung sein und gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden.

Auch in der Fortschreibung des Kreispflegeplans 2020 von September 2013 wird bilanziert, dass es fraglich ist, wie viele Menschen sich stationäre Pflege zukünftig noch leisten können und dass demnach alternative Formen des Zusammenlebens gesucht werden müssen. Der Entwurf des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) der Landesregierung, das das Landesheimgesetz ablösen soll, geht in dieselbe Richtung. Zielsetzung ist allenthalben die Flexibilisierung des Systems, dessen ursprüngliche Struktur mit klaren Trennungen des ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangebots nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Flexibilisierung der Konzepte setzt aber in hohem Maß eine Flexibilisierung der Sichtweisen voraus: wir alle müssen sehr viel stärker Wohnen-Leben-Pflegen in einem Atemzug denken und dabei berücksichtigen, dass zukünftig der Einsatz pflegender Angehöriger und bezahlter Dienste aus zeitlichen und finanziellen Gründen sukzessive geringer in Anspruch genommen werden wird. Im selben Maß steigt die Bedeutung des Wohnquartiers, der Nachbarschaften und der Solidarität in der Bürgergesellschaft. Hier wird sich zeigen, wie gut vorhandene Engagementnetze tragen und wie weit sie ausgebaut werden können und müssen: aus diesem Grund empfiehlt es sich, mit den weiteren Planungen in die Quartiere zu gehen und die Bewohner/innen an der demografiesensiblen Entwicklung zu beteiligen. Die Rolle der Kommune bleibt es, diese Entwicklungen aufzuzeigen, neue Modelle zu ermöglichen, Initiativen zu unterstützen und Engagement zu begleiten: Eine „Ermöglichungsverwaltung für Taten und Talente“ für ein gelingendes „Älter werden“ in der Stadt.

Wir bedanken uns für die Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen bei der Erstellung des Seniorenplans Teil 2. Ein besonderer Dank geht an die Expertinnen und Experten, die uns einen Beitrag zur Verfügung gestellt haben:

Die örtlichen Anbieter/Träger; Christof Bartelt, Bewohner in den Lebensräumen für Jung und Alt; Fotograf; Tobias Brandt, Andreas Krewer, Jana, Praktikant/innen Stadtplanungsamt; Peter Conzelmann, Amt für Kultur; Bärbel Feuersänger, Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle Böblingen; Martina Hohberg, Heike Lück, Yvonne Paetel, Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement (BE); Julia Klönne-Bibouche, Bürger- und Mehrgenerationenhaus Treff am See, städt. Seniorenarbeit; Manfred Koebler, Kreisseniorerrat; Dekan Bernd Liebendörfer, Ev. Gesamtkirchengemeinde; Astrid Stepanek, Interessengemeinschaft Böblinger Vereine IBV; Tibor Vetter, Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Uwe Zehr, Suchthilfezentrum im Ev. Diakonieverband.

Ein besonderes Dankeschön geht an die Karikaturisten Gerhard Haderer und Peter Gaymann für den unentgeltlichen Abdruck ihrer Cartoons.

Beide Künstler freuen sich, wenn ihre Werke gekauft werden:

Näheres im Quellenverzeichnis.

³ Seniorenplan Stadt Böblingen, Teil 1: Demografie und stationäre Altenpflegeeinrichtungen S.73

⁴ ebendort S.75

Kapitel II

Wohnen und Lebensführung

II. 1. Einführung Wohnen und Lebensführung

Das historisch Neue beim „Leben im Alter“ besteht heute in der späten Freiheit: Die jungen Alten finden sich nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben in einer Lebenssituation wieder, in der es nur wenige verbindliche gesellschaftliche Erwartungen an sie gibt. In früheren Zeiten sah man die Freiheit zur Muße, die Möglichkeiten, aus den Zwängen der Alltagsarbeit auszusteigen, als ein Privileg kleiner sozialer Eliten an. Nur Adlige und wohlhabende Bürger konnten so leben.

Die Alten von heute, die noch fit in den Ruhestand entlassen werden, genießen den Luxus der Adligen von einst. Die Emanzipation aus den früheren Rollenzwängen ist Risiko und Chance des neuen Alterns zugleich. Risiko, weil Altern in den hoch individualisierten Gesellschaften sehr viel mehr Persönlichkeitsleistung als in den traditionellen Gesellschaften mit ihren engen und starren Altersrollen erfordert. „Es gibt nicht nur einen großen Spielraum, Leben im Alter individuell zu gestalten, sondern es entsteht auch ein gewisser Zwang, diesen Spielraum zu nutzen, wenn man nicht einsam und düster im Abseits enden will.“⁵ Chance, weil heute im 4. und 5. Lebensabschnitt noch ganz neue Wege eingeschlagen werden können.

Generell gilt, dass die Gruppe der Alten heute weniger homogen ist als je zuvor. Es wird immer schwieriger, allgemeingültige Aussagen über die Alten zu machen, zum einen, weil die späten Erwachsenenjahre eine so lange Zeitspanne umfassen, zum anderen aber auch, weil die individuelle Vielfalt und die Pluralität der Lebensstile im Alter zunehmen. Dabei spielen lebensgeschichtliche Einflüsse, soziale Schichtzugehörigkeit und Bildung eine entscheidende Rolle. Erst im allerhöchsten Alter werden biologische Faktoren so bestimmend, dass sich individuelle Alternsverläufe einander annähern.

Deswegen halten wir es für sinnvoll, die in Teil 1 eingeführten **Altersgruppen** beizubehalten und auch in Teil 2 zu verwenden:

Die jungen Alten (65 – 75 Jahre): sind im Allgemeinen noch gesund, aktiv, mobil und leistungsfähig. Nach einer manchmal schwierigen Phase der Umorientierung am Ende des Berufslebens nehmen für sie soziales und kulturelles Engagement einen hohen Stellenwert ein.

Die mittleren Alten (75 – 85 Jahre): die Außenorientierung lässt nach, Prioritäten werden anders gesetzt, die Leistungsfähigkeit wird spürbar geringer.

Die Hochaltrigen (älter als 85 Jahre): die Einschränkungen nehmen zu, die Bewältigung des eigenen Alltags und der Selbsterhaltung rückt in den Mittelpunkt der Lebensgestaltung.

Außerdem betrachten wir die Altersgruppe der 60 – 65jährigen, da in dieser Phase die entscheidende Umstellung vom Berufsleben in den „Ruhestand“ erfolgt.

An dieser Stelle seien auch die Älteren mit Migrationshintergrund erwähnt: In einigen Jahren wird ein Viertel der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein, und ein wachsender Anteil von ihnen wird eine Zuwanderungsgeschichte haben (aktuell haben 47% der Böblinger Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund). Zu der oben genannten Ausdifferenzierung der Lebensstile gehört auch das ethnische, kulturelle und religiöse Erbe des/der Einzelnen. Aber auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich

⁵ Andreas Huber, Neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte, S. 24

sehr stark in Bezug auf Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus, Motive und Umstände der Zuwanderung, Bildungsgrad, Einkommen usw.

„Der weit überwiegende Teil der älteren Zuwanderer und Zuwanderinnen lebt in Ballungsräumen, mit starker regionaler Streuung. In den Stadtstaaten Hamburg und Berlin liegt ihr Anteil bei 14 %, bei den Großstädten sind München (23,5 %), Stuttgart (23,1 %) und Frankfurt am Main (21 %) führend, Leipzig (6,4 %) und Dresden (4,8 %) haben die niedrigsten Anteile.“⁶

Allen gemeinsam ist jedoch der Wunsch, die längere Lebenszeit so lange wie möglich aktiv und selbstständig gestalten zu können, unabhängig von Herkunft, Kultur oder Religion.



© Gaymann

⁶ Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV); nach Beratungen im Fachausschuss „Alter und Pflege“ vom Präsidium des DV am 8. Dezember 2010 verabschiedet

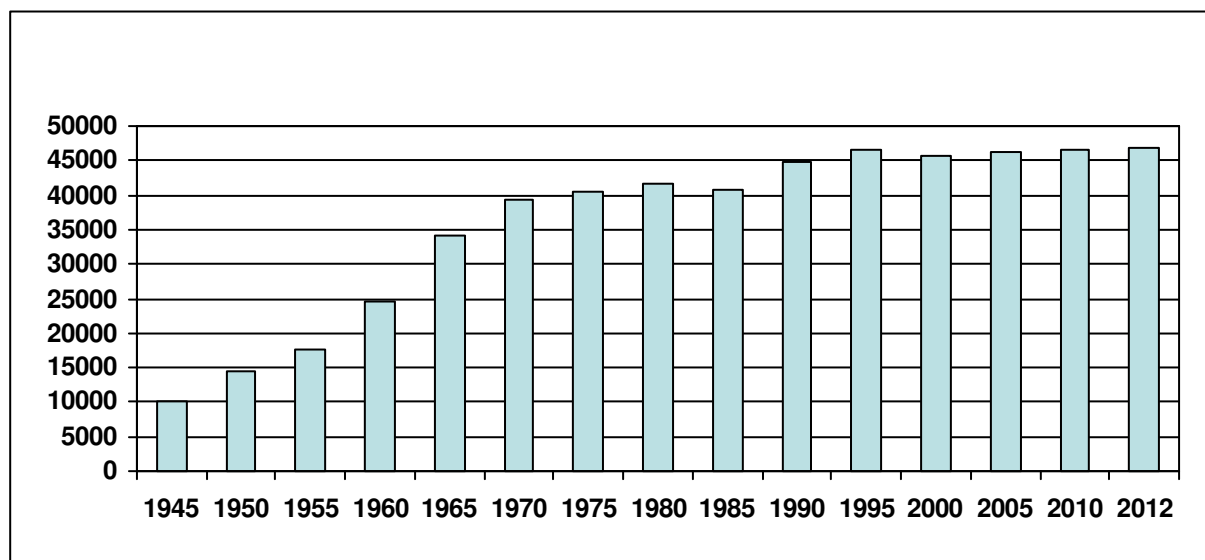
II. 2. Wohnstrukturdaten der Stadtteile und Infrastruktur

II. 2.1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose Gesamtstadt

In Teil 1 des Seniorenplans haben wir uns ausführlich mit der demografischen Entwicklung in der Gesamtstadt Böblingen beschäftigt (Analyse) und mit den Prognosen zur weiteren Bevölkerungsentwicklung⁷. Im Wesentlichen haben diese Erkenntnisse auch heute noch Gültigkeit, müssen jedoch aufgrund der aktuellen Datenlage zum Teil relativiert werden. Daraus resultiert die Notwendigkeit an dieser Stelle nochmals alte und neue Erkenntnis zusammen zu fassen, um einen kurzen Überblick über die Bevölkerungsstruktur der gesamten Stadt zu erlangen.

- Seit Anfang der 90er Jahre stagniert die Wohnbevölkerung mit geringfügigen Schwankungen bei über 46.000 Einwohnern. Im Jahr 2011 wurde erstmals ein Stand von 47.000 Einwohnern erreicht, der aktuell auf über 47.500 Einwohner gestiegen ist (vgl. Abb. 1). Maßgeblich dafür ist die Aufsiedlung des neuen Stadtteils Flugfeld und damit zusammenhängend der Zuwachs in der Bevölkerungsgruppe der 18-45jährigen.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Böblingen 1945 - 2012

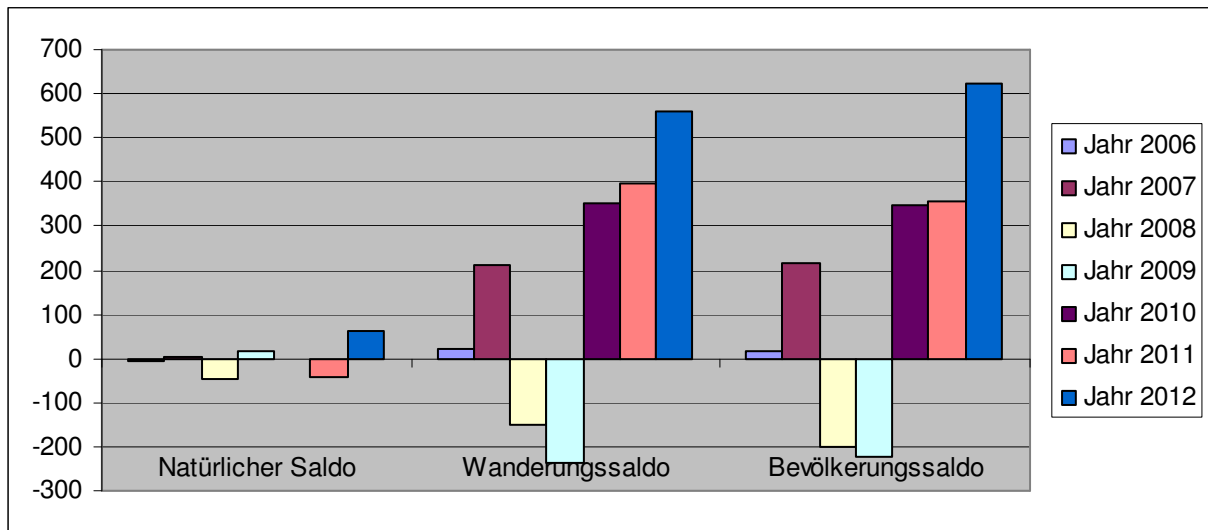


© Eigene Darstellung

- Die Zahl der Geburten war seit Mitte der 90er Jahre rückläufig, 2008 hatte Böblingen erstmals einen negativen Geburtensaldo, d.h. weniger Geburten als Todesfälle im selben Zeitraum. Im letzten Jahr konnte jedoch erstmals wieder ein positiver Saldo festgestellt werden. Ein Zusammenhang mit dem oben genannten Zuwachs der Bevölkerung im fertilen Alter ist nahe liegend (vgl. natürlicher Saldo Abb. 2).
- Böblingen hat seit Jahren vergleichsweise hohe Wanderungsbewegungen (Zuzüge und Fortzüge). Der Wanderungssaldo unterlag größeren Schwankungen, seit 2010 ist sogar im dritten Jahr in Folge wieder ein positiver Saldo zu verzeichnen (vgl. Wanderungssaldo Abb. 2).

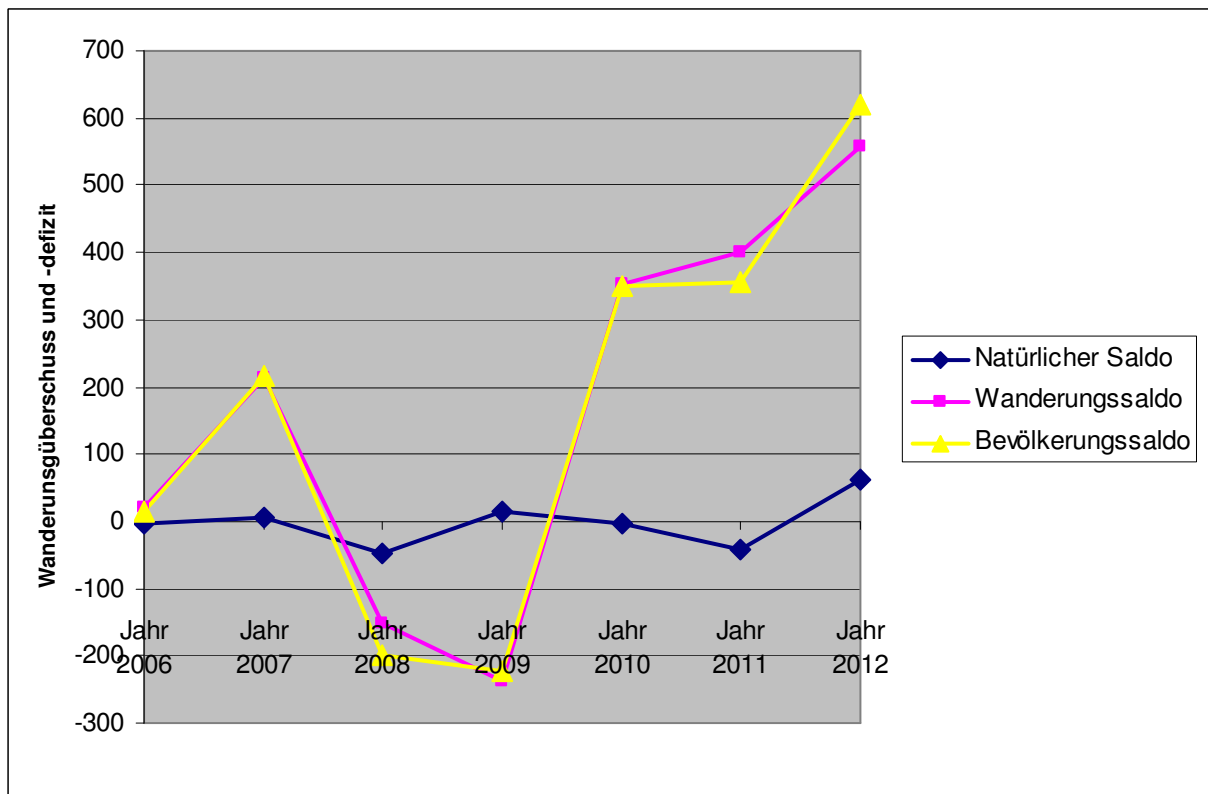
⁷ Seniorenplan Stadt Böblingen, Teil 1, S. 14ff

Abbildung 2: Veränderung der Einwohnerzahl Böblingens in den Jahren 2006 - 2012



© Eigene Darstellung

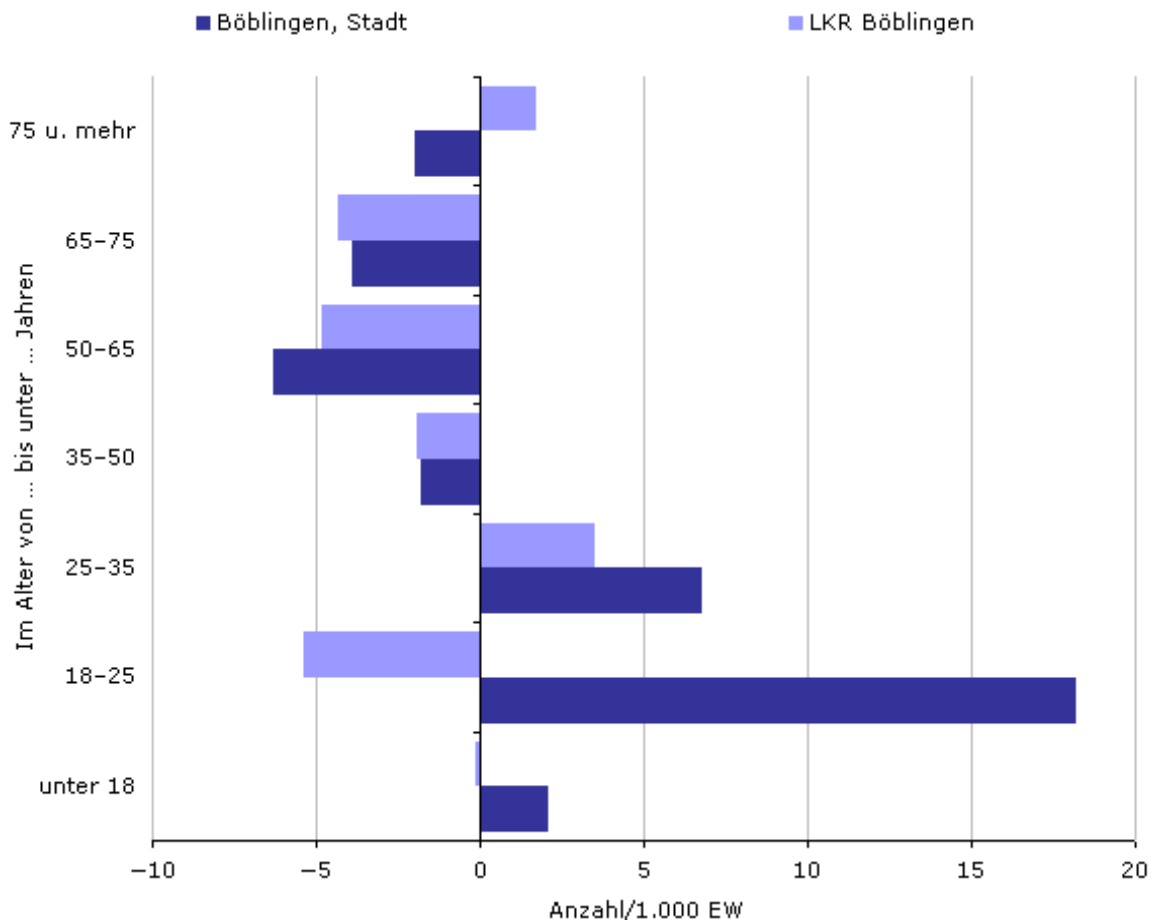
Abbildung 3: Bevölkerungsbilanz 2001 - 2012



© Eigene Darstellung

- Betrachtet man bei den Wanderungsbewegungen ergänzend noch die Altersgruppen, so lässt sich für den Zeitraum 2004 – 2010 erkennen, dass bei den 18 – 35jährigen die Zuzüge größer sind als die Wegzüge (siehe Abb. 4), **bei allen Älteren waren die Fortzüge größer, so dass sich die Frage stellt, ob Böblingen für Ältere nicht mehr attraktiv ist.**

Abbildung 4: Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner 2006 - 2010



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012

- In seiner **Prognose** erwartet das Statistische Landesamt für Böblingen – bei angenommenen Wanderungsgewinnen - einen Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 um 4% auf dann 44.515 Einwohner.
- Dabei werden alle Altersgruppen über 55 Jahren zunehmen, alle jüngeren werden abnehmen, so dass **2030 in Böblingen 25% der Bevölkerung 65 Jahre und älter sein werden.**
- Das Durchschnittsalter von 43,1 Jahren im Jahr 2008 wird sich auf 46 Jahre 2030 erhöhen.

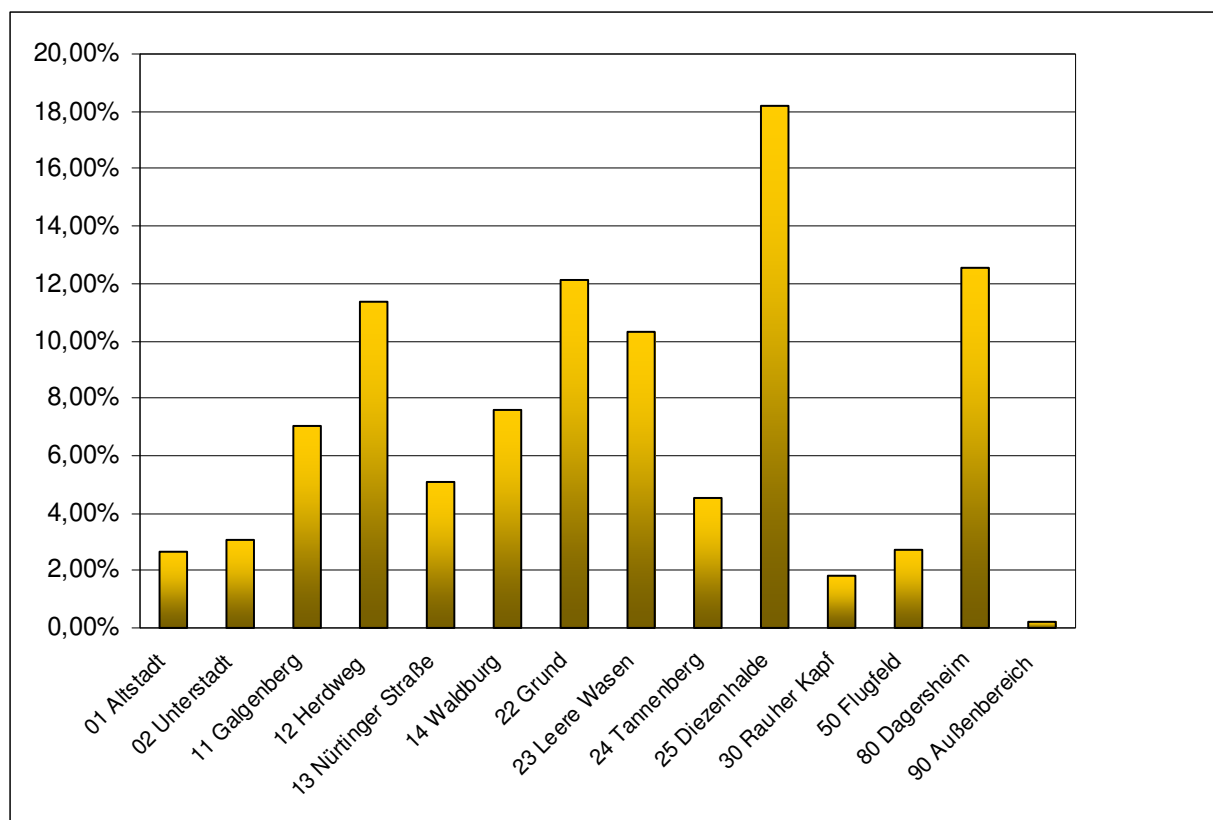
II. 2.2 Stadtteile und Planungsräume

Im Folgenden werden die Stadtteile in Böblingen hinsichtlich ihrer Alterstruktur untersucht, ob Auffälligkeiten gesehen werden, inwieweit Abweichungen von der Gesamtstadt vorliegen und ob und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können.

Als Bezugsräume werden die in der sog. sozialräumlichen Gliederung von 2004 festgelegten Stadtteile zugrunde gelegt (siehe Plan 1 auf der folgenden Seite). Die Bevölkerungsdaten dazu stammen aus einer gezielten Auswertung statistischer Daten ⁸ des Kommunalen Rechnungszentrums KDRS.

Die Gesamtbevölkerung in Böblingen zum Stand 31.12.2012 betrug 47.476. Wie Abbildung 5 zeigt, ist die Diezenhalde der bevölkerungsstärkste Stadtteil mit 18,20% der Wohnbevölkerung Böblingens gefolgt vom Stadtteil Dagersheim (12,54%) und dem Stadtteil Grund (12,11%).

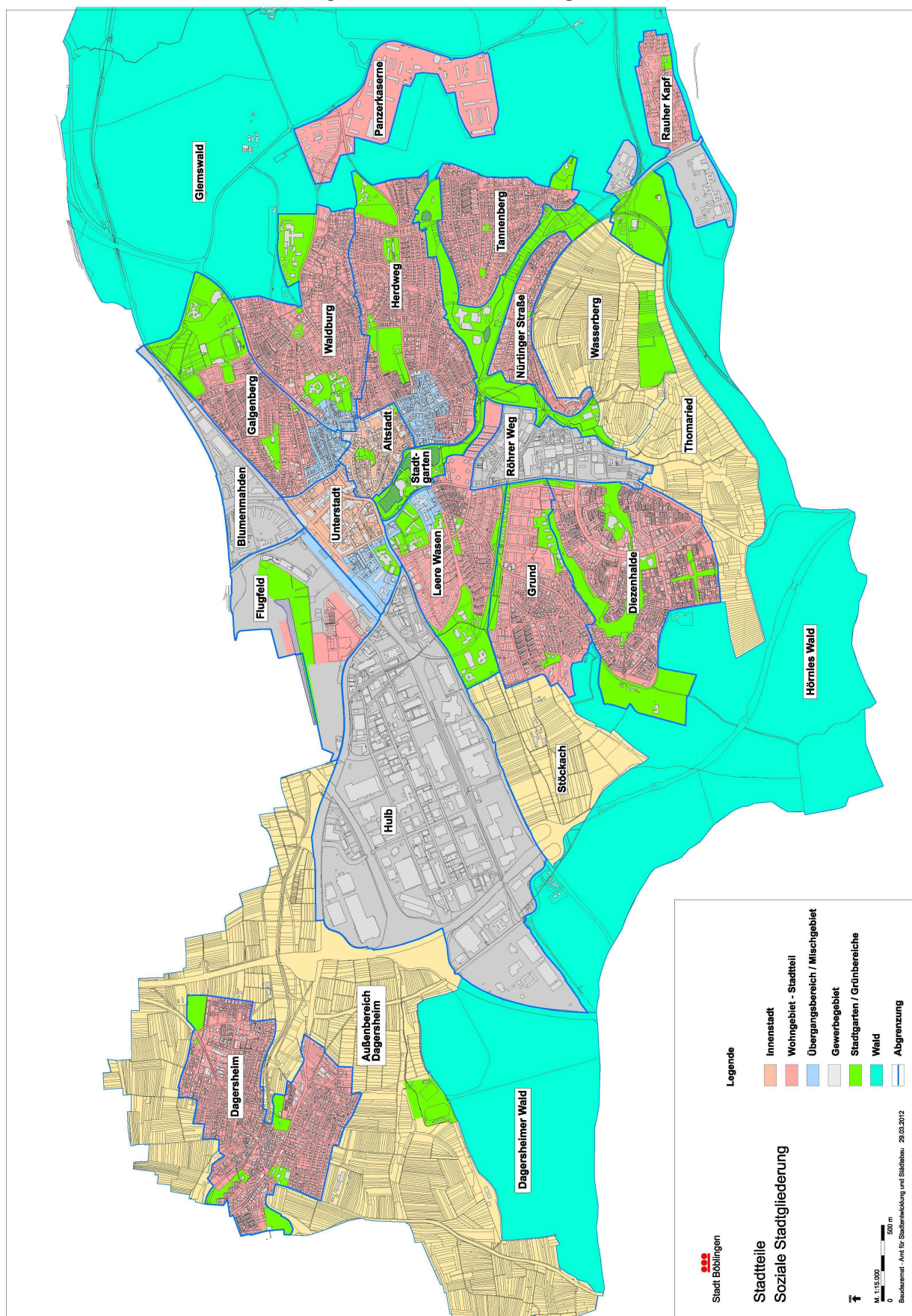
Abbildung 5: Anteil der Bevölkerung in den Stadtteilen an der Gesamtbevölkerung BB am 31.12.2012



© Eigene Darstellung

⁸ Aufbereitung statistischer Daten durch Utz Lindemann, Böblingen

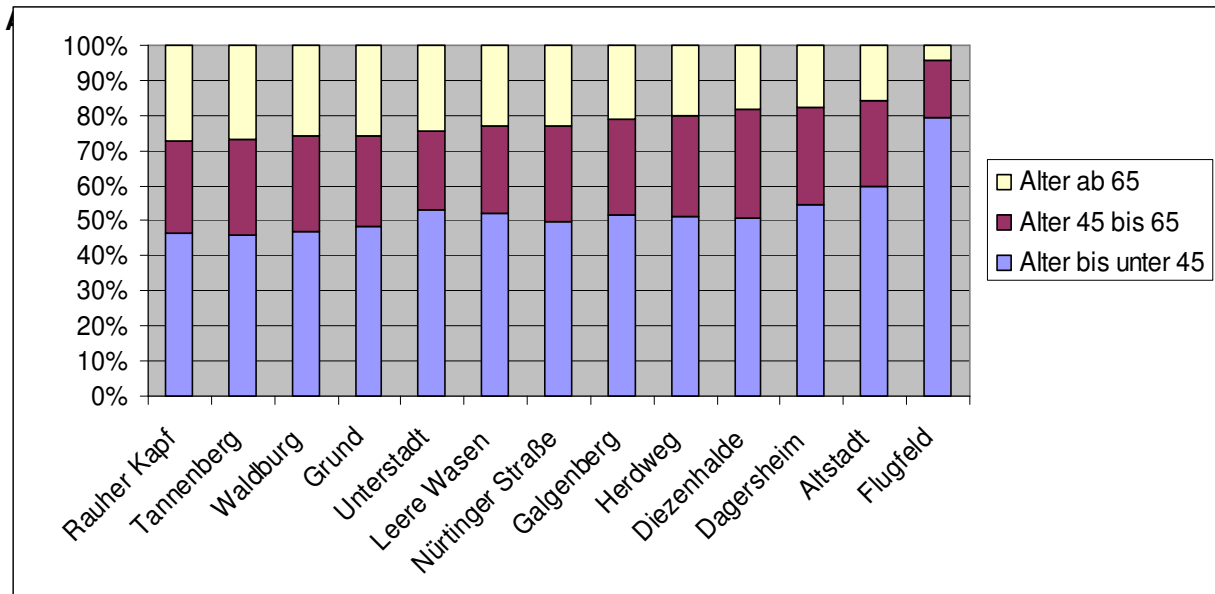
Plan 1: Sozialräumliche Gliederung – Stadtteile und Planungsräume



© Eigene Darstellung

II. 2.3 Altersstruktur in den Stadtteilen

Da für diesen Seniorenplan insbesondere die Altersgruppen der über 65-jährigen interessieren, ist im folgenden Diagramm der Anteil der verschiedenen Altersgruppen in den einzelnen Stadtteilen im Dezember 2012 dargestellt (vgl. Abb. 6).



© Eigene Darstellung

Sehr eindeutig, aber nicht überraschend, ist der Stadtteil Flugfeld mit einem Anteil von 79,6% der unter 45-jährigen der Stadtteil mit dem geringsten Anteil der Menschen ab 65. Hier wird deutlich, dass der historisch jüngste Stadtteil Böblingens auch in der Bevölkerungszusammensetzung der jüngste ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Besiedelung dieses Stadtteils maßgeblich die seit 2010 wahrnehmbare Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung und deren Altersstruktur in Böblingen verursacht hat.

Außerdem können die Stadtteile Altstadt, Dagersheim und Diezenhalde aufgrund ihres noch relativ geringen Anteils der Altersgruppe 65+ zu den jüngeren Stadtteilen gezählt werden.

Im Rahmen dieses städtischen Seniorenplans sind besonders die Stadtteile mit einem hohen Anteil der Bevölkerung ab 65+ von Interesse. Die vier „ältesten“ Stadtteile (aufgrund des Anteils der 65-und älteren Bevölkerung), auf welche im Folgenden genauer eingegangen werden soll, sind der Datenlage (vgl. Abb. 6) nach:

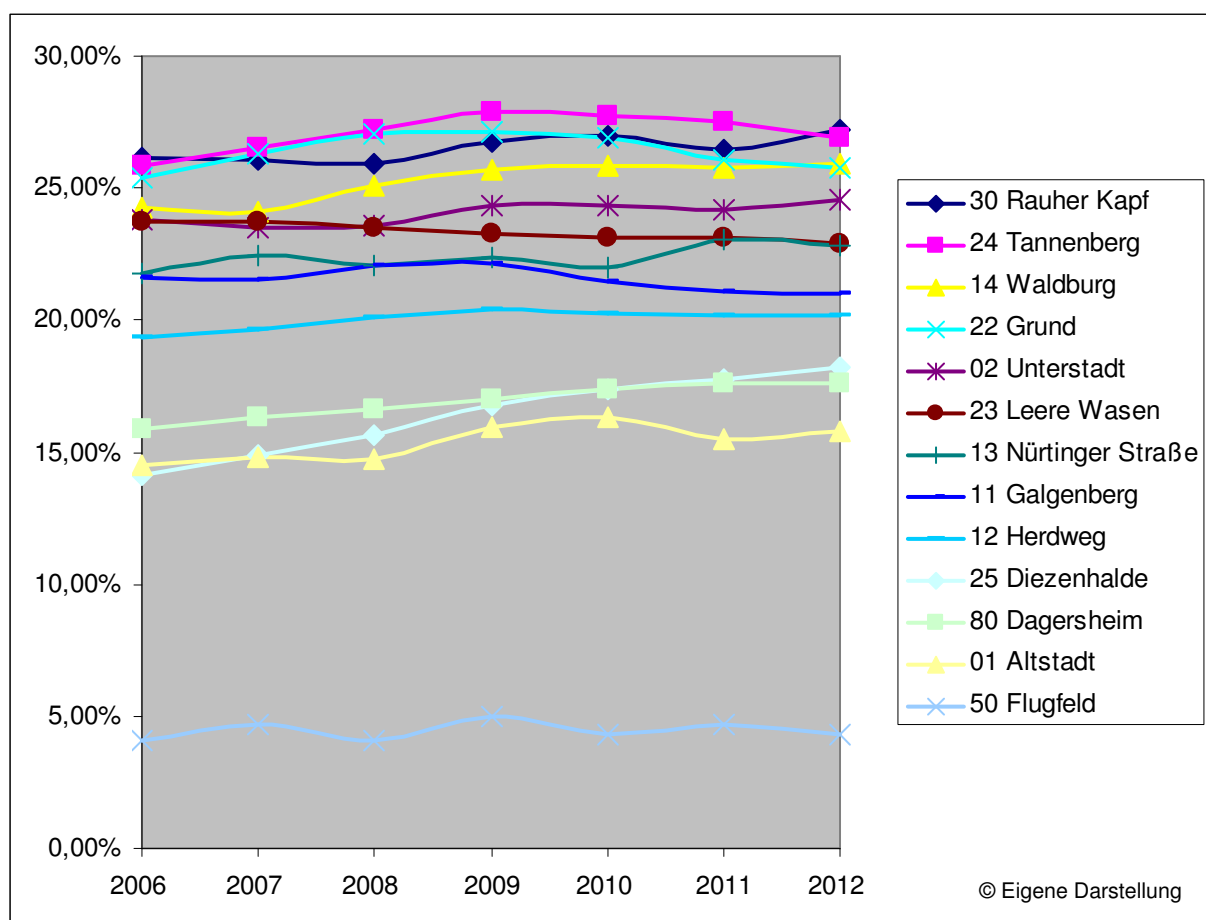
1. Rauher Kapf mit 27,17%
2. Tannenbergl mit 26,92%
3. Waldburg mit 25,93%
4. Grund mit 25,74%

Aufgrund eines auch hohen Anteils der Bevölkerung zwischen 45 bis 65 Jahren ist in diesen Gebieten auch in Zukunft weiterhin mit einem hohen Senioren- und Rentneranteil zu rechnen.

Betrachtet man nicht nur eine Momentaufnahme, sondern die Entwicklung in den letzten Jahren, so zeigt Abbildung 7, dass in den oben genannten 4 älteren Stadtteilen der Anteil der Menschen über 65 Jahre seit 2006 kontinuierlich mit über 25% am höchsten war. Bei weiteren 4 Stadtteilen (Unterstadt, Leere Wasen, Nürtinger Straße, Galgenberg) schwankt der Anteil der über 65-jährigen seit 2006 zwischen 20% und 25%.

Auffällig ist auch, dass die drei „jüngeren“ Stadtteile Diezenhalde, Dagersheim und Altstadt 2006 nur einen Anteil von ca. 15% bei den über 65-jährigen hatte, der bis 2012 aber sowohl in Dagersheim als auch auf der Diezenhalde eindeutig gestiegen ist, während er in der Altstadt schwankt. Der Stadtteil Flugfeld zeigt aufgrund des ständigen Zuzugs noch keine Alterung; der Anteil der über 65-jährigen erreicht knapp 5%. Dies wird sich mit Fertigstellung und Bezug der Seniorenwohnanlage und des geplanten Altenpflegeheims ändern (2015).

Abbildung 7: Entwicklung des Anteils der über 65-jährigen in den Stadtteilen 2006-2012



Im Folgenden werden die vier älteren Stadtteile genauer betrachtet. Um die Attraktivität dieser „älteren“ Stadtteile für Senioren zu erörtern, soll auch auf die Infrastruktur und die speziellen Einrichtungen für Senioren bzw. die örtlichen Gegebenheiten eingegangen werden.

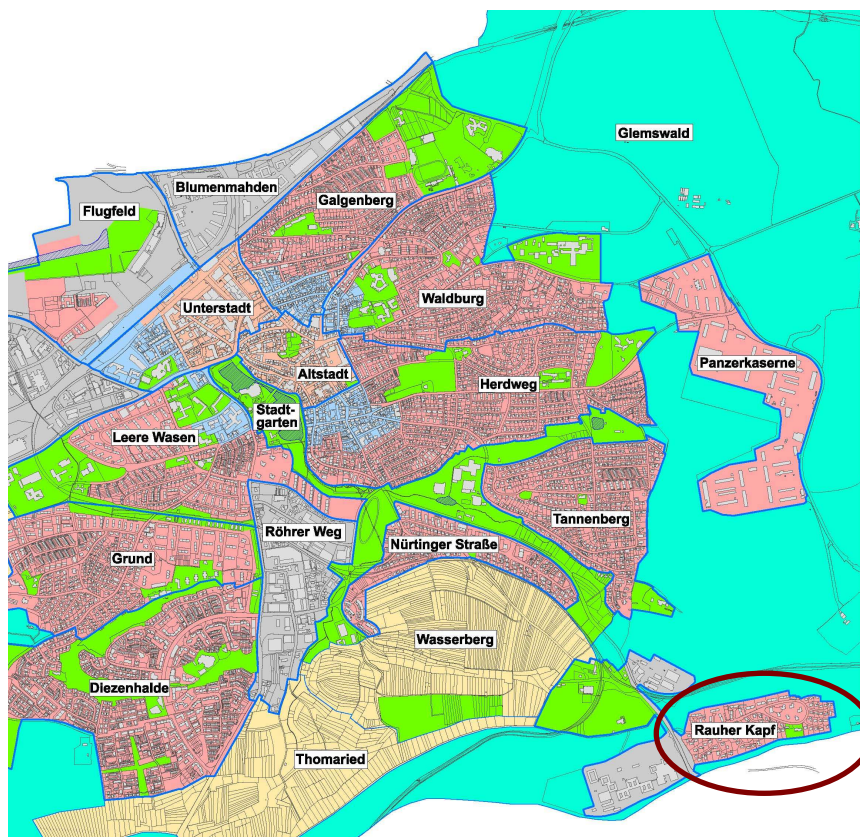
II.2.3 a) Stadtteil Rauher Kapf

Wohnbevölkerung am 31.12.2012:	876
Anteil an der Gesamtbevölkerung Böblingens	1,84%
Bevölkerungsentwicklung:	seit neun Jahren kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang

Besondere Merkmale Kleinster Stadtteil Böblingens
Wohnsiedlung der 60er Jahre im Wald, Böblinger „Exklave“, ohne direkte stadträumliche Anbindung an die Kernstadt

Infrastrukturangebote eine Kindertageseinrichtung (Kita), ein Spielplatz, ein Gemeindehaus der ev. Kirche;
Stadtteilarbeitskreis moderiert von der Fachstelle BE der Stadt BB;
Keine Einkaufsmöglichkeiten; kein medizinisches Angebot;
ÖPNV-Anbindung: Bus (Mo-Fr: alle 30 Minuten, Wochenende: 1mal pro Stunde)

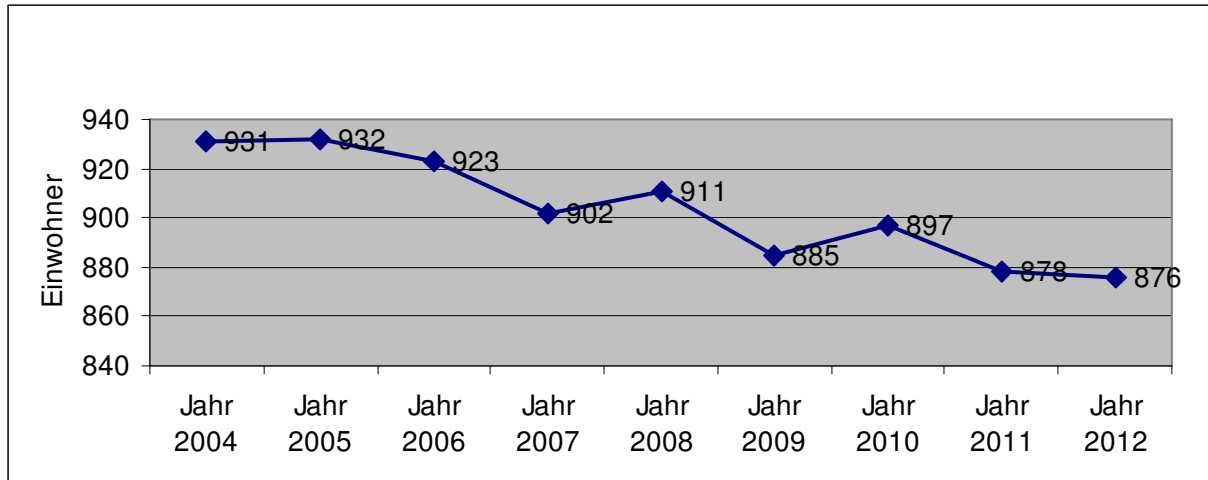
Der Stadtteil „Rauher Kapf“ ist ein Wohngebiet im Südosten der Stadt und außerhalb der zusammenhängenden Siedlungsfläche. Im Zusammenhang mit der 1960 errichteten Produktionsentwicklung der Firma IBM wurde der Stadtteil ab 1961 als „Denkfabrik“ in naturräumlich schöner Lage und Umgebung geplant und bis Ende der 60er Jahre weitgehend bebaut. Die Gruppe der sechs Wohnhochhäuser von Prof. Scharoun prägen als städtebauliche Großform das Gebiet zusammen mit einer in Höfen und linear angeordneten Zeilenbebauung (Geschosswohnungsbau). Der südliche Teil ist mit großzügigen Ein- und Zweifamilienhäusern im Landhausstil bebaut. Er bietet einerseits Möglichkeiten für Wohnen im Grünen, andererseits fehlen jedoch Infrastruktureinrichtungen für alle Altersgruppen.



© Eigene Darstellung

In den letzten neun Jahren lässt sich eine kontinuierliche Tendenz des Bevölkerungsrückgangs beobachten. Waren es im Jahr 2004 noch 931 Einwohner so sind es Ende 2012 noch 876 Einwohner gewesen (vgl. Abb. 8).

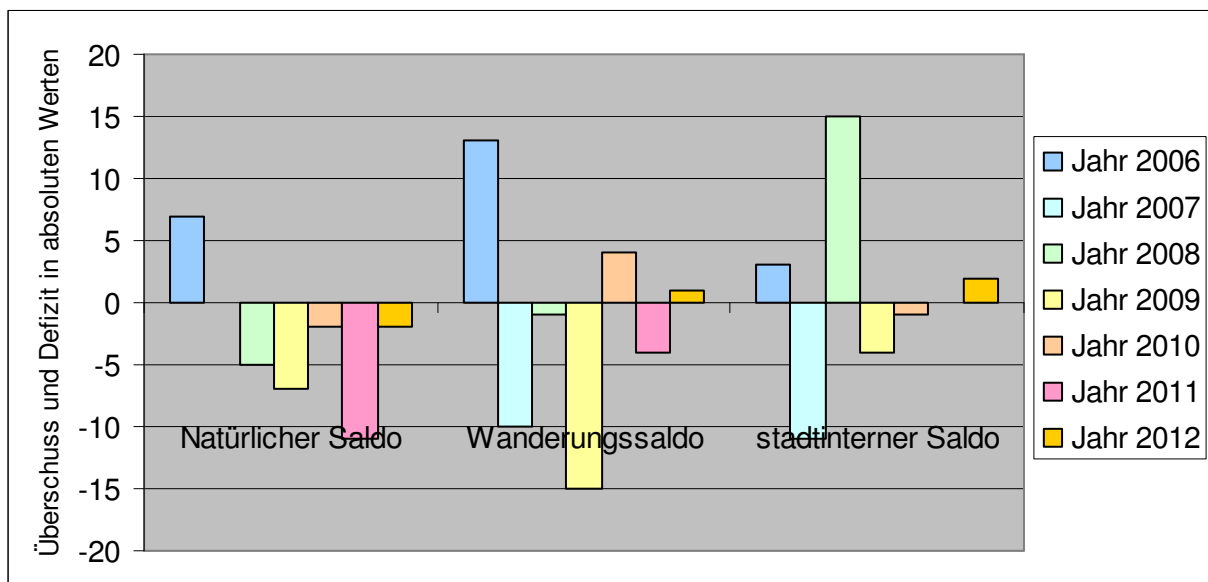
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Rauher Kapf 2004 - 2012



© Eigene Darstellung

Die Analyse der Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung zeigt zum einen einen überwiegend negativen natürlichen Saldo und zum anderen sehr unterschiedliche Wanderungsbewegungen, die nicht eindeutig zu begründen sind (vgl. Abb. 9).

Abbildung 9: Wanderungsbilanz Stadtteil Rauher Kapf 2006 – 2012

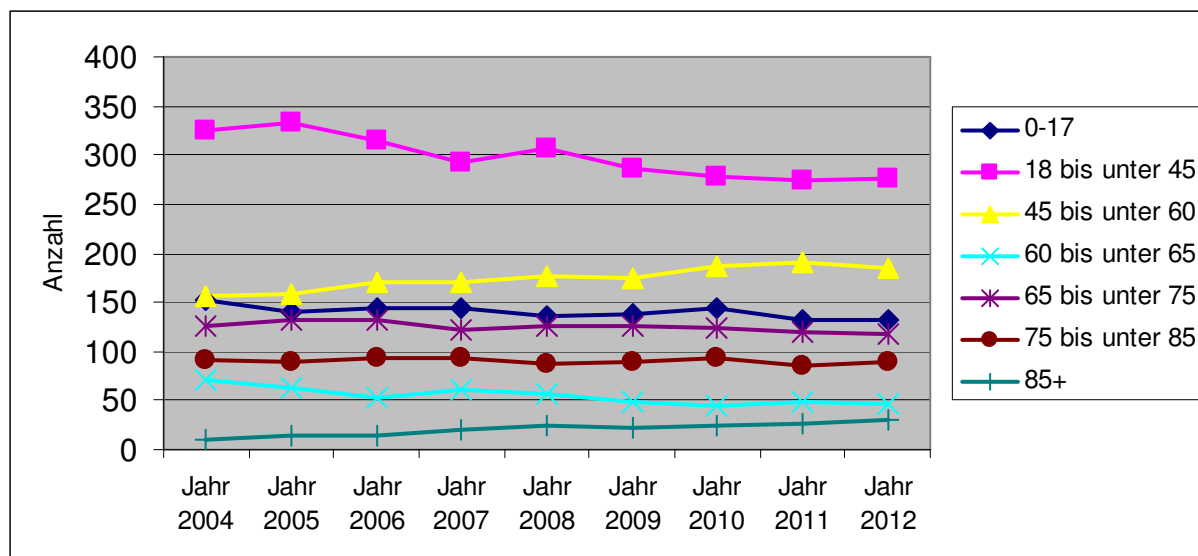


© Eigene Darstellung

Betrachtet man die Entwicklung differenziert nach Altersgruppen in absoluten Zahlen, ist der Rückgang der 18-45 jährigen Einwohner deutlich zu erkennen. Mit dem Wegzug der Bevölkerung im fertilen Alter sinkt zwangsläufig die Geburtenrate wodurch sich die negative Entwicklung des natürlichen Saldos erklärt (vgl. Abb. 9).

Im Vergleich zu der Entwicklung in der gesamten Stadt, entwickelt sich der Rauhe Kapf gegen den Trend der Stadt bzgl. der Geburtenzahlen und der Zu –und Wegzüge (vgl. Abb. 1 und Abb. 6 bzgl.: „natürlicher Saldo“ und „Wanderungssaldo“).

Abbildung 10: Entwicklung des Anteils verschiedener Altersgruppen im Stadtteil Rauher Kapf

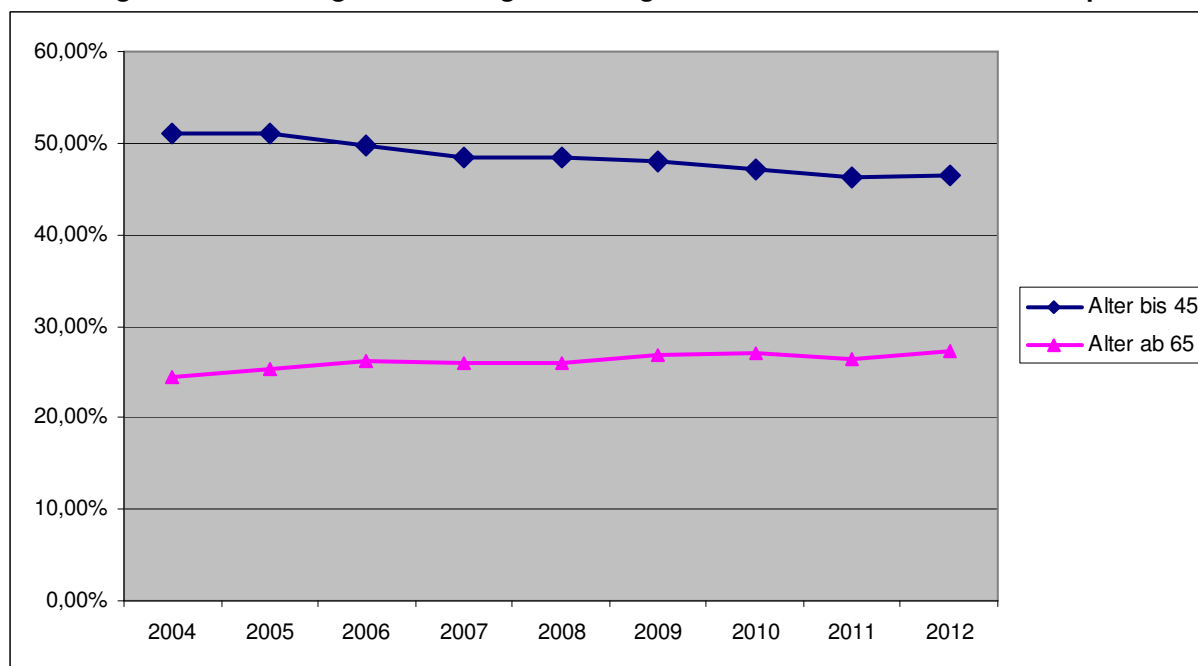


© Eigene Darstellung

Im Übrigen ist ein leichter Zuwachs der Senioren zu verzeichnen, der sich besonders in der Altersgruppe 85+ bemerkbar macht. Gepaart mit dem Rückgang der jüngeren Bevölkerung ist dadurch anteilig an der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtteil eine noch stärkere Zunahme von Rentner und Senioren zu verzeichnen.

Es ist zu erwarten, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren verschärfen wird. Die Entwicklung der Altersgruppe 45 bis 60 lässt den Schluss zu, dass sich der Bevölkerungsanteil der Rentner und Senioren in den nächsten Jahren vergrößern wird, während der Abwärtstrend in der jüngeren Bevölkerung anhält (vgl. Abb. 11).

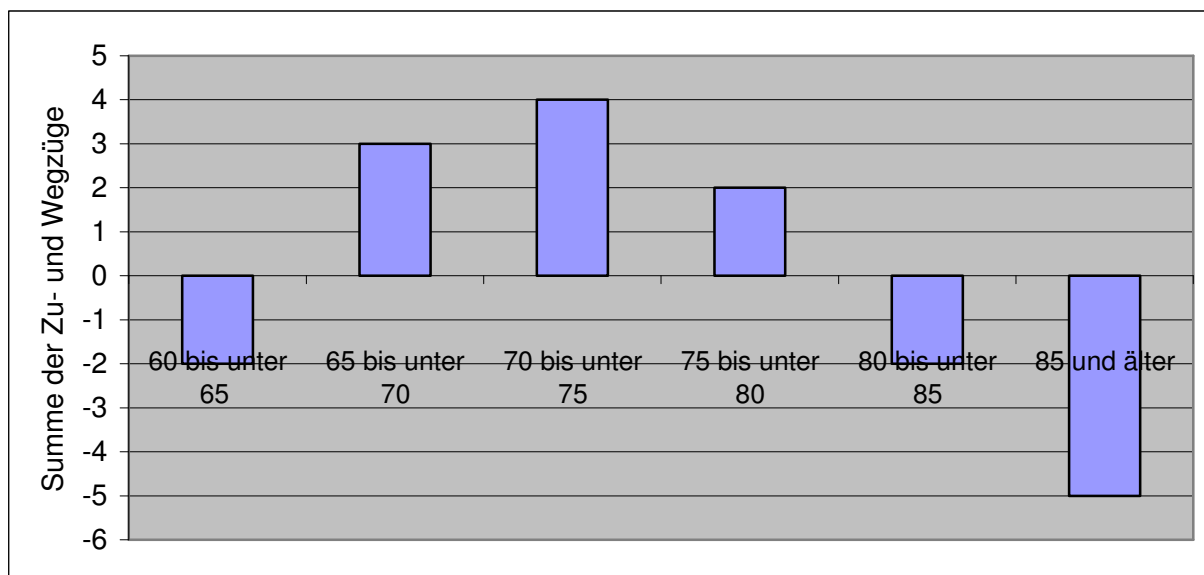
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung von „Jung“ und „Alt“ im Stadtteil Rauher Kapf



© Eigene Darstellung

Die Wanderungsbewegung bei den Senioren ab 60 ist insgesamt gering. Interessant ist in diesem Zusammenhang allenfalls, dass gerade bei den älteren Senioren ab 80 Jahren Wegzüge festzustellen sind (vgl. Abb. 12).

Abbildung 12: Wanderungsbewegungen der Senioren im Stadtteil Rauher Kapf in den letzten sieben Jahren



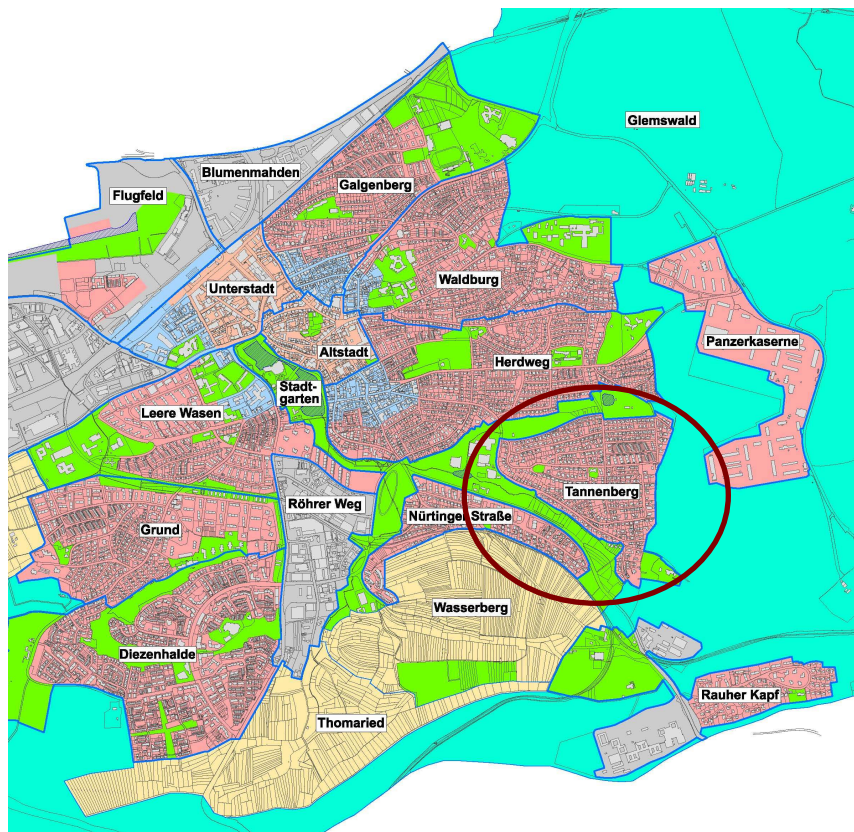
© Eigene Darstellung

II.2.3 b) Stadtteil Tannenberg

Wohnbevölkerung am 31.12.2012:	2.143
Anteil an der Gesamtbevölkerung Böblingens	4,5%
Bevölkerungsentwicklung:	Von 2004 bis 2011 Bevölkerungsrückgang von 2.200 Einwohnern auf 2.103, im Jahr 2012 Anstieg auf 2.143

Besondere Merkmale Der Stadtteil Tannenberg gehört als fünfter zu den „6 kleinen“ Stadtteilen in BB und bietet Hanglagen in Nord-, Süd- und Westrichtung. Er liegt im Osten der Stadt, grenzt an den Wald an und wird stadträumlich durch Grünzüge definiert. Das Gebiet wurde als neues Wohngebiet im wesentlichen in den 60er Jahren entwickelt und überwiegend 1 – 2-geschossig als „reines Wohngebiet“ mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Der Stadtteil hat in der Stadt ein positives Image.

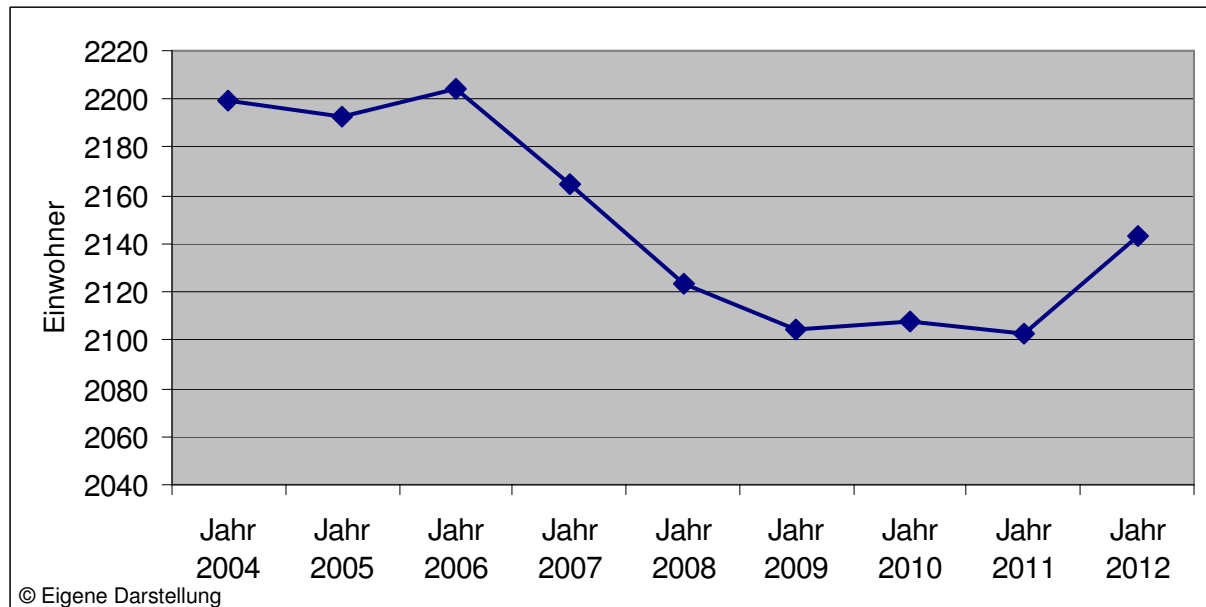
Infrastrukturangebote Murkenbachschulzentrum mit drei Schulen (Gymnasium, Realschule und Grundschule) liegt im zentralen Grünzug zwischen drei Stadtteilen; eine Kita, zwei Spielplätze, evangelische Kirche und ev. Gemeindehaus, seit 2007 Stadtteiltreff Murkenbach im Schulzentrum, begleitet von der Fachstelle BE; Keine Einkaufsmöglichkeiten; begrenztes medizinisches Angebot (zwei Ärzte, Physiotherapiepraxis); ÖPNV-Anbindung: Bus (Mo-Fr: alle 30 Minuten, Wochenende: 1 mal pro Stunde)



© Eigene Darstellung

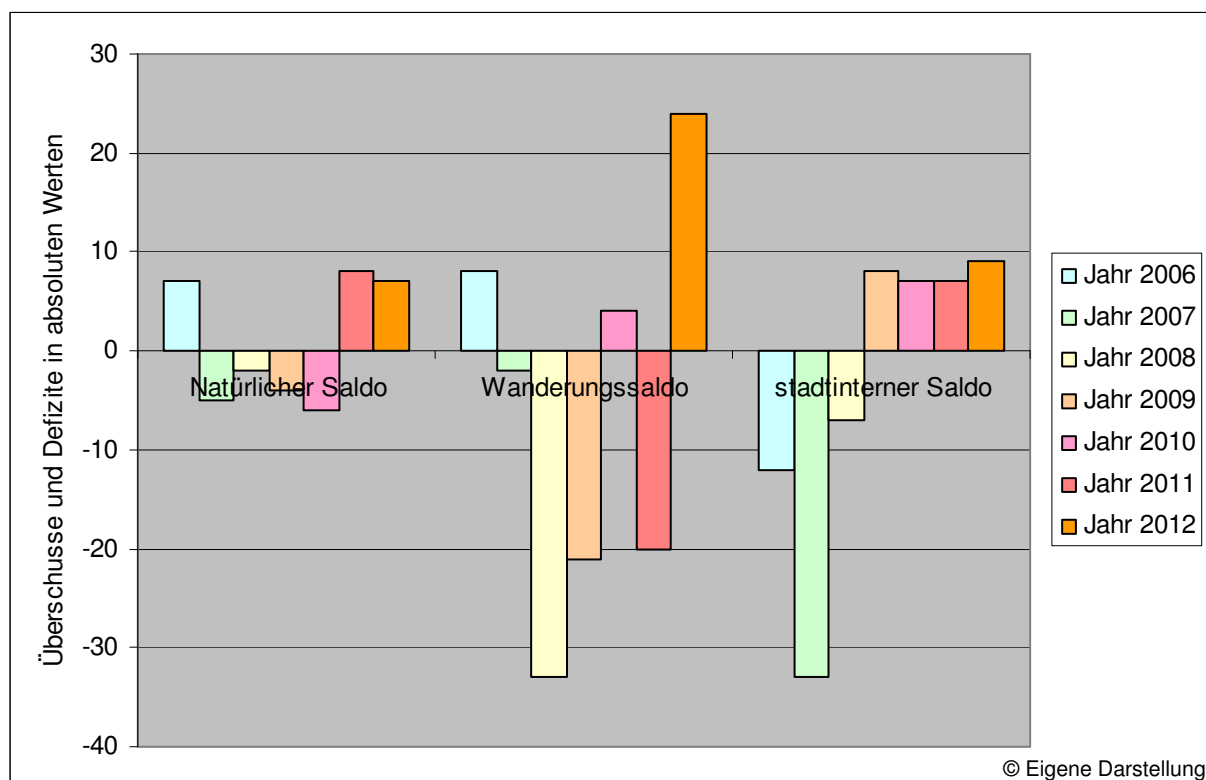
Der Stadtteil Tannenberg hatte in den letzten Jahren mit einem deutlichen Rückgang der Bevölkerung zu kämpfen. Von ehemals 2204 Einwohnern im Jahr 2006 sank die Bevölkerung auf einen Tiefstand im Jahr 2011 von 2103 Einwohnern. Damit verlor der Tannenberg in 4 Jahren ca. 5% der Bevölkerung. Dieser Negativtrend der letzten Jahre konnte letztes Jahr durchbrochen werden (vgl. Abb. 13). Ob sich dies fortsetzt oder nicht wird sich noch zeigen.

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil „Tannenberg“



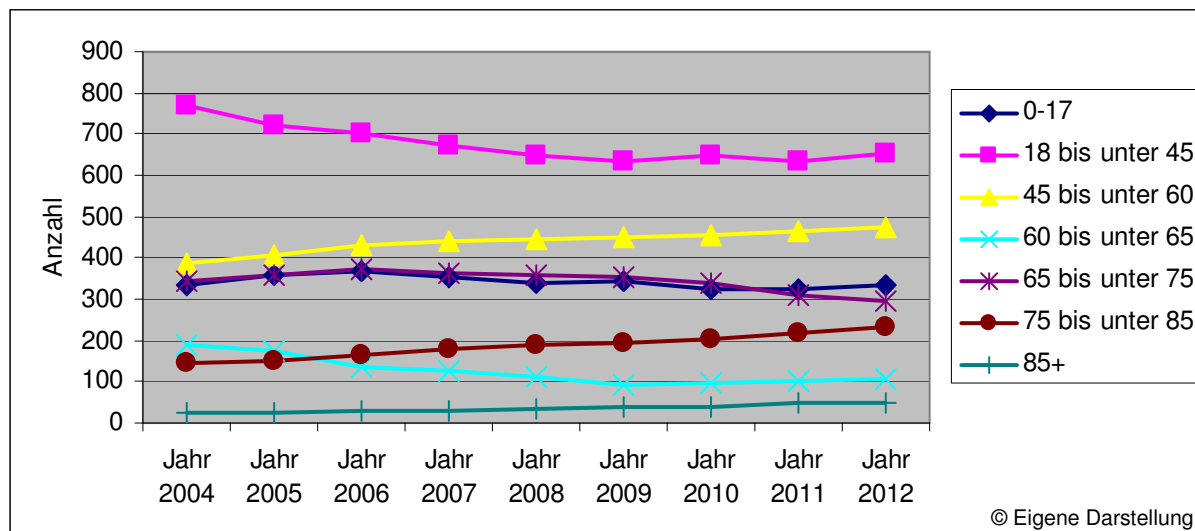
Eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung in Kombination mit starken Abwanderungen sowohl stadtintern als auch über die Gemeindegrenzen hinaus, waren verantwortlich für diesen Abwärtstrend (vgl. Abb. 14).

Abbildung 14: Wanderungsbilanz im Stadtteil „Tannenberg“ 2006 - 2012



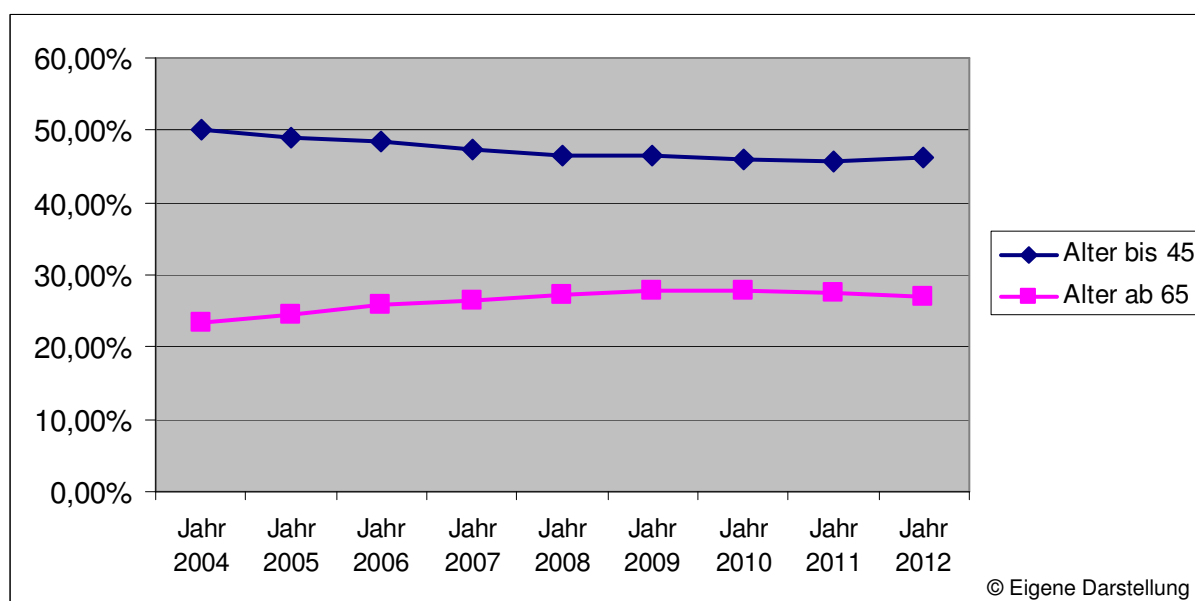
Erst im letzten Jahr konnte diese Entwicklung gestoppt werden. Speziell ein Zuzug der 18 – 45-jährigen – sowohl stadtintern als auch von außerhalb - ist zu verzeichnen. Dies korreliert mit neuen Baumöglichkeiten in dem Quartier nördlich der Panoramastraße, die noch nicht völlig ausgeschöpft sind. Durch den Zuzug jüngerer Menschen konnten sich auch die Anzahl der Geburten erhöhen. Gespannt kann man die nächsten Bevölkerungszahlen erwarten.

Abbildung 15: Entwicklung des Anteils verschiedener Altersgruppen im Stadtteil Tannenberg



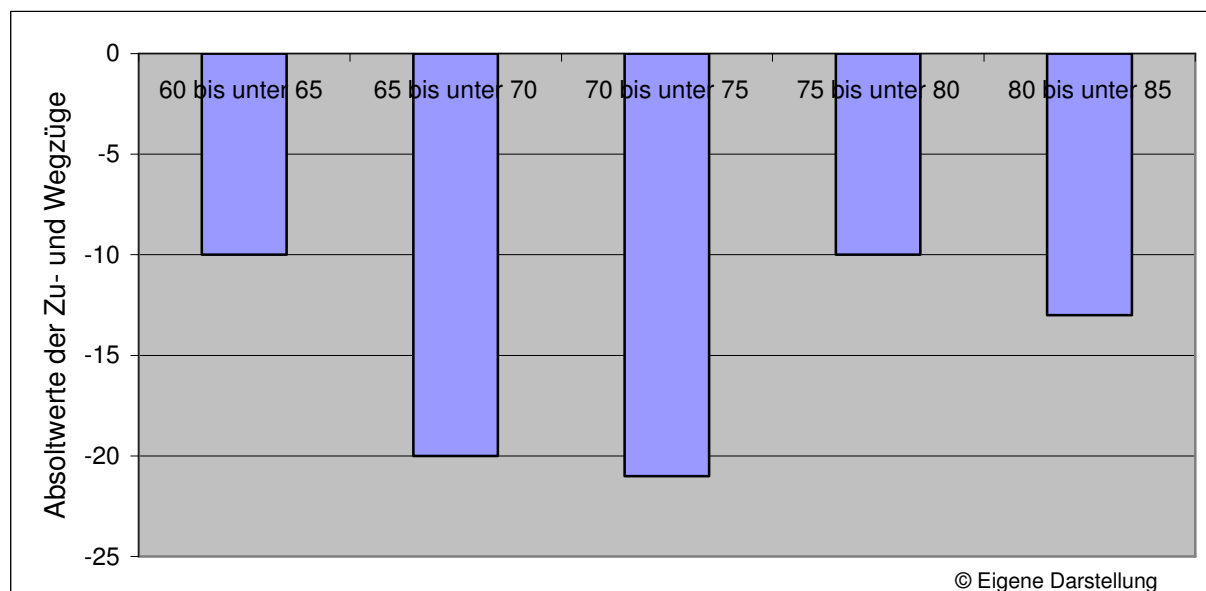
Auffällig ist der sinkende Anteil der Menschen zwischen 60 und 65, genauso wie zwischen 65 und 75. Lediglich der Anteil der 75 – 85-jährigen steigt, was den Schluss zulässt, dass viele Menschen mit Eintritt in das Rentenalter wegziehen, aber diejenigen, die bleiben, bleiben bis ins höhere Alter. Dies zeigt sich auch in der Trendbetrachtung der über 65-jährigen.

Abbildung 16: Bevölkerungsentwicklung von „Jung“ und „Alt“ im Stadtteil Tannenberg



Bezogen auf die Bevölkerung ab 60 Jahren und älter spiegelt sich der Bevölkerungsschwund auch im Seniorenbereich wider. Die Abwanderungen in den letzten Jahren durchziehen alle Altersgruppen ab 60 Jahren bis ins hohe Alter (vgl. Abb. 17).

Abbildung 17: Wanderungsbewegungen der Senioren im Stadtteil Tannenberg in den letzten sieben Jahren



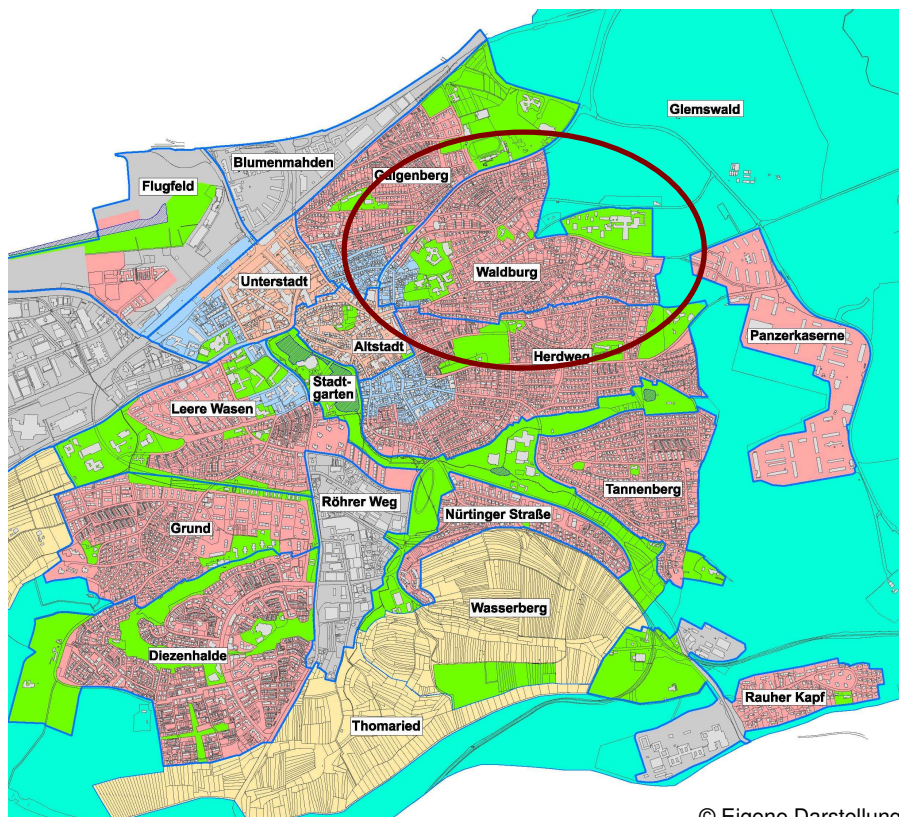
Der Aufwärtstrend im letzten Jahr vollzog sich dem entsprechend ausschließlich innerhalb der jüngeren Bevölkerung.

II.2.3 c) Stadtteil Waldburg

Wohnbevölkerung am 31.12.2012:	3.606
Anteil an der Gesamtbevölkerung Böblingens	7,6%
Bevölkerungsentwicklung:	kein eindeutiger Trend erkennbar

Besondere Merkmale Der Stadtteil Waldburg gilt als bevorzugtes Wohngebiet in Aussichtslage im Osten der Stadt.
Angrenzend an die Altstadt gibt es noch Reste älterer Gebäude, anschließend folgt eine großzügige Grünanlage mit dem ehemaligen Festplatz der Stadt (Maienplatz), einem Altenpflegeheim und zwei Schulen. Prägend ist die frühe Villenbebauung beidseits der Waldburgstraße. Aufsiedlung der flacheren Hänge bis in die fünfziger Jahre hinein mit freistehenden Einzelhäusern.
Heute überwiegt eine lockere Bebauung aus Ein- und Zweifamilienhäuser mit großen Gärten, zum Teil auch alte Villen. Vereinzelt findet man Quartiere aus Reihenhäusern und Geschosswohnungen aus jüngerer Zeit.

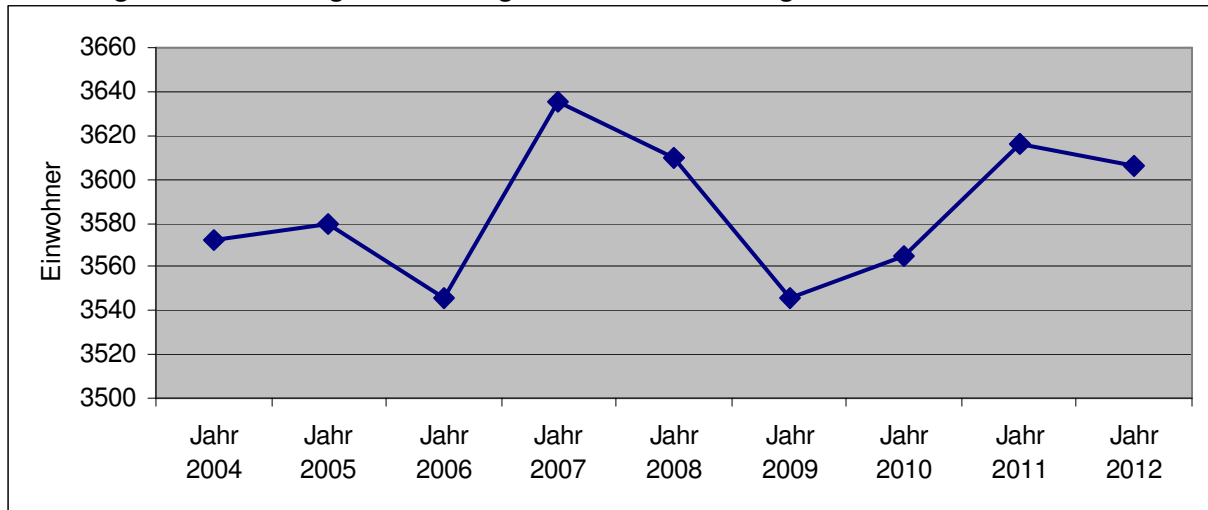
Infrastrukturangebote eine Kita, drei Spielplätze,
zwei Schulen: ein Gymnasium und eine Sonderschule
ein Altenpflegeheim mit 176 Plätzen und 25 betreuten
Seniorenwohnungen, Betreutes Seniorenwohnen Stuttgarter Straße
(26 Personen)
Klinikum mit Kinderklinik und Rehaklinik Geriatrie grenzt im Osten an
den Glemswald, ein Lebensmittelladen
ÖPNV-Anbindung: Bus (Mo-Fr: alle 30 Minuten, Wochenende: 1 mal
pro Stunde)



© Eigene Darstellung

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre (vgl. Abb. 18) zeigt keinen eindeutigen Trend.

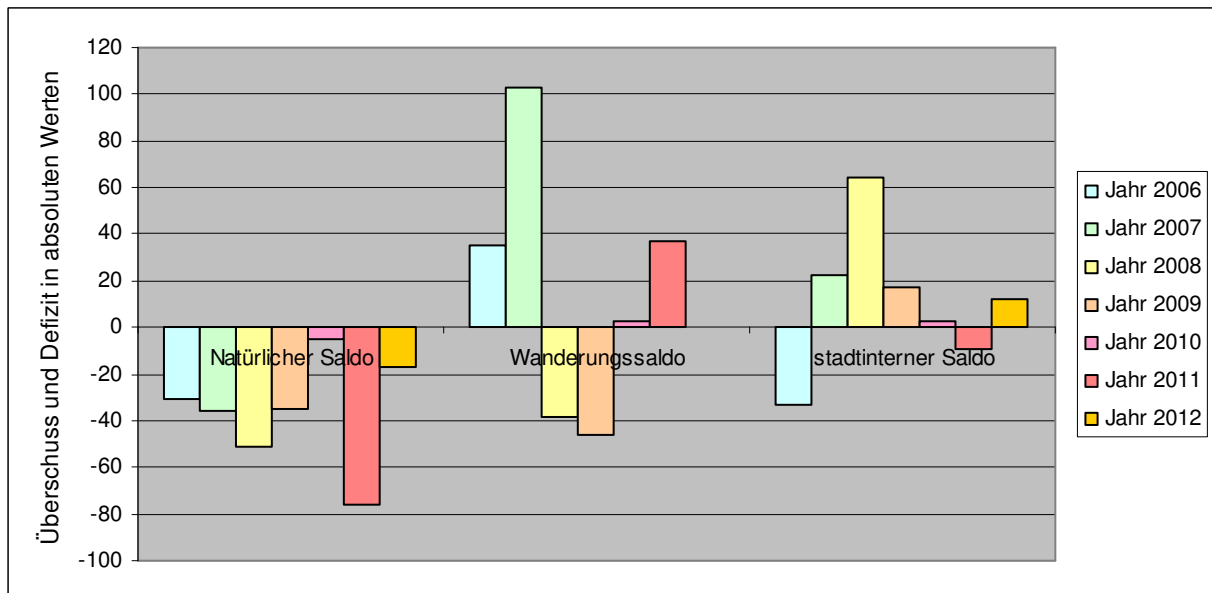
Abbildung 18: Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Waldburg



© Eigene Darstellung

Betrachtet man sich die Bevölkerungsbilanz genauer wird deutlich, dass Bevölkerungszuwächse ausschließlich durch Zuzüge in den Stadtteil generiert werden. Der natürliche Bevölkerungssaldo bleibt negativ. (vgl. Abb. 19).

Abbildung 19: Wanderungsbilanz im Stadtteil Waldburg 2006 - 2012

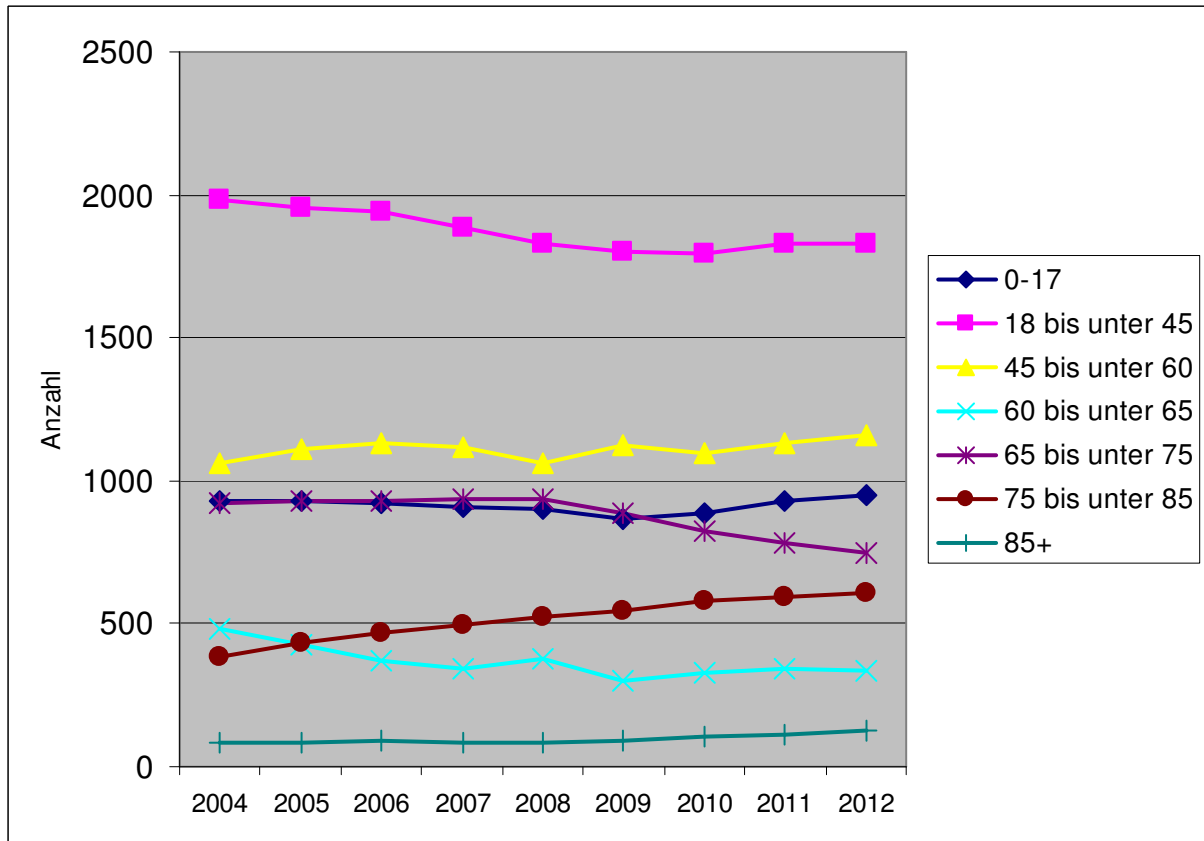


© Eigene Darstellung

Die meist positiven Saldi der Zuzüge bescheinigen dem Stadtteil eine hohe Attraktivität, welche zu einem Zuzug von außerhalb als auch zum stadtinternen Umzug in dieses Gebiet anreizt.

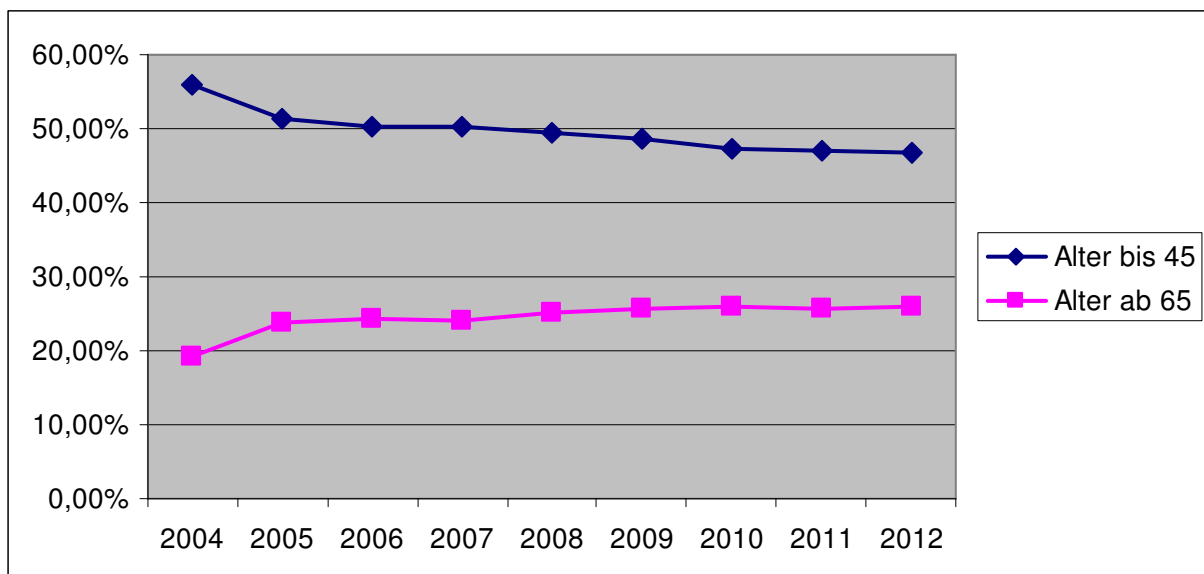
Nachfolgende Grafik (vgl. Abb. 20) verdeutlicht die Attraktivität jedoch vor allem für die ältere Bevölkerung. Die sinkende Anzahl der Menschen zwischen 18 und 45 Jahren wird begleitet von einem stetigen Anstieg der Senioren ab 65.

Abbildung 20: Entwicklung des Anteils verschiedener Altersgruppen 2004 - 2012



© Eigene Darstellung

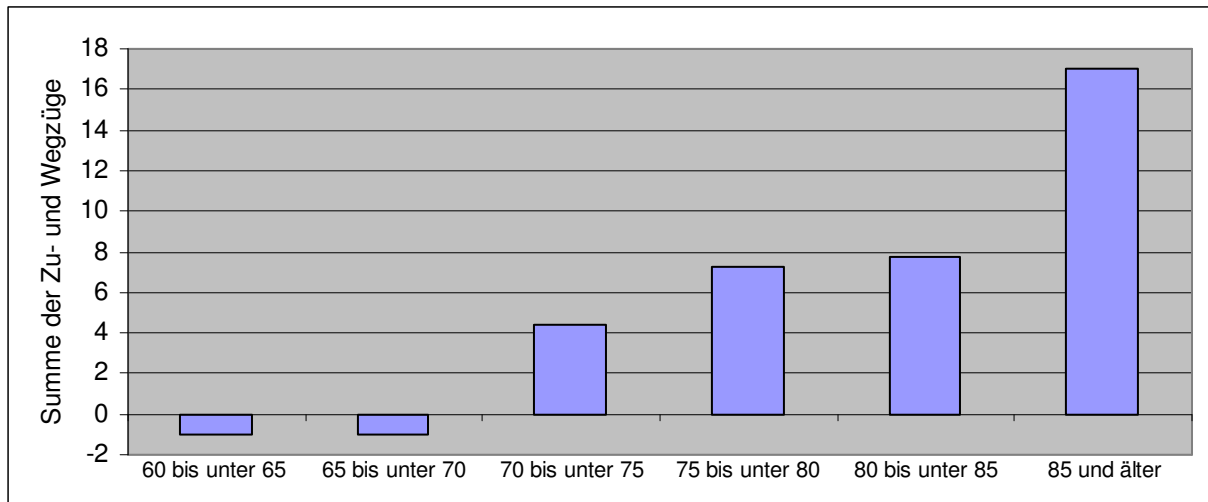
Abbildung 21: Bevölkerungsentwicklung von „Jung“ und „Alt“ im Stadtteil Waldburg



© Eigene Darstellung

Eine differenzierte Betrachtung der Wanderungsbewegungen der Altersgruppe ab 60 Jahren offenbart, dass in den letzten sieben Jahren vor allem Senioren ab 75 und noch ausgeprägter ab 85 Jahren gerne in diesen Stadtteil ziehen (vgl. Abb. 22). Ein Zusammenhang mit dem Altenpflegeheim und den medizinischen Einrichtungen ist nahe liegend.

Abbildung 22: Wanderungsbewegungen der Senioren im Stadtteil Waldburg in den letzten sieben Jahren



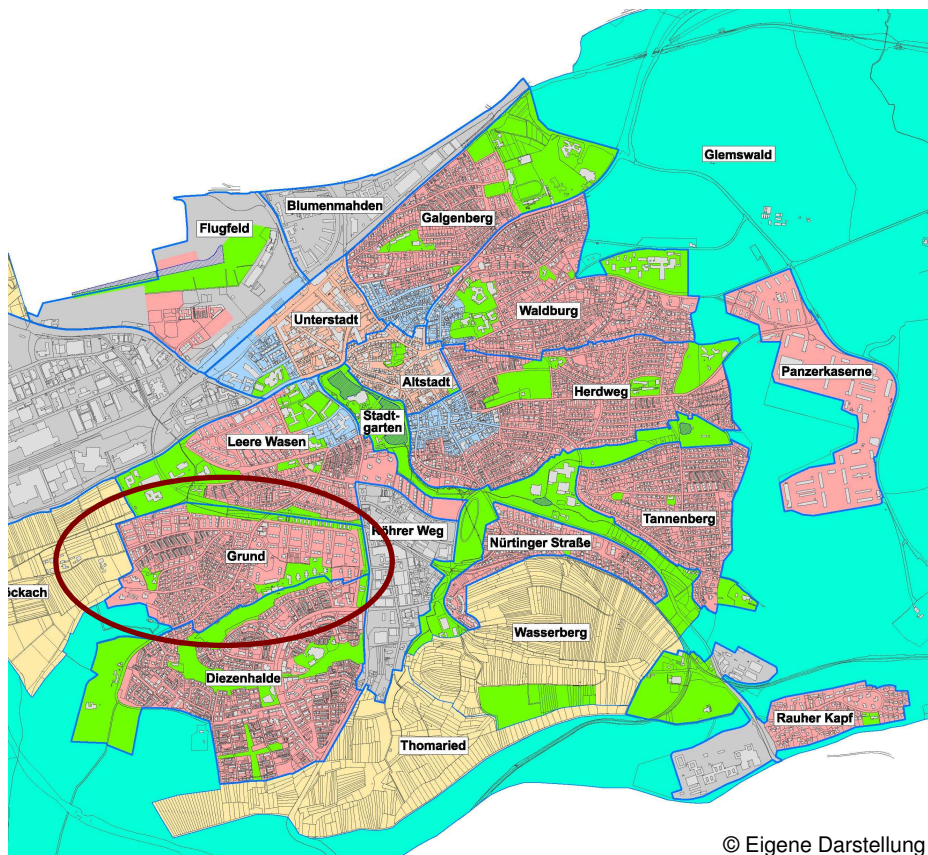
© Eigene Darstellung

II.2.3 d.) Stadtteil Grund

Wohnbevölkerung am 31.12.2012:	5.755
Anteil an der Gesamtbevölkerung Böblingens	12,1 %
Bevölkerungsentwicklung:	bis 2009 Abnahme, seit 2010 Zunahme

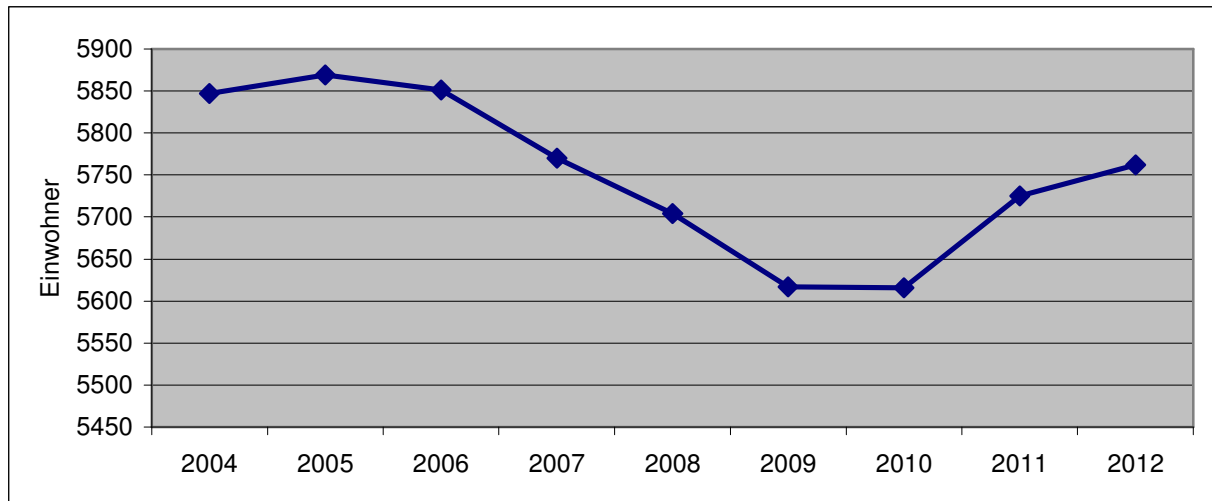
Besondere Merkmale Der Stadtteil Grund ist der zweitgrößte Stadtteil hinsichtlich der Zahl der Einwohner. Das Stadterweiterungsgebiet im Westen der Stadt wurde in den 60er Jahren als Großwohnsiedlung mit einer aufgelockerten und durchgrünten Stadtlandschaft konzipiert. Die Bebauung besteht aus Hochhäusern (Wohnscheiben) der 70er Jahre, Zeilenbebauung und Ein- und Zweifamilienhäusern im Südwesten des Stadtteils. Er wird stadträumlich durch Grünzüge definiert und den bewaldeten Hang zum Stadtteil Diezenhalde.

Infrastrukturangebote Eine Grundschule, zwei Kitas, drei Spielplätze, ein Bolzplatz Familien- und Nachbarschaftszentrum Grund (AWO) Betreutes Seniorenwohnen Maurener Weg/ Pontoiser Straße (39 Personen) Zentraler Versorgungsbereich mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten ÖPNV-Anbindung: Bus (Mo-Fr: alle 30 Minuten, Wochenende: 1mal pro Stunde), Schönbuchbahn (Mo-Fr: alle 30 Minuten, Wochenende: 1mal pro Stunde)



Die Bevölkerung des Stadtteils hat in der Vergangenheit Verluste hinnehmen müssen. Die Einwohnerzahlen sanken von 5869 auf 5619; ein Verlust von fast 5% innerhalb von 5 Jahren. In den letzten beiden Jahren konnten sich die Zahlen wieder erholen (vgl. Abb. 23).

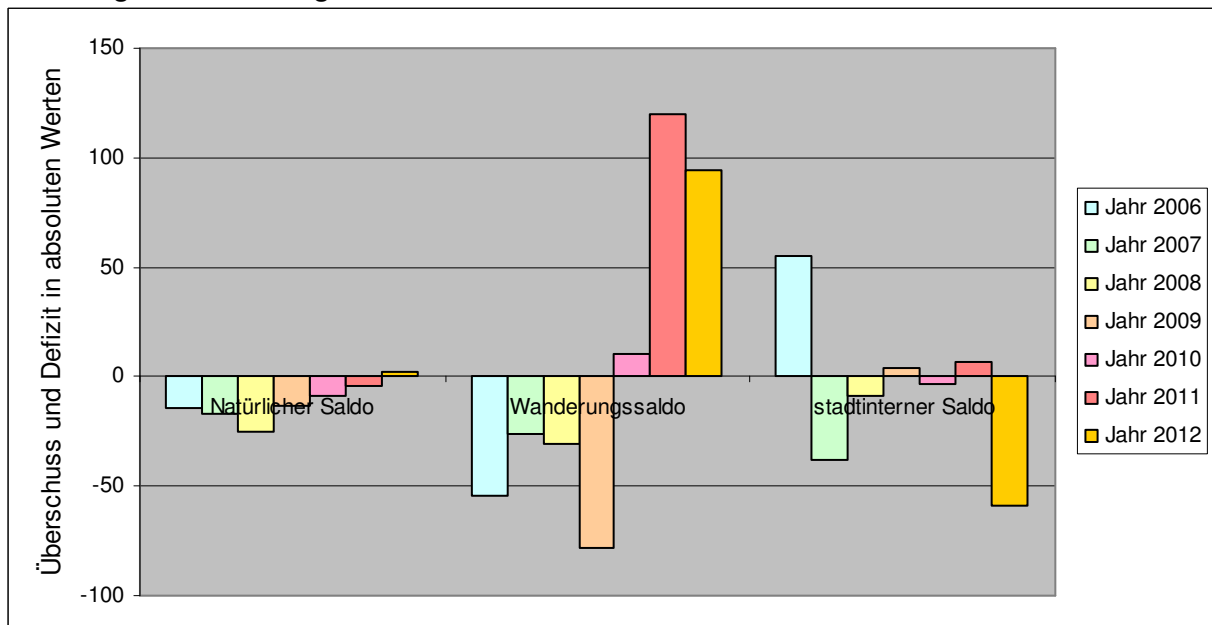
Abbildung 23: Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Grund



© Eigene Darstellung

Die steigende Bevölkerung ist besonders auf Zuzüge von außerhalb der Stadt Böblingen zu erklären. Der relativ hohe Anteil an Geschosswohnungsbau und damit an Mietwohnungen bietet ein großes Wohnungsangebot für Ortsfremde. Das natürliche Wachstum blieb über alle beobachteten Jahre vernachlässigbar gering (vgl. Abb. 24). Der stadinterne Wanderungssaldo bleibt negativ, was auch damit zusammenhängen mag, dass der Stadtteil bei einem Teil der Böblinger Bevölkerung als nicht sehr attraktiv wahrgenommen wird.

Abbildung 24: Wanderungsbilanz im Stadtteil „Grund“ 2007 – 2012



© Eigene Darstellung

Die Auswirkungen der Zuzüge spiegeln sich in der Alterstruktur des Stadtteils wieder. Mit Beginn der Zuwanderungen, sank der Anteil der Senioren ab 65. Somit war diese Altersgruppe nicht von den Zuwanderungen betroffen bzw. nicht solchem Maße wie jüngere Altersgruppen (vgl. Abb. 25).

Abbildung 25: Bevölkerungsentwicklung verschiedener Altersgruppen im Stadtteil Grund

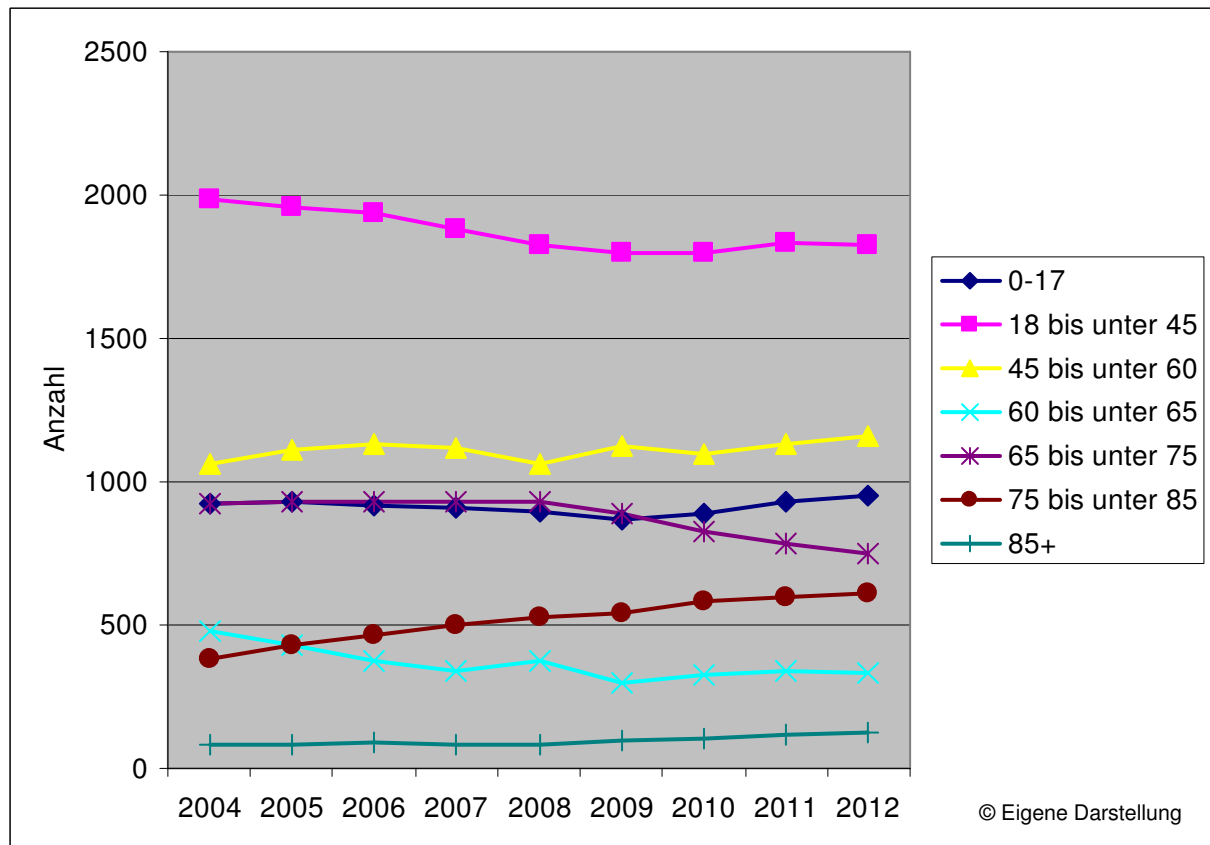
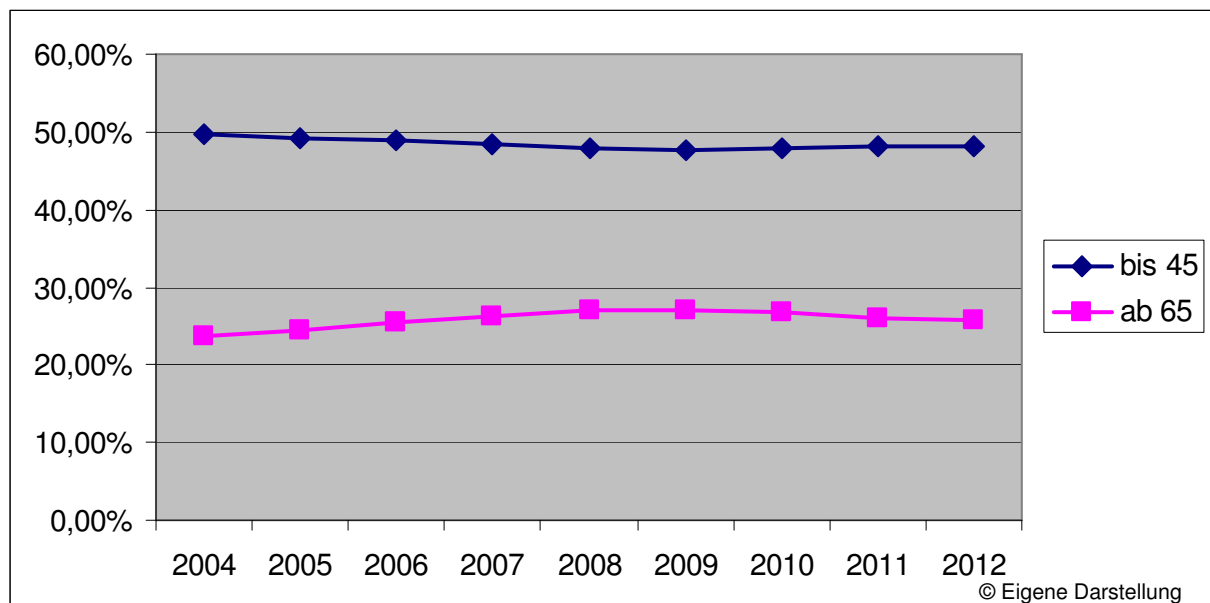
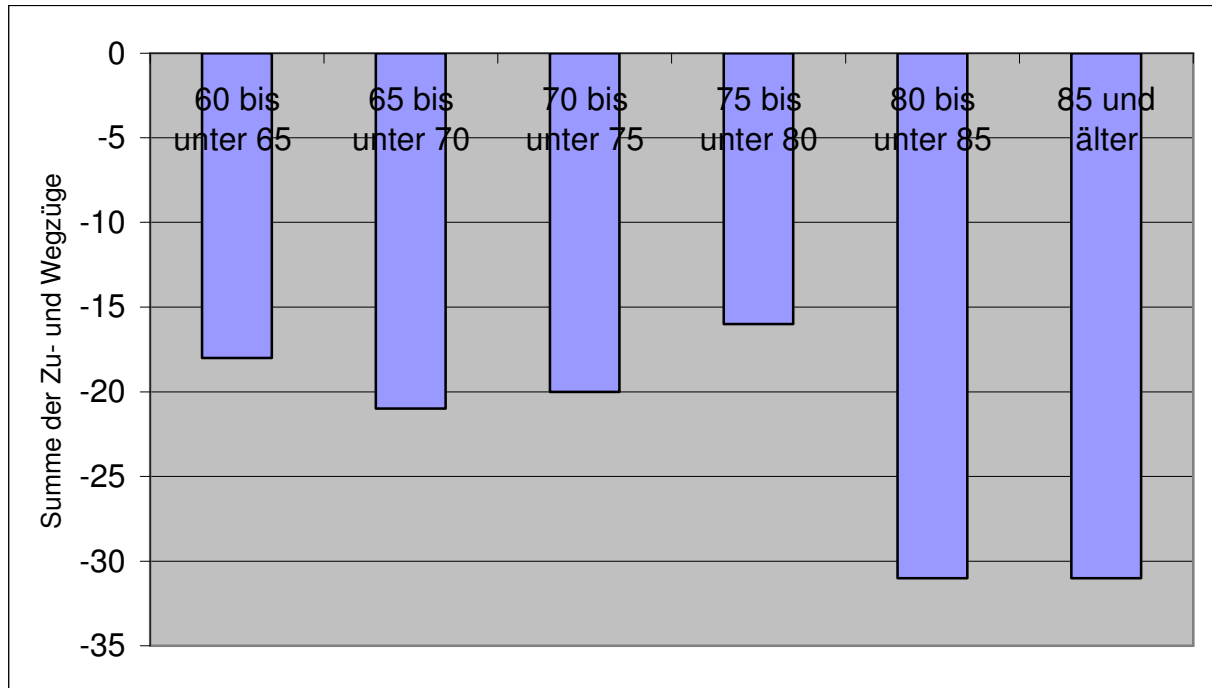


Abbildung 26: Bevölkerungsentwicklung von „Jung“ und „Alt“ im Stadtteil Grund



Bei genauerer Betrachtung lässt sich sogar das Gegenteil belegen. Menschen im Alter ab 60 zogen lieber aus dem Stadtteil fort. Der negative Wanderungssaldo zieht sich durch alle Seniorenaltersgruppen (vgl. Abb.27)

Abbildung 27: Wanderungsbewegungen der Senioren im Stadtteil Grund in den letzten sieben Jahren



© Eigene Darstellung

II.2.4 Résumé

Wie eingangs zitiert wurde schon in Teil 1 des Seniorenplans empfohlen, stadtteilbezogene Beteiligungen durchzuführen, die die Mehrgenerationentauglichkeit der Quartiere in den Fokus nimmt. Insbesondere in den vorgestellten vier Stadtteilen mit einem hohen Anteil Älterer sollten in einer Betroffenenbeteiligung mittels Quartiersspaziergängen, runden Tischen, Bewohnerbefragungen usw. folgende Fragestellungen vertieft und bewertet werden:

- Wie ist die Bevölkerungsstruktur? Gibt es besondere Problemlagen?
- Wie wird der vorhandene Wohnbestand bewertet hinsichtlich „Alterstauglichkeit“?
- Wie ist die Infrastruktur für Ältere / wie kann ihre Versorgung sichergestellt werden?
- Wie wird die Mobilität (ÖPNV, andere Möglichkeiten) und die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums bewertet?
- Wie ist die pflegerische Versorgung?
- Welche sozialen Netzwerke existieren und wie tragfähig sind sie?

Neben einer genaueren Betrachtung und Analyse geht es darum, mit den Betroffenen und den Akteuren vor Ort gemeinsam praktikable, kostengünstige und zukunftsfähige Lösungsansätze zu finden.

II.3. Wohnen im Alter

II.3.1 Einführung

Das „Wohnen im Alter“ ist in Anbetracht der demografischen Entwicklung eines der zentralen Themen für Architektur, Stadtplanung und Wohnungswirtschaft, aber auch für jeden Einzelnen, denn oftmals beginnt man in der zweiten Lebenshälfte damit, sich über seine Wünsche für die dritte und vierte Lebensphase im klaren zu werden. Heute ist das Alter keine kurze Restzeit mehr nach der Beendigung des Erwerbslebens, sondern vielmehr eine eigenständige Lebensphase, die durchaus noch neue Optionen in sich birgt. Auch diese Lebensphase unterliegt einem immer stärker werdenden gesellschaftlichen Wandel, weshalb sich auch die Lebens- und Wohnvorstellungen heutiger und zukünftiger Generationen älterer Menschen von denjenigen früherer Generationen unterscheiden. In vielen Fällen ist der Unterschied zwischen verschiedenen Lebensstilgruppen entscheidender als die Unterschiede in den sozioökonomischen Lebensbedingungen oder den altersgruppen-spezifischen Lebensstilmustern. Studien quantifizieren den Typus der „neuen Alten“ zur Zeit auf einen Anteil von 25% der heute 55-70jährigen.⁹



© Haderer

⁹ Wohnen im Alter, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, S. 55

In allen Lebensphasen gibt es große individuelle Unterschiede hinsichtlich der Wohnwünsche und der Anforderungen an das Wohnen. Dies kann sich u.a. beziehen auf die Lage des Wohngebäudes, das Wohnumfeld, die ÖPNV-Anbindung, die Infrastruktureinrichtungen, die Größe der Wohnung, die Ausstattung, Kosten, Gestaltung / Design, Atmosphäre etc. Diese individuellen Unterschiede gibt es auch noch im Alter.

Bereits in Teil 1 des Seniorenplans war eine zentrale Erkenntnis, dass inzwischen auch das Alter bunt ist, das heißt, dass die fortschreitende Singularisierung und Individualisierung sowie Ausdifferenzierung der Lebensstile, der kulturellen Hintergründe und der Wohnwünsche auch in den Generationen der über 60-jährigen angekommen ist. Überlagert bzw. ergänzt wird dies allerdings durch neue Anforderungen, die sich aufgrund von körperlichen Veränderungen aus den veränderten Bedürfnissen hinsichtlich Unterstützung, Sicherheit und Verfügbarkeit von Dienstleistungsangeboten ergeben können.

Noch vor zwei Jahrzehnten bestand – bei Einsetzen von körperlichen Veränderungen und Anforderungen an Unterstützung – die Alternative nur zwischen „Altersheim“ oder „Versorgung durch die Kinder“. Aufgrund weitreichender grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen haben sich inzwischen sowohl die professionellen Angebote zur Unterstützung und Versorgung wie auch die individuellen Bedürfnisse an das Wohnen weiter ausdifferenziert.

Das Wohnen im Alter ist eine zentrale, existentielle Frage für jeden Einzelnen und grundlegend für die Lebensqualität im Alter. Die eigene Wohnung gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung, da sie der Hauptaufenthaltswort wird. „Mehr als 50% der Seniorinnen und Senioren halten sich nur noch höchstens vier Stunden pro Tag außerhalb der Wohnung auf.“¹⁰

„Demografisch bedingt bilden ältere Menschen eine immer wichtigere Gruppe auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt. Das Verhalten und die Bedürfnisse der heute alten Menschen vermitteln wenig Auskunft über zukünftige Wohnbedürfnisse, und lineare Fortschreibungen aktueller Trends erweisen sich als problematisch. Wohnverhalten wie auch Wohnbedürfnisse variieren in der zweiten Lebenshälfte zudem ebenso oder sogar noch stärker als in früheren Lebensphasen, und zwar in Abhängigkeit von sozialem Milieu, Generationenzugehörigkeit und Lebensalter. Die ausgesprochene und tendenziell zunehmende Heterogenität und Diversität in der Gestaltung der zweiten Lebenshälfte – kombiniert mit einer verstärkten Individualisierung – bedeutet, dass sich Wohnbedürfnisse und Wohnnachfrage stark segmentieren und eine für alle gleichermaßen gültige Wohnform existiert nicht.“¹¹

Trotzdem wollen wir im Folgenden versuchen darzustellen, welche Anforderungen an das Wohnen im Alter bestehen können, und vor allem welche Antworten darauf nötig sind bzw. welche Antworten es bereits heute gibt.

II. 3.2 Allgemeine Anforderungen an das Wohnen im Alter

Aktuell (Stand Dezember 2012) liegt der Anteil der über 65-jährigen an der Böblinger Wohnbevölkerung bei 21%, der über 60-jährigen bei 27%.

Die Bevölkerungsprognose für Böblingen sagt, dass 2030 25%, d.h. ein Viertel aller Bewohner über 65 Jahre sein wird¹² und 32,6% aller Bewohner wird über 60 Jahre alt sein. Die Anzahl der älteren Personen steigt nicht nur prozentual, sondern es ist trotz des

¹⁰ Wohnen im Alter, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, S. 31

¹¹ Andreas Huber, Wohnen in der zweiten Lebenshälfte, S. 41

¹² Seniorenplan Stadt Böblingen, Teil 1, Seite 28

langfristig prognostizierten Bevölkerungsrückgangs ein tatsächlicher Zuwachs der Senioren zu erwarten.

Damit ist es schon rein zahlenmäßig notwendig, sich mit dem Wohnen im Alter auseinanderzusetzen. Welche besonderen Anforderungen gibt es? Welche sind verallgemeinerbar? Welche Antworten darauf gibt es?

„Wohnen im Alter assoziieren viele Menschen mit Sonderwohnformen. Die häufigste Wohnform im Alter ist jedoch die „normale“ Wohnung. 93% der älteren Menschen, die 65 Jahre und älter sind, leben im „normalen“ Wohnungsbestand, etwa 7% in Sonderwohnformen wie in Heimen (4%), im Betreuten Wohnen (2%) sowie in Altenwohnungen (1%). Neuere alternative Wohnformen wie gemeinschaftliches Wohnen oder ambulant betreute Pflegewohngruppen werden jeweils nur von rund 0,1% der älteren Menschen als Wohnform genutzt.“¹³

Auch zeigen die verschiedensten Umfragen seit Jahren, dass – egal ob Eigentümer oder Mieter – die Menschen bis ins hohe Alter in ihrer angestammten Wohnung oder zumindest in ihrem Wohnviertel wohnen bleiben wollen. Aus einer Pressemitteilung des Deutschen Mieterbunds vom Januar 2011:

Pressemitteilung¹⁴

„Wie wollen die Bundesbürger im Alter wohnen? Dies hat TNS Emnid in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage unter deutschen Mietern und Eigentümern ab 50 Jahren ermittelt,... Die Umfrage zeigt, dass zwei Drittel der Bundesbürger ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter bevorzugen,

Die zentralen Ergebnisse der TNS Emnid-Umfrage im Überblick:

Zwei Drittel bevorzugen ein selbstständiges Wohnen im Alter: Nur ein Drittel möchte zwecks altersgerechtem Wohnen umziehen. Jeder zweite Befragte würde stattdessen lieber die Wohnung oder das Haus umbauen. Allerdings würden über 80% der Befragten beim Verlust der Selbstständigkeit im Alter noch einmal umziehen. Das Alter spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Gute Infrastruktur und ambulante Hilfen wichtig: Wichtig für ein selbstständiges Leben im Alter ist die Möglichkeit, Hilfen im Haushalt und bei der Pflege in Anspruch nehmen zu können und Geschäfte, Ärzte und öffentliche Verkehrsmittel in unmittelbarer Nähe – 95% bzw. 94% der Befragten erachten dies als wichtig. 84% stufen den Einbau von altersgerechten Techniken und Kommunikationsmitteln wie Hausnotruf oder Kommunikation mit Ärzten und Pflegern als wichtig ein. Ein barrierearmer Zugang zur Wohnung z.B. durch weniger Treppen oder den Einbau eines Fahrstuhls (82%) und bauliche Anpassungen in der Wohnung wie z.B. eine bodengleiche Dusche (81%) sind weitere wichtige Voraussetzungen. Auch Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. eine Gegensprech- oder Alarmanlage spielen für 72% eine bedeutende Rolle – gerade Frauen fühlen sich damit wohler („sehr wichtig: 22%, Frauen: 42%).

Unterstützung bei der Pflege und Hausarbeit am wichtigsten: Ganz oben auf der Präferenzliste steht die Hilfe bei der Pflege. Für 77% der Befragten wäre ein solches Angebot wichtig im Alter. Aber auch Hilfen bei der Hausarbeit (69%), bei kleineren Reparaturen (66 %), bei Einkäufen (66 %), bei Behördengängen (63%), bei der Körperpflege (62%), bei Arztbesuchen (60%) sowie gemeinsame Unternehmungen (59%) sind besonders beliebt. Lediglich das bekannte „Essen auf Rädern“ ist weniger stark nachgefragt (34%). Interessant: Insbesondere der Hilfsbedarf bei der Hausarbeit nimmt ab 80 Jahren sprunghaft zu (ab 80 Jahre 79%, bis 60 Jahre: 66%).

¹³ Wohnen im Alter, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, S. 27

¹⁴ Deutscher Mieterbund e.V. – Pressestelle, 20.01.2011

„Sicher“ und „altersgerecht“ kommen an: Der Begriff „altersgerecht“ hat offenbar nicht die Stigmatisierung, die ihm immer zugeschrieben wird. Bei dem Angebot von senioren-gerechtem Wohnraum setzen die Deutschen auf klassische Begriffe. Als „sicher“ (80%), „altersgerecht“ (77%) und „individuell“ (75%) sollte eine Wohnung oder ein Haus angepriesen werden, damit sie/es Interesse weckt. Auch die Bezeichnung „barrierefreies bzw. –armes Wohnen“ (72%) wird positiv bewertet. Begriffe wie „komfortables“ oder „generationengerechtes“ (55%) Wohnen scheinen hingegen weniger greifbar für die Menschen zu sein und werden von deutlich weniger Befragten favorisiert.

Nach den Ergebnissen des „Sozio-oekonomischen Panels“ 2006 wohnen „Ältere Menschen ... vor allem in älteren Wohnungen, weil sie häufig sehr lange in ihrer Wohnung leben und vor allem in höherem Alter eine geringere Umzugsbereitschaft haben. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung lassen die Haushalte Älterer eine deutlich höhere Verharrungstendenz erkennen.“¹⁵ Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Umzugsbereitschaft bei den nachkommenden Generationen insgesamt höher sein wird, da diese bereits in den berufstätigen Jahren relativ mobil und flexibel leben mussten.

Übergänge im Laufe eines Lebens sind häufig auch mit räumlichen Veränderungen gekoppelt, etwa das Ende der Schulzeit und die Aufnahme eines Studiums, das Ende des Studiums und der Eintritt in die erste Berufstätigkeit, Familiengründung, Auszug der Kinder, Eintritt in das Rentenalter, etc. Fast jede dieser Lebensphasen hat auch eigene Vorstellungen und Anforderungen an die Wohnsituation und Wohnraumbedarf, wobei die Realisierung dieser Wünsche stark von der Einkommens- und Vermögenssituation abhängt. Auch die wirtschaftliche Situation ändert sich im Laufe eines Lebens.

Die bestehenden und zukünftigen Wohnangebote sollten grundsätzlich also den unterschiedlichen Generationenerfahrungen sowie den individuellen und veränderten Bedürfnissen Rechnung tragen. Woran ist dabei insbesondere zu denken?

Die Anforderungen, die benannt werden können, bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit, Selbständigkeit / Selbstbestimmung und Gemeinschaft. Das heißt, gefragt sind Angebote, die einerseits die individuellen Wohn- und Gestaltungsbedürfnisse und dem Wunsch nach Privatheit und andererseits dem nach Gemeinschaft Rechnung tragen und die je nach persönlicher Situation und konkretem Bedarf (im Notfall) mit zusätzlichen Hilfe/Dienstleistungen kombinierbar sind.

Wenn man die Aussagen verschiedener Quellen zusammenfasst, so kann man zum Wohnen im Alter folgende **bauliche Anforderungen und Anforderungen hinsichtlich Lage und Wohnumfeld** feststellen:

II.3.2 a) Bauliche Anforderungen

Wohnfläche: Ausreichende Bewegungsflächen in der Wohnung sind, vor allem bei Mobilitätseinschränkungen, wichtige Anforderungen an eine altersgerechte Wohnung. Dies gilt nicht nur für Ältere, die auf Hilfsmittel wie Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind. Auch Senioren, die bspw. Unterstützung bei der Körperhygiene benötigen, sind auf ein Bad angewiesen, in dem zwei Menschen ausreichend Bewegungsspielraum haben.

Aber auch zu große Wohnungen (größer als 100m²) können im Alter nicht bedarfsgerecht sein, da sie in der Bewirtschaftung aufwendig sind und dies von den Älteren, je nach körperlicher Verfassung, als Belastung empfunden wird. Insbesondere trifft dies auf die Bewohner von Einfamilienhäusern zu. Hinsichtlich der Wohnungsgröße gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen Eigentümern und Mietern.

¹⁵ Wohnen im Alter, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, S. 33

Freisitz: Untersuchungsergebnisse belegen, dass ältere Menschen sich sehr einen Balkon, eine Terrasse oder eine Loggia in ihrer Wohnung wünschen. Gerade für Menschen, deren Mobilität eingeschränkt ist und die nur selten ihr Haus oder ihre Wohnung verlassen können, sind Aufenthaltsräume im Freien sehr wichtig. Sie erweitern den Wohnraum, ermöglichen das Erleben von Natur und Kommunikation und können eine gesunde Lebensweise unterstützen.

Barrierefreiheit: Eine grundlegende bauliche Anforderung besteht insbesondere in der Barrierefreiheit, d.h. die hindernisfreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Wohnungen, Gebäuden und öffentlichen Orten für alle Menschen. Das kommt nicht nur älteren oder behinderten Bewohner zugute, sondern auch Familien mit Kindern oder Menschen mit einer temporären Behinderung.

Der Bedarf für eine barrierefreie Wohnung ist vor allem dann gegeben, wenn gesundheitliche Einschränkungen auftreten. Nach einer Repräsentativbefragung von Seniorenhaushalten 2009 durch TNS Emnid sind 22,6% der über 65-jährigen in ihrer Motorik eingeschränkt und nutzen entweder einen Rollator, einen Stock und/oder einen Rollstuhl. Dies nimmt bei Hochaltrigen überdurchschnittlich zu, so dass vor allem Hochaltrige altersgerechte Wohnungen benötigen. Da es in Zukunft deutlich mehr hochaltrige Menschen gibt, steigt auch der Bedarf an altersgerechten Wohnungen erheblich.

Die barrierefreie Wohnung

Barrierefreiheit ist ein Wohnkomfort, der jedem Bewohner zugute kommt. Wesentliche Punkte der Barrierefreiheit sind der ebenerdige Zugang, die stufenlose Erreichbarkeit aller Wohnräume und eines Freibereiches (Terrasse oder Balkon), ausreichend breite Türen und Bewegungsflächen sowie eine bodengleiche Dusche. Alle Bedienelemente, wie z.B. Klingel, Lichtschalter, Türdrücker, Armaturen an Heizkörpern sowie an Sanitärobjekten in Küche und Bad müssen im Greifbereich, in 85 cm Höhe (Standardmaß), nutzbar sein.

Die Anforderungen an eine barrierefreie Wohnung sind in der Planungsnorm DIN 18040-2¹⁶ festgelegt. Sie ersetzt die frühere DIN 18025-1 und 2 und gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen.

Innerhalb von Wohnungen unterscheidet man zwischen

- barrierefrei nutzbaren Wohnungen und
- barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen.

Raumgrößen sind keine definiert, der erforderliche Platzbedarf wird durch die notwendigen Bewegungsflächen bestimmt. Damit die Wohnung mit dem (Elektro-) Rollstuhl befahrbar ist, sind besonders breite Türen (90 cm) erforderlich, Bewegungsflächen und Wendemöglichkeiten vor dem Waschtisch und dem WC bzw. am Ende von Rampen (150 cm x 150 cm) oder auch vor Möbeln müssen berücksichtigt werden.

Die Anforderungen an die Infrastruktur von Gebäuden mit Wohnungen berücksichtigen grundsätzlich die uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl.

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg fordert in § 35, dass in Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und rollstuhlgerecht sein müssen, ausgenommen bei unverhältnismäßigem Mehraufwand. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau ist die Barrierefreiheit zum grundlegenden Standard geworden.

¹⁶ DIN 1840-2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen Ausgabe: 2011-09

Anpassung „barrierearm“ im Bestand

Was sind die baulichen Hauptprobleme im Bestand:

- Kein barrierefreier Zugang zum Haus/Barrieren zum Hauseingang
- Keine barrierefreie vertikale Erschließung bis zum Wohnungseingang/Barrieren zum Wohnungseingang
- Sanitärausstattung
- Bewegungsflächen

Eine nachträgliche Barrierefreiheit im Bestand stößt häufig auf finanzielle oder technische Probleme. Dann sind „machbare“ Lösungen gefragt, denn oftmals genügt es auch schon, wenn eine Sanierung auf Barrierearmut abzielt. Barrierearm heißt „so wenig Barrieren wie möglich“: Das heißt, unnötige Hürden und Stolperfallen werden beseitigt, die wichtigsten Schränke und Haken in erreichbare Nähe umgebaut und Haltegriffe so montiert, dass Treppen und Schwellen auch im Alter und bei körperlicher Einschränkung zu meistern sind.

Das tägliche Treppensteigen kann auch zur Gesunderhaltung beitragen, wenn die Geländer sinnvoll unterstützen und dazwischen Möglichkeiten zu pausieren gegeben sind. Wichtig ist es, die Umgestaltung rechtzeitig in Angriff zu nehmen.

Die Berater/innen der Wohnungsanpassung nehmen auf Wunsch die Wohnung in Augenschein und machen Vorschläge zur pragmatischen Umgestaltung.

⇒ Querverweis: DRK-Wohnberatung im Landkreis Böblingen und Wohnungsanpassungsstelle des Landratsamtes siehe Seite 98 ff

Die altersgerechte Anpassung der eigenen Wohnung ist auch Thema des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“: damit will die Bundesregierung bei der Anpassung der Wohnungen an die Erfordernisse des Alters helfen. Das Förderprogramm wurde durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der KfW-Bankengruppe aufgelegt. Es umfasst zinsgünstige Kredite für den Umbau von Wohnungen (Programm 155) oder einen Zuschuss für Privatpersonen (Programm 455).

Weitere Informationen unter www.kfw.de.

Nach §40 SGB XI (Sozialgesetzbuch) für Pflegehilfsmittel und **Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen** kann die Pflegekasse subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren. Das können beispielsweise technische Hilfen im Haushalt sein, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

Die Zuschüsse der Pflegekassen für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen werden ohne einen Eigenanteil des Pflegebedürftigen bis max. 2557 € pro Maßnahme gewährt.

⇒ Querverweis: Fördermöglichkeiten nach §40 SGB XI „Was wird finanziert?“ im Anhang siehe Seite 171

II.3.2 b) Wohnlage und Wohnumfeld

Die Lage der Wohnung und die Qualität des Wohnumfeldes kann die selbständige Lebensführung im Alter beeinträchtigen oder unterstützen. Sie sind hinsichtlich zweier Funktionen von Bedeutung:

1. Erreichbarkeit von erforderlichen Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungsangeboten
2. Gestaltung des Wohnumfeldes und Nutzbarkeit der Grün- und Freiflächen
3. Aufbau sozialer Kontakte zur nachbarschaftlichen Unterstützung

Kurze Wege erleichtern die Selbstständigkeit: Die Einkaufsquelle für die tägliche Versorgung, die Arztpraxis, die Apotheke, möglichst auch Einrichtungen, bei denen man Bank- und Postangelegenheiten erledigen kann, sollten fußläufig (500 m) erreichbar sein. Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe bedeuten eine gewisse Grundmobilität. Eine Grünanlage oder der Park im direkten Umfeld machen den Ausflug ins Grüne möglich. Für andere sind Schwimmbhalle, Fitnessstudio, Theater, Bibliothek bzw. Bildungsstätte vor Ort besonders wichtig.

Barrierefrei bewegen : Ein weiteres Kriterium ist die Gestaltung des direkten Wohnumfeldes. Kopfsteinpflaster, fehlende, enge oder schadhafte Gehwege, unüberwindbare Stufen engen den eigenen Bewegungsraum stark ein. Gut gestaltete Überwege über befahrene Straßen durch Verkehrsinseln, geeignete Ampellösungen und abgesenkte Bordsteine machen den Ausflug sicherer. Dort, wo eine barrierefreie Stadtgestaltung gelungen ist, nehmen viel mehr Menschen trotz ihrer Einschränkungen am öffentlichen Leben teil. Informationstafeln und Wegesysteme erleichtern die Orientierung. Öffentliche Toiletten, Behinderten-WCs mit Euro-WC-Schloss oder das Angebot „Nette Toilette“ erleichtern den Aufenthalt im Freien. Ausreichend Bänke im öffentlichen Raum erlauben mobilitätseingeschränkten Passanten die notwendigen Ruhepausen zwischendurch.



© Stadtmarketing Böblingen

Die Sonne lacht, das Wetter lädt zum Stadtbummel ein, doch wohin, wenn's "drückt"? Wer ein stilles Örtchen sucht, das regelmäßig gereinigt wird, gut ausgestattet und schnell erreichbar ist, hält in Böblingen einfach Ausschau nach den Erkennungsaufklebern der Aktion "Nette Toilette".

Über 20 gastronomische Betriebe und andere Böblinger Institutionen nehmen an der Aktion "Nette Toilette" des Stadtmarketing Böblingen e.V. zusammen mit den Böblinger Gastronomen teil. Bereits seit 2006 stellen Böblinger Gastronomen und andere Institutionen im Stadtgebiet der Allgemeinheit ihre Toiletten zur Verfügung, so dass die unangenehme Toilettensuche entfällt.

Weitere Informationen / Liste der teilnehmenden Betriebe unter:

http://www.boeblingen.de/_Lde/start/ZukunftTechnologie/NetteToilette.html

Öffentliche barrierefreie Toiletten in Böblingen mit Euro-WC-Schloss: Der Euro-WC-Schlüssel ist ein 1986 vom Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V. eingeführtes, inzwischen europaweit einheitliches Schließsystem. Es ermöglicht körperlich beeinträchtigten Menschen mit einem Einheitsschlüssel selbstständig und kostenlos Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten, z.B. an Autobahnen und Bahnhofstoiletten.

Folgende Toiletten in Böblingen sind durchgängig zugänglich mit Euro-WC-Schlüssel:

- Pavillon Kongresshalle, Ida-Ehre-Platz 3
- Toilettencontainer am Murkenbach-Schulzentrum, beim Verkehrsgarten / Fahrradparcours, Zufahrt über Achalmstraße
- Treff am See: am Nebeneingang, Poststraße 38
- Flugfeld: Toilettenanlage beim Spielplatz an der Grünen Mitte

Weitere behindertengerechte Toiletten mit Euro-WC-Schloss befinden sich in vielen öffentlichen Einrichtungen, die zu den Öffnungszeiten oder während Veranstaltungen zugänglich sind. Nähere Informationen unter www.boeblingen.de Stichwort SozialBildung/Barrierefrei oder im Amt für Soziales, Familie und Senioren unter Telefon 07031/6 69-23 61

Der Euro-WC-Schlüssel kann bei Vorliegen der Voraussetzungen im Bürgeramt, Rathaus, Marktplatz 15, Neubau, Ebene 5 erworben werden.

Selbst aktiv werden und soziale Kontakte:

Soziale Netze tragen sehr zur Lebensqualität bei. Vielfältige Kontakte und Freundschaften zu entwickeln und zu pflegen ist für jeden sinnvoll, der auch im Alter nicht einsam sein will. Deshalb sind für ein gutes Leben im Alter geeignete räumliche Bedingungen genauso bedeutsam wie auch die Möglichkeiten für soziale Kontakte. Alleinsein ist keine Lebensperspektive, deshalb nimmt das Interesse zu, im eigenen Wohnumfeld auch Begegnungsmöglichkeiten und Ansprechpartner zu finden. Ein Treffpunkt, ein Gemeinschaftsraum, eine Freizeitstätte, ein Stadtteiltreff können wichtige Einrichtungen für den Alltag Älterer sein.



➡ Querverweis: Stadtteiltreffs und Mehrgenerationenhaus Böblingen siehe Seite 133f

Bewegung im sozialen Kontext

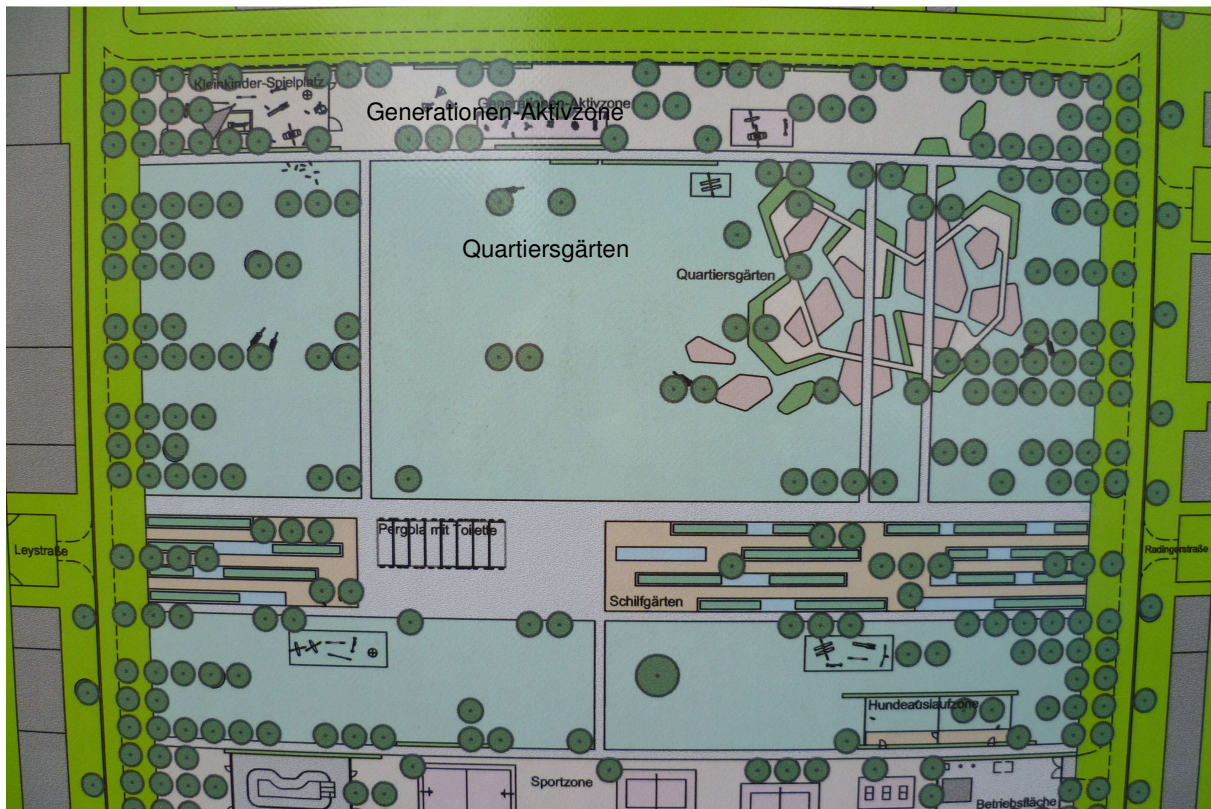
Neben den herkömmlichen Parkanlagen und Grünzügen, die es in Böblingen bereits gibt, werden zunehmend auch Bewegungsgeräte im öffentlichen Raum für Senioren diskutiert. Die CDU-Fraktion hat dazu 2012 einen Haushaltsantrag gestellt. Die Idee kommt ursprünglich aus China, wo gemeinschaftliche Bewegung im Park in freien Gruppen (z.B. Tai Chi) wie auch an Geräten seit langem Tradition ist. Öffentliche sport-spielerische Betätigung in allen Altersgruppen gehört hier zum Stadtbild.

Im Rahmen der Umgestaltung des Maienplatzes wurde bereits ein Bewegungsparcours für Senioren eingeplant, dessen Umsetzung sich allerdings verzögert, da sich die Gesamtmaßnahme im Haushalt verschiebt. Zusätzlich wird eine Umsetzungsmöglichkeit für ein Bewegungsangebot für alle Generationen am Baumoval gesehen. Dies ist bereits im Grobkonzept von 2010 enthalten (vorgestellt in HH-Klausurtagung 2010) und wird im Rahmen der weiteren Planungserarbeitung im Jahr 2015 weiter entwickelt. Außerdem sollte auch im geplanten Projekt der „Gärten der Kulturen“ des Integrationsrats an die Bedürfnisse der Senior/innen gedacht werden.



Beispiel einer Generationen-Aktivzone in Wien, Rudolf-Bednar-Park

© Eigene Aufnahme



© Eigene Aufnahme

Gestaltungsplan Rudolf-Bednar-Park in Wien, 2. Bezirk, für einen neuen Wohnstadtteil auf dem Areal des ehemaligen Nordbahnhofs mit verschiedensten Angeboten für die Bewohner/innen wie z.B. Generationen-Aktivzone, Kleinkinder-Spielplatz, Quartiersgärten, Pergola mit Toilette, Schilfgärten, Hundeauslaufzone und Sportzone.

Exkurs: Die Bedeutung von Nachbarschaft und öffentlichen Räumen für Menschen mit Migrationshintergrund¹⁷

„Innerhalb von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund ist die **„Nachbarschaft“** häufig ein wichtiges informelles Hilfe- und Unterstützungsnetzwerk. Diese Ressource sollte wahrgenommen und unterstützt werden durch eine gemeinwesenorientierte kommunale Alten- und Sozialplanung mit interkultureller Ausrichtung im Rahmen der Stadtteilarbeit oder des Quartiersmanagements. Auch hier können die Wohnungsgesellschaften als lokale Partner die eigene Gemeinwesenarbeit einbringen und Räume für gemeinschaftliche Aktivitäten zur Verfügung stellen.

Die Erhaltung **außerhäuslicher Aktivität** ist eine zentrale Dimension von Lebensqualität im Alter. Wird das Quartier als „unsicher“ empfunden, verlassen ältere Menschen die Wohnung seltener. Ältere Migrantinnen und Migranten leben häufig in „sozialen Brennpunkten“ oder Quartieren, die als problematisch oder unsicher gelten. Einige Wohnungsgesellschaften haben mit einem „Conciergeservice“ bzw. einer Pfortenlösung gute Erfahrungen gemacht. Eine gute Beleuchtung der Freiflächen und eine attraktive Gestaltung der Grünräume erhöhen ebenfalls das subjektive Sicherheitsempfinden.

Die **Gestaltung von öffentlichen Räumen, Frei- und Grünflächen** kann zudem die kulturelle Vielfalt der Bewohnerschaft als Bereicherung sichtbar machen, z.B. durch Gärten der Kulturen, interkulturelle Mietergärten, Plätze mit mediterraner oder orientalischer Anmutung. So können Kommunikationsräume entstehen, die zur Begegnung einladen und Wertschätzung für unterschiedliche Kulturen vermitteln. Insbesondere Gärten erhöhen die Wohnqualität und sind wichtige Erholungs- und Begegnungsräume. Ältere Migrant/innen mit ländlich geprägter Herkunft können mit Gartenarbeit an biografische Erfahrungen in der alten Heimat anknüpfen. Kommunen und Wohnungswirtschaft sollten die dazu nötigen Flächen bereitstellen und bei Neugestaltungen die Ideen der Bewohnerschaft aufnehmen. Aktivierende, partizipative Methoden wie Stadtteil- oder Quartiersspaziergänge regen an, eigene Ideen zu entwickeln und selbst aktiv zu werden, z.B. durch die Gestaltung interkultureller Kleingartenprojekte. Auch hier bedarf es der begleiteten Aushandlungsprozesse zur Konsensfindung und zur Vermeidung oder Verminderung von Reibungen und Konflikten.“

¹⁷ Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV); nach Beratungen im Fachausschuss „Alter und Pflege“ vom Präsidium des DV am 8. Dezember 2010 verabschiedet

II.3.3 Wohnformen im Alter

Noch bis vor wenigen Jahren gab es nur drei Wohnformen für das Wohnen im Alter: Wohnen in der eigenen Wohnung, Wohnen bei den Kindern, Wohnen im Heim. Als Antwort auf die Pluralisierung der Lebensstile und der veränderten Generationenerwartung hat sich inzwischen ein breites Spektrum an neuen Wohnformen entwickelt. Gemeinsam ist ihnen, dass sie ein möglichst selbständiges Wohnen mit Aspekten der Sicherheit und der Verfügbarkeit von Hilfe und Dienstleistungen bei Bedarf sowie mit gemeinschaftlichen Lebensformen verbinden. Diese neuen Wohnmodelle stoßen zwar auf großes Interesse, quantitativ fallen sie bisher jedoch kaum ins Gewicht.¹⁸

Für das Wohnen im Alter kann man heute **drei Grundmodelle** unterscheiden:

1. Selbständig wohnen in der eigenen Wohnung
2. Wohnen mit Betreuung
3. Gemeinschaftliches Wohnen

II.3.3 a) Selbständig wohnen in der eigenen Wohnung

Die nach wie vor beliebteste und häufigste Wohnform im Alter ist das Wohnen in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus. Dies ist auch zukünftig so zu erwarten. Voraussetzungen für den Erhalt des selbständigen Wohnens bis ins hohe Alter sind

- Anpassung der Wohnung an den sich verändernden Gesundheitszustand: tendenziell wachsende Einschränkungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit
- Steigende Anforderungen an Barrierefreiheit
- Verbesserte Zugänglichkeit
- Steigendes Bedürfnis nach Sicherheit im Wohnumfeld
- Soziale Unterstützung im Umfeld (Nachbarschaft, Hilfsdienste)

Handlungsfelder für

- **Eigentümer, Wohnungsbauträger:**
Wohnungsanpassung, Sanierung, Umbau, Neubau
sinnvoller Weise gekoppelt mit gleichzeitigem energetischen Umbau
- **Öffentliche Wohnungsbauträger:**
Dasselbe, allerdings mit der klaren Zielsetzung, auch Geringverdienern (siehe Exkurs) bzw. Mieter/innen mit Grundsicherung und geringer Rente den Verbleib in der Wohnung zu ermöglichen oder adäquaten Ersatzwohnraum zum selben Preis zur Verfügung zu stellen. Gerade die Energiepreisentwicklung wird für diese Zielgruppe zu einer zusätzlichen Hürde.
- **Die Kommune:**
 - Förderung o.g. Maßnahmen für einkommensschwächere Senioren (siehe Exkurs)
 - Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen der Bundesregierung wie "Altersgerecht umbauen", in dessen Rahmen Kredite und Zuschüsse vergeben werden,
 - Unterstützung der Wohnanpassung
 - Schaffen eines seniorengerechten Wohnumfelds mit Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (Geschäfte, Ärzte, öffentliche Verkehrsmittel),
 - Umsetzung von Barrierefreiheit /-armut im öffentlichen Raum
 - gezielte Quartiersentwicklung für die soziale Integration von Älteren
 - Beratung zum Erhalt der Selbständigkeit / zur Information und Vermittlung im Hilfesystem (IAV-Stelle / Pflegestützpunkt)
 - Entwicklung von quartiersbezogenen Hilfs- und Pflegekonzepten

¹⁸ Andreas Huber, Neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte, S 158

➤ **Jede/n Einzelne/n, Sozialverbände, örtliche Wohlfahrtsverbände, private Dienstleister**

- Beratung zum Erhalt der Selbständigkeit
- Hilfen im Haushalt und bei der Pflege
- Entwicklung von quartiersbezogenen Hilfs- und Pflegekonzepten

Exkurs: Altersarmut und Wohnen

Die weitgehend gesicherten Einkommensverhältnisse, ein hoher Anteil an Wohneigentum und eine mieterfreundliche Gesetzgebung erleichtern es vielen älteren Menschen heute, sich ihre angestammte Wohnung zu erhalten. In keiner Altersgruppe gibt es weniger Sozialhilfeempfänger als bei den Pensionären und Rentner. Dies gilt auch für Böblingen.

Allerdings gibt es große Unterschiede bei der Vermögenssituation und der Anteil älterer Menschen mit sehr geringem Einkommen wird in Zukunft steigen.

Die Berechtigung zum Bezug einer geförderten Wohnung ergibt sich aus dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG). Auf Antrag wird ein Wohnberechtigungsschein (WBS) ausgestellt, wenn das Einkommen aller Personen, die gemeinsam in eine geförderte Wohnung einziehen möchten, eine gesetzlich festgelegte Einkommensgrenze nicht übersteigt. Diese Grenze ist gestaffelt nach Personen, ebenso wie die den Personen zustehende Quadratmeterzahl an Wohnfläche.

Die Bezeichnung „Wohnberechtigungsschein“ ist irreführend dahingehend, dass nicht sofort eine geförderte Wohnung bezogen werden kann, wenn der Schein ausgehändigt wird, sondern erst wenn eine angemessene Wohnung frei ist. Bei den Baugesellschaften gibt es entsprechende Wartelisten, nach Schätzungen des Landesministeriums für Finanzen und Wirtschaft kommen nur 5 bis 10% der ausgestellten WBS zum Zug. Dies trifft in etwa auch für Böblingen zu. Im Jahr 2012 wurden 116 WBS ausgestellt, im gleichen Jahr fanden 15 Mieterwechsel im Bereich der geförderten Wohnungen statt.

Wohnungen, die mit Wohnberechtigungsschein zu bekommen sind, sind in Böblingen rar. Bindungen an Sozialen Wohnungsbau fallen zunehmend, d.h. spätestens beim Auszug der Mieter muss der Wohnberechtigungsschein nicht mehr berücksichtigt werden. Neue Sozialwohnungen sind bisher nicht geplant, zumal die aktuelle Förderung für die Bauherren nicht interessant war. Das könnte sich nun ändern, da die EU der Landesregierung grünes Licht für zinslose Darlehen gegeben hat.

Sozialverträgliche Mietwohnungen fehlen, gleichzeitig sind die Wohn-Nebenkosten, insbesondere Energiekosten und die allgemeinen Lebenshaltungskosten gestiegen. Näheres zu diesem Themenkomplex wird voraussichtlich im Juli im Gemeinderat behandelt.

Handlungsfeld für die Kommune:

Mittel- und langfristig Förderung von kostengünstigem Wohnraum für Ältere

II.3.3 b) Wohnen mit Betreuung – betreutes Wohnen und Seniorenwohnen mit Service

Gekennzeichnet ist diese Wohnform in der Regel durch eine eigenständige barrierefreie Wohnung in einer Wohnanlage verbunden mit einem Minimum an Betreuungsleistungen, das bei Bedarf erweitert werden kann.

Manchmal werden Seniorenwohnungen auch in räumlicher Nähe zu Pflegeheimen realisiert, so dass eine enge Verbindung besteht und man bei größerem Pflegebedarf auch in das Heim umziehen kann, aber im gleichen Umfeld wohnt. Man ist dann bereits vertraut und der Wechsel ist wesentlich einfacher. So kann die Versorgung bis zum Ende gewährleistet werden.

Das "Betreute Wohnen" ist ein zukunftsweisendes Wohnkonzept, das sich durch die Sicherung größtmöglicher Wahlfreiheit auszeichnet. Die Möglichkeit, unterschiedliche Leistungsanbieter in Anspruch zu nehmen, und die Sicherheit, dass nur ein Mindestmaß an Leistungen pauschal abnahmeverpflichtend für die Bewohner gestaltet sind, unterscheidet "Betreutes Wohnen" von Heimeinrichtungen. Das inhaltliche Verständnis des "Betreuten Wohnens" ist bislang nicht eindeutig definiert und kann für alle möglichen Wohnangebote verwendet werden.

Qualitätssiegel Betreutes Wohnen

Das „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren Baden-Württemberg“¹⁹ definiert die Mindestanforderungen für das Betreute Wohnen, die von allen an seiner Entwicklung Beteiligten (Wohlfahrtsverbände und -organisationen, Gemeinde-, Landkreis- und Städtetag, Verbraucherzentrale, Vereinigungen von Wohnungsunternehmungen, Wirtschaftsministerium u.a.) gemeinsam als unverzichtbar und charakteristisch für diese Wohnform vereinbart und in einem Handbuch niedergelegt wurden. Die breite Beteiligung bei der Entwicklung der Kriterien garantiert eine hohe Akzeptanz für die landesweit einheitlichen und in dieser Form erstmals 1996 vorliegenden Planungsgrundlagen für Betreute Wohnanlagen.

Neben der Beschreibung der Details der baulichen Gestaltung werden auch Kriterien für die Ausführung der Service- und Betreuungsleistungen und für die vertraglichen Regelungen formuliert. Das Qualitätssiegel ist zum Standard für die Planung, Konzeptionierung und den Betrieb von Betreuten Wohnanlagen geworden und hat sich als Instrument der freiwilligen Qualitätssicherung etabliert. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales BaWü (KVJS) garantiert die landeseinheitliche Handhabung der Kriterien und ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Qualitätsprüfungen verantwortlich.

Qualitätsmerkmale sind:

- eine zentrale Lage im Stadtteil in der Nähe von sozialen und kulturellen Angeboten
- ein Grundangebot an Dienstleistung vor Ort / Hausmeister- und Betreuungsservice
- nachbarschaftliche Kontakte und die Option auf gegenseitige Hilfestellung
- wählbare Zusatzleistungen (individuelle Beratung und Vermittlung von weiteren Dienstleistungen, z.B. Mittagstisch, Einkaufsdienste, Haushaltshilfe, Wäscheservice, Begleitsdienste und natürlich auch Pflegeleistungen in allen Pflegestufen)
- Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Veranstaltungsangebote
- Notrufeinrichtung vorbereitet / Anbindung an das Hausnotrufsystem
- Klare vertragliche Regelungen
- Seniorengerechte Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfelds, barrierefreie Bauweise.

¹⁹ Hrsg. Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren Baden-Württemberg und Sozialministerium Baden-Württemberg 2003

Vor allem das Kriterium „Barrierefreiheit“ verhindert bei den fünf städtischen Betreuten Wohnanlagen in Böblingen (siehe Seite 54ff) den Erhalt des Qualitätssiegels. Lediglich die „Hautana“ könnte entsprechend zertifiziert werden.

⇒ Querverweis: **DIN 77800 Betreutes Wohnen** im Anhang.

„Seniorenwohnen mit Service?!“

Die Kombination von selbständigem Wohnen und der Sicherung einer bedarfsgerechten Betreuung und Pflege im so genannten Betreuten Wohnen ist vielen bekannt und wird häufig als erstes von Senioren genannt, wenn es um ihre Wohnungswünsche im höheren Alter geht. Es wächst die Sorge, den Alltag vielleicht nicht mehr allein bewältigen zu können. Das gilt für Alleinlebende, aber auch für Ehepaare und Lebensgemeinschaften, vor allem dann, wenn ein Partner pflegebedürftig ist.

Mit dem „Betreuten“ Wohnen wird häufig die Sicherheit und Hilfe im Bedarfsfall verbunden. Aber auch in diesem Bereich gibt es große Unterschiede, die den Umfang der Leistungen, die Flexibilität und natürlich auch die Kosten betreffen. Diese Vielfalt nimmt immer mehr zu und die Grenzen verschwimmen.

Die Bezeichnungen wie „Service-Wohnen“, „Seniorenwohnen“, „Wohnen am Heim“, „Betreutes Wohnen“, „Wohnenplus“ lassen den Unterschied kaum erkennen. Die Begriffe sind nicht eindeutig definiert und geschützt. Deshalb sollte sich jeder selbst die Formen und die damit verbundenen Leistungen sehr genau ansehen.

Der wichtigste Unterschied besteht in der Verbindlichkeit der Betreuungs- oder Serviceleistungen:

Variante 1 - die Betreuungspauschale ist verbindlich. Das gilt in der Regel für die herkömmliche Form des „Betreuten Wohnens“.

Variante 2 - Die Betreuungspauschale wird nur bei Bedarf gezahlt.

Heimgebundene Wohnungen: in der Regel autonome Wohnungen, die direkt in ein Pflegeheim integriert sind, dessen Angebote teilweise wahrgenommen werden dürfen (i.d.R. keine Pflegeleistungen). Besonders geeignet für Paare, in denen ein pflegebedürftiger Partner im stationären Bereich aufgenommen ist.

Wohnheime: Wohnformen, die sich für Personen eignen, die in hohem Maß auf Eigenständigkeit beim Wohnen verzichten und eine weitgehend ihr Leben bestimmende „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ akzeptieren oder ein Heim wegen schwerer Behinderungen oder Erkrankungen annehmen müssen.

Für wohlhabendere Personen garantieren die so genannten Wohnstifte und Seniorenresidenzen meist eine barrierefreie Ausstattung und die erforderliche Pflege. Wer sich für eine solche Einrichtung entscheidet, muss sich allerdings oft schon zu einem Zeitpunkt pauschal betreuen lassen, zu dem er noch aktiv ist und für sich selbst sorgen kann. Die vielfach an Hotels erinnernden Gemeinschaftseinrichtungen kompensieren den Mangel einer deutlich kleineren individuellen Wohn-Fläche.

Die verschiedenen Angebotsformen zwischen der stationären Pflege einerseits und dem Wohnen im angestammten häuslichen Umfeld andererseits werden zunehmen und sich weiter entsprechend der Bedarfslagen und der Kaufkraft differenzieren. Dabei werden die Angebote, die ein hohes Maß an Alltagsnormalität, Selbständigkeit und Selbstbestimmung im vertrauten Wohnumfeld ermöglichen, einen immer größeren Stellenwert bekommen. Und: Die stärkere Nachfrage nach alternativen Wohn-, Unterstützungs- und Pflegeformen beeinflusst zunehmend die Angebotsentwicklung.

Allen gemein sind die Anforderung Barrierefreiheit, die Wahlmöglichkeit von Serviceleistungen und die zunehmende Bedeutung des Quartiersbezugs.

Exkurs: Zukunftsaussicht technikunterstütztes Wohnen

Unter dem Titel „**Ambient Assisted Living (AAL) - Wohnqualität durch benutzerfreundliche Technik**“ findet eine Neu-Orientierung der Wohnungsanpassung bzw. des senioren- und behindertengerechten Bauens statt.

In Zeiten, in denen ältere Menschen länger zuhause leben und es immer mehr Menschen mit Behinderungen in eigene Wohnungen zieht, rückt ein optimales technik-unterstütztes Wohnumfeld in den Blick: während Autos immer komfortabler ausgestattet werden, sind mit sinnvoller Technik ausgerüstete Wohnungen noch immer Mangelware. Fachleute suchen Möglichkeiten, wie moderne Technik verbunden mit Servicekonzepten die Wohnqualität steigern und ein längeres Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen.

Definition von AAL Überblick²⁰

Der Einsatz Alltagsunterstützender Assistenzlösungen (AAL) bedeutet Leben in einer durch „intelligente“ Technik unterstützten Umgebung, die sensibel und anpassungsfähig auf die Anwesenheit von Menschen und Objekten reagiert und dabei dem Menschen vielfältige Dienste leistet. Ziel ist es, die persönliche Freiheit und Autonomie über die Förderung und Unterstützung der Selbstständigkeit zu erhalten, zu vergrößern und zu verlängern. Der Einsatz von AAL-Technologien, eingebunden in ein bestehendes Dienstleistungsnetzwerk aus präventiven und pflegerischen Angeboten, kann die Selbstversorgungskompetenz älterer, hilfebedürftiger Menschen unterstützen und für mehr Sicherheit in der Häuslichkeit sorgen. Im Sinne eines umfassenden Informations- und Wissensaustauschs steht zukünftig die Vernetzung von Hausärzten, Fachärzten, Krankenhäusern und Therapeuten im Vordergrund.

Mit Hilfe von Hausautomation (z.B. Bewegungsmeldern, Kontaktsensoren, etc.) in der Wohnung verfolgt man zum einen das Ziel, Gefährdungssituationen passiv im häuslichen Umfeld rechtzeitig zu erkennen, die klassischen Hausnotrufsysteme zu ergänzen und dadurch im Notfall Hilfe zu organisieren. Zum anderen soll das Monitoringsystem, welches auf klassischen Gebäudeautomatisierungstechnologien basiert, individuell auf die Gewohnheiten und Bedürfnisse konfiguriert werden können, um auf diese Weise mögliche Abweichungen von einem vorher eingestellten Tagesablauf zu erkennen. Dadurch soll die häufig gestellte Forderung nach mehr Sicherheit bezüglich der Situation und des Zustands der Pflegebedürftigen, insbesondere während die Betreuungsperson oder der Pflegedienst abwesend ist, gewährleistet werden.

Ergänzt werden soll das Monitoringsystem durch Komfortelemente wie Licht- und Rollladensteuerung sowie eine Haussprechanlage mit integrierter Kamera und Türöffnungsfunktion. Auf die Bedürfnisse von Senioren angepasste, integrierte Kommunikationsanwendungen (z.B. Skype) erweitern die Kommunikationsmöglichkeiten mit Angehörigen und können zudem mit der Haustechnik verbunden werden (z.B. Tablet-PC als Sprechanlage und Sichtfenster vor der Tür). Gehirnjogging und Fitness-Spiele aktivieren und fördern die Mobilität der Senioren und haben somit auch Präventionscharakter.

Vorteile durch den Einsatz von AAL

- Wahrung und Förderung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit
- Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensführung
- Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur durch Vernetzung

²⁰ Tibor Vetter, B.A., Projektmanager im Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg 2014

- Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Entlastung von Pflege- und / oder Betreuungspersonals
- Einbindungspotentiale von Ehrenamtlichen

Bereiche von AAL

Grundsätzlich lässt sich der Einsatz intelligenter Technik in sechs Kern-Bereiche einteilen:

➤ **Im Umfeld Sicherheit**

Intelligente Schließsysteme oder Intelligente Wohnungsausstattung, z. B. für:

- Erkennen von Aktivität/ Inaktivität / Hilflosigkeit in der Wohnung (Bewegungssensoren)
- Automatische Lichtsteuerung (geeignet für die Ausleuchtung nächtlicher Wege, z.B. für den Toilettengang)
- Erkennung von nächtlicher Unruhe / Umherwandern, häufigem Toilettengang durch Sensormatte vor bzw. im Bett
- Überwachung, Erinnerung und bei Vergessen automatische Abschaltung von Haushaltsgeräten
- Zutrittskontrolle und Überwachung (z. B. Bewegungsmelder, technische Alarmer für Feuer, Rauch, Gas)
- Erfassung vom Verlassen der Wohnung durch Sensormatte an der Wohnungstür
- Haustürkamera
- Automatische Überprüfung und Zustandsanzeige von Türen / Fenster (Kontaktsensoren)

➤ **Im Umfeld Komfort (durch Gebäudeautomation)**

- Lichtsteuerung
- Rollladensteuerung
- Temperaturregelung

➤ **Im Umfeld Soziale Teilhabe**

- Bildtelefonie, z.B. Video-kommunikation per Skype mit Angehörigen
- Versenden von eMails, Bildern etc.
- Virtuelles „Schwarzes Brett“, um z. B. Spielabende zu organisieren, gemeinsam Essen gehen, Theater Menüauswahl etc.

➤ **Im Umfeld Gesundheit und Prävention**

- Telemedizin-Geräte zum Messen, Auswerten und Weiterleiten von Vital-Daten, bspw. Blutdruck- und Blutzuckermessgerät in Verbindung mit einem Tablet-PC, der die gemessenen Daten grafisch aufbereitet und bei Bedarf weiterleitet
- Gehirnjogging und Fitness-Spiele zur Förderung der Mobilität und geistigen Fitness



- *Epilepsie-Detektoren*
- *Objekt-Ortungssysteme*
- *Medikamentendispenser mit Erinnerungsfunktion zur Dokumentation und Kontrolle der Medikamenteneinnahme (Dosierung, Zeitpunkt)*

➤ **Im Umfeld Haushalt und Versorgung**

- *Digitale Bestellung von Haushaltsservices oder auch „Essen auf Rädern“ (z. B. über Tablet-PC / Smartphone)*
- *Verbesserung der Pflege- und Betreuungsprozesse, z. B. durch Vernetzung der Versorger (u. a. Ärzte, Pflegedienste)*

➤ **Im Umfeld Energie (Smart Metering)**

- *Intelligente Haustechnik mit elektronischen Zählern für Strom, Wasser, Gas, Heizung, Lüftung etc.*
- *Energiemanagement*
z. B. Temperaturregelung überall und zu jeder Zeit - per App auf dem Smartphone

Allen Systemen gleich ist die Notwendigkeit von

- *technischem Support, d.h. eine regelmäßige Wartung des Systems und erreichbare Ansprechpartner bei Problemen*
- *Aus- und Weiterbildung von Pflege- und Betreuungskräften, Sozialarbeitern u.a. in diesem Bereich*
- *passenden Geschäftsmodellen, denn: Dienstleistungen müssen dazu organisiert werden*
- *Beachtung von Datenschutz- und Haftungsrichtlinien*
- *enger Zusammenarbeit von Kommune, Wohnungswirtschaft, sozialen Organisationen, Handwerk (Installateure, Elektriker u.a.), da alle eine Rolle in dieser technischen Entwicklung haben*
- *Investitionsbereitschaft, da z.T. die Anschaffungskosten aktuell noch sehr hoch sind.*

Was sich noch anhört wie Zukunftsmusik aus einem Science Fiction und von vielen als bedenkliche Überwachung im Privatbereich wahrgenommen wird, ist in öffentlichen Bereichen vielfach bereits Realität, mit der alle (oft kritiklos) leben. Auch die Sorge hinsichtlich „Technik ersetzt menschliche Zuwendung“ ist in diesem Zusammenhang häufig zu hören. Sicher sind die Aspekte von Überwachung / Missbrauch von Daten und Entmenschlichung des Pflegesystems immer kritisch zu überprüfen. In erster Linie sollen diese Entwicklungen aber ebenso der Sicherheit und Autonomie von älteren Menschen dienen, wie sich die Sicherheitsstandards in Autos im Interesse der Nutzer weiterentwickelt haben. Insofern gilt es, diese Entwicklung positiv kritisch zu begleiten. Sicher ist, dass die Technik-Affinität der Hochbetagten mit jeder Generation zunimmt.

Handlungsfeld für die Kommune:

Zu einer technik-affinen Stadt wie Böblingen passt es gut, in einer Wohnanlage mit Senioren eine Musterwohnung mit Technikunterstützung einzurichten, um Interessierten diese Möglichkeiten zu eröffnen und die Diskussion anzuregen. Eine Standardwohnung könnte durch Bauträger und Systemanbieter entsprechend ausgestattet und zu bestimmten Zeiten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Projekt könnte durch Kooperationen mit Wohnberatungsstellen u.a. unterstützt werden. Die Stadt kann Sponsoring und Spenden vermitteln (bspw. Bürgerstiftung), Netzwerkarbeit leisten und durch entsprechende Veranstaltungen das Thema transportieren.

II.3.3 c) Gemeinschaftliches Wohnen

Die gemeinschaftlichen Wohnformen haben in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts ausgehend von studentischen Kreisen, eine Renaissance erfahren. In den 80er und 90er Jahren waren es dann die Familien mit Kindern, die die Vorteile des gemeinschaftlichen Wohnens entdeckten und seitdem die Alt-68er im Rentenalter sind, haben sich auch Wohnprojekte für Senioren etabliert.

1. Es können verschiedene **Formen gemeinschaftlichen Wohnens** unterschieden werden:

Selbst organisierte Wohnprojekte: generationenübergreifend, gemeinschaftlich, o.ä.

Selbst organisierte Wohnprojekte erfordern viel Engagement, Ausdauer und auch Konfliktbereitschaft der Beteiligten. Das Hauptanliegen der meisten dieser Projekte ist das gemeinschaftliche Zusammenleben, gegenseitige Unterstützung und soziale Kontakte, bei gleichzeitig großer persönlicher Unabhängigkeit. Dabei ist die Form einer Alters-Wohngemeinschaft, wo jeder nur ein oder zwei Zimmer hat und zum Teil auch ein eigenes Bad, seltener anzutreffen, als eine Hausgemeinschaft, wo jeder über eine eigene voll ausgestattete Wohnung verfügt. Diese Wohnprojekte stehen in der Tradition der gemeinschaftlichen Wohnprojekte, die in den 70er und 80er Jahren realisiert wurden, seit den 80er Jahren häufig initiiert als gemeinschaftliche Wohnform für Familien mit Kindern.

Die Wohngemeinschaft

Eine besonders intensive Form des Miteinander Lebens ist die Wohngemeinschaft. Man lebt nicht allein in einer Wohnung und hat bei Bedarf jemanden in der Nähe, mit dem man reden, der schnell Hilfe holen kann oder mit dem man gemeinsam Zeit verbringt. Jede/r Mitbewohner/in hat lediglich sein Zimmer als Rückzugsmöglichkeit. Ein solches Zusammenleben kann viele Vorteile mit sich bringen: Belastungen und Kosten werden geteilt, das Sicherheitsgefühl ist höher und man kann der Einsamkeit entgegen wirken. Es erfordert allerdings auch eine hohe Selbstdisziplin und Bereitschaft zu Austausch und Nähe. Seit den 70er Jahren ist die Wohngemeinschaft als günstige Wohnmöglichkeit während der Ausbildung bekannt.

Seniorenwohngemeinschaften

Wenn zwei oder mehr ältere Menschen sich entschieden haben, gemeinsam in einer Wohnung zu leben und ihre Ansprüche ähnlich sind, suchen sie sich ein geeignetes Objekt und verwirklichen ihre Idee. Es gibt auch Wohnungsgenossenschaften, die direkt solche Senioren-WGs anbieten und Ältere dabei motivieren, gemeinsam zu wohnen, auch in kleinen Wohnungen. Das ist sehr kostengünstig und stärkt die eigene Sicherheit. Einfach ist es natürlich nicht, wenn Menschen mit ausgeprägten Lebensgewohnheiten sich neu aneinander gewöhnen müssen. Das setzt Toleranz und gutes Miteinander voraus.

Wohngemeinschaften für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf

In einer solchen Wohngemeinschaft können die pflegebedürftigen Menschen gemeinsam ihren Lebensalltag gestalten und werden dabei meist rund um die Uhr von einer Präsenzkraft betreut. Hier wird zusammen gekocht und gegessen, hier wird jeder angeregt, seine Fähigkeiten einzubringen, wenn er es möchte. Besonders für Menschen mit demenzieller Erkrankung ist sie eine gute Alternative. Pflegebedürftige BewohnerInnen erhalten nach Bedarf ihre Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst, der von dem frei gewählt werden kann. (Inwieweit sich diese Wohn-Pflege-Alternative weiter entwickeln kann, hängt auch von dem neuen „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege“, WTPG ab, da ab einer bestimmten Größe gesetzliche Auflagen zu erfüllen sind.)

Generationen-Wohngemeinschaft

Wenn es darum geht, auch mit Menschen anderer Generationen Kontakt zu haben, ist ein Zusammenleben in der Wohnung nicht immer die beste Lösung. Es gibt aber interessante

Varianten, wie sich Jung und Alt innerhalb einer Wohnung gegenseitig bereichern und unterstützen können, so z.B. das „Wohnen für Hilfe“:

Wohnen für Hilfe

Viele ältere Menschen, insbesondere Alleinstehende, wohnen in zu großen Wohnungen - Altbauwohnungen in den Städten, Häuser im ländlichen Raum, in denen sie früher mit ihrer Familie gewohnt haben. Jetzt sind sie allein und die große Wohnung wird für sie zur Last. Aber wegziehen aus ihrem "Zuhause" möchten sie auch nicht.

In einigen Großstädten Deutschlands und auch in anderen Ländern gibt es erfolgreiche Initiativen, junge Leute, vor allem Studenten/innen zu gewinnen, bei allein lebenden älteren Menschen einzuziehen. Da junge Menschen meist zeitweise Wohnmöglichkeiten für wenig Geld suchen und Ältere Hilfe brauchen, hat man diese Bedürfnisse verknüpft und Partnerschaften zwischen jung und alt entwickelt. So wurde z.B. zwischen beiden Partnern vereinbart, dass der „Mieter“ pro m² bezogenen Wohnraum ca. 1 Stunde Hilfe im Monat anbietet und dazu nur die Betriebskosten für das Zimmer zahlt. Zu den Hilfsleistungen der Jüngeren gehören z.B. Einkaufen, Haushaltshilfe, Gartenarbeit. Das wird jeweils individuell vereinbart, enthält aber keine Pflegeleistungen.

Häufig ist es gut, wenn die Partnerschaft von einer externen Beratung vermittelt und begleitet wird, da der Einzug eines fremden jungen Menschen für die Älteren mit vielen Risiken behaftet erlebt werden kann. Die jungen Wohn-Partner lassen sich wiederum auf ein besonderes Wohnverhältnis ein.

Bau- und Hausgemeinschaften

Mit großem Interesse sind in den letzten Jahren auch Beispiele verfolgt worden, wie man in Form von „Bau- oder Hausgemeinschaften“ ein gemeinsames Wohnen organisieren kann. Jeder hat seine eigene Wohnung und je nach Bedarf werden Gemeinschaftsräume und –flächen geschaffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren sich selbst so viel Begegnung und Gemeinsamkeit, wie sie möchten. Bei vielen steht hier vor allem auch der Wunsch nach dem Miteinander von Jung und Alt im Mittelpunkt. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren interessante und wirksame Formen von Hausgemeinschaften entstanden, in denen Wohnen und Pflege verknüpft wird.

Die Haus- und Wohngemeinschaften sind in den meisten Fällen durch Interessen und Engagement der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen entstanden. Deshalb unterscheiden sie sich auch in den Zielen, Organisationsformen und Finanzierungsgrundlagen erheblich. Wer sich für eine solche Wohnform interessiert, sollte sich deshalb zuerst über seine Vorstellungen vom gemeinschaftlichen Wohnen klar werden.

Das Forum gemeinschaftliches Wohnen bietet hier Interessenten umfangreiche kompetente Beratung, eine bundesweite Projektbörse sowie die Nutzung langjähriger Erfahrungen an.

2. Zu Zielen und Inhalten des gemeinschaftlichen Wohnen

Je nach Interessenlage der Akteure gibt es soziale, ökonomische und ökologische Ansätze bei der Verwirklichung des gemeinschaftlichen Wohnens. Bei manchen kommen mehrere Aspekte zum Tragen. Bei den Wohnformen für Ältere spielen vor allem soziale Faktoren (Kommunikationsbedürfnisse, Miteinander der Generationen) sowie zunehmend auch ökonomische Ziele eine Rolle.

„Soziale“ Aspekte des Gemeinschaftliches Wohnens: In „sozialen“ Wohnprojekten verfolgen die Bewohner die Absicht, sich wechselseitige Hilfen und Unterstützungen im Alltag und in besonderen Lebenslagen zu geben. Das reicht von der normalen Kommunikation und gemeinsamen Aktivitäten wie Ausflüge, gemeinsame Feste u. ä. zur

Erhöhung der Lebensqualität und zum Schutz vor dem Alleinsein bis hin zur Verabredung gegenseitiger Unterstützung in Notlagen. In diesen Formen, wie sie Henning Scherf in seinem Buch „Grau ist bunt“ sehr anschaulich beschrieben hat, geht es auch um die Verhinderung eines späteren Heimaufenthalts. Solche Formen sind gegenwärtig allerdings eher die Ausnahme. Hier müssen Art und Grad der Unterstützung von vornherein sehr klar vereinbart sein, was ein großes Vertrauensverhältnis voraussetzt.

Interessant: neben den eigenen vier Wänden und den gemeinschaftlich genutzten Kommunikationsorten wie Küche oder Wohnzimmer bieten sich in größeren Objekten oft Möglichkeiten für „Joker-Zimmer“, die als Arbeitsraum oder als Gästezimmer stunden- oder tageweise gemietet werden können.

Ökonomische Gründe: Zunehmend planen ältere Menschen auch aus ökonomischen Gründen, sich in einer Wohngemeinschaft zusammen zu schließen. Ziel ist es, gemeinsam den individuellen Wohnungsbedarf zu decken und dies in einer für jeden Einzelnen bezahlbaren Weise. Organisations- und Finanzierungsform sind hier vor allem Genossenschaften. Der Wohnbund ist bundesweit Anlauf- und Beratungsstelle für solche Projekte.

Unterscheidungsmerkmale, über die man sich im Vorfeld Gedanken machen sollte, sind die Größe des Objektes, die Anzahl und Zusammensetzung der Beteiligten, die Lage im Stadtgebiet, die Bauform (Alt-/ Neubau). Eine Gemeinschaft, die ein solches Projekt auf den Weg bringen will, braucht Zeit, sich zu finden, und einen langen Atem. Gute Beratung und Erfahrungsaustausch können hierfür sehr förderlich sein.

3. Fragen zur Finanzierung von Projekten des „Gemeinschaftlichen Wohnens“

Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass diese Wohnform auf Grund richterlichen Urteils in der Regel nicht als in besonderer Weise förderwürdig gilt. Die Rechtsprechung sieht „gemeinschaftliches Wohnen“ als besondere Wohnform, die den Interessen der jeweiligen Bewohner entspricht oder dient, die als Wohnform aber keine Aspekte von Allgemeinwohl z.B. durch Umverteilung oder Breitenversorgung erfüllt, wie es Voraussetzung für eine rechtlich fixierbare öffentliche Förderung wäre. Unter diesen Vorgaben können wiederum drei Finanzierungstypen unterschieden werden:

Summe privater Finanzierungen: In den meisten Fällen bringen die Bewohner eines Projektes ihre privaten Finanzierungsmittel ein, um gemeinsam eine Immobilie zu erwerben oder zu erstellen. Sie unterscheiden sich dann nicht von anderem Wohneigentum im Mehrfamilienhaus, das den gleichen Finanzierungsbedingungen unterliegt, wie die des Einfamilienhauses. Bei Projekten des „gemeinschaftlichen Wohnens“ stellt sich hier immer die Frage nach der Rolle und Größenordnung von Gemeinschaftsräumen. Diese hängen sehr vom Ziel des Projektes ab – geht die Gemeinsamkeit bis hin zur „erweiterten Familie“, sind Gemeinschaftsräume, wie z.B. auch eine gemeinsame Küche, von großer Bedeutung. Bei anderen reichen Begegnungsflächen wie der Hof oder das Foyer. Es muss geklärt werden, wie die nicht dauerhaft bewohnte Wohnung genutzt und finanziert wird.

Ein entscheidender Punkt bei der Finanzierung eines Projektes in dieser Form sind die Kosten, die in der Planung und Vorbereitung entstehen. In ihnen stecken erhebliche Risiken für die Beteiligten als zukünftige Bewohner. Es müssen professionelle Berater – Finanzberater, Juristen, Architekten, Mediatoren etc. – beauftragt werden, obwohl noch nicht sicher sein kann, dass das Projekt tatsächlich zustande kommt. Nur Projekte mit professioneller Planung und Vorbereitung haben Erfolgschancen.

Genossenschaften: Genossenschaften als Finanzierungsmodell werden dann gewählt, wenn Wohneigentum gebildet werden soll, ohne dass die Beteiligten bereits Vermögen aufbauen konnten. Es bietet sich also als privates Finanzierungsmodell vor allem für jüngere

Familien an, verlangt aber wegen des komplizierten Genossenschaftsrechts sorgfältige Planung und Durchführung. Es bietet zwar steuerliche Vorteile, stellt aber dennoch eine private Finanzierung ohne explizite öffentliche Förderung dar. Eine präzise Darstellung verlangt detaillierte Kenntnisse, über die in der Regel nur professionelle und spezialisierte Fachleute verfügen, so dass auf weitere Ausführungen an dieser Stelle verzichtet wird.

Öffentliche Förderungen: Das „gemeinschaftliche Wohnen“ stellt gegenwärtig keinen besonderen Fördergegenstand in der gesetzlich geregelten Wohnungspolitik dar. Förderungen über den sozialen Wohnungsbau können also nur einkommensabhängig, nicht aber für die Wohnform in Anspruch genommen werden. Wohnungsbaugesellschaften haben diese Möglichkeit einer einkommensabhängigen Wohnungsbauförderung auch für „gemeinschaftliches Wohnen“ genutzt und Objekte für eine Vermietung an eine Gruppe von Bewohnern hergerichtet, die als „Gemeinschaft“ das Projekt bewohnen wollten und alle auf Grund ihrer Einkommens- und Vermögenslage Anspruchsberechtigungen für Förderung nach dem sozialen Wohnungsbau besaßen.

In Einzelfällen scheint es allerdings auch gelungen zu sein, Objekte des „gemeinschaftlichen Wohnens“ zu realisieren, in denen frei finanzierte Wohnungen mit Förderungen des sozialen Wohnungsbaus kombiniert wurden, um eine Mischung auch der Bewohner herzustellen, die von diesen gewünscht worden war.

Handlungsfeld für die Kommune:

Einige Kommunen haben den Mehrwert der Baugemeinschaften erkannt und fördern diese Projekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Vorzugsweise erfolgt diese kommunale Förderung durch Bereitstellung / Reservierung entweder von städtischen Grundstücken für den Neubau von Projekten, von Immobilien für deren Umnutzung oder von vergünstigten Grundstückspreisen. Diese Förderung für Baugemeinschaften oder andere alternative Trägerformen geht einher mit einem Unterstützungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebot durch die Verwaltung.

Individuelle Handlungsempfehlungen:

Die vertraute Umgebung: Nicht wenige Ältere wohnen seit 30 und mehr Jahren in der gleichen Wohnung und verbinden damit viele Erinnerungen. Einrichtung der Wohnung, Möbel, Bücher, Kleinkram – all das hat viel mit der eigenen Biografie zu tun – mit dem Aufwachsen der Kinder, mit der Ehe oder Partnerschaft, mit vielen schönen Erlebnissen. Die Menschen in der Umgebung sind vertraut – die Nachbarin, der Hausarzt, die Verkäuferin. Man kennt sich und fühlt sich verwurzelt und geborgen. Man hat miterlebt, wie das Umfeld sich entwickelt hat und ist nicht selten stolz auf das Stadtviertel, in dem man zu Hause ist.

Hier bleiben oder Neues wagen? Dieses „Zuhause“-Gefühl kann sehr wichtig sein für die eigene Lebensqualität. Für manchen ist es das Wichtigste überhaupt. Deshalb lohnt es sich, genau zu prüfen, ob dieses Zuhause geeignet ist, Lebensumfeld bis ins hohe Alter zu bleiben. In vielen Fällen ist es gut möglich, in der Wohnung oder in der Wohngegend zu bleiben, und die Bedingungen an die eigenen Bedarfe anzupassen. In anderen Fällen kann es auch sinnvoll sein, Neues zu wagen und für sich eine geeignete Wohnung für das Leben im Alter zu suchen, z.B. in der Nähe der Kinder oder in einer schönen Gegend.

Was man bedenken sollte: Je eher man beginnt, das eigene Älterwerden bei der Gestaltung seiner Wohnung bzw. auch bei der Planung eines Umzugs zu berücksichtigen, umso gründlicher kann man die eigenen Wünsche und Anforderungen prüfen. Die Entscheidung für Bleiben oder Wegziehen bzw. auch für die Auswahl einer neuen Wohnung wird von vielen Faktoren bestimmt. Die konkreten Lebensbedingungen, aber auch die Lebensweise, die eigenen Wünsche sind sehr individuell. Deshalb ist es wichtig, dass man sich klar darüber wird, was die wichtigsten Faktoren für die eigene Lebensqualität sind.

Handlungsempfehlung für die Kommune: Wahlmöglichkeiten

Seniorenfreundliches Wohnen heißt, dass in einer Kommune ein Angebot an unterschiedlichen Wohnformen bestehen muss, damit der Einzelne das für sich Passende auswählen kann.

Durch die Vielfalt von Wohnformen und durch beispielhafte Modelle wird die Diskussion angeregt und der/die Einzelne wird motiviert, sich intensiver mit der individuellen Zukunftsplanung für das Alter zu beschäftigen.

Dadurch kann auch mehr Bewegung auf dem Wohnungsmarkt entstehen, wenn ältere Bewohner/innen frühzeitiger den Umzug in eine andere Wohnung / Wohnform in Erwägung ziehen.

Exkurs: Berücksichtigung der Lebenslage von Migranten/innen im Bereich Wohnen, Wohnumfeld und Quartier ²¹

„Auch für Menschen mit Migrationshintergrund werden mit steigendem Lebensalter die kompensatorischen Funktionen einer altersgerechten Wohnung und eines barrierearmen Wohnumfeldes für den Erhalt eigener Häuslichkeit und selbstständiger Lebensführung wichtiger.

Die Kenntnisse über besondere Wohnbedürfnisse oder Anforderungen an bauliche Gestaltung, Wohnungsgröße und Ausstattung, über Wissen und Einstellungen der älteren Migrant/innen zu neuen Wohnformen oder zum Bedarf an Betreuungsangeboten und haushaltsnahen Dienstleistungen sind lückenhaft. Untersuchungen zeigen jedoch, dass ältere Migrant/innen häufiger als ältere Menschen ohne Migrationshintergrund mit erwachsenen Kindern zusammen und seltener alleine leben. Von den älteren Menschen aus der Türkei, der früheren Sowjetunion und Italien lebt nahezu jeder Zweite in intergenerativen Wohnformen.

Die Wohnbedingungen sind im Durchschnitt ungünstiger als die der Wohnbevölkerung insgesamt: überwiegend (älterer) Mietgeschosswohnungsbau, geringe Wohnfläche und Anzahl von Räumen, schlechte Ausstattung, kaum Freiflächen und ein „problematisches“ Wohnumfeld durch sozialräumliche Konzentration benachteiligter Gruppen. Barrierefreie Wohnungen sind hier kaum vorhanden. Typisch ist eine lange Wohndauer mit lokaler Verwurzelung und gewachsenen, häufig ethnisch homogenen Nachbarschaften. [...] Zur Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnumfelds älterer Migrantinnen und Migranten bedarf es des Zusammenwirkens unterschiedlicher Akteure und auf der Nachfrageseite einer entsprechend qualifizierten Beratung. [...]

Eine qualifizierte Wohnberatung ist von großer Bedeutung nicht nur für den Erhalt eigener Häuslichkeit, sondern auch in ihrer „Scharnierfunktion“ zur häuslichen Versorgung bei wachsendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf im Vorfeld von Pflege. Vorhandene Beratungsangebote sind daher mit Blick auf ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Angehörigen anzupassen und weiterzuentwickeln. Zum Abbau von Zugangsbarrieren tragen bei: mehrsprachige, kultursensible Informationen, interkulturell kompetente Mitarbeiter/innen mit Kenntnis der Lebenswelt älterer Migrant/innen und zugehende Angebote. Um eine Vertrauensbasis zu schaffen, ist die Kooperation mit Migrationssozialdiensten und Migrantenorganisationen als Multiplikatoren zu suchen. Muttersprachliche Medien können die Öffentlichkeitsarbeit wirkungsvoll unterstützen. Beratungsangebote in den vertrauten Räumen der Migrantenorganisationen, Moscheevereinen o.ä. können für Gruppen mit geringen Außenkontakten die Hemmschwellen reduzieren. [...]“.

²¹ Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV); nach Beratungen im Fachausschuss „Alter und Pflege“ vom Präsidium des DV am 8. Dezember 2010 verabschiedet

Empfehlungen für Wohnungswirtschaft und Beratungsstellen:

- Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen durch Qualifizierung und migrationssensible Personalentwicklung,
- mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote zum altersgerechten Wohnen,
- Entwicklung und Vermittlung kultursensibler Angebote haushaltsnaher Dienstleistungen (z.B. Mittagstisch, Essen auf Rädern abgestimmt auf religiöse Vorschriften, kulturelle Traditionen, Essensgewohnheiten)
- transkulturelle Betreuungsangebote (z.B. muttersprachliche ambulante Wohngruppen für an Demenz erkrankte ältere Mieter/innen),
- Förderung interkultureller Begegnungen innerhalb der Mieterschaft (Gemeinschaftsräume, Mietergärten),
- Belegungsmanagement im Sinne der Familienzusammenführung,
- Angebot an kleinen, preiswerten Wohnungen für „Pendler“ (in die Ursprungsländer),
- Nutzung moderner Technik für z.B. mehrsprachige Hausnotrufdienste,
- Bildkommunikation mit Heimatländern.
- Es wird darauf hingewirkt, dass die Struktur der Bewohnerschaft ihre Entsprechung in den Mieterbeiräten findet und eine interkulturelle Öffnung stattfindet.

II.3.4 Wohnformen und –angebote in Böblingen

II.3.4 a) Selbständig wohnen in der eigenen Wohnung

„Ältere leben deutlich häufiger in selbstgenutztem Wohneigentum als andere Altersgruppen. Die Wohneigentumsquote der Seniorenhaushalte ist nach Ergebnissen der Mikrozensus-erhebung von 2006 mit 48% um ca 7% höher als im Bundesdurchschnitt. Nach der Repräsentativbefragung [TNS Emnid 2009] bewohnt ca die Hälfte der befragten Seniorenhaushalte selbstgenutztes Wohneigentum, jeweils ein Viertel wohnt zur Miete bei Wohnungsunternehmen oder bei privaten Eigentümern. ... Durch die starke Eigentumbildung ab den 70er Jahren ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren auch der Anteil der Hochaltrigen, die im selbstgenutzten Wohneigentum lebt, deutlich steigen wird.“²²

Für Böblingen liegen keine Zahlen vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Aussagen im Grundsatz auch auf Böblingen übertragbar sind.

Die Schaffung von dringend notwendigem altersgerechtem Wohnraum wird erreicht durch

- Neubau und
- Sanierung im Bestand, d.h. die bauliche Anpassung vorhandenen Wohnraums; dabei ist parallel zu prüfen, inwieweit eine ggf. notwendige energetische Sanierung realisierbar ist.



© Eigene Aufnahmen: Wohnbeispiele aus Böblingen

²² Wohnen im Alter, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, S. 29

II.3.4 b) Betreutes Wohnen

(1) Betreutes Wohnen in den städtischen Seniorenwohnungen

Seit Beginn der 1970iger Jahre hat die Stadt Böblingen sukzessive den Bau von „Altenwohnanlagen“ (AWA) unterstützt und sich finanziell an deren Ausstattung und Betreuung beteiligt. Die Böblinger Baugesellschaft BBG übernahm die insgesamt fünf Wohnanlagen in ihren Bestand. In wechselnder Organisationsform und Betreuungsintensität leistete das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Böblingen e.V. (DRK) die Betreuungsaufgabe. In den 1990er Jahren wurden Bewohnerumfragen und Organisationsuntersuchungen durchgeführt, die zu unterschiedlichen konzeptionellen Änderungen führten.

Seit 01.01.2010 hat die Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH den Vertrag zur Betreuung der Senioren/innen mit der Stadt Böblingen übernommen. Zur Aufgabenerfüllung stellt die Stadt in zwei Wohnanlagen Räumlichkeiten und bis Ende 2011 ein jährliches Budget in Höhe von 42.000 € zzgl. 1.000 € für gemeinschaftsstiftende Sachausgaben zur Verfügung. Ab 01.01.2011 wurde das Budget auf 62.000 € zzgl. 1.500 € erhöht. Die jetzige Vertragslaufzeit endet 2014 und wird als Dienstleistung für 2015 ff erneut ausgeschrieben.

Die Betreuung erfolgt unter dem Leitgedanken der Erhaltung, Sicherung und Stärkung der Selbständigkeit und des selbst bestimmten Lebens der Bewohnerinnen und Bewohner – trotz evtl. Einschränkungen der Mieterinnen und Mieter (siehe Seite).

Die ehemaligen Altenwohnanlagen - heute Servicewohnen für Senioren

Im Wohnungsbestand befinden sich zur Zeit insgesamt 168 frei finanzierte und öffentlich geförderte Senioren-Wohnungen (inclusive zu Büros / Gemeinschaftsräumen umfunktionierten Wohnungen).

Öffentlich geförderte Wohnungen wurden von der LAKRA bzw. von der Stadt Böblingen mit zinsvergünstigten Darlehen finanziert. Das heißt, ein Bezug dieser Wohnungen ist nur mit Wohnberechtigungsschein möglich. Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag ausgestellt, wenn das Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Die Wohnungsgröße ist festgelegt auf eine Fläche bis 45m² für eine Person und bis zu 60 m² für zwei Personen. Die Miete ist preisvergünstigt und liegt unter dem Mietspiegel. Diese Wohnungen stehen sog. „Schwellenhaushalten“, also Mieter/innen mit geringem Einkommen zur Verfügung.

Die BBG kann als Vermieterin der Wohnungen lediglich die frei finanzierten Wohnungen ohne Berücksichtigung von Einkommensgrenzen vermieten. Die Miete richtet sich in diesem Fall nach dem Mietspiegel.

Es stehen 162 Senioren-Wohnungen zur Vermietung zur Verfügung, zzgl. 7 Mietwohnungen in der „Hautana“ s.u. Die Betreuung in der „Hautana“ ist nicht Bestandteil des städtischen Vertrags, sondern wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen BBG und Sozialstation geregelt. 41 Wohnungen sind frei finanziert, 121 Wohnungen waren öffentlich gefördert, davon ist 2010 für 40 Wohnungen die Mietpreisbindung entfallen. Zum 01.01.2015 werden weitere 14 Wohneinheiten in der Pontoiser Straße nicht mehr gebunden sein. Das heißt, in den letzt genannten Wohnungen wird zukünftig bei Mieterwechsel kein Wohnberechtigungsschein mehr verlangt und der Vermieter kann ggf. die Wohnung teurer vermieten.

Die Bindung als „Seniorenwohnung“ fiel bereits in allen Wohnanlagen außer der Karlstr. 21 weg. Die BBG hat die weitere Vermietung an Senioren zugesichert, es besteht allerdings keine Verpflichtung mehr.

Kontakt

Böblinger Baugesellschaft mbH

Marktplatz 31

71032 Böblingen

Tel. 07031 / 6602-0

Nähere Informationen auch unter: www.bbg-boeblingen.de

Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH

Gustav-Werner-Str. 12

71032 Böblingen

Tel. 07031 / 498749

Nähere Informationen auch unter: www.bbsozial.de

Alle Wohnanlagen besitzen Aufzüge. Allerdings sind die Wohnungen va. in den alten Wohnanlagen mit der üblichen Türgröße und eher schmalen Küchen ausgestattet, d.h. sie sind nicht barrierefrei.

Das Interesse an Wohnungen im öffentlich geförderten Bereich ist hoch, jedoch entsprechen Größe und Ausstattung häufig nicht den Erwartungen der Interessierten. Zum Teil sind va. die Ein-Zimmer-Wohnungen sehr klein, mit Küchenzeile direkt im Wohn-/Schlafbereich und sehr engen Bädern mit Badewannen. Lediglich die 1992 von der BBG gebaute und zum großen Teil in Eigentumswohnungen aufgeteilte Altenwohnanlage „Hautana“ in der Karlstr. 16 entspricht den Anforderungen an Barrierefreiheit.

Aktuelle Planung nach Begehung 08/13

- Der Zustand der Wohnanlagen ist je nach Erbauungsdatum unterschiedlich. Insbesondere hinsichtlich energetischer Verbesserungen (Heizung, Fenster, Dämmung) wird sukzessive saniert.
- Einbau von Brandmeldern kommt nach Gesetzeslage 2014 (zur Zeit ist bereits jede Wohnung mit einem Rauchmelder ausgestattet).

Kurzfristige Maßnahmen (2013):

- Beleuchtung der Flure in der Karlstr. 21 mit Bewegungsmeldern ist geplant
- Sanierung Schönaicher Str. 90: aktuell befinden sich fünf Bäder im Umbau. Hier wird der Einbau von Duschen umgesetzt. Die Erneuerung des Aufzugs konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der Austausch des Bodens im Gemeinschaftsraum sowie das Streichen der Wände werden nach Absprache mit der Sozialstation durchgeführt.
- Ausstattung bzw. Stauraum in zu Büros / Gemeinschaftsräumen umfunktionierten Wohnungen:
Der gewünschte Abbau von nicht genutzten Badewannen ist hinsichtlich Aufwand und Ertrag zu teuer. Es hat eine Begutachtung mit der BBG stattgefunden. Wenn möglich wird die Wanne mit einer Abdeckung sowie mit einem Regal überbaut, um mehr Stauraum zu erhalten.
- Die Überprüfung des grünen Sichtschutzes im Freibereich Freudenstädter Str. zur Bushaltestelle hin hat ergeben, dass das Frühjahr abgewartet werden muss. Die vorhandenen zurück geschnittenen Büsche müssen dann nochmals besichtigt werden. Voraussichtlich erfüllen diese dann den gewünschten Sichtschutz zur Bushaltestelle.
- Einsatz von Broschüren-Wandhaltern zur Platzersparnis in allen Anlagen.

Mittelfristige Maßnahmen (1. & 2. Quartal 2014):

- Möblierungsüberprüfung hinsichtlich Tische und (Stapel-) Stühle im Gemeinschaftsraum Stuttgarter Str.. Dieser Raum wird in Absprache mit der Sozialstation neu gestrichen.

- Küchenmöblierung Freudenstädter Str.: In der Küche wird der ungenutzte Herd entsorgt und eine handelsübliche Geschirrspülmaschine installiert.
- Terrassenmöblierung Freudenstädter Str.: es wird eine Sitzgelegenheit für ca. 10 Personen mit Sonnenschirm erstellt.

Langfristige Maßnahmen:

- Sukzessive Sanierung der Wohnungen Schönaicher Str.
- Barrierefreiheit: Die ausschließlich über Treppen erreichbaren 6 Wohnungen im Maurener Weg / Pontoiser Str. ggf. anders vermieten: Überprüfung Belegungsbindung, ggf. werden bei Bedarf für Senioren/innen Wohnungen in anderen Objekten ausgewiesen.
- Überprüfung Schönaicher Str., ob Verlegung Büro / Gemeinschaftsraum in die 1. Etage sinnvoll und finanzierbar ist, wenn dort eine Wohnung frei wird (dann mit Terrassenanbau);

Aufstellung aller städtischen Seniorenwohnungen im Anhang

Mieterstruktur

Nach einer gesonderten Erhebung 2009 lebten 193 Personen in den städtischen Seniorenwohnungen (ohne Hautana), davon wohnten lediglich 17% der Bewohner/innen in 2-Personen-Haushalten. Der Anteil von Frauen lag mit 73% über der prozentualen Geschlechteraufteilung von Menschen ab 60 Jahren. (Frauenanteil der über 60jährigen in Böblingen 55,2%, Frauenanteil der über 85jährigen in Böblingen 70,8%)²³

In Deutschland geboren war knapp die Hälfte der Bewohner/innen, 42% waren Deutsche mit Migrationshintergrund (Aussiedler), 9% besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Bewohner/innen bezogen zu einem hohen Prozentsatz ein geringes Einkommen: gut 75% waren zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins und damit zur Anmietung der genannten Wohnungen berechtigt.

Diese Mieterstruktur in den Altenwohnanlagen kann immer noch als gegeben zu Grunde gelegt werden. Sie erfordert eine hohe Integrationsleistung der Betreffenden, aber auch der Mitarbeiterinnen in den Betreuungsteams.

Aktuelle Altersmischung in den Wohnanlagen:

Altersgruppe	Karlstraße 21 (36 P.)	Schönaicher 90* (74 P.)	Maurener Weg/Pontoiser Str. (39 P.)	Freudenstädter Straße 2 (44 P.)	Stuttgarter Str. 12-14 (26P.)	Hautana (Karlstraße 16) (24P.)	alle (243)
60 bis einschl. 64	11%	11%	5%	7%	8%	8%	9%
65 bis einschl. 69	14%	20%	10%	2%	12%	17%	13%
70 bis einschl. 74	25%	20%	26%	25%	27%	25%	24%
75 bis einschl. 79	11%	20%	31%	20%	15%	21%	20%
80 bis einschl. 84	25%	19%	18%	25%	23%	17%	21%
85 bis einschl. 89	11%	8%	10%	16%	12%	8%	11%
90 plus	3%	1%	0%	5%	4%	4%	2%

Eigene Erhebung Stand 07/2013 *alle Wohneinheiten, nicht nur Seniorenwohnen

²³ Städtischer Seniorenplan Teil 1, 2010

In den Alterssegmenten ist die größte Gruppe die der 70 bis 79-jährigen aus (44%), gefolgt von den 80 bis 89-jährigen (32%). In dem Zeitraum von 2009 bis heute sind bereits 4% von der jüngeren in die ältere Gruppe gewandert: eine Entwicklung, die sich fortsetzen wird und deutlich macht, dass auch in den Seniorenwohnanlagen die Bleibedauer und Hochaltrigkeit zunimmt. Das heißt auch, dass sich die Mobilitätseinschränkungen und der Pflegebedarf der Bewohner/innen erhöhen wird, bzw. die in der Regel am stärksten davon betroffenen Gruppe (über 80-Jährige) prozentual zunimmt. Dementsprechend ist mit einer erhöhten Anforderung an Barrierearmut und an Pflegeleistungen zu rechnen.

In der Vergangenheit war verschiedentlich überlegt worden, ob die Mieter/innen sich nicht in Form einer Betreuungspauschale an den Kosten beteiligen sollten. Diese Überlegungen wurden angesichts der Bewohnerstruktur und den zu erwartenden Problemen bei der Einführung verworfen.

Zielsetzung der Betreuung

Folgende Zielsetzungen sollen mit der Betreuung erreicht werden:

- Aufbau und Intensivierung sozialer Kontakte innerhalb der Wohnanlagen und im Wohnumfeld (gemeinwesenorientierte Ausrichtung);
- Aktivierung des (Selbst-)Hilfepotentials der Bewohner/innen, ihrer Familien und des Umfeldes, Aufbau und Unterstützung von ehrenamtlichen Engagement;
- Erkennen physischer und psychischer Veränderungen und Einleitung entsprechender Hilfsangebote in Kooperation mit der IAV-Stelle;
- Sicherstellung und Vermittlung von hauswirtschaftlichen, pflegerischen, behandlungspflegerischen und sonstiger Leistungen ambulanter Dienste in Kooperation mit der IAV-Stelle.

Diese Zielsetzung wird erreicht durch

- Persönliche und Kontakt fördernde Hilfen und individuelle Angebote, die zur Gemeinschaftspflege beitragen und eine persönliche Atmosphäre innerhalb der Hausgemeinschaft schaffen.
- Als zusätzliche Serviceleistungen werden für jede/n Mieter/in in ihrer Wohnung eine qualitätsgesicherte Betreuung und Versorgung auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, eine ausreichende Unterstützung bei vorübergehender Erkrankung und bedarfsgerechte Alltagsbegleitung zugesichert.

Umsetzung

Aktuelle Maßnahmen / Grundleistungen:

- In jeder Wohnanlage steht je nach Größe der Anlage 3 mal wöchentlich von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin für die Mieter/innen zur Verfügung. Die festgesetzten Sprech-/Präsenzzeit haben einen Gesamtumfang von 6 bis 9 Stunden wöchentlich.
- Information der Mieter/innen über Grund- und Wahlleistungen.
- Die Vermittlung von Wahl- und Zusatzleistungen, z. B. hauswirtschaftlichen und pflegerischen Hilfen durch die Sozialstation wird zugesichert.
- Auskunft und Beratung in allgemeinen Fragen des täglichen Lebens oder bei persönlichen Problemen (innerhalb der täglichen Präsenzzeit).
- Organisation von Haus- und Facharztbesuchen.
- Vermittlung von Hilfeleistungen beim Einzug in die Wohnanlage.
- Organisation von Gemeinschaftsveranstaltungen, Angebote kultureller, informativer und geselliger Art (Kaffee-Nachmittage, Hausfeste, Mittagstisch oder weitere Gemeinschaft stiftende Aktionen).
- Vermittlung von seelsorgerlichen und kirchlichen Hilfen.
- Vorhaltung einer 24 h-Notrufbereitschaft der Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden.
- Hilfevermittlung in Krisensituationen.

- Zusammenarbeit mit der Informations- Anlauf- und Vermittlungsstelle Böblingen.

Die Wahlleistungen bewegen sich in dem für Ambulante Dienste üblichen Rahmen wie

- Alle Leistungen, die das Pflegeversicherungsgesetz umfasst
- Häusliche Krankenpflege nach ärztlicher Verordnung
- Hauswirtschaftliche Versorgung (u.a. Wohnungsreinigung, Wäschedienst)
- Betreuung und Pflege mit einem individuellen Stundenumfang am Tag oder Nacht
- Nachbarschaftshilfe zur Unterstützung bei den Alltagstätigkeiten
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Botendienste und weitere individuell abzustimmende Dienstleistungen

Erweitertes Konzept ab 2012

Zielsetzung:

- Ausbau der Betreuungsleistung durch Einsatz einer verantwortlichen Hausleiterin
- mehr Betreuungsumfang in den einzelnen Wohnanlagen (Tage und Umfang Kontaktzeit)
- Aufbau eines nachbarschaftlichen Netzwerks in den Wohnquartieren.

In den Wohnanlagen:

Einsatz einer Hausleitung in jedem Haus, die

- noch mehr Kontinuität in der Betreuung garantiert und dadurch zu weniger Reibungsverlust in der Kommunikation zwischen Bewohnerschaft, Einsatzleitungen und Mitarbeiterinnen führt.
- mit den anderen Hausleiterinnen ein Team bildet, das durch die Einsatzleiterin der Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden fachlich begleitet wird mit dem Ziel der Qualitätssteigerung der Serviceleistung in allen Häusern;
- Hilfestellung bei der Entwicklung und Gestaltung der Hausgemeinschaft gibt;
- die Mitarbeiter/innen bei der Koordination von Gemeinschaft stiftenden Aktionen unterstützt und diese auf das Wohnquartier erweitert.

Im Wohnquartier

Durch den erhöhten qualifizierten Personaleinsatz ist es möglich

- die wöchentliche Gemeinwesenförderung spezieller zu gestalten,
- Personen im Wohnumfeld für soziales Engagement in den Wohnanlagen zu gewinnen und zu begleiten, u.a. für den
- Aufbau und Koordination von Besuchsdiensten mit Hilfe von ehrenamtlich Engagierten, insbesondere mit integrationsoffenen Mitbürger/innen,
- im Wohnquartier Kontakte zu Kirchengemeinden, Vereinen, Schulen und sozialen Einrichtungen zu knüpfen für Kooperationen (z.B. Sozialprojekte mit Schülern oder Jugendgruppen, interkulturelle Projekte u.a.)
- weitergehende Kooperationen z.B. mit dem türkischen Frauenverein, der rumänischen Landsmannschaft, der Interessengemeinschaft Therapie-Hunde u.a. aufzubauen.

Die Einbindung im Wohnquartier ermöglicht eine höhere soziale Stabilität für die alten, häufig allein stehenden Bewohner/innen.

Die Betreuungsleistung durch die Sozialstation gewährleistet das rechtzeitige Erkennen von Pflegebedarf und organisiert eine angemessene Grundversorgung. Dadurch kann eine frühzeitige stationäre Unterbringung verhindert werden.

Neben den Fragen zu Gesundheit und Pflege bleibt die menschliche Zuwendung das „Hauptthema“ im Kontakt mit den Bewohner/innen – sei es in der Kontaktzeit, beim Hausbesuch oder bei Gemeinschaftsveranstaltungen. Trotzdem ist die Kommunikation durch die unterschiedlichen Kulturen häufig erschwert und die Fähigkeit zu nachbarschaftlichem

Miteinander bei manchen begrenzt. In diesem Sinne gehört das Streitschlichten in den Anlagen ebenso dazu wie die Vermittlung von ambulanten Diensten.

Die Stadt Böblingen und die Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH halten mit diesem Betreuungsangebot eine flexible, unterstützende Begleitung für ältere, allein lebende Menschen vor. Diese Freiwilligkeitsleistung der Stadt dient der Absicherung eines sozial schwächeren Bevölkerungsanteils. Dieses Angebot bedeutet für die Einzelnen

- einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung und Erhalt des vertrauten Umfeldes,
- Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der selbständigen Lebensführung in der eigenen Wohnung,
- Entlastung und Sicherheit für die betreuten Bewohner/innen und deren Angehörige durch die Organisation und Koordination notwendiger Hilfen,
- Erhalt der Lebensqualität älterer Menschen mit und ohne Krankheit / Behinderung.

Es stellt sicher, dass möglichen Tendenzen von Isolation im Alter, Ausgrenzung und Verwahrlosung frühzeitig aktiv entgegengesteuert wird. In diesem Sinn trägt das Modell zum sozialen Frieden in der Stadt bei und schützt vor Verwahrlosungstendenzen. Durch den Betreuungsservice kann eine vorzeitige Einweisung in stationäre Einrichtungen verzögert bzw. vermieden werden. Durch die stete Betreuung werden passgenaue Hilfen ermöglicht. Dies und der verstärkte Einsatz von Ehrenamtlichen bedeuten einen Mehrwert in vielfacher Hinsicht.

Handlungsempfehlung I:

Der Erhalt der städtischen Seniorenwohnungen und der Betreuungsleistungen ist angesichts der demografischen Entwicklung sinnvoll. Im Hinblick auf die Haupt-Nutzergruppe ist das Angebot im Rahmen der städtischen Freiwilligkeitsleistungen trotzdem kostengünstiger als ein Pflegeheimaufenthalt, der über die Sozialhilfe / Kreisumlage mitfinanziert werden müsste.

Handlungsempfehlung II:

Die Bemühungen der BBG, die Wohnanlagen energetisch zu sanieren und wo möglich barrierearm zu gestalten (insbesondere Bäder) sollte unterstützt werden, da auch in den Seniorenwohnanlagen die Mieter immer älter werden und ihr Unterstützungsbedarf steigt.

Handlungsempfehlung III:

Bisher existieren die Altenwohnanlagen als eigene kleine Sozialräume im Stadtteil ohne einen aktiven Bezug zur Nachbarschaft herzustellen. Angesichts der wenigen sozialen Kontakte, die viele der allein stehenden Bewohner/innen auszeichnet, gilt es, aktiv Vereinsamung und sozialer Verwahrlosung entgegenzuwirken. Eine Intensivierung der Kontakte in den Stadtteil und eine bessere Vernetzung ist wünschenswert. Insbesondere die Initiierung von Kontakten zu Nachbarn mit Migrationshintergrund und integrationsoffenen Bürger/innen kann einen positiven Effekt angesichts der Bewohnerstruktur erzeugen.

Durch die Ausschreibung eines Quartierprojekts, das die genannten Anregungen aufnimmt und für das mindestens zwei Träger kooperieren müssen, mit einer bestimmten Fördersumme durch Kommune und bspw. Bürgerstiftung, könnte ein gezielter Impuls in die richtige Richtung gegeben werden.

(2) Heimgebundene oder an ein Pflegeheim angegliederte Wohnungen

Haus am Maienplatz

Alten- und Altenpflegeheim
Waldburgstr. 1
71032 Böblingen
Tel. 07031 / 7130
Nähere Informationen auch unter
www.haus-am-maienplatz.de



© Eigene Aufnahme

Träger: Evangelische Heimstiftung
Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg.

Angebot:
25 Betreute Seniorenwohnungen mit Heimanbindung

Kurzbeschreibung:

- 25 barrierefreie betreute Seniorenwohnungen: Angebot einer unabhängigen Lebens- und Haushaltsführung in geschützter Selbständigkeit mit frei wählbaren Hilfsangeboten. Betreuung durch die „Mobilen Dienste“ des Haus am Maienplatz. Notruf.
- Alle Serviceleistungen im Heimbereich können genutzt werden.
- Alle Wohnungen sind behindertengerecht und barrierefrei gestaltet und mittels Aufzug zu erreichen. Die Wohnungen sind mit Balkon oder Terrasse und einer Einbauküche ausgestattet.
- Waschmaschinenanschluss, Trockenraum; Keller oder Abstellraum.



© Eigene Aufnahmen

Haus am See

Altenpflegeheim
Dr.-Richard-Bonz-Str. 14
71034 Böblingen
Tel. 07031 / 7233
Nähere Informationen auch unter
www.drk-altenpflegeheime-bb.de



© Eigene Aufnahme

Betreuung durch:
DRK-Altenpflegeheim gGmbH
Mitglied im DRK Kreisverband Böblingen

Angebot:

25 Betreute Eigentumswohnungen für Senioren mit Heimanbindung



© Eigene Aufnahmen

Heim Sonnenhalde

Alten- und Altenpflegeheim
Gustav-Werner Str. 14
71032 Böblingen
Tel. 07031/ 215-5
Nähere Informationen auch
unter www.heim-sonnenhalde.de

Träger:

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Böblingen;
Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche
in Württemberg



© Eigene Aufnahme

Angebot:

3 Pflegeappartements, ca. 35 qm, mit Bad, Küche, Terrasse
3 Zwei-Zimmerwohnungen ca. 43 qm, mit Bad, Küche, Terrasse oder Balkon und Kellerraum
(für nicht pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren).



© Eigene Aufnahmen

Heim St. Hildegard

Altenpflegeheim
Annette-von-Droste-Hülshoff-Weg 6
71034 Böblingen-Diezenhalde
Tel. 07031/ 20431-102
Nähere Informationen auch unter
www.anna-hilfe.de/einrichtungen/standorte

Träger:

Liebenau – Leben im Alter gGmbH

Angebot:

13 heimgelungene Wohnungen



© Eigene Aufnahme

Kurzbeschreibung:

Die heimgelungenen Wohnungen mit 2 bis 3 Zimmern bieten sich insbesondere für Angehörige oder ältere Personen ohne speziellen Pflegebedarf an. Zu jeder der hellen, barrierefreien Wohnungen gehören ein Balkon, eine eigene Küche und ein Bad. Nette Nachbarn geben das Gefühl von Gemeinschaft. Ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten steht zur Verfügung.

Die Angebote des Altenpflegeheims können nach Bedarf genutzt werden. Im Krankheitsfall werden ambulante und fachliche Hilfen vermittelt. Darüber hinaus stehen umfangreiche hauswirtschaftliche, pflegerische und weitere Service-Angebote zur Verfügung. Eine Notrufanlage bietet die Sicherheit, zu jeder Zeit Hilfe rufen zu können.

Der Mietvertrag sieht unter § 5 die Besonderheit der Grundbetreuung in der sozialen Betreuung vor. Das Ziel der sozialen Betreuung ist es, dem Bewohner unter Wahrung seiner Selbstständigkeit bei der persönlichen Lebensführung und der Gestaltung des Alltags behilflich zu sein sowie die soziale Integration zu fördern. Hierzu bietet die Liebenau-Leben im Alter dem Bewohner sowohl verschiedene Beratungs- und Unterstützungsleistungen, als auch vielfältige Möglichkeiten zur Teilnahme an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten des Gemeinwesens an.



© Eigene Aufnahmen

Im Einzelnen erbringt die ‚Liebenau-Leben im Alter‘ die folgenden sozialen Betreuungsleistungen:

- Beratung zur Vorbereitung des Einzugs, in persönlichen und hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie zu Versorgungs- und Betreuungsalternativen;
- Bereitstellung von Gemeinschaftsbereichen und –einrichtungen;
- die Unterstützung bei der Organisation des Alltags;

Kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen wie

- Hausfeste im Jahreskreis
- kulturelle Veranstaltungen;
- 1-2 Ausflügen im Jahr;
- regelmäßige Angebote zur Freizeitgestaltung;
- regelmäßige Informationen über kulturelle, religiöse und soziale Angebote;
- wöchentlicher „Aktivierungsplan“ / tägliche Angebote

- Übernahme der Grundgebühr für Notrufanschluss;
- Organisation der Medikamentenversorgung durch Apotheken
- Vermittlung von Dienstleistungen (ohne Kostenübernahme);
- regelmäßige Mieterversammlungen;
- Kontakt- bzw. Verbindungsperson für Konfliktlösungen
- Technische Hilfeleistung durch Hausmeister

Die Bewohner/innen haben die Möglichkeit, alle Mahlzeiten im Haus einzunehmen. Eine Betreuungspauschale muss verpflichtend abgeschlossen werden. Wahlleistungen sind die hauswirtschaftliche Versorgung und die Möglichkeit, die Mahlzeiten in der Wohnung serviert zu bekommen. Auf Wunsch ist die Vermittlungsmöglichkeit von Pflegeleistungen durch ambulante Kooperationspartner ist gegeben. Es besteht die Möglichkeit, Briefe zur Versendung in der Verwaltung abzugeben.



© Bartelt

(3) Weitere Seniorenwohnungen mit Serviceleistungen in Böblingen

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist kein geschützter und häufig ein verwirrender Begriff, da die Definition von „Betreuung“ sehr unterschiedlich ist. Fachleute gehen zunehmend dazu über von Seniorenwohnungen mit Serviceleistung zu sprechen, um nicht den Eindruck der 24-h-Betreuung zu wecken.

Nähere zum Begriff „Betreutes Wohnen“ im Kapitel II3.3b)

Dagersheimer Hof

Diakoniestation Dagersheim gGmbH
Hauptstraße 7,
71034 Böblingen-Dagersheim
T.: 07031 / 671166



Nähere Informationen auch unter: www.diakonie-dagersheim.de

© Eigene Aufnahme

Träger / Betreuung durch:
Diakoniestation Dagersheim (im Haus)

Angebot:
27 Eigentumswohnungen

Kurzbeschreibung:

- Größe 44qm bis 60qm, barrierefrei
- Hausmeisterservice, Notruf
- Gemeinschaftsraum, Dachgarten



© Eigene Aufnahmen

Senioren oder Personen mit Unterstützungsbedarf, die zugleich ein selbständiges Leben führen möchten, bekommen die Möglichkeit, in der durch die Diakoniestation Dagersheim betreuten Wohnanlage barrierefrei zu wohnen. Im Rahmen einer Betreuungspauschale haben die Bewohner der Seniorenanlage des Dagersheimer Hofes folgende Vorteile:

- ◆ regelmäßige Sprechzeiten der Diakoniestation vor Ort
- ◆ Organisation von Hilfen und Unterstützungen aller Art
- ◆ Apothekenservice
- ◆ "Wohlaufsystem" - täglicher Besucherdienst zur Abklärung des persönlichen Befindens an 365 Tagen im Jahr
- ◆ gesundheitsfördernde Gymnastik
- ◆ gesellige Aktivitäten
- ◆ Kurzgottesdienste im Haus
- ◆ 2x in der Woche gemeinsames Mittagessen gegen Gebühr
- ◆ Kaffeenachmittage
- ◆ Bastel- und Spielenachmittage
- ◆ und vieles mehr

(4) Böblingen »Am Stadtgarten« – neue Perspektiven²⁴

Mit dem Projekt »Am Stadtgarten« gehen die BBG und das Siedlungswerk neue Wege. Auf dem Areal der ehemaligen Sporthalle entsteht ein neues Quartier mit 200 Eigentums- und Mietwohnungen, das über 500 Menschen ein neues Zuhause bieten wird.

- Barrierefreie Wohnungen, alle über Aufzüge erreichbar, es gibt bodengleiche Duschen. Weitere Wünsche an Barrierefreiheit können zugekauft werden.
- In einem weiteren Bauabschnitt werden sowohl von der BBG als auch dem Siedlungswerk Mietwohnungen errichtet. Eine soziale Ausgewogenheit in der Belegung wird angestrebt.

„Wir im Quartier! Service im Quartier - für alle Generationen“

Um von Beginn an Nachbarschaft und generationenübergreifende Beziehungen entstehen zu lassen, hat sich die Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden verpflichtet, vielfältige Dienstleistungen und Unterstützungen im Quartier anzubieten. Um vor Ort präsent zu sein und um verschiedenste Aktivitäten »Am Stadtgarten« zu ermöglichen, wird ein Quartiersraum entstehen, der allen Bewohnern offen steht für Feste, Kommunikation, Mitmachangebote. Eine Mitarbeiterin der Sozialstation steht zu festen Zeiten im Quartiersraum zur Verfügung, um zu beraten und die Aktivitäten der Bewohner zu unterstützen. Ziel ist eine generationenübergreifende „gute Nachbarschaft“ zu organisieren, die sich unterstützt und punktuell gemeinsam etwas unternimmt.

Service-Angebot der Sozialstation / Ansprechpartner im Quartier:

- 2 x wöchentlich zu festen Zeiten im Quartiersbüro erreichbar
- Unterstützung bei individuellen Anfragen
- Initiierung von Nachbarschaft fördernde Maßnahmen und Aktivitäten von Gruppen
- Mitmachangebot: Auf Wunsch werden monatliche Treffen organisiert (Erzählnachmittage, Mutter-Kind- Gruppe, Fitness-Truppe, Nachbarschafts-Brunch),
- Aufbewahrung eines Zweitschlüssels der Wohnung für Notfälle
- Kontaktanruf: Einmal im Monat Kontaktaufnahme
- Nach Wunsch halbjährliche Beratung zu Hause zu allen individuell anfallenden Fragen, auch hinsichtl. hauswirtschaftlicher Unterstützung oder Betreuung und Krankenpflege.

Diese Präsenzleistungen werden mit 20 € je Monat und Haushalt berechnet.

Zusätzliche Leistungen gegen Gebühr

- Wohnungsservice: bei längerer Abwesenheit wg. Urlaub, Krankenhausaufenthalt oder bei grundsätzlichem Wunsch nach Unterstützung
- Krankenhausservice: Bei einem kurzfristig eingetretenen Krankenhausaufenthalt Versorgung der Wohnung und Transport der persönlichen Dinge ins Krankenhaus. Anschlussversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt zu Hause.
- Haushaltsservice: Wohnungsreinigung, Wäscheversorgung oder auch Besorgungen und Einkäufe.
- Essensservice: täglich frisch zubereitetes Mittagessen.
- Nachbarschaftshilfe: Begleitung bei Spaziergängen, Einkäufen, Gesellschaft in der Wohnung zum Reden oder Vorlesen
- Pflegeservice: Bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Unterstützung durch examinierte Pflegefachkräfte.
- 24 Stunden pflegerische Rufbereitschaft oder Hausnotruf: schnelle Hilfe im Notfall.

Diese zusätzlichen Leistungen werden nach zeitlichem Aufwand und Inhalt abgerechnet.

²⁴ Informationen entnommen aus der Broschüre der Träger

Perspektive und Handlungsempfehlung

Das Potential für Seniorenwohnungen mit Serviceleistung in Böblingen ist noch lange nicht ausgeschöpft, der Bedarf wird auch durch diese Untersuchung bestätigt. Der Wunsch nach barrierefreien, zentrums- oder quartiersnahen Wohnungen mit der Möglichkeit, Serviceleistungen zum selbst gewählten Zeitpunkt zu erhalten, wird allenthalben formuliert.

In Planung befinden sich aktuell neben den o.g. auch für Senioren geeigneten Wohnungen mit Gemeinschaftsraum und Service im Wohnquartier „Stadtgarten“ zwei Bauvorhaben auf dem Flugfeld:

- 60 barrierefreie Wohnungen im „Domizil am See“ - seniorengerechtes City-Wohnen mit Betreuungsservice und Gemeinschaftsraum;
nähere Informationen unter www.domizil-am-see.de
- das sog. Pflegezentrum, das neben stationärer Pflege (50 Pflegeplätze) voraussichtlich 24 an das Pflegeheim angegliederte, barrierefreie Mietwohnungen für Senioren vorsieht. Die Realisierung soll 2014/2015 erfolgen. Träger des Pflegezentrums ist das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, das auch den Betreuungsservice der Wohnungen im „Domizil am See“ übernimmt.

Handlungsempfehlung:

Weitere, insbesondere zentrumsnahe Seniorenwohnungen und Wohnungen mit besonderem Service sind wünschenswert. Auch in der zukünftigen Innenentwicklung sollten immer wieder neue Konzepte von Seniorenwohnen angedacht und umgesetzt werden.

Nicht sinnvoll erscheint eine zu große Massierung von Seniorenwohnen in größeren Gebäudekomplexen, da die Bewohner/innen in der Regel dies als ihre letzte Wohnung planen. D.h. nach dem Erstbezug findet relativ wenig Eigentümer- und Mieterwechsel statt, sondern die Bewohnerschaft wird gemeinsam alt. Damit ist die Vergreisung der Wohnanlage vorzusehen und das nachbarschaftliche Hilfef Potenzial nimmt langfristig ab. Besser ist in Wohnquartieren die Durchmischung verschiedener Altersgruppen.

II.3.4 c) Gemeinschaftliches Wohnen

Wir haben keine Kenntnis von rein privat organisierten Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens in Böblingen. An städtisch unterstützten bzw. geförderten Projekten sind drei zu nennen:

(1.) Lebensräume für Jung und Alt²⁵

Isolde-Kurz-Hof 3
71034 Böblingen
Ansprechpartner/in: Karin Dietzschold
Telefon: 07031 7344770
www.st.anna-hilfe.de/standort/lebensraeume-boeblingen



© Eigene Aufnahme

Träger: Liebenau – Leben im Alter gGmbH und St.Anna-Hilfe für ältere Menschen gGmbH

Verkauf / Vermietung der Wohnungen durch die Böblinger Baugesellschaft mbH

Die beiden Häuser der Lebensräume liegen im Stadtteil Diezenhalde. Geschäfte und Arztpraxen sind zu Fuß zu erreichen. Es besteht eine gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz.

Generationen unter einem Dach: Die Grundphilosophie der „Lebensräume für Jung und Alt“ geht von gemeinschaftlichem Wohnen verschiedener Generationen in einem Komplex aus, die sich gegenseitig nachbarschaftlich helfen und unterstützen. Zielgruppe im Erstbezug sind aktive, rüstige Senioren, Alleinstehende, Paare, Alleinerziehende oder junge Familien.

Eigenverantwortung übernehmen – in jedem Alter:

Menschen, die sich entschließen, in eine Wohnanlage einzuziehen, zeigen ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Generationen leben miteinander, die Bewohner helfen sich gegenseitig im Alltag. Bei älteren Bewohnern kann Pflegebedürftigkeit hinausgezögert oder unter Umständen verhindert werden.

Die Wohnanlage ist generationenübergreifend. Selbst- und Nachbarschaftshilfe stehen im Vordergrund. Die Begegnungsräume stehen allen Mitbürgern offen: hier können sie sich treffen, sich austauschen oder selbst Angebote machen.



© Eigene Aufnahmen

²⁵ Informationen von der Homepage des Trägers unter www.st.anna-hilfe.de/standort/lebensraeume-boeblingen

Größe der Wohnanlage : 35 Wohnungen, davon
17 2-Zimmer-Wohnungen (51 – 61 qm)
13 3-Zimmer-Wohnungen (81 – 95 qm)
5 4-Zimmer-Wohnungen (103 – 109 qm)

Die Kauf- und Mietpreise für die Wohnungen orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten / Vergleichswerten (Anpassung an neuen Mietspiegel und Erhöhung der Nebenkosten in diesem Jahr führte zu deutlicher Verteuerung). Der größte Teil der Wohnungen wird an Privateigentümer verkauft, zur Eigennutzung, als Kapitalanlage oder als Vorsorge für die Zukunft. Wer seine Wohnung nicht oder nicht sofort selbst nutzen oder sie Familienangehörigen überlassen möchte, kann sie vermieten. Eigentümer haben mit der Vermietung keinen Aufwand, sie wird von der Liebenauer Altenhilfe koordiniert.

Die Wohnungen sind über Aufzüge zu erreichen, haben eine weitgehend barrierefreie Ausstattung, rollstuhlgeeignete Bäder und besitzen keine Türschwellen. Dadurch sind sie auch für die Pflege geeignet. Alle Wohnungen verfügen über Terrasse oder Balkon sowie einen eigenen Keller. Tiefgaragenstellplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Je eine Wohnung ist im Besitz der Gemeinde und der Stiftung Liebenau: Die städtische Wohnung steht für sozial Schwächere zur Miete zur Verfügung.

Eine Stiftung für das Gemeinwesen:

Zur Finanzierung der Gemeinwesenarbeit haben die Stiftung Liebenau, die BBG und die Stadt Böblingen vor Ort einen Sozialfonds gegründet und einen Kapitalstock aufgebaut, in den Verkaufserlöse der Wohnungen, Mitteleinlagen der Gemeinde und Spenden eingeflossen sind. Die Stadt hat den Sozialfonds mit einer Einlage von 500.000 € zzgl. des Erlös aus dem Kauf einer Wohnung in den Lebensräumen und den Mieterträgen ausgestattet (Gesamtkapitalausstattung Sozialfonds ca. 800.000 €). Ein Grundlagenvertrag legt fest, dass die Mittel aus diesem Fonds direkt und ausschließlich den Bewohnern der Gemeinde zu Gute kommen: Die Erträge aus dem Sozialfonds dienen der Finanzierung der Sozialarbeiterstelle und der Bewirtschaftungskosten für das Servicezentrum.

Der Bau von „Lebensräumen für Jung und Alt“ wurden von dem Böblinger Gemeinderat bereits in den Jahren 2002 - 2004 beschlossen. 2006 waren sie bezugsfertig.

Bei der Wohnungsvermietung werden in erster Linie Bewohner der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt. Außerdem gilt der Grundsatz: Zwei Drittel ältere Bewohner (über 60 Jahre), ein Drittel jüngere. Wer aktiv ist, bleibt länger jung. Diese Erfahrung liegt dem Konzept der „Lebensräume für Jung und Alt“ zugrunde. Die Lebensräume setzen nicht nur auf professionelle Dienstleistungen, sondern auf aktive Nachbarschaft, Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung.

Servicezentrum und Gemeinwesenarbeit:

Das Herz der Lebensräume sind die Gemeinwesenarbeit und das Service-Zentrum. Eine lebendige Gemeinschaft braucht Zeit zum Zusammenwachsen und Begleitung für den gemeinsamen Alltag. Deshalb ist für die Gemeinwesenarbeit eine Fachkraft (Stellenumfang 40%) eingesetzt, die als Ansprechpartnerin für die Bewohner in allen wohnungsbezogenen und persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung stehen. Sie berät, unterstützt gemeinschaftliche Aktivitäten und vermittelt nachbarschaftliche oder professionelle Hilfen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Integration der Lebensräume in die Gemeinde und die Vernetzung mit örtlichen Anbietern. Der mehrfache Personalwechsel in Böblingen hat leider die Kontinuität in der Gemeinwesenarbeit eingeschränkt.

Alle zwei Jahre wird der Bewohnerbeirat neu gewählt, der das Programm mitgestaltet.

Das räumliche Herzstück der Lebensräume-Gemeinschaft ist das Service-Zentrum samt Hof. Es ist der zentrale Begegnungsort für die Bewohner und steht allen offen. Hier ist Raum für gemeinschaftliche Aktivitäten: ein regelmäßiges Bewohnercafé, Filmabende, Mutter-Kind-Gruppen oder Gymnastikgruppen. Solche Veranstaltungen werden in der Regel von den Bewohnern selbstorganisiert. Auch für private Feste können die Räume gemietet werden.



© Eigene Aufnahme



© Bartelt

Es ist immer wieder eine Herausforderung, ein Konzept mit Leben zu füllen und in die Realität umzusetzen. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten, bis die „richtige Bewohnermischung“ hergestellt war, sind die Böblinger Lebensräume inzwischen zu einer guten Gemeinschaft zusammen gewachsen.

Aktuell sind insgesamt 10 der Wohnungen vermietet, der Rest wird von Eigentümern bewohnt, dadurch entsteht ein leichtes Ungleichgewicht im Vergleich zu anderen Häusern mit diesem Konzept. Aktuelles Durchschnittsalter: 48 Jahre, z.Zt. 8 Kinder aus 5 Familien, 12 Paare ohne Kinder, 15 Alleinstehende.

Insgesamt stellt sich die Frage, wie viele Generationen unter einem Dach wohnen sollen und wollen, um ein gedeihliches Miteinander zu erreichen.

Bürozeiten der Gemeinwesenarbeiterin

Montag 14 – 17 Uhr, Dienstag 9 – 12 Uhr

Aktuelle regelmäßige Angebote

Offener Kaffeetreff (montags, 14.30 bis 16 Uhr)

Die Bewohner/innen bringen gemeinsam eine Hauszeitung heraus, die einen Überblick über die Aktivitäten bietet.

Kurzer Weg zum Pflegeheim:

Durch den Bau des Pflegeheims St. Hildegard in der direkten Nachbarschaft zu den Lebensräumen hat die Gemeinschaft eine weitere Motivation zu Beteiligung und Engagement erhalten. Es bestehen Kontakte in das Pflegeheim hinein und die Bereitschaft zu einzelnen gemeinsamen Aktivitäten wie ein Sommerfest oder ein Ausflug. Eine Zusammenarbeit bzw. Vermischung findet nicht statt, da die Interessenslagen und die Fähigkeit zur Teilnahme und Gestaltung doch sehr unterschiedlich sind. Trotzdem sichert die gegebene Nähe eine sehr hohe soziale Integration, wenn der Pflegebedarf eines Lebensräume-Bewohners so hoch wird, dass die ambulante Versorgung nicht mehr gelingt.

(2.) Gescheitertes Projekt Senioren-Wohngemeinschaft „Im Höfle“

Im Rahmen der Planung für eine neue viergeschossige Wohnbebauung auf dem Grundstück an der Ecke Klaffensteinstraße/Pestalozzistraße durch die BBG wurde auf einer Etage eine Wohneinheit für eine Senioren-Wohngemeinschaft mit drei Individualräumen jeweils mit eigener Nasszelle und gemeinsamen Küchen- und Eß-/Wohnbereich geplant. Als Zielgruppe war an allein lebende Senior/innen mit eher beschränkten finanziellen Möglichkeiten gedacht. Um die Miete finanzierbar zu halten, waren in der Folge die Individualräume relativ klein (ca 16m² plus behindertengerechtes Bad).

Dieses Angebot wurde jedoch in Böblingen nicht nachgefragt, so dass die BBG in eine herkömmliche 3-Zimmer-Wohnung umplante. Die BBG wird als städtische Tochter, die u.a. auch das Ziel verfolgt, angemessenen Mietwohnraum zu schaffen, auch in Zukunft eine Offenheit für alternative Wohnformen haben.

(3.) Baugemeinschaften Quartier Spielbergstraße

Dies ist ein aktuelles Projekt, bei dem städtische Grundstücke in einem zentrumsnahen Quartier zur Bebauung durch private Baugruppen reserviert wurden. Dieses Modell, das in Städten wie Tübingen oder Freiburg seit vielen Jahren als neuer Weg auch zur Eigentumsbildung erfolgreich beschritten wird, wurde für Böblingen vom Gemeinderat 2010 beschlossen und ist insbesondere auch für Familien und für Ältere interessant. Inzwischen haben sich insgesamt vier Baugemeinschaften gebildet, die ihre Wohngebäude jeweils individuell nach den Bedürfnissen der jeweiligen künftigen Bewohner/innen planen und bauen.

Eine der Baugemeinschaften im Quartier Spielbergstraße sind „Die Ersten im Herrschaftsgarten“. Sie planen ein kostenoptimiertes Haus für alle Generationen im Passivhausstandard mit 12 Wohneinheiten. Die Barrierefreiheit ist durch einen barrierefreien Zugang und einen Aufzug gesichert. Wohnungen mit individuellen Grundrissen und Größen sind realisierbar. Der Baubeginn soll 2014 sein, so dass im Laufe des Jahres 2015 eingezogen werden kann. Auf diese Weise werden in Böblingen Wohnungen entstehen, wie man sie am lokalen, baurägerorientierten Markt vergebens sucht.

BAUGEMEINSCHAFT - VORTEILE

- individuelle Planung und Gestaltung der Wohnung, des Gebäudes und des Gesamtkonzepts
- durch gemeinsames Handeln bilden sich früh Nachbarschaften
- Kostenvorteile sind üblicherweise zu erwarten
- Identifikation mit Wohnung und Wohnumfeld

Allerdings hat sich gezeigt, dass die Betreuung dieses Baugemeinschaftsprojekts durch die Stadt – auch aufgrund der fehlenden Erfahrung - sehr aufwendig war.

Handlungsempfehlung:

Moderne Wohnformen sind wichtig und kein Luxus. Die Wohnanlage „Lebensräume für Jung und Alt“ hatte eine Vorreiterrolle. Zukünftig sollten mehr alternative Wohnformen in Böblingen geplant bzw. von der Stadt und der BBG unterstützt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die frühzeitige Werbung und Beteiligung von interessierten Bürger/innen, um durch das gemeinsame Planen das Zusammenwachsen anzustoßen.

II.3.5 Mobilität im Alter und soziale und medizinische Infrastruktur

Erklärung des Landesseniorenrats zur Mobilität ²⁶

„So lange wie möglich aktiv und selbst bestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich einbringen zu können, ist der Wunsch vieler älterer Menschen. Zu diesem Wunsch gehört die Gewährleistung und Sicherung von Mobilität. Sie ist von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität. Mobil sein ist eine wichtige Voraussetzung für Engagement und Mitgestaltung in unserer Gesellschaft.“

Ganz oben auf der Wunschliste beim Thema Mobilität steht, so lange wie möglich selbst Auto zu fahren. Wenn dies nicht mehr möglich ist, müssen Lösungen gefunden werden. Wenn auf die Mobilitätsanforderungen der Älteren keine Rücksicht genommen wird, dann wird das soziale und wirtschaftliche Leben der Kommunen leiden. Besonders betroffen durch diese Entwicklung ist der ländliche Raum. Deshalb sind Strategien zu entwickeln, den öffentlichen Nahverkehr unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung neu auszurichten.

Dennoch darf die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung der Mobilität nicht auf Verkehrsmittel verkürzt werden. Ein Schwerpunkt dafür sollte die Bewegungsförderung in der Kommune - bewegungsfreundliche Kommune – sein. Ziel ist es, möglichst viele zu animieren, dass sie mitmachen. In den Kommunen sind dafür Maßnahmen für eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Großen Nachholbedarf gibt es bei der Barrierefreiheit. Bislang sind nur ein geringer Teil der Gebäude (20 Prozent), der Zugänge zum Öffentlichen Personennahverkehr (63 Prozent) und der Straßen und Wohnumgebungen (50 Prozent) barrierefrei. Oftmals können mit geringsten Kosten einfache Ideen zu einer deutlichen Verbesserung der Mobilität bei Älteren führen – und positive Auswirkungen auch für andere gesellschaftliche Gruppen haben: Von barrierefreien Wegen, mehr Sitzgelegenheiten oder mehr öffentlichen Toiletten profitieren auch Menschen mit Behinderungen oder Eltern mit kleinen Kindern.“



© Gaymann

²⁶ Ruiter Erklärung I - 2013 „Mobilität“ vom 2. Mai 2013 von rund 70 Vertreterinnen und Vertreter aus Kreissenioraten und des Landesseniorenrats verabschiedet

Wenn die Möglichkeit, auch im Alter mobil und aktiv sein zu können, die Lebensqualität so wesentlich beeinflusst, wäre es also ein entscheidender Beitrag zur Lebensqualität Älterer, wenn es gelingen würde, ihnen diese Möglichkeiten so lange als möglich zu erhalten. Die Voraussetzungen dafür hängen zum einen natürlich von der persönlichen Gesundheit und körperlichen Bewegungsfähigkeit ab und zum anderen von den für das alltägliche Leben notwendigen Infrastrukturangeboten und deren Erreichbarkeit für den Einzelnen. Dieses Angebot stellt sich in einem Wohngebiet am Stadtrand anders (reduzierter) dar als für eine Wohnsituation in einem innerstädtischen Quartier mit seiner Nutzungsmischung und vielfältigen Angeboten.

Für ältere Menschen, deren Lebensraum sich durch die Veränderung umweltrelevanter Kompetenzen mehr und mehr einengt, ist von zentraler Bedeutung, dass es in ihrem Wohnumfeld gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Dienste und sonstige Angebote gibt, die sie für die Aufrechterhaltung einer eigenständigen Lebensführung benötigen, also Angebote und Einrichtungen für soziale Kontakte und Freizeitgestaltung. Ist für diese Infrastrukturangebote keine fußläufige Erreichbarkeit gegeben, ist wiederum die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln für die Mobilität des Einzelnen entscheidend.

Es geht also auch darum, das Bewusstsein für diese Thematik bei allen Akteuren zu erhöhen und die Kreativität für die Entwicklung entsprechender Maßnahmen zu befördern. Dazu gehören insbesondere auch Maßnahmen, die die Situation für Fußgänger/innen und die Nutzer/innen öffentlicher Verkehrsmittel verbessern und zur Verkehrsberuhigung und Entschleunigung beitragen (Gestaltung öffentlicher Raum, Aufenthaltsqualitäten schaffen, Aneignungsmöglichkeiten bieten, Geschwindigkeitsbegrenzungen, neue Angebotsformen, ...)

Allerdings sollte man nicht glauben, dass bei Umbauten im öffentlichen Raum eine absolute Barrierefreiheit erreicht werden kann. Selbst Neuplanungen finden oft genug im Bestand statt, und so müssen z.B. die Neugestaltungen in der Unterstadt nicht nur die verschiedenen baulich-technischen Rahmenbedingungen berücksichtigen, sondern auch versuchen, für die vielen unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen den gemeinsamen Nenner zu finden mit dem Ziel einer Verbesserung der Alltagstauglichkeit für alle zu erreichen.

Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen den Mobilitätsanforderungen und –erfordernissen des Einzelnen und den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen. In Böblingen stellt sich dies in den verschiedenen Stadtteilen sehr unterschiedlich dar. Der folgende Plan zeigt für Böblingen und Dagersheim die bestehenden Angebote an sozialer und medizinischer Infrastruktur. Dabei wird nochmals deutlich, dass die Versorgungssituation in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich ist. : siehe Pläne übernächste Seite.



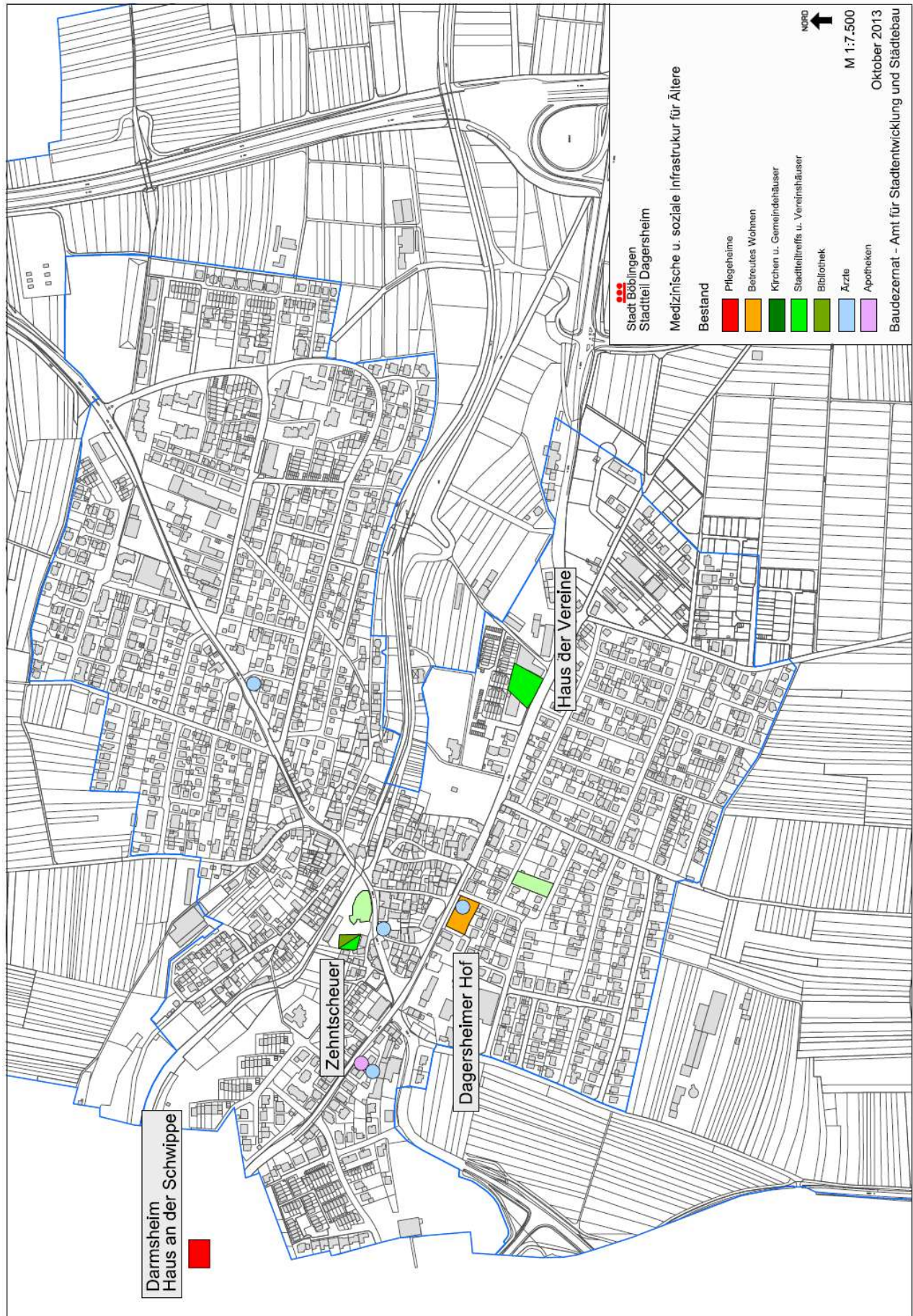
Ausblick und Handlungsempfehlungen

Eine konsequente Innenentwicklung und Mischung der Funktionen kann viele Fahrten überflüssig machen.

Das öffentliche Verkehrsangebot sollte als Investition in die Lebensqualität einer Gemeinde und als Standortförderung angesehen werden. Ein interdisziplinäres Verkehrskonzept bietet die Chance, verkehrliche und stadtplanerische Ansätze mit sozialwissenschaftlichen und marketing-technischen zu verbinden.

Ältere Menschen sind in besonderem Maße auf eine wohnungsnah Versorgung und ein leistungsfähiges öffentliches Netz des Nah- und Fernverkehrs angewiesen. Im ÖPNV gewinnen die Übersichtlichkeit, Barrierefreiheit und Fußläufigkeit zusätzlich an Bedeutung. Auch das Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen spielt eine Rolle und muss in den Planungen berücksichtigt werden.

A3 Plan (Rückseite)



Kapitel III

Wohnortnahe Hilfen

III.1 Einführung Wohnortnahe Hilfen

Die Organisation der wohnortnahen Hilfen ist grundlegend, um eine gute Versorgung trotz möglicher körperlicher oder gesundheitlicher Einschränkungen zu gewährleisten und das selbständige Wohnen in den eigenen vier Wänden sicherzustellen. Wichtigstes Ziel bleibt es, die Autonomie der Bewohner/innen so lange wie möglich zu erhalten.

III.2 Beratung

Dreh- und Angelpunkt für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und für Menschen, die sich aktiv mit ihren letzten Lebensabschnitten auseinandersetzen, ist die Information zu wohnortnahen Hilfen, Unterstützungsleistungen, Wohnformen und stationären Angeboten. Diese wird gebündelt angeboten in der Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle Böblingen (IAV).

Die IAV-Stelle arbeitet trägerübergreifend, sie ist neutral und soll alle Ratsuchenden, unabhängig von deren Religionszugehörigkeit und Nationalität Informationen vermitteln. Die Berater unterliegen in der Regel der Schweigepflicht. Die Beratung ist prinzipiell kostenlos. Im Bedarfsfall ist eine Beratung bei dem Ratsuchenden zu Hause möglich. Die IAV-Stellen sind unabhängig von den Pflegekassen, die über die Gewährung oder Ablehnung von Pflegeversicherungsleistungen ihrer Mitglieder entscheiden.

III.2.1 Was verbirgt sich hinter dem Kürzel IAV?

I steht für **Information** zu Hilfs-Angeboten vor Ort für Pflegebedürftige, bspw. Angebote von häuslicher Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe, Mobile Soziale Dienste, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Tages- und Kurzzeitpflege, betreutes / barrierefreies Wohnen, Wohnanpassung und stationäre Pflegeheime.

Information bezieht sich auch auf die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich neuer oder besonderer Angebote, in Bezug auf Aufklärung (bspw. dementielle Erkrankung: Demenzausstellung / -kampagne) oder als Initiative für aktives Altern und Prävention.

A steht für zentrale **Anlaufstelle** für Beratung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, Planung bedarfsgerechter Hilfen und Unterstützung bei Anträgen zur Finanzierung der erforderlichen Hilfe. Es kann auch die Initiierung von Angeboten im ehrenamtlichen Bereich (bspw. Besuchsdienste) oder die Unterstützung von Initiativen bedeuten. Die Beraterin hat im Bedarfsfall eine „anwaltliche Funktion“ in der Interessensvertretung älterer Bürger/innen, die sich gegebenenfalls nicht selbst wehren können gegenüber Behörden, Dienstleistern, Leistungszahlern und Angehörigen.

V steht für **Vermittlung** der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu örtlichen Anbietern und sonstigen fachspezifischen Diensten, zu Ämtern, Behörden und Institutionen, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Diensten der Stadt, des Landkreises und der Kirchen und für die Übernahme von koordinierenden Aufgaben im Hilfesystem.

III.2.2 Aktuelle Situation, Schwerpunktsetzung

In den letzten zwanzig Jahren stand die Einzelfallberatung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen im Mittelpunkt der Tätigkeit der IAV-Stelle. Die Bedeutung der vernetzenden Tätigkeit, die Kooperation mit anderen Trägern, die Initiierung von Angeboten und die Öffentlichkeitsarbeit waren ebenso immer Bestandteil der Aufgabe. Sie sind heute aber sicher anderen Anforderungen unterworfen als noch vor 20 Jahren, als die Pflegelandschaft noch überschaubarer und die Kommunikationswege weniger vielfältig waren.

Die folgende Darstellung bezieht sich weit gehend auf die Auswertung der Jahresberichte seit 2008 (Wechsel der Stelleninhaberin). Die Zahlen in der Klammer sind entnommen aus dem Jahresbericht 2011.

Einzelfallhilfe / Beratung:

Die Art und Weise, wie die Personen Kontakt mit der IAV-Stelle aufnehmen, ist über die Jahre konstant geblieben. Die meisten Klienten teilen sich über das Telefon und Briefkontakt mit (fast 600 Personen). Danach folgen die Hausbesuche mit ca. 160 Klienten. Einige nutzen auch das Beratungsgespräch im Haus (120 Personen), immer noch wenig werden jedoch Krankenhausbesuche und das Internet in Anspruch genommen.

Die Erstkontakte der betroffenen Personen mit der IAV-Stelle werden zumeist durch Angehörige vermittelt. 2011 haben 455 Personen so den Kontakt zur IAV-Stelle gefunden. An zweiter Stelle wenden sich die Betroffenen selbst an die IAV-Stelle (228 Personen). 104 Klienten wurden von anderen Diensten an die IAV-Stelle übermittelt, nur 14 Klienten suchten auf Anraten von Ärzten den Kontakt zur IAV-Stelle.

Die zu bearbeitenden Kontakte haben sich seit dem Jahr 2008 mit 573 Kontakten auf 1549 Kontaktaufnahmen verdreifacht. Die Kontakte werden in Personen mit einmaligem Kontakt und in Personen mit mehreren Kontakten erfasst. In beiden Fällen haben sich die Zahlen im Vergleich mit 2008 deutlich erhöht, doch vor allem im Bereich der häufigeren Kontakte pro Person ist ein erheblicher Anstieg ersichtlich (2008: 217, 2011: 916). Dies lässt auf den Bedarf an intensiverer Beratung schließen.

Nach wie vor wird das Angebot der IAV-Stelle stärker von Frauen beansprucht, doch auch bei den Männern ist ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar. (2004: Männer 35%, 2011: 44%). Der Altersschwerpunkt der Ratsuchenden liegt in den letzten 20 Jahren mit wenigen Schwankungen auf den 71 bis 90jährigen. Ca. ein Viertel bis ein Drittel der Klienten ist jünger als 70 Jahre.

Je ein Viertel bis Drittel der Klienten ist allein stehend oder lebt in einer Partnerbeziehung, 40 bis 50% der Klienten werden von Familienangehörigen begleitet, bzw. leben im Familienverbund.

Der überwiegende Teil der Klienten ist deutscher Herkunft. Jedoch haben sich 2011 die Fallzahlen der türkischen Migranten und der Deutschen rumänischer Herkunft deutlich erhöht (2008: 7 Rumäniendeutsche, 2011: 24; 2008: 3 türk. Migranten, 2011: 14). Außerdem nehmen italienische Migranten, Migranten aus Ex-Jugoslawien, Französinen und eine Amerikanerin die IAV-Stelle in Anspruch. Insgesamt liegt der Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund unter 5%. Da deren Anteil an der älteren Bevölkerung tendenziell zunimmt (2008 besitzen knapp 12% der über 60-Jährigen in Böblingen keinen deutschen Pass), ist mittelfristig die Weiterentwicklung zu kultursensibler Pflegeberatung notwendig.

Beratungsinhalte:

- **Finanzierung der Hilfen** (Grundsicherung, Pflegestufen / Kassenleistungen, Spendenvermittlung)
- Pflegeversicherung (Antrag, Widerspruch)
- Möglichkeiten der Versorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Pflegetagebuch)
- Betreutes Wohnen
- Häusliche / ambulante Pflege
- Vollmacht / Betreuung
- Verwahrlosung / „Messi“
- Tagespflege
- Besuchsdienst / Unterhaltung
- Stationäre Betreuung / Heimplatz
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern

Am häufigsten werden Finanzierungsfragen thematisiert, ggf. auch Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen und dem Ausfüllen von Formularen gegeben. Die Möglichkeiten der Versorgung und hauswirtschaftlichen Hilfe in der eigenen Wohnung, die Leistungen der Pflegeversicherung und die Frage der Übertragung von Vollmachten (hinsichtlich Finanzen, Betreuung, Patientenverfügung) sind weitere häufig erbrachte Beratungsleistungen, gefolgt von Beratung über Betreutes Wohnen/ Wohnraumberatung, häusliche/ambulante Pflege, Verwahrlosung und Tagespflege. In der Einzelfallhilfe vergleichsweise weniger nachgefragt werden Besuchsdienst / Unterhaltung, stationäre Betreuung, Hausnotruf und Essen auf Rädern.

Öffentlichkeitsarbeit und präventive Arbeit in Form von Informationsveranstaltungen, Fachtagen u.a.

- Vorträge im Rahmen von Info-Abenden der Träger Ambulanter Dienste, bei Pfarramtssekretärinnen, bei Gesprächskreisen für Angehörige demenzkranker Menschen, bei Seniorennachmittagen, bei Selbsthilfegruppen, bei Besuchsdiensten; Themen: Allgemeine Info zu Pflege / Finanzierung, Betreuung, Vollmacht, Patientenverfügung
- Infopavillon zum Thema „Demenz“ auf den Märkten in Böblingen und Dagersheim
- Vorträge zu Themen wie „Demenzkranker in der letzten Lebensphase“, „Wohnformen im Alter“, „Frauen und Pflege“, „Depression im Alter“, „Mobil bleiben mit Sicherheit“, „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege Angehöriger“
- Info-Veranstaltungen zum Thema interkulturelle Pflege u.a. in der DITIB Moschee Sindelfingen
- Fachtage „Verwahrlosung älterer Menschen im Landkreis Böblingen“ (LRA)
- 2013: Landkreisweite „Demenzkampagne“ in Kooperation mit der Altenhilfefachberatung / LRA unter der Schirmherrschaft von Landrat Bernhard

Kooperationen / Kooperationspartner

- Träger ambulanter Dienste (AWO Böblingen-Tübingen gGmbH, Diakoniestation Dagersheim, DRK Kreisverband Böblingen e.V., Evang. Heimstiftung / Ambulanter Pflegedienst des Haus am Maienplatz, Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH, VK Förderung von Menschen mit Behinderungen Böblingen gGmbH), Krankenpflegevereine u.a.
- Altenpflegeheime
- Kirchengemeinden
- Landratsamt, Altenpflegefachberatung, Gesundheitsamt, Kreissozialamt, Betreuungsbehörde
- Selbsthilfegruppen bspw. die Frauenselbsthilfe nach Krebs
- NISA „Hereinspaziert“: Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere muslimische Frauen
- Seniorenorganisationen und -gruppen, Seniorenbeirat
- Behindertenverbände und -organisationen
- Städtische Seniorenarbeit / Mehrgenerationenhaus Treff am See

- Stadtverwaltung, insbesondere Besonderer Sozialer Dienst Obdach, Bürger- und Ordnungsamt
- IAV-Stellen im Landkreis
- vhs

Die Kooperation mit den in der AG Ambulante Hilfen organisierten Trägern ambulanter Dienste ist vertraglich geregelt und eng mit der Entstehungsgeschichte der IAV-Stellen verbunden (siehe Anhang).

Mit dem Landkreis besteht neben dem inhaltlichen Kooperationsinteresse eine Vereinbarung, die die Zuständigkeit zwischen IAV-Stelle Böblingen, Kreissozialamt und Gesundheitsamt hinsichtlich der Zielgruppe verwahrloster und psychisch kranker Senioren regelt. Demnach ist die IAV-Stelle zuständig für in Böblingen wohnhafte

- ältere und hilfebedürftige Menschen, bis zum Grundsicherungsantrag; evtl. schon vorherige Kooperation mit ASD, Kreissozialamt
- Sucht- und Psychischkranke / Verwahrloste ab 65 Jahren.

Der Erfahrungsaustausch mit den anderen IAV-Stellen und mit den Anbietern ambulanter Dienste, insbesondere die Mitarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft „Ambulante Hilfen“ dient der Entwicklung des örtlichen Hilfesystems. Die Aufgabe der IAV-Stelle ist es dabei auch, die Kooperationspartner über innovative Modelle zu informieren und im Bedarfsfall - ggf. auch ehrenamtlich getragene- neue Strukturen und Angebote zu initiieren.

Die Stelleninhaberin nimmt regelmäßig an den Treffen „Altenhilfefachberatung“ des Städtetags teil und bildet sich fort. 2012 machte sie erfolgreich den Abschluss zur Casemanagerin (Case Management / Fall-Management umfasst die Koordination der Hilfen und Begleitung des Klienten über einen längeren Zeitraum im Interesse des Klienten mit der Zielsetzung der besseren Abstimmung der beteiligten Dienste).

Exkurs: Entstehung und Förderung der IAV-Stellen in Baden-Württemberg und Gründung der IAV-Stelle Böblingen 1991 im Anhang

III. 2.3 Finanzierung der IAV-Stelle / kommunale Förderung

Die Landesregierung war bei der Neuordnung der ambulanten Hilfen von einer Drittfinanzierung der Stelle ausgegangen: je ein Drittel sollte vom Land, von den kommunalen Gebietskörperschaften und von den Trägern getragen werden.

Der Finanzierungsanteil des Landes ist durch Beschluss des Ministerrats vom 10.11.1992 mit Wirkung vom 01.01.1993 von 20.000 DM auf 30.000 DM pro Stelle und Jahr festgesetzt worden.

Bereits 1994 wurde die Verpflichtung zur Einrichtung von IAV-Stellen va. auf Intervention der ländlichen Gemeinden gelockert und schließlich aufgehoben. Die Landesförderung wurde 1997 und 1998 reduziert und 1999 ganz eingestellt.

Die Bemühungen des Landes und des Städtetags, für die Beratungstätigkeit der IAV-Stellen eine Mitfinanzierung durch die Pflegekassen zu erreichen, führten zu Modellversuchen, die jedoch weder in einer langfristigen, landesweiten Kooperation noch in einer Co-Finanzierung seitens Pflegekassen endeten, obwohl sich aus § 7 SGB XI „Aufklärung, Beratung“ durchaus eine Schnittstelle ergibt. Erst in der Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes mit der Verankerung der Pflegestützpunkte kam erneut Bewegung in die Diskussion (siehe Kap. III.2.5)

III.2.4 Neu-Strukturierung der IAV-Stelle Böblingen 2012/2013

Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV) Böblingen wurde im Rahmen der Neu-Ordnung der Ambulanten Dienste in Baden-Württemberg (1988ff) von verschiedenen Trägern und Institutionen gegründet. Die Anstellungsträgerschaft übernahm seinerzeit die evangelische Gesamtkirchengemeinde. Die Stelle wurde zum 01.01.1992 erstmalig besetzt. D.h. sie besteht inzwischen seit über 20 Jahren.

Seit Wegfall der Landes- und Kreisförderung (1999) wurde die Stelle mit über 90% von der Stadt Böblingen finanziert. Der evangelische Krankenpflegeverein, die kath. Gesamtkirchengemeinde und einige mobile soziale Dienste (AWO, DRK, Diakoniestation Dagersheim, Ev. Heimstiftung) leisteten die übrigen knapp 10%. Seit 2005 hat die IAV-Stelle ihren Sitz im Rathaus Böblingen (barrierefreier Zugang) und steht unter der Fachaufsicht der Abteilungsleitung für Soziales, Familie und Integration.

Zwischenzeitlich brachte die bisherige Organisationsform mehr Nach- als Vorteile. Aus diesem Grund wurde eine Übernahme der Anstellungsträgerschaft zur Stadt unter Beibehaltung der Finanzierungsbeteiligung der einzelnen Anbieter angestrebt. In der Sitzung am 21.11.12 hat der Gemeinderat die Übernahme der Stelle entschieden. Die Anbieter / Träger ambulanter Dienste, der örtlichen stationären Altenpflegeeinrichtungen und die BBG als Vermieter der städtischen Seniorenwohnungen haben ihre finanzielle Unterstützung zugesagt und die Notwendigkeit der Stelle betont. Damit ist die strukturelle und langfristige Sicherung der IAV-Stelle Böblingen auf einem guten Weg.

Schaubild zur Trägerschaft / Förderung der IAV-Stelle im Anhang.

Handlungsempfehlung:

Die „Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen“ hat eine positive Außenwirkung, arbeitet niedrig schwellig und steht für eine unabhängige, neutrale Beratung. Sie ist fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur vor Ort und nutzt ihr Netzwerk zur Initiierung und Mitgestaltung von präventiven Angeboten und konkreter Einzelfallhilfe.

Als örtliche Anlaufstelle hat sie eine wichtige Funktion im Hilfeverbund und kann die Kommune in ihrer Aufgabe der Daseinsfürsorge und die ambulanten Anbieter in einer bedarfsorientierten Leistungserbringung unterstützen.

Die IAV-Stelle wurde zum 01.02.2013 in die städtische Trägerschaft überführt. Die Vereinbarung mit der AG Ambulante Hilfen wurde im Einvernehmen mit den Trägern den heutigen Anforderungen angepasst. Die große Mehrheit der in Böblingen aktiven Träger hat sich für eine finanzielle Beteiligung zur Förderung der jetzt städtischen IAV-Stelle bereit erklärt. Diese Bereitschaft zeigt die positive Resonanz, die diese zentrale Stelle für alle Beteiligten hat.

Auch die Situation auf dem stationären Sektor hat direkten Einfluss auf die Stelle. Wenn die Kapazität der örtlichen Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze erschöpft ist und Wartelisten entstehen, ist der Druck auf die Vermittlungsleistung der IAV-Stelle entsprechend erhöht, da verstärkt im Umland gesucht werden muss und noch mehr ambulante Lösungen gefunden werden müssen.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird auch in Zukunft der Bedarf an neutraler Beratung, Unterstützung und Vermittlung steigen. Die Personalausstattung wird diesem Umstand gerecht werden müssen. Aktuell reichen die 100 % Stellenumfang aus. Allerdings ist darin keine Stellvertretungskapazität enthalten, d.h. es kommt in Urlaubs-, Krankheits- und Fortbildungszeiten regelmäßig zu Engpässen.

III.2.5 Weiterentwicklung des Angebots: von der IAV-Stelle zum Pflegestützpunkt?

Im Rahmen der Pflegereform 2008 (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, in Kraft getreten am 01.07.2008) wird die Stärkung der ambulanten Versorgung in den Vordergrund gestellt. Als ein wichtiges Element wurde die Einrichtung von Pflegestützpunkten für Beratungsservice und Fallmanagement gefordert:

Die Pflegekassen sind zur Umsetzung ab 2009 aufgefordert unter Mitwirkung der Kommunen und Sozialhilfeträger. Laut SGB XI, § 92 c dienen Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung und Versorgung. Aufgaben der Pflegestützpunkte sollen eine effiziente Vernetzung aller Angebote rund um die Pflege, umfassende auch aufsuchende Beratung von Betroffenen und Angehörigen, Koordinierung der einzelnen Hilfsmassnahmen, Einbeziehung von Ehrenamtlichen und eine Dokumentation sein. Wenn bereits gewachsene Pflegeberatungsstrukturen vorhanden sind, sollen diese vorrangig berücksichtigt werden. Trotz der inhaltlichen Nähe kommt es nur teilweise zu dem erhofften Konsens und der Stärkung der bestehenden IAV-Stellen.

Großjohann vom kda²⁷ weist darauf hin, dass mit der Pflegebedürftigkeit eine derart massive Veränderung der gesamten Lebenslage der betroffenen Menschen eintritt, dass *Pflegestützpunkte* mehr zu leisten hätten als die reine Vermittlung einer Leistung der Kranken- oder Pflegeversicherung.

Träger der Pflegestützpunkte sind die am Stützpunkt beteiligten Kosten- und Leistungsträger. Über die Trägerschaft von Pflegestützpunkten entscheidet die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte. Die Pflegekassen und Krankenkassen sowie die kommunalen Träger erhalten die Möglichkeit, ihren Finanzierungsanteil ganz oder teilweise durch in den Pflegestützpunkt eingesetztes Personal zu erbringen. Bis 30.06.2011 wird die Einrichtung von Pflegestützpunkten durch eine Anschubfinanzierung von einmalig 45.000 Euro (zzgl. 5000 Euro bei Einbeziehen von Bürgerschaftlichem Engagement) gefördert.

Das Land Baden-Württemberg entscheidet sich für die Einrichtung und Förderung von Pflegestützpunkten nach § 92 c Sozialgesetzbuch (SGB) XI. Hierzu schließen die Landesverbände der Pflegekassen und der Krankenkassen sowie die Kommunalen Landesverbände eine Kooperationsvereinbarung ab:

„In Pflegestützpunkten werden die pflegerischen, sozialen und umfeldbezogenen Anfragen, auch im Vor- und Umfeld der Pflege, aufgenommen und nach Möglichkeit beantwortet. Pflegestützpunkte tragen zur Vernetzung eines Angebotes für hilfesuchende Menschen bei, das möglichst alle pflegerischen, sozialen, hauswirtschaftlichen und niedrigschwelligen Angebote vor Ort umfasst.

Nachdem in Baden-Württemberg gewachsene Pflegeberatungsstrukturen bereits vorhanden sind, sind zur Vermeidung von Doppelstrukturen für die Errichtung von Pflegestützpunkten vorhandene bzw. in der kommunalen Sozialplanung vorgesehene kommunale Beratungs- und Betreuungsangebote vorrangig zu berücksichtigen. [...]

§ 1 Leitgedanken

- (1) *Pflegestützpunkte sollen den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen unnötige Wege zu unterschiedlichen Ansprechpartnern ersparen, indem sie dort Informationen über erforderliche Hilfen und Unterstützungsleistungen möglichst aus einer Hand erhalten. [...]*
- (2) *Träger der Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI sind die am Stützpunkt beteiligten Kosten- und Leistungsträger. [...]*

²⁷ Klaus Großjohann, Sozialwissenschaftler, Geschäftsführer des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe kda bis 2008, in Pro Alter 01/2008, Seite 18-22

§ 3 Aufgaben der Pflegestützpunkte

- (1) Die zu errichtenden Pflegestützpunkte nehmen die in § 92 c Abs. 2 SGB XI beschriebenen Aufgaben wahr. Sie müssen funktionsfähige Einrichtungen zur qualifizierten Information, Beratung und Betreuung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sein. Pflegestützpunkte bieten ein von Träger- und Leistungserbringerinteressen unabhängiges, neutrales wohnortnahes Beratungsangebot.
[...]
- (3) Die personelle Ausstattung eines Pflegestützpunktes ist so zu bemessen, dass eine durchgängige personelle Präsenz mindestens einer Fachkraft, feste Öffnungszeiten von Montag bis Freitag jeweils an Vor- und Nachmittagen und in begründeten Fällen aufsuchende Beratung und andere hilfebezogene Aufgaben im Vor- und Umfeld der Pflege geleistet werden können.
[...]
- (5) Alle Mitarbeiter/innen im Pflegestützpunkt sind zur Neutralität verpflichtet. Ihre fachliche Beratung und Begleitung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen ist nach den aktuell anerkannten fachlichen Standards neutral und trägerunabhängig vorzunehmen. [...]

§ 4 Errichtung der Pflegestützpunkte

- (1) In jedem Stadt- und Landkreis ist die Errichtung grundsätzlich eines Pflegestützpunktes vorzusehen. Zur Abschätzung der Kostenfolgen wird von etwa 50 Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg ausgegangen. Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Pflegestützpunkten kann in Baden-Württemberg sukzessive erfolgen.
- (2) Über die Trägerschaft von Pflegestützpunkten entscheidet die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte (§ 6). Dabei sind vorhandene kommunale Beratungs- und Betreuungsangebote vorrangig zu berücksichtigen. Kommt eine Errichtung unter Beteiligung eines kommunalen Trägers nicht zustande, erfolgt die Errichtung bei einer durch die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte zu bestimmenden Stelle. Dabei sind regionale Schwerpunkte einer Pflegekasse in der pflegerischen Versorgung nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
[...]
- (5) Die Träger der Pflegestützpunkte haben nach Möglichkeit Mitglieder von Selbsthilfegruppen, -organisationen und –kontaktstellen sowie ehrenamtliche und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben, einzubinden. Sie sollen interessierten kirchlichen sowie sonstigen religiösen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen die Beteiligung an den Pflegestützpunkten ermöglichen.

§ 5 Finanzierung der Pflegestützpunkte

- (1) Die für den Betrieb erforderliche Finanzierung der Pflegestützpunkte ergibt sich aus den Bestimmungen in § 92 c Abs. 4 SGB XI. Über die Finanzierung der Pflegestützpunkte ist zwischen den Beteiligten vor Ort eine Einigung zu erzielen
- (2) Die Kosten eines Pflegestützpunktes werden kalkulatorisch mit einem durchschnittlichen pauschalen Aufwand von ca. 80.000 Euro pro Jahr angesetzt. Als Orientierung gilt folgende Schlüsselverteilung:
 - die gesetzlichen Krankenkassen und die Pflegekassen zu je einem Drittel
 - die kommunalen Träger zu einem Drittel.
[...]

§ 7 Wissenschaftliche Evaluation

*Eine wissenschaftliche Evaluation des Aufbaus von Pflegestützpunkten ist vorzusehen. Bei der Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte sind die Ergebnisse des Evaluationsberichts zu berücksichtigen. [...]*²⁸

III.2.5 a) Umsetzung im Landkreis Böblingen

Laut Vereinbarung bekommt der Landkreis Böblingen einen neuen Pflegestützpunkt mit Anschubfinanzierung, die Struktur und Finanzierung der bestehenden IAV-Stellen werden davon nicht berührt. Da im Landkreis ein dichtes Netz an IAV-Stellen mit kommunalen, kirchlichen oder karitativen Trägern existiert, wird der Pflegestützpunkt im „Oberen Gäu“ für die rund 26 500 Einwohner/innen von Bondorf, Gäufelden, Jettingen und Mötzingen eingerichtet. Neben den originären Beratungsaufgaben soll der neue, geförderte Pflegestützpunkt eine "engmaschige Vernetzung" mit den Städten und Gemeinden des Kreises sowie den dort bestehenden Anlaufstellen aufbauen und diese unterstützen.

Die Pflegestützpunkt Böblingen / Oberes Gäu ist seit 01.01.2011 besetzt. Der neue Stützpunkt erhält Mittel aus dem Ausgleichsfonds als Anschubfinanzierung (max. 45.000 €), die laufenden Kosten werden von den Trägern, den Pflegekassen und den vier Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Gäu zu jeweils einem Drittel übernommen. Der erste Pflegestützpunkt im Kreis wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Nach 2 -3 Jahren sollten eventuell weitere Pflegestützpunkte im Kreis installiert werden.

III.2.5 b) Alternative Modelle: Landkreis Tübingen und Landkreis Esslingen

Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen

Zielsetzung im Landkreis Tübingen war es, über Kooperationsvereinbarungen mit den Kassen eine Beratungsinfrastruktur zu erreichen, die die vorhandene örtliche Beratungsinfrastruktur aufgreift und über Pflegestützpunkte um zusätzliche Ressourcen der Kassen ergänzt.

Der Pflegestützpunkt²⁹ besteht aus dem Landkreis Tübingen als geschäftsführendem Träger, den Kranken- und Pflegekassen als weiteren Trägern sowie der Psychosozialen Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige e.V. Tübingen als „Beauftragtem Dritten“. Letztere führt gemeinsam mit den Kooperationspartnern Diakoniestation Ammerbuch e.V., Diakoniestation Härten e.V., Diakoniestation Mössingen gGmbH, Sozialstation Rottenburg die Beratung und Begleitung vor Ort durch.

Der Landkreis Tübingen hat eine Geschäftsstelle Pflegestützpunkt eingerichtet und gibt für die Erbringung der Beratungsleistungen einheitliche Standards zur Trägerneutralität, Qualitätssicherung, zum Datenschutz und zur Öffentlichkeitsarbeit vor.

Der Pflegestützpunkt wird außer von den genannten Trägern und Kooperationspartnern auch durch verschiedene Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen finanziell unterstützt.

Pflegestützpunkt im Landkreis Esslingen

Der Landkreis Esslingen legt in Abstimmung mit den Großen Kreisstädten und mit dem Bundes-Modell-Pflegestützpunkt Denkendorf folgendes Konzept³⁰ vor:

²⁸ Aus der Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg gemäß § 92 c SGB XI (15.12.2008)

²⁹ entnommen aus www.kreis-tuebingen.de am 19.01.2012

³⁰ entnommen aus der Pflegestützpunkt-Konzeption für den Landkreis Esslingen, Stand 27.07.2010

Die Aufgaben eines Pflegestützpunktes werden zunächst für den Bereich der Großen Kreisstädte (Esslingen, Filderstadt, Kirchheim, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen, Ostfildern und Gemeinde Denkendorf) erfüllt – die quasi „Teil-Pflegestützpunkte“ sein werden. In die künftige Struktur sollen sämtliche bisherigen neutralen Beratungsstrukturen aufgenommen werden. Das vollständige Angebot richtet sich an ca. 300 000 Einwohner/-innen. Dies entspricht einer Abdeckung von knapp 60 Prozent der Kreisbevölkerung. Für die weiteren 37 Kommunen im Landkreis ist eine Ankoppelung an das Auskunfts- und Beratungssystem vorgesehen.

Träger sind die Großen Kreisstädte, die Gemeinde Denkendorf, die Kranken- und Pflegekassen sowie der Landkreis. Das nachfolgende Konzept wurde auf der Grundlage entwickelt, dass der Landkreis Esslingen zwei Pflegestützpunkte erhält, deren Aufgaben an 7 Standorten/ Satelliten erfüllt werden.

Anforderungsprofil / Aufgaben:

Alle Teil-Pflegestützpunkte werden die in § 92 c SGB XI beschriebenen Ziele und Aufgaben erfüllen:

- Auskunft und Beratung
- Koordination
- Vernetzung

Dabei werden sie auf enge Verzahnung mit der Pflegeberatung der Pflegekassen hinwirken und diese Fachkräfte im Einzelfall bestmöglich in die Vernetzungsstrukturen einbinden.

Alle Teilstützpunkte sollen zentral in den Kommunen liegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein und einen barrierefreien Zugang haben. Eine gute Ausschilderung „Pflegestützpunkt“ mit dem landeseinheitlichen Logo wird erfolgen. Aufsuchende Beratung ist möglich. In allen Stützpunkten können Beratungen durch die Pflegekassen stattfinden.

Die Teil-Stützpunkte erbringen folgende Dienstleistungen für andere Städte und Gemeinden im Landkreis, die in der ersten Runde nicht mit Pflegestützpunkten ausgestattet werden können:

- Vermittlung von Wohnberatung
- Teilnahmevermittlung in Gruppen für pflegende Angehörige
- Vermittlung Beratung zu Patientenverfügungen
- Organisation einer Alzheimer-Sprechstunde
- Zugang zu Fortbildungsangeboten (Demenz u.a.)
- Einbindung in Austauschgremien (z.B. Palliativ Care-Verbünde)
- Kollegiale Beratung für Rathaus-Anlaufstellen

Folgende Aufgaben übernimmt der Landkreis:

> Einzelfallberatung

- a) Beratung/ Begleitung durch den sozialpsychiatrischen Dienst für alte Menschen (SOFA)
- b) Alzheimer-Sprechstunde (durch SOFA)
- c) Sozialer Dienst als Ansprechpartner für kommunale Auskunftstellen

> Care Management

- a) Moderation des Pflegestützpunkt-Implementierungs-Prozesses
- b) Moderation von bzw. Mitwirkung in 28 Altenhilfe-Netzwerk-Gremien auf Landkreis-Ebene
- c) „Empowerment“ für Rathaus-Auskunftstellen (z.B. Fortbildung: „Was muss ich wissen, um richtig zu leiten?“ Mit Infos über Angebotsspektrum, Kassenleistungen, Pflegeberatung, Sozialhilfe...)
- d) Erstellung eines Landkreis-Prospektes mit allen kommunalen Pflegestützpunkt-Angeboten

An sämtlichen Orten werden Räumlichkeiten für vertrauliche Beratungssituationen sowie für Netzwerk-/Gremiensitzungen zur Verfügung gestellt. Telefon, IT-Infrastruktur sowie elektronische Informationssysteme werden eingerichtet. Alle Teilstützpunkte beteiligen sich an einem landesweit einheitlichen Dokumentationssystem.

Alle Teilstützpunkte werden ihr Angebot bedarfsgerecht in Kooperation mit den Kranken- und Pflegekassen weiterentwickeln. Erfahrungen und Erkenntnisse werden in der AG Pflegestützpunkte sowie im Kreispflegeausschuss auf Landkreisebene regelmäßig zusammen geführt.

Die Erkenntnisse der vom Land Baden-Württemberg finanzierten Evaluation werden über die weitere Entwicklung im Landkreis Esslingen entscheiden.

Die Evaluation der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg ist erfolgt und liegt dem Sozialministerium vor, das sie in Kürze (Stand 10/13) veröffentlichen wird. Die mit der Evaluation beauftragte KDA (Kuratorium Deutsche Altershilfe) stellt den Pflegestützpunkten grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Es wird vor Ort zu klären sein, ob und in welcher Form und Anzahl ein Ausbau erfolgt. Auch die Kassen signalisieren grundsätzliches Interesse an einer Fortführung und Weiterentwicklung, die Voraussetzungen und Kriterien sind in der Diskussion.

Résumé und Handlungsempfehlung

Die IAV-Stelle Böblingen entspricht in ihrer Aufgabenerfüllung in weiten Teilen den Anforderungen an die Arbeit von Pflegestützpunkten. Der Ausbau dahin und die engere Verzahnung mit Pflege- und Krankenkassen sind inhaltlich interessant, solange die trägerunabhängige, neutrale Beratung gewährleistet bleibt. Ob und in welcher Höhe eine gemeinsame Finanzierung die kommunale Förderung entlastet, sollte kritisch geprüft werden. Die unterschiedlichen Herangehensweisen an die Einrichtung von Pflegestützpunkten in den Landkreisen Böblingen, Esslingen und Tübingen birgt Chancen, nach Ablauf der ersten Vertragslaufzeit unter Heranziehung der Evaluationen ein zukunftsfähiges Modell im Landkreis Böblingen zu installieren: die Stadt Böblingen sollte den Prozess kritisch begleiten, um ggf. ihre Interessen bei der Weiterentwicklung bzw. bei der Entstehung weiterer Pflegestützpunkte zu vertreten.

Auch in den neuen Konzepten der Pflegestützpunkte bildet sich der Bereich migrations-sensible Pflegeberatung noch zu wenig ab. Hier gilt es sicher noch andere Vernetzungen zu suchen und ggf. Migrantenorganisationen oder Beratungsstellen in das Träger- oder Beratungskonzept zu integrieren.

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch XI „Soziale Pflegeversicherung“: Pflegeberatung, Pflegestützpunkt siehe Anhang.

III.3. Alltagsbezogene Dienste

III.3.1 Ambulante Dienste:

Von der Gemeindeschwester zum professionellen Pflegedienstleister

Ein Blick zurück lässt die Entstehung und Ausgestaltung von Hilfsdiensten bei der häuslichen Pflege leichter verstehen. In der Antike und im Mittelalter waren es die Familien, die Nachbarschaft, der Lehnsherr und die Klöster, die im Krankheits- und Pflegefall zuständig waren bzw. um Hilfe gebeten wurden. Im Zeitalter der Verstädterung und Industrialisierung entstanden vielfach von Klöstern und Kirchen geleitete Hospitäler und Hospize. Für die breite Bevölkerung gab es außer der Familie keine soziale Absicherung.

Die Industrialisierung brachte andere Formen von Krankheiten mit sich und führte zu ersten Anfängen betrieblicher Fürsorge, um die Arbeitskraft zu erhalten. So wurden in der zweiten Hälfte des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts die ersten gesetzlichen Sozialversicherungen ins Leben gerufen. Reichskanzler Bismarck führte 1883 gesetzliche Krankenversicherungen ein, die überwiegend auf die Arbeiterschaft ausgerichtet war: „Mein Gedanke war, die arbeitenden Klassen zu gewinnen, oder soll ich sagen zu bestechen, den Staat als soziale Einrichtung anzusehen, die ihretwegen besteht und für ihr Wohl sorgen möchte.“³¹ Hintergrund war die Vermeidung sozialer Unruhen und sozialistischer Bestrebungen, auch sollten bereits bestehende, freiwillige Sozialversicherungen von kirchlichen Arbeiterverbänden und Gewerkschaften der Boden entzogen werden.

Ende des 19. Jahrhunderts / zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden Krankenpflegevereine, die häufig von Bürgermeistern, Industriellen, Kirchen und Ärzten gegründet und gefördert wurden. Ursprünglich stand die Kurzzeitpflege Menschen jeden Alters bzw. die Unterstützung von Familien im Vordergrund, wurde aber zunehmend von der Pflege alter Menschen abgelöst. In der Tradition des kirchlich-diakonischen bzw. caritativen³² Auftrags waren es häufig Diakonissen oder Gemeindeschwestern, die von Krankenpflegevereinen für die häusliche Pflege angestellt wurden. Auch in Böblingen gibt es eine lange Tradition von Krankenpflegevereinen, die noch heute in die Trägerschaft der kirchlichen ambulanten Anbieter eingebunden sind.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Sozialstaatsprinzip neben dem Rechtsstaats-, dem Bundesstaats- und dem Demokratieprinzip zur Grundlage der Verfassungsordnung gemacht worden: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“³³ Da auch die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern u. a. den Grundsätzen des sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen muss (Art. 28 GG), ist damit das Sozialstaatsprinzip als Staatsziel verankert, das den Schutz der so genannten Ewigkeitsgarantie (Art. 79 (3) GG: eine Änderung ist unzulässig) genießt.

Aus dem Sozialstaatsprinzip begründen sich die Fürsorgepflicht und die Verpflichtung zur sozialen Daseinsvorsorge des Staates und seiner Gliederungen für seine Bürger/innen. Darauf basieren letztlich die Finanzierungen und Förderungen (Subsidiaritätsprinzip) von Diensten und Angeboten, auch von den Angeboten der Ambulanten Dienste.

³¹ Otto von Bismarck: Gesammelter Werke (Friedrichsruher Ausgabe) 1924/193, Band 9, S. 195/196, entnommen aus Wikipedia am 16.10.13

³² **Karitas** (von lat. *caritas* = Teuerung, Hochachtung, hingebende Liebe, uneigennütziges Wohlwollen) ist im Christentum die Bezeichnung für die tätige Nächstenliebe und Wohltätigkeit. Entnommen aus www.wikipedia.org am 20.01.12

³³ Grundgesetz Art. 20, Abs. 1 GG

Notwendige Voraussetzungen zur Förderung der Ambulanten Dienste ab 1991:

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der freien und ggf. kommunalen Träger ambulanter Hilfen unter Beteiligung des Landkreises

- Vereinbarung über die Einrichtung einer Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV-Stelle) siehe Kap. III.2
 - Sicherung der Funktion der IAV-Stelle
 - Verbesserung der Zusammenarbeit und gegenseitigen Abstimmung der Angebotspalette zwischen sämtlichen freien Trägern der ambulanten Dienste
 - Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Leistungserbringern (niedergelassene Ärzte, Heil- & Hilfsberufe, teil- und stationäre Einrichtungen)
 - Abklärung von Versorgungsdefiziten,
 - Weiterentwicklung und Ausbau der ambulanten, pflegerischen Hilfen im Versorgungsbereich
 - Erörterung gemeinsamer Angelegenheiten (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung des Abrechnungssystems usw.)
-
- Verpflichtung zur gegenseitigen Zusammenarbeit in einem örtlichen Hilfeverbund
 - Anbieter- und Trägerebene mit Blick auf den Aufbau eines regionalen Hilfeverbundes

Vorzeichenwechsel durch die Einführung der sozialen Pflegeversicherung:

Die **Einführung** der sozialen Pflegeversicherung als Pflichtversicherung (01.01.1995 Verabschiedung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch SGB XI) hat auch grundlegende Auswirkungen auf den ambulanten Bereich. In §3 SGB XI wird der Vorrang der häuslichen Pflege - ausgeführt durch professionelle Dienste und / oder Angehörige und Nachbarn - fest geschrieben. Die Zielsetzung ist der möglichst lange Verbleib in der häuslichen Umgebung. Durch das neue Pflegeversicherungsgesetz verändern sich die Anforderungen an die Anbieter und deren Finanzierung. Durch die neue Möglichkeit der Abrechnung von definierten Einzelleistungen entstehen neben den bestehenden va. kirchlichen und von Wohlfahrtsverbänden getragenen Diensten zunehmend privat-wirtschaftliche Pflege-Dienstleister.

Die vom Sozialministerium herausgegebenen Richtlinien zur Förderung ambulanter Dienste passen sich den Gegebenheiten an und fokussieren die Bezuschussung von nicht durch die Kassen re-finanzierte Leistungsbestandteile wie die Versorgung im Vorfeld und Umfeld der Pflegebedürftigkeit sowie Maßnahmen im Rahmen der Familienpflege, Dorfhilfe und Kinder-krankenpflege. Es gilt der Grundsatz, dass nur Leistungen gefördert werden, deren Finanzierung nicht durch die Sozialversicherungsträger übernommen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung der Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen zu sehen, deren Ausgestaltung ursprünglich von anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausging.

Trotz der Versicherungsleistungen gibt es einzelne für die Anbieter defizitäre Bereiche, die zu einer bedarfsgerechten, sozialpflegerischen Grundversorgung der Bevölkerung gehören.

§ 3 SGB XI Vorrang der häuslichen Pflege

Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.

§ 4 SGB XI Art und Umfang der Leistungen

(1) Die Leistungen der Pflegeversicherung sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Kostenerstattung, soweit es dieses Buch vorsieht. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit und danach, ob häusliche, teilstationäre oder vollstationäre Pflege in Anspruch genommen wird.

(2) Bei häuslicher und teilstationärer Pflege ergänzen die Leistungen der Pflegeversicherung die familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung.

Durch die von den Diensten erbrachten Leistungen im Vorfeld und Umfeld der Pflege wird hilfebedürftigen und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen ein Leben oder längeres Verbleiben in ihrer eigenen Häuslichkeit ermöglicht. Die Maßnahmen der Familienpflege erleichtern hilfebedürftigen Familien die häusliche Pflege von Eltern und Kindern.

Aus diesem Grund hat sich die Stadt Böblingen im Rahmen der sozialen Freiwilligkeitsleistungen für die Beibehaltung der Zuschüsse für Haus- und Familienpflege, Mobile Soziale Dienste und Nachbarschaftshilfen und der Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle entschieden. Es handelt sich in allen Fällen um eine Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Zuschüsse sind für die Mobilen Sozialen Dienste und Nachbarschaftshilfen seit 2003 in einem Gesamtbudget in Höhe von 45.500 € und für die Familienpflege seit 2006 mit einem Gesamtbudget in Höhe von 12.000 € festgeschrieben.

Handlungsempfehlung:

Der städtische Zuschuss für die ambulanten Dienste wurde in den letzten zehn Jahren nicht erhöht. Mittelfristig müssen die Budgets überprüft werden, da die Dienste zunehmend Probleme haben, zusätzliche, nicht durch die Pflegekassen re-finanzierte Extras (Zeit!) anzubieten, da der Kostendruck immens ist. Vor allem die deutlich höheren Tarifabschlüsse der letzten Jahre verschärfen den Kostendruck, insbesondere im Bereich der Selbstzahlerleistungen. Aufgrund des Wegfalls des Zivildienstes 2011 müssen etliche einfache Pflege- und Betreuungsleistungen von angestelltem Personal erbracht werden. Gestiegene Benzinkosten, verlängerte Fahrten durch hohes Verkehrsaufkommen und Baustellen wirken sich zusätzlich negativ auf die Kosten aus. Die zusätzliche Kostenbelastung für die Anbieter konnte nicht vollständig an die Nutzer weitergegeben werden.

Die einzelne Einsatzstunde im Bereich der Nachbarschaftshilfe würde ohne die Bezuschussung durch Stadt, Krankenpflegeverein u. a. so teuer werden, dass sie nicht mehr in diesem Umfang nachgefragt würde. Gleichzeitig ist es eben die Nachbarschaftshilfe, die häufig das selbständige Wohnen in den eigenen vier Wänden erhält, in dem sie notwendige hauswirtschaftliche Arbeiten übernimmt.

III.3.2 Anbieter ambulanter Dienste in Böblingen³⁴

Arbeiterwohlfahrt AWO:

Arbeiterwohlfahrt Böblingen-Tübingen gGmbH
Eugen-Bolz-Str. 1
71034 Böblingen
Tel.: 07031 / 72 59 - 31
Fax: 07031 / 72 59 - 38
Email: msd@awo-kv-boeblingen.de
Internet: www.awo-bb-tue.de

Träger:

Die AWO Böblingen-Tübingen gGmbH bietet eine Vielzahl von sozialen Diensten und Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, zugewanderte Menschen, sowie behinderte und alte Menschen an. Die Arbeiterwohlfahrt wirkt sowohl mit ehrenamtlichem Engagement als auch professionellen sozialen Dienstleistungen an einer sozial gerechten Gesellschaftsordnung mit.

Angebote:

Mobiler Sozialer Dienst:

Der Mobile Soziale Dienst (MSD) bietet im Kreis Böblingen vielfältige Hilfen an. Er unterstützt zum einen Menschen, die nicht mehr allein zurechtkommen und zum anderen pflegende Angehörige.

Kontakte:

- Besuchsdienst (Vorlesen, Spielen, Gespräche)
- Begleitdienste (Veranstaltungen, Arzt, Besorgungen)
- Hilfen beim Schriftverkehr

Pflege:

- Betreuung
- Stundenweise Betreuung (auch zusätzliche Betreuung nach § 45 Pflegeversicherungsgesetz, diese Leistung kann auch bei Nichtvorliegen einer Pflegestufe beantragt werden)
- Körperpflege
- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen
- Unterstützung bei der Krankengymnastik
- Familienpflege

Gute Nacht Dienst

In der Zeit von 21 bis 7 Uhr werden pflegebedürftige Menschen mit Kurzeinsätzen, auch mehrmals pro Nacht, unterstützt.

Hauswirtschaftliche Hilfen

- Einkaufen
- Kochen
- Wohnungsreinigung
- Wäscheservice
- Kehrwoche

³⁴ Informationen zusammengestellt aus den verschiedenen Internetseiten, überprüft durch die Träger
10/2013

Der zeitliche Umfang, die anfallenden Tätigkeiten und die Kostenübernahme durch die verschiedenen Sozialversicherungsträger werden in individueller Beratung mit dem Nutzer geklärt.

Mittagessensangebot für Senioren

Im Haus der Arbeiterwohlfahrt in der Eugen-Bolz-Straße 1;
jeden ersten und dritten Dienstag im Monat um 12:15 Uhr; frisch gekocht - reichhaltig - vielseitig - in netter Gesellschaft; telefonische Voranmeldung bis Freitag (Vorwoche) 11:00 Uhr unter 07031/725935 erforderlich

Ehrenamtliche Mitarbeit:

Ehrenamtliche Arbeit ist eine Möglichkeit mitzugestalten und sich einzumischen. Das freiwillige Engagement hilft nicht nur anderen, sondern es bietet auch die Möglichkeit persönlicher Weiterentwicklung. Die ehrenamtliche Arbeit in einem selbst gewählten Bereich macht Spaß und vermittelt Sinnhaftigkeit.

DRK Kreisverband

DRK-Kreisverband Böblingen e.V.
Waldenbucher Str. 38
71065 Sindelfingen
Telefon (0 70 31) 6904-0
Telefax (0 70 31) 6904-49
E-Mail: info@drk-kv-boeblingen.de
Internet: www.drk-kv-boeblingen.de

Träger:

Der Deutsches Rote Kreuz Kreisverband Böblingen e.V. hat mehrere Tochtergesellschaften: DRK-Altenpflegeheime gGmbH, DRK-Rettungsdienst gGmbH, DRK-Service- und Krankentransport gGmbH. Das Rote Kreuz hilft Menschen in Not – im Landkreis Böblingen, in Deutschland und in aller Welt.

Angebot:

- Betreuungsverein
- Bewegungsprogramme (Seniorengymnastik, Seniorentanz, Wassergymnastik, Yoga für SeniorInnen, Walking)
- Mobilruf aktiv: mobiles Navigationstelefon, mit dem der Standort per GPS exakt lokalisiert werden kann. Im Notfall kann die MobilRuf aktiv Zentrale rund um die Uhr mit der Notruftaste alarmiert werden.
- Hausnotruf: Über den Sender, den man am Hals oder Handgelenk trägt, lässt sich im Notfall schnell Hilfe herbeirufen. Ein Druck auf den Sender löst automatisch ein Signal an die rund um die Uhr besetzte DRK-Hausnotrufzentrale aus. Dort wird sofort festgestellt, woher der Hilferuf kommt. Bei harmlosen Stürzen reicht oft schon die Verständigung einer Nachbarin, um der Person wieder auf die Beine zu helfen. Bei medizinischen Notfällen kommt sofort der DRK-Rettungsdienst.
- Betreute Seniorenreisen
- Reisen für Senioren
- Barrierefreie Reise und Rollstuhlausflüge mit dem Bus
- Selbsthilfegruppen

Häuslicher Pflegedienst :

- Pflege
- Mobiler Sozialer Dienst (MSD): Leistungen nach §§ 40 – 45 SGB IX
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern, Menueservice
- Wohnungsanpassung
- Hilfsmittelberatung
- Gesprächskreise für Angehörige Dementiell- oder Parkinsonerkrankter
- Betreuung für Menschen mit demenzbedingten Einschränkungen zu Hause oder in Pflegeberatungsbesuch (nach §37/3 SGB XI)

Die nach neuestem Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnis angebotenen Pflegesachleistungen umfassen

Medizinische Behandlungspflege

- o Medikamentenüberwachung und Verabreichung
- o Injektionen
- o Wundversorgung (jeweils nach ärztlicher Verordnung)
- o Sowie alle vom Arzt verordneten Leistungen

Grundpflege

- o Körperpflege (Baden, Duschen, Rasieren, Mundpflege etc.)
- o Lagern
- o Mobilisation (Unterstützung zur Erhaltung der Beweglichkeit)
- o Hilfen beim Essen und Trinken
- o Hilfe beim Verlassen der Wohnung und bei Rückkehr (Behördengang, Arztbesuch)

Hauswirtschaftliche Versorgung

- o Zubereitung einfacher Mahlzeiten
- o Zubereitung warmer Mahlzeiten
- o Menü-Service und / oder Stationärer Mittagstisch
- o Besorgungen / Einkauf
- o Waschen, Bügeln, Putzen

Die Pflegedienstleiterin führt umfassende Beratungsgespräche mit Betroffenen und ihren Angehörigen durch, in denen der Umfang der Hilfeleistung genau ermittelt und ein individueller Pflegeplan erstellt wird.

Mobiler Sozialer Dienst:

Hilfeleistungen können individuell auf die Bedürfnisse der zu Betreuenden angepasst werden. Unterstützende Tätigkeiten werden angeboten:

- o im Haushalt z.B. Einkaufen, Wäsche waschen, Zubereitung einfacher Mahlzeiten
- o bei der Pflege z.B. beim Aufstehen, Zubettgehen, An- und Auskleiden und bei der Körperpflege
- o Begleit- und Fahrdienst z.B. bei Spaziergängen, Besorgungen, Arztbesuchen

Ehrenamtlicher Besuchsdienst:

Ziel: mehr Lebensqualität und Freude für die Bewohner/innen.

Hauptaufgaben: Spazierengehen, Vorlesen, Singen, einfach nur da sein, kleine Erledigungen machen, evt. auch Basteln etc.

Organisation: durch die jeweilige Sozialleiterin oder eine andere ehrenamtliche Mitarbeiterin des DRK-Ortsvereins, in dem sich das Pflegeheim befindet.

Volle Unterstützung durch die jeweilige Pflegeheimleitung.

Fortbildungen: 2-3 pro Jahr, um Besuchsdienste zu fördern/unterstützen sowie neue Mitarbeiter/innen zu gewinnen.

Diakoniestation Dagersheim:

Hauptstr. 7
71034 Böblingen
Tel.: 07031 – 671166
Fax: 07031 – 675861
E-Mail: diakoniestation-dagersheim@t-online.de
Internet: www.diakonie-dagersheim.de

Träger:

Die Diakoniestation Dagersheim gGmbH ist eine ökumenische Einrichtung und hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen, die Hilfe benötigen, zu unterstützen mit einer ganzheitlichen, patientenorientierten und professionellen Pflege.

Angebot:

Krankenpflege in der häuslichen Umgebung:

- ◆ Ganzkörperpflege
 - ◆ Hilfe und Unterstützung beim An- und Auskleiden
 - ◆ Lagerungen
 - ◆ Mobilisation
- und vieles mehr

Behandlungspflege:

Der ambulante Pflegedienst führt die vom Arzt verordneten Maßnahmen durch, wie z.B. die Verabreichung von Medikamenten und Injektionen, Wundversorgungen, das Richten von Medikamenten, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen und vieles mehr. So ist gewährleistet, dass z.B. Medikamente regelmäßig eingenommen und Wunden optimal versorgt werden. Das fördert den Heilungsprozess und das gesundheitliche Wohlbefinden.

Betreuungsgruppe für demenzkranke Personen: Café Sonnenstrahl

Pause für pflegende Angehörige durch ein paar Stunden Entlastung. Die Betreuung der an Demenz Erkrankten findet an zwei Nachmittagen in kleinen Gruppen statt mit verschiedenen Aktivitäten in entspannter Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen.

Noch vorhandene Fähigkeiten werden gefestigt, vergessene geübte Fertigkeiten zu Leben erweckt. Betreut werden die Besucher von Fachkräften und geschultem Personal.

Wöchentlicher Termin in Dagersheim und in Aidlingen.

Alltagsunterstützung

Unterstützung durch Nachbarschaftshelfer/innen bei der Alltagsbewältigung, dort wo Hilfe erforderlich ist, z.B. bei

- ◆ Einkäufen
- ◆ Zubereitung von Mahlzeiten
- ◆ allgemeinen Hausarbeiten wie waschen, bügeln und putzen
- ◆ Erledigungen von Botengängen
- ◆ selbstverständlich noch vieles mehr

Zur Entspannung und Freude der Älteren

- ◆ Begleitung bei Spaziergängen,
- ◆ bei Arztbesuchen
- ◆ geselliges Beisammensein zum Reden, Spielen, Lachen und Erzählen

Beratungsbesuch

Diese Beratung dient der Sicherung der Qualität in der häuslichen Pflege und wird von den Krankenkassen in regelmäßigen Abständen angefordert.

„Guckbesuche“

Nach Vereinbarung und auf Wunsch mehrmals täglich kurze Stippvisite in der Wohnung, um sich vom Wohlergehen zu überzeugen. Mit dieser Hilfe wird den Menschen unterstützend Sicherheit in ihrem eigenem Wohnraum geboten, während ihre Angehörigen bei der Arbeit oder im Urlaub sind. Auch tägliche "Wie geht's-Anrufe" sind möglich.

Zeitintensive Betreuung

In Kooperation mit der ökumenischen Sozialstation in Sindelfingen. Hilfe kann erfolgen durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten und pflegerische Unterstützungen. Der Umfang der Leistungen kann individuell vereinbart werden. Je nach Bedarf kann die Betreuung 5 bis 24 Stunden am Tag in Anspruch genommen werden.

Demenzbetreuung nach §45b SGB XI

Regelung zur Entlastung von Angehörigen Demenzerkrankter. Für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz kann die Pflegekasse zusätzlich für Betreuung und allgemeine Beaufsichtigung monatlich Euro 100,-- bzw. Euro 200,-- genehmigen, unabhängig von einer Pflegestufe. Der Betrag darf nicht für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung verwendet werden.

Für den Betroffenen werden in den Betreuungsgruppen im Café Sonnenstrahl sowie auch zu Hause stundenweise Betreuung angeboten. Den pflegenden Angehörigen soll dadurch eine zeitweilige Entlastung ermöglicht werden.

Mobiler Dienst Haus am Maienplatz

Mobile Dienste

Haus am Maienplatz

Waldburgstraße 1

71032 Böblingen

Telefon: (0 70 31) 22 34 91

E-Mail: mobile-dienste.haus-am-maienplatz@ev-heimstiftung.de

Internet: www.mobile-dienste.de (Standortsuche: Böblingen)

Träger: Evangelische Heimstiftung GmbH

Die Evangelische Heimstiftung stellt bei ihrem Engagement den Mensch in den Mittelpunkt. Dieser soll dabei ein großes Maß an Eigenverantwortung erleben. Die Organisation hat sich den Bedürfnissen des Menschen anzupassen. Er soll spüren, dass sie in der Verantwortung vor Gott arbeiten.

Durch qualitativ gute Pflege und Betreuung und andere Hilfen soll den älteren, kranken und behinderten Menschen ein würdiges und erfülltes Leben ermöglicht werden. Die Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen ist für den Träger eine wichtige christliche Aufgabe. Er legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Angehörigen, Personen und Institutionen, die durch seine Arbeit berührt sind.

Angebot:

- Pflege (Grundpflege, Behandlungspflege, Verhinderungspflege, Tagespflege, Palliativpflege):
Unterstützung von Menschen im Krankheitsfall oder bei Pflegebedürftigkeit. Geschulte Fachkräfte helfen beispielsweise bei der täglichen Körperpflege und der Medikamentenüberwachung, sie betreuen demenziell Erkrankte und versorgen Schwerstkranken. Mit der Hilfe des mobilen Dienstes können vor allem ältere Menschen selbstständig weiterhin zu Hause leben.

- Betreuung (Betreuung bei Demenz, Hausnotruf, stundenweise Betreuung, betreutes Wohnen) :
Die Bedürfnisse der Menschen sind auch im Alter ganz unterschiedlich. Dasselbe gilt für den Bedarf an Betreuung: Nicht jeder ältere Mensch braucht eine Rundumversorgung, oft kümmern sich zum Beispiel die Angehörigen liebevoll um Eltern oder Großeltern. Es werden individuelle Betreuungskonzepte angeboten, aus denen nach den eigenen Bedürfnissen passende ausgewählt werden können.
- Hilfe im Haushalt (Einkaufen, Zubereiten von Mahlzeiten, Haus- und Wohnungsreinigung, Wäscheservice, kleine Garten- und Reparaturarbeiten, Haustierbetreuung, Haushalts- und Familienhilfe, Versorgung des Hauses/der Wohnung, der Haustiere, des Gartens bei Abwesenheit):
Unterstützung bei der Arbeit im Haushalt (je nach Bedarf). Auch in einem vorübergehenden Krankheitsfall kann Hilfe in Anspruch genommen werden. Selbstverständlich sind die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch pflegerisch geschult.
- Mobiler Mittagstisch (Frühstück, Mittag- und Abendessen, kurzfristige Bestellungen möglich, Häufigkeit und Lieferung frei wählbar):
Eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung ist im Alter besonders wichtig. Wenn Einkaufen und Kochen nicht mehr alleine zu bewältigen sind, kann das Wunschmenü, fix und fertig zubereitet, einfach angefordert und daheim genossen werden. Der mobile Mittagstisch liefert das Essen direkt nach Hause.
- Zusatzleistungen (Sicherheit, Freizeitgestaltung, Begleitsdienste, Gesundheit und Wohlbefinden, Vermittlung) :
Gute, fachgerechte Pflege und liebevolle Betreuung sind für Menschen im hohen Alter Grundvoraussetzungen, um sich geborgen und wohlfühlen. Mit zusätzlichen Leistungen wird ein Plus an Lebensqualität und Wohlbefinden geboten.
- Pflegeberatung (Pflegeeinstufung, Finanzierung):
Beratung braucht Zeit – ob am Telefon oder zu Hause. Die Angebote werden vorgestellt, die für die individuelle Pflege- und Betreuungssituation relevant sind. Kosten und Leistungen werden genauso durchgesprochen wie die mögliche Unterstützung von der Kranken- und Pflegekasse (Erstellung eines unverbindlichen Kostenvoranschlags). Beratung zu allen Themen rund um die Pflege. Beispielsweise zur Beschaffung und zum Einsatz von Hilfsmitteln, zur Pflege chronischer Wunden oder zu Fragen der Ernährung. Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen oder speziellen Beratungen.
- Kurse und Schulungen (Kurse für pflegende Angehörige, Pflegeschulung zu Hause)



© Eigene Aufnahmen?

Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH „bb sozial“

Gustav-Werner-Str. 12
71032 Böblingen
Tel.: 07031/498749
E-Mail: sozialstation@bbsozial.de
Nähere Informationen unter: www.bbsozial.de

Träger:

Evangelische Kirche Böblingen, Katholische Kirche Böblingen, Evangelisch-methodistische Kirche Böblingen, Krankenpflegeverein Böblingen e.V. und die Fördergemeinschaft Katholischer Krankenpflegeverein Böblingen.

Die Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden wurzelt in einer langen Tradition kirchlicher Sorge um Menschen. Mit dem umfassenden Angebot an unterstützenden Leistungen für den Alltag will sie Menschen in besonderen Lebenslagen zu Hause Hilfe zukommen lassen. Das vorrangige Ziel dabei ist die Erbringung einer würdigen und ganzheitlichen Versorgung hilfebedürftiger Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu Hause. Mit ihren Angeboten will sie helfen, die Defizite des Alterns auszugleichen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten Menschen

- bei Krankheit oder nach einem Unfall
 - bei einem Problem oder Notfall in der Familie
 - bei Behinderung
 - im Alter.
-
- Sie will das soziale Umfeld und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erhalten
 - Sie möchte Freude im Alter bereiten und Kommunikation und Ansprache bieten
 - Sie will bei der Bewältigung von Einsamkeit und Verlusten unterstützen
 - Sie möchte pflegende Angehörige durch ihre Unterstützung entlasten.

Angebot:

Die Sozialstation steht Familien, alleinstehenden Personen, älteren, kranken und behinderten Menschen mit folgenden Angeboten zur Seite:

- Familienpflege,
- Pflege und Betreuung kranker und schwerkranker Menschen,
- Krankenpflege,
- Altenpflege,
- pflegerische Anleitung und Beratung für Angehörige,
- pflegerischer Bereitschafts- und Notfalldienst,
- Krankenhausentlassmanagement,
- hauswirtschaftliche Versorgung, Wohnungsreinigung,
- Nachbarschaftshilfe,
- Hausnotruf,
- stundenweise Betreuung, 24-Stunden-Betreuung und Pflege,
- Kontaktpflege/ -anrufe,
- Betreuung für Menschen mit demenzbedingten Einschränkungen zu Hause und in Gruppen,
- Gesprächskreis für Angehörige von Demenzkranken,
- Krankenpflegekurs für Angehörige,
- Essen auf Rädern,
- Bereitschaftskarte,
- Haushaltstraining,
- spezialisierte ambulante Palliativversorgung in Kooperation mit dem SAPV-Netzwerk im Landkreis Böblingen (siehe Seite)

Ehrenamtliche Angebote:

In einzelnen Bereichen arbeitet die Sozialstation eng mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zusammen. Sie werden für ihre Aufgaben geschult und angeleitet: Ehrenamtlicher Besuchs-kreis, Gestaltung von informativen und kreativen Angeboten, Brief- und Prospektverteilung, Mithilfe bei der Gestaltung von geselligen Veranstaltungen.

Verein für Körperbehinderte / VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH

Eschenriedstraße 42
71063 Sindelfingen
Telefon: 7080-0 -25
E-Mail: info@vk-sindelfingen.de
Internet: www.vk-sindelfingen.de/

Träger:

Die VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH bietet individuelle Pflege, Hilfe, Betreuung und Begleitung von kranken und behinderten Menschen in ihrem vertrauten Umfeld, unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Nationalität und religiöser Zugehörigkeit. Eine Leitlinie ihrer Arbeit ist die Selbstbestimmung: Der VK bietet dem Menschen die Unterstützung, die er braucht und fördert dadurch die Eigenständigkeit für eine persönliche und selbst bestimmte Lebensgestaltung. Ziel ist ein Leben in größtmöglicher Normalität, getragen von einem sozialen Netzwerk. Auch kranken und behinderten Menschen soll die aktive Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglicht werden.

Angebot:

- Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen oder sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen, die einer Betreuung oder Begleitung vor, während und nach der Fahrt bedürfen.
- Arzt-, Krankenhaus-, Kur- und Therapiefahrten.
- Fahrten zur Arbeit.
- Behindertenfahrten (unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse) im Auftrag des Landratsamtes Böblingen, für Personen, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“ sind und deren Mobilität nicht durch Angehörige oder durch Benutzung eines eigenen Fahrzeuges sichergestellt ist (für ausführliche Auskünfte steht das Landratsamt Böblingen sowie die VK- Rechnungsabteilung gerne zur Verfügung).
- Sonstige Fahrten wie z. B. zu kirchlichen, sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen, zu Freunden und Verwandten.

Häusliche Pflege

- Individuelle Pflege zu Hause in den eigenen und vertrauten vier Wänden.
- Kompetente Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung (z. B. Verbandwechsel).
- Stundenweise Betreuung durch geeignetes Personal (z. B. Einkäufe, Hausarbeiten).

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung durch geeignetes Personal (stundenweise, ganztägig oder auch nachts).

Betreutes Wohnen

Die Wohngemeinschaft „Sommerhof – SOHO“ bietet 16 Plätze für Menschen mit Behinderung.

Statistische Angaben der örtlichen Ambulanten Pflegedienste

Eine Befragung der örtlichen Ambulanten Pflegedienste mit Stichtag 31.12.2011 wurde von vier der fünf Anbieter beantwortet (Der VK wurde nicht einbezogen, da er einen Sonderdienst -Fahrdienst- anbietet). Demnach bieten alle Böblinger Anbieter Grundpflege nach SGB XI an, Behandlungspflege nach SGB V, Zusatz- und Privatleistungen, niedrigschwellige Betreuungsangebote für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf nach § 45 SGB XI. Rund-um-die-Uhr-Pflege bietet die Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden an, einen Gute-Nacht-Dienst die AWO. Alle Anbieter haben auch hauswirtschaftliche Dienstleistung nach SGB XI und als Zusatz-/Privatleistung im Angebot. Insgesamt wurden 2011 über 1.000 Personen in Böblingen versorgt, der Umfang der einzelnen Dienste ist allerdings sehr unterschiedlich.

Wie viele der Patienten sind (im Sinne der Pflegeversicherung) pflegebedürftig / nicht pflegebedürftig?	pflegebedürftig, und zwar:	
	Pflegestufe 1	23%
	Pflegestufe 2	11%
	Pflegestufe 3	4%
	nicht pflegebedürftig (Pflegestufe 0)	44%
	in Behandlungspflege	18%
Was schätzen Sie: Wie viele Ihrer Patienten sind demenzkrank?	altersverwirrt bzw. leicht demenzkrank	ca. 5%
	mittelschwer bis schwer demenzkrank	ca. 4%
Wie verteilen sich Ihre Patienten auf folgende Altersgruppen?	unter 60 Jahre	14%
	60 bis 69 Jahre	10%
	70 bis 79 Jahre	26%
	80 bis 89 Jahre	40%
	90 Jahre und älter	10%
Wie viele Ihrer Patienten sind „Selbstzahler“?	Patienten, die ihre Leistungen komplett selbst bezahlen	ca. 30%
	Patienten, die einzelne Leistungen „dazukaufen“	ca. 70%

Eigene Erhebung 2011/2012; ein Anbieter hat sich nicht beteiligt, der VK wurde nicht einbezogen, da er einen Sonderdienst -Fahrdienst- anbietet.

Mit 44% war die Mehrzahl der Patienten nicht pflegebedürftig im Sinn der Pflegeversicherung, bei 38% lag eine Einstufung vor. In Behandlungspflege (medizinische Indikation) waren 18%. Der Anteil der dementiell erkrankten Patienten/innen wird 2011 überraschend niedrig geschätzt (9%).

Ein Viertel der Patienten war jünger als 69 Jahre, ein Viertel im Alter zwischen 70 und 79 Jahre, die Hälfte älter als 80 Jahre. Im Fragebogen wurde auch nach dem Migrationshintergrund gefragt. Die Schätzungen gingen von knapp 3% bis ca. 13% der Patienten. Die meisten Patienten wohnen in Böblingen, allerdings wird statistisch selten erfasst, in welchem Stadtviertel. Alleine wohnen zwischen ca. 45% und 83% der Patienten je nach Anbieter, in einem 2-Personen-Haushalt 7% bis 45%, in einem Mehrpersonenhaushalt zwischen 10% und 20%.

Die Anbieter wurden im Fragebogen auch danach gefragt, wie die Versorgungssituation verbessert werden könnte.

Handlungsempfehlungen der Anbieter

- Information an Zielgruppe ist optimierungsfähig; gegebenenfalls sollte das Amtsblatt effektiver genutzt werden (siehe auch Handlungsempfehlung des städt. Seniorenbeirats auf Seite).
- Eine umfangreichere Information an die Bürger/innen über die verschiedenen Anbieter wäre wünschenswert.
- Evtl. Ansiedlung einer stationären Tagespflegeeinrichtung.
- Wohnortnahe Anlaufstellen zur Beratung in den Stadtvierteln.
- Öffentliche Unterstützung für die soziale Berufswahl Jugendlicher, um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken.

III.3.3 Wohnungsanpassung

a.) DRK Wohnberatungsstelle

DRK-Kreisverband Böblingen e.V.
Waldenbucher Str. 38
71065 Sindelfingen
Telefon (0 70 31) 6904-403
Telefax (0 70 31) 6904-49
E-Mail: wohnberatung@drk-kv-boeblingen.de
Internet: www.drk-kv-boeblingen.de

Sprechzeit:

Mo - Do 08.00 - 16.00 Uhr
Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Barrierefrei in den eigenen vier Wänden leben

Die meisten älteren oder behinderten Menschen möchten so lange wie möglich in den "eigenen vier Wänden" wohnen. Körperliche Einschränkungen verändern jedoch die Ansprüche an das Wohnumfeld. Viele Wohnungen weisen jedoch Hindernisse auf (z.B. Treppen, enge Bäder, schmale Türen, etc.), die ein barrierefreies selbständiges Leben zu Hause erschweren. Die Beratungsstelle Wohnungsanpassung hilft, vorhandene Barrieren zu erkennen und Lösungen zu finden. Das Team der Wohnungsanpassung bespricht mit den Nutzern technische und bauliche Anpassungen, den Einsatz von Hilfsmitteln und Maßnahmen zu ihrer Sicherheit, um die Gefahr eines häuslichen Unfalls zu verringern.

Angebot des Beraterteams:

- Individuelle Beratung zu Hause über die Möglichkeiten der Wohnungsanpassung
- Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen & Begleitung der Anpassungsmaßnahme
- Informationen zur Finanzierung der Anpassung
- Neutrale und unabhängige Beratung

Zielsetzung:

- Selbständigkeit erhalten
- Mobil bleiben und komfortabel wohnen
- Lebensqualität verbessern
- Pflege erleichtern
- Für die Zukunft vorsorgen

Vorträge /Informationsveranstaltungen

Das Team der Beratungsstelle bietet auch Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Thema "Möglichkeiten der Wohnungsanpassung" an wie z.B. Vorträge in der Geriatrischen Rehaklinik am Krankenhaus Böblingen, in Seniorenkreisen, etc.

b.) Beratungsstelle zur Wohnungsanpassung im Landratsamt

Parkstr. 16
71034 Böblingen
Telefon (0 70 31) 663-1270
Telefax (0 70 31) 663-1963
E-Mail: altersgerecht@lrabb.de
Internet: www.lrabb.de

Zielsetzung:

Abbau von Barrieren, um ein selbst bestimmtes Wohnen in allen Lebensphasen zu ermöglichen: Idealerweise sollten die Aspekte von Barrierefreiheit respektive Barrierearmut bereits beim Neubau eines Gebäudes oder beim Erwerb von Wohneigentum und dessen Sanierung bedacht werden. Unterstützung zu diesen Fragen bereits bei der Planung des zu bauenden / zu sanierenden Gebäudes bietet die Wohnanpassungsstelle des Landratsamts.



© Gaymann

Angebot des Beraterteams:

- Beratung und Sensibilisierung von Bauherren oder zukünftigen Bauherren, bei Neubauten, energetischen Maßnahmen, Umbauten usw..
- Hilfestellung beim Abbau von Barrieren um ein selbst bestimmtes Wohnen in allen Lebensphasen zu ermöglichen.
- Aufzeigen von baulichen Maßnahmen, die bereits jetzt berücksichtigt werden sollten, da sie später nur noch durch einen hohen Aufwand umsetzbar sind.
- Hinweise auf bauliche Vorbereitungen, um später weitere Hilfsmittel nachrüsten zu können.
- Durch die Integration dieser Beratungsstelle in das "Amt für Bauen und Gewerbe" können mögliche bauordnungs- oder bauplanungsrechtliche Konflikte, die hier auftreten, ebenfalls angesprochen und ggf. gelöst werden.

Die Beratung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal (Kreisbaumeister Architekten, u.a.). Das Angebot ist unabhängig, neutral und kostenfrei.

III.3.4 Krisentelefon „Gewalt in der Pflege“

Krisentelefon für den Landkreis Böblingen ³⁵

Träger: Landkreis Böblingen

Das Angebot des Krisentelefons im Landkreis Böblingen besteht seit dem Jahr 2006. Es richtet sich an pflegende Angehörige, an betroffene Seniorinnen und Senioren und an Personen, die in der Altenarbeit / Altenpflege tätig sind.

Pflege ist eine sehr anstrengende Tätigkeit und bringt pflegende Angehörige und Pflegedürftige oft bis an die Grenze der Belastbarkeit und darüber hinaus. Aussprachemöglichkeiten gibt es in der Regel nur wenige und häufig belastet die Gesamtsituation die Pflegepersonen in so hohem Maß, dass sie zusätzlich Schuldgefühle entwickelt, da die „liebende Pflege“ doch selbstverständlich sein sollte.

Präventives Angebot, um Gewalt vorzubeugen:

Das Krisentelefon versteht sich als präventives Angebot, das Gewalt vorbeugen und Mutmachen soll, sich rechtzeitig Unterstützung zu holen. Es bietet die Möglichkeit, sich montags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr in türkischer Sprache, Montag bis Freitag in deutscher Sprache am Telefon auszusprechen. Ehrenamtlich tätige Männer und Frauen hören zu und versuchen gemeinsam mit den Anrufenden die nächsten Schritte für eine Lösung zu finden. Wenn es nötig ist, wird an weiterführende Stellen vermittelt. Die Mitarbeiter/innen am Telefon sind ehrenamtlich tätig, sie werden für ihre Aufgabe geschult und erhalten eine Begleitung für ihre Tätigkeit. Die Beratung erfolgt – wenn gewünscht – anonym, die Mitarbeiter/innen sind an die Schweigepflicht gebunden. Das Angebot ist kostenlos.

Telefonnummer: 07031 663-3000

E-Mail: info@krisentelefon-bb.de

Näheres unter www.krisentelefon-bb.de

Ergebnisse der Auswertung 2007 siehe Anhang.

³⁵ Expertenbeitrag von Bärbel Feuersänger, Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle, 2011

III.3.5 Weitere Hilfen im Alltag

III.3.5 a) Mittagstische und Sonntagscafés

- Mittagstisch im Haus der AWO in der Eugen-Bolz-Straße 1;
jeden ersten und dritten Dienstag im Monat um 12:15 Uhr
telefonische Voranmeldung bis Freitag (Vorwoche) 11:00 Uhr unter 07031/725935
- Mittagstisch auf der Diezenhalde:
Ökumenisches Gemeindezentrum, Freiburger Allee 40;
dienstags, alle 2 Monate um 12.00 Uhr
Anmeldung im Pfarramt, Tel. 07031/277436
- Mittagstisch im Alten- und Pflegeheim Haus am Maienplatz
täglich um 12.00 Uhr
Anmeldung bis zum Vortag unter Tel. 07031/713-0
- Mittagstisch in der Seniorenwohnanlage „Hautana“, Karlstr. 16
jeden zweiten Donnerstag im Monat um 12.00 Uhr
Anmeldung am Montagvormittag bei E.Döbele Tel. 07031/279066
- Mittagstisch der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Süd
Bonhoeffer-Haus, Geleener Str. 8
jeden vierten Donnerstag im Monat um 12.00 Uhr
Anmeldung bei Heidi Gransee, Tel. 07031/287283

- Boni-Sonntagscafé
kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius, am Bonifatiusplatz, Turmzimmer
jeden 3. Sonntag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Infos: Margot Hellmann, Tel. 07031/226735

Weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren insbesondere von Kirchengemeinden, Organisationen und Vereinen finden sich im aktuellen Amtsblatt.

Die tägliche warme Mahlzeit hat neben der Notwendigkeit der -möglichst gesunden- Ernährung häufig eine tagesstrukturierende Funktion. Mahlzeitendienste sind für ältere Menschen, denen das Einkaufen und Kochen zu beschwerlich ist und die im Haus (Familie, Nachbarschaft) nicht mit versorgt werden, eine wichtige Alternative. Noch besser ist allerdings das gemeinschaftliche Essen, das den Appetit anregt und die notwendigen sozialen Kontakte in lockerem Rahmen bietet.



Aus diesem Grund sind Seniorenmittagstische mit möglichst preisgünstigen Essen ein wichtiges Angebot.

Handlungsempfehlung:

Neben Begegnungsstätten und Pflegeheimen, die häufig ihren Mittagstisch für externe ältere Gäste aus der Umgebung anbieten, sollten Kantinen von Betrieben, Schulen und auch des Rathauses überprüfen, ob sie ihren Mittagstisch nicht für Senioren/innen öffnen können. In diesem Fall sollten ältere Einzelpersonen mit Familienpass dafür eine Kostenermäßigung erhalten.

III.3.5 b) Tauschring Böblingen: Taten Talente Tauschen

Tauschring Böblingen e.V.
c/o Treff am SEE (Foyer)
Poststrasse 38
71032 Böblingen
Tel. 0157 - 7 39 044 60
Email: info@tauschring-boeblingen.de
Internet: www.tauschring-boeblingen.de
Bürozeit auf Anfrage

Stammtisch:

Jeden 2. Donnerstag im Monat im Treff am See / Gartenzimmer
18:00 bis 20:00 Uhr

Was ist der Tauschring Böblingen?

Der Tauschring Böblingen ist eine organisierte Nachbarschaftshilfe, in der Arbeits- und Dienstleistungen getauscht werden können. Der Tausch ist ein Geben und Nehmen und wird bargeldlos durchgeführt. Mitmachen können alle, die Zeit haben und aktiv tauschen wollen. In einem Tauschring treten Menschen miteinander in Beziehung und unterstützen sich gegenseitig in einem Netzwerk, Begabungen und Fähigkeiten können vielfältig und sinnvoll genutzt werden, Freundschaften können geschlossen werden. Je mehr Menschen im Tauschring mitmachen, desto vielfältiger sind Angebot und Nachfrage.

Wie funktioniert der Tauschring? Geben und Nehmen gehören beim Tauschring zusammen. Jeder bietet an, was ihm Spaß macht und sucht sich aus dem Angebot das heraus, was er selber nicht leisten kann oder will. Ein Teilnehmer kann eine Leistung in Anspruch nehmen, ohne dass gleichzeitig eine Gegenleistung erbracht werden muss. Sie kann zeitversetzt bei einem anderen Tauschpartner geleistet werden. Der Wert der Zeit ist für alle Tauschringteilnehmer gleich, egal welche Art von Leistung erbracht oder nachgefragt wird. Die Leistungen werden in der Währung des Tauschrings (im Tauschring Böblingen den Talenten - 10 Minuten = 1 Talent) verrechnet und auf den Mitgliederkonten notiert.

Mitgliedschaft

Mitglied im Tauschring Böblingen kann jede Person ab 14 Jahre werden, auch wenn sie nicht in Böblingen wohnt. Die Mitgliedschaft setzt den Wunsch voraus, sich mit den eigenen Fähigkeiten einzubringen und die Fähigkeiten anderer zu nutzen.

Zur Deckung der Kosten werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

Einzelmitglied: 15,00 €, Familien: 20,00 €, Jugendliche: 5,00 €

Kooperation mit Sindelfingen und Bondorf

Die Mitglieder der Tauschringe Böblingen, Sindelfingen und Bondorf können untereinander tauschen. In der gemeinsamen Marktzeitung finden sich Tauschangebote und Tauschnachfragen aus beiden Städten.

III.3.5 c) Diakonieladen Böblingen

Diakonieladen Böblingen
Gutenbergstraße 2
71032 Böblingen
Tel. 07031 - 631372

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.30 - 12 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.30 - 12.00 Uhr
Freitag: 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag: 09.30 - 12.00 Uhr

Träger:

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Böblingen

Wer's hat, soll's bringen - wer's braucht soll's holen:

Der Diakonieladen bietet zu sehr günstigen Preisen gut erhaltene gebrauchte Textilien an für die ganze Familie. Außerdem finden sich Schuhe, Lederwaren und weitere Accessoires, dazu schöne Dinge für den Haushalt wie Gläser und Geschirr, einige Bücher und CDs sowie eine Kinderecke und Spiele. Mit dem Kauf wird zugleich die Arbeit der Diakonie in Böblingen unterstützt.

III.3.5 d) Böblinger Tafelladen

Feste Burg
Sindelfinger Str. 9
71032 Böblingen
Tel. 07031 / 23 88 85

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
10:30 bis 15:00 Uhr

Träger:

Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Böblingen



Angebot:

Im Tafelladen werden Lebensmittel zu stark reduzierten Preisen (wesentlich günstiger als im üblichen Handel) für Personen mit geringem Einkommen verkauft. Als Einkaufsberechtigung gilt der städtische Familienpass (kann beim Amt für Soziales, Familie und Senioren s.u. beantragt werden) oder entsprechende Leistungsbescheide.

Warenangebot:

Brot, Brötchen und andere Backwaren; Obst und Gemüse, Kartoffeln, Teigwaren; Molkereiprodukte wie Milch, Käse und Joghurt; Wurstwaren, Fleisch und andere Lebensmittel; Süßigkeiten.

Es handelt sich um qualitativ einwandfreie Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht überschritten ist.

III.3.5 e) Städtischer Familienpass

Die Stadt Böblingen stellt ihren Bürger/innen mit Hauptwohnsitz in Böblingen auf Antrag und nach Vorlage der erforderlichen Nachweise Familienpässe aus. Der Familienpass A wird Familien und Einzelpersonen ausgestellt, die Anspruch auf Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Als Nachweis dienen die jeweiligen Bewilligungsbescheide. Der Familienpass wird i. d. R. für den Bewilligungszeitraum der gesetzlichen Leistung, maximal jedoch für ein Jahr ausgestellt.

Einzelpersonen / Senioren erhalten als Familienpassinhaber Leistungen und Vergünstigungen bei der Seniorenstadtranderholung, ggf. für Freizeitaufenthalte für Menschen mit Behinderung, für Angebote der städtischen Seniorenarbeit im Treff am See (60+), in der Volkshochschule, im Haus der Familie, in der Musik- und Kunstschule, im Böblinger Hallenbad und Freibad, in den städtischen Museen und Galerien, in der Stadtbibliothek und im Tafelladen.

Die Antragstellung erfolgt im
Amt für Soziales, Familie und Senioren
Familienpasssstelle
Rathaus Neubau Ebene 3, Zi. 274 und 276
Marktplatz 16
71032 Böblingen
Tel. 07031/669-2362 Buchstabe A - Sch
Tel. 07031/669-2456 Buchstabe Se - Z
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch keine Sprechzeiten

III.3.5 f) Soziale Hilfen / Grundsicherung

Das Landratsamt ist mit seinem Sozialen Dienst im Amt für Soziales zuständig für die Beratung von Menschen, die

- Sozialhilfe beziehen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Pflege oder hauswirtschaftliche Hilfen benötigen und von der Pflegeversicherung keine oder zu wenig Leistungen erhalten (die Kostenübernahme ist einkommens- und vermögensabhängig)
- Unterstützung in einer persönlichen und wirtschaftlichen Notlage suchen
- Orientierung über sonstige Hilfsangebote wünschen

Kontakt:

Landratsamt Böblingen, Soziales
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Sekretariat
Tel. 07031 / 663-1303 / -1140
Fax. 07031 / 663-1797
E-Mail: s.horka@lrabb.de , c.dominikowski@lrabb.de

III.3.5 g) Femos Möbelhalle

femos-möbelhalle Böblingen
Hanns-Klemm-Str. 31
71034 Böblingen-Hulb
Telefon 07031 46220
E-Mail: moebelhalle@femos-zenit.de
Internet: www.moebelhalle-boeblingen.de

Träger:

femos gGmbH

Die femos gGmbH erschließt mit der Möbelhalle zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Angebot:

In der femos-möbelhalle werden sehr günstige Gebrauchtwaren insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen angeboten. Auf 2.500 m² Verkaufsfläche finden sich gut erhaltene Möbel, preisgünstige Neumöbel und gebrauchte Alltagsgegenstände.

Gebrauchte Möbel werden unentgeltlich abgeholt, gereinigt und zu einem günstigen Preis in der Möbelhalle zum Verkauf angeboten. Damit tragen die Spender zu einer ökologisch sinnvollen Reduzierung des Sperrmüllaufkommens bei und ermöglichen Menschen mit geringem Einkommen den Kauf preisgünstiger Gebrauchtmöbel.

Die femos-möbelhalle unterstützt auch bei Wohnungsaufösungen.

III.3.5 h) Caritas Formularhilfe

Formularhilfe

Caritas-Zentrum Böblingen
Hanns-Klemm-Straße 1a
Eingang: Calwer Str. 35
71034 Böblingen
Tel.: 0 70 31/64 96-22
Fax: 0 70 31/64 96-25
E-Mail: schartner@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch von 10 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

Träger:

Caritas Schwarzwald-Gäu / Caritaszentrum Böblingen

Angebot:

Formulare, Dokumente, Unterlagen... Menschen, die mit diversen Ämtern Kontakt haben, müssen viel Schreibearbeit leisten. Doch das Ausfüllen der Formulare ist gar nicht so einfach. Oft ändern sich Gesetze und Zuständigkeiten. Hinzu kommt, dass die formale Sprache der Ämter oft Fragen offen lässt – vor allem bei Menschen aus anderen Kulturen.

Im Rahmen der „Orte des Zuhörens“ wird mit der Formularhilfe eine Hilfestellung beim Ausfüllen der Unterlagen angeboten. Ehrenamtliche Helfer nehmen sich Zeit für die Fragesteller und ihr Anliegen. Eine Vorbereitung auf das Helfergespräch ist sinnvoll. Formular vorab anschauen und Fragen notieren, die im Gespräch gestellt werden sollen. Die Ehrenamtlichen pflegen gute Kontakte zu Ämtern und Einrichtungen, für welche die Formulare ausgefüllt werden müssen.

III.3.6 Altenhilfefachberatung / Gerontopsychiatrische Fachberatung (GerBera) des Landratsamtes Böblingen

Die Altenhilfefachberatung ist Ansprechpartnerin für alle Fragen der Altenhilfe im Landkreis. Sie arbeitet daran, Versorgungslücken sichtbar zu machen und zu schließen, um die Lebensqualität älterer und psychisch kranker alter Menschen zu verbessern.

Zu den Aufgaben der Altenhilfefachberatung gehören:

- Beratung, Schulung und Supervision von Nachbarschaftshelfer/innen und bürgerschaftlich Engagierten in verschiedenen Initiativen
- Sensibilisierung für Probleme älterer Menschen und ihrer Angehörigen
- Vernetzung und Vermittlung von Hilfsangeboten für ältere Menschen und ihre pflegenden Angehörigen
- Gesundheitsförderung und vorsorgende Maßnahmen im Alter
- Durchführung von Fortbildungsangeboten, Fachtagungen und Ausstellungen
- Entwicklung von Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund wie z.B. Weiterbildung zum Kulturdolmetscher für Gesundheit und Soziales
- Mitwirkung an der Altenhilfe- und Kreispflegeplanung

Kontakt:

Landratsamt Böblingen, Stabsstelle Sozialplanung und Controlling
Altenhilfefachberatung / Gerontopsychiatrische Fachberatung
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Tel. 07031/663-1729 / -1269
E-Mail: altenhilfefachberatung@lrabb.de



Kapitel IV Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement der Älteren

IV.1 Einführung Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement der Älteren

„Das Alter hat eine neue Qualität erhalten und ein „erfolgreiches und produktives“ Altern verdrängt zunehmend Vorstellungen „vom Alter in Ruhe und Abgeschiedenheit“. Ältere Menschen empfangen nicht nur Leistungen im Rahmen des Generationenvertrages und der Familie, sondern sie erbringen vielfach und im steigenden Maße auch Dienste für die Gesellschaft. Im Fokus dieser Aktivitäten für die Gesellschaft steht das freiwillige Engagement älterer Menschen. [...] Das Engagement älterer Menschen erfolgt sowohl in zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch in informellen Zusammenhängen wie in der Nachbarschaftshilfe.“³⁶

Der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ ist nicht klar definiert und umfasst damit unterschiedliche Formen und Ausprägungen wie Ehrenamt, Selbsthilfe, politische Partizipation, auch politischer Protest, freiwillige und unentgeltliche soziale Arbeit.

Merkmale von freiwilligem / bürgerschaftlichem Engagement (entsprechend des Verständnisses der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages):

- gesellschaftliche Verantwortung / das Gemeinwohl fördernd
- nicht nur von altruistischen Motiven getragen, sondern auch motiviert durch einen Selbstbezug wie Spaß, Selbstverwirklichung, Selbsthilfe
- freiwillig, selbst bestimmt
- öffentlich / im öffentlichen Raum
- nicht auf finanziellen Gewinn gerichtet, nicht zeit- und leistungsäquivalent bezahlt
- i. d. R. gemeinschaftlich / kooperativ ausgeübt von Bürger/innen zur Erreichung gemeinsamer Ziele (im Ggs. zum hoheitlichen Handeln von Verwaltung und Staat)

Das Jahr 2012 wurde von der Europäischen Union dem Thema „Europäisches Jahr des aktiven Alterns und der generationenübergreifenden Solidarität“ gewidmet. Damit sollte die europäische Bevölkerung für diese Thematik besonders sensibilisiert und generell das Thema stärker in das öffentliche Bewusstsein gebracht werden.

IV.2 Potenzial älterer Menschen: Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen?

Der im Folgenden zitierte Monitor Engagement: „Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen“ (Ausgabe Nr.4) stützt sich auf die Auswertungen des 3. Freiwilligensurveys 2009. Hier werden durch die TNS Infratest Sozialforschung die Entwicklungen im Freiwilligen Sektor seit über 10 Jahren erfasst und analysiert. Diese führt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine repräsentative Telefonbefragung zu den Themen ehrenamtliches und freiwilliges Engagement durch. Auf der Basis dieser Studie findet auch die länderspezifische Sonderauswertung Freiwilligensurvey 2009 für Baden-Württemberg³⁷ statt, deren Ergebnisse hier auszugsweise und mit dem Fokus auf das „Potenzial älterer Menschen“ im Folgenden dargestellt wird.

³⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - Monitor Engagement: Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen, Ausgabe Nr.4

³⁷ Auswertung erstellt vom Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg (zze) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Ba-Wü und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Ba-Wü, Stuttgart im April 2011

Die Studie geht von einem klaren Mehrwert für die Gesellschaft durch die Freiwilligen-Tätigkeiten aus. Sie sieht die eigenverantwortliche Mitgestaltung unserer Gesellschaft als Ausdruck einer lebendigen Zivilgesellschaft im Kleinen und im Großen:

„Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement, das sich aus der Mitte der Gesellschaft selbst organisiert, bereichert die Gesellschaft um vielfältige Leistungen zum Wohle und Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und Gelegenheiten zur Teilhabe. Der sozio-kulturelle, ökologische und ökonomische Wert kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.“³⁸

Baden-Württemberg ist bezüglich der Engagementquote Spitzenreiter in Deutschland: 41% der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs engagiert sich. Dieses Ergebnis liegt konstant 5 % über dem Bundesdurchschnitt.

Ergebnisse Freiwilligensurvey 2009 / Sonderauswertung Baden-Württemberg:

In der Befragung wurde unterschieden zwischen „gemeinschaftlich aktiv“ (Teil einer Gruppe oder eines Vereins als Mitglied, das mitspielt / mit macht, also „teilnehmend aktiv“ ist) und „freiwillig engagiert“ (Übernahme einer Funktion wie Trainer, Leitung u.a.).

- Männer sind häufiger engagiert als Frauen (2004 lag die Zahl gleichauf)
- Abgesehen von den Bereichen Sport & Bewegung und Unfall-, Rettungsdienste & Feuerwehr hat sich das Engagement von Frauen und Männern inhaltlich angeglichen und entspricht seltener traditionellen Rollenbildern
- Mit höherem Bildungsabschluss nimmt der Anteil der Engagierten zu
- Der Anstoß zum eigenen Engagement kommt vorrangig von einer leitenden Person aus der Gruppe od. Organisation, gefolgt von eigenen Erlebnissen und Freunden und Bekannten
- Die meisten Freiwilligen werden geworben (59%), aus Eigeninitiative kamen 40% zum Engagement, lediglich ein Prozent gibt noch an, hineingewachsen zu sein
- Die wichtigste Motivation zum Engagement ist der Wunsch, mit anderen Menschen zusammenzukommen und die Gesellschaft im Kleinen mitzugestalten. Auch die Chance, Qualifikationen zu erwerben treibt noch ein Drittel der Freiwilligen an, während Gewinn von Ansehen und Einfluss und beruflichem Vorankommen überwiegend keine Rolle spielt
- Als außerordentlich wichtig wird von den Befragten der Spaß an der Tätigkeit, anderen Menschen zu helfen, etwas für das Gemeinwohl zu tun und mit sympathischen Menschen zusammenzukommen, angegeben. Diese Angaben werden dicht gefolgt vom Einbringen eigener Kenntnisse und Erfahrungen und der Möglichkeit, diese zu erweitern, und dass man mit Menschen anderer Generationen zusammen sein kann und Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten hat. Auch die Anerkennung und die Möglichkeit der Interessenvertretung werden noch genannt.

Engagement ist altersabhängig

Junge Menschen zwischen 14 und 19 Jahren, also im Schul- und Ausbildungsalter, weisen mit 48% eine überdurchschnittliche Engagementquote auf. In den Studienjahren, dem Berufseinstieg und der Familiengründungsphase (ca. 20 bis 39 Jahre) reduziert sich das Engagement, das in der Familienphase (40 bis 49 Jahre) auf den „Höchststand“ ansteigt und relativ konstant auf hohem Niveau bis zum Austritt aus dem Erwerbsleben bleibt. Vom Rentenalter bis zur Hochaltrigkeit nimmt das Engagement kontinuierlich ab.

³⁸ ebendort, S. 5

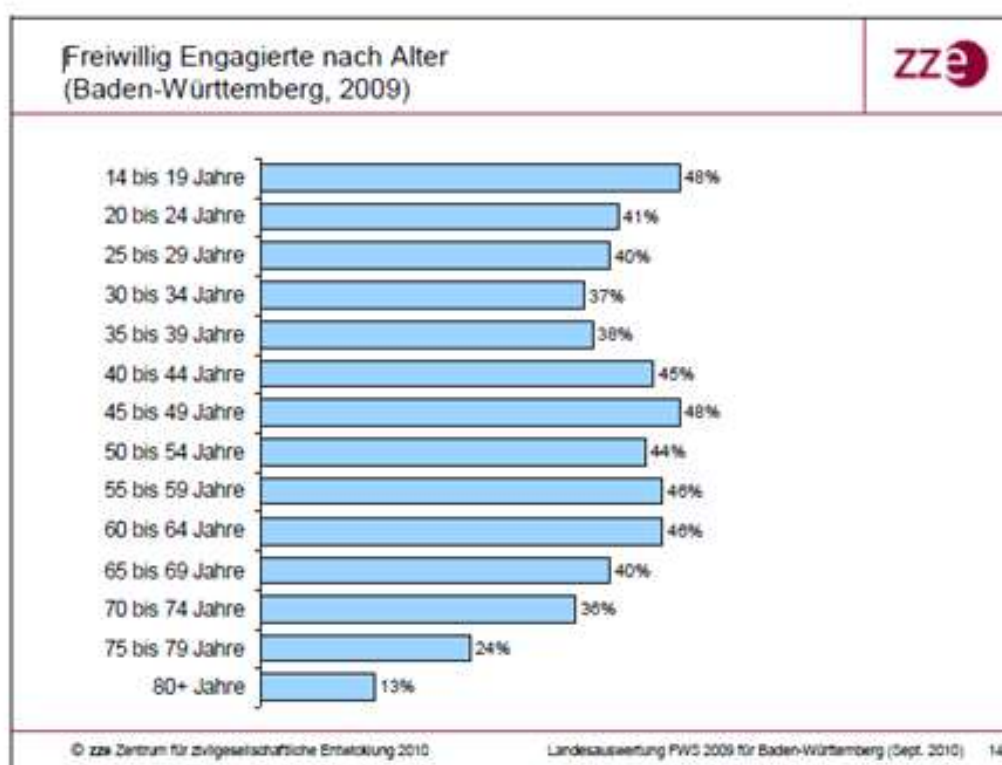


Schaubild © zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2010 Landesauswertung FWS 2009 für Baden-Württemberg (Sept. 2010)

Seit der 1. Erhebung 1999 nimmt in Baden-Württemberg das Engagement Älterer stetig leicht zu. Dieser Trend ist auch in anderen Bundesländern zu verzeichnen. Das Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg (zze) kommt dabei zu folgender Schlussfolgerung: „Das entspricht sowohl ihrer zahlenmäßigen Zunahme, als auch neuen Altersbildern, die sich vom Bild des Ruhestands lösen und bürgerschaftliches Engagement als eine wichtige Form der Altersaktivität proklamieren: Engagement hält gesund und unterstützt die soziale Integration – so betont es auch der Sechste Altenbericht der Bundesregierung. Gleichwohl sind die Älteren bei den Engagierten immer noch unterrepräsentiert und das nicht nur im hohen Alter.“

Im Monitor³⁹ wird folgende Altersunterscheidung gemacht:

- junge Alte (50- bis 64-Jährige): Lebensbestimmende Faktoren sind die Übergangsphase zwischen Erwerbsleben und Ruhestand (mehr als die Hälfte der Personen dieser Altersgruppe ist in Deutschland noch erwerbstätig), die Umorientierung auf den nachberuflichen Lebensabschnitt, ggf. Großelternschaft, ein aktiver und freizeitorientierter Lebensstil;
- Ältere (65- bis 74-Jährige): deutlich gestiegene körperliche und geistige Fitness im Vergleich zur gleichen Altersgruppe vor 25 Jahren, hohe Engagementbereitschaft, größerer Abstand zum Erwerbsleben und den damit verbundenen Themen, innerfamiliär Tendenz, zum Empfänger/in von Hilfeleistungen zu werden;
- Hochbetagte (75 Jahre und älter): deutliche gesundheitliche Einschränkungen, die sich hemmend auf Engagementbereitschaft und Leistungsfähigkeit im Engagement auswirken, steigender Bedarf an Unterstützung und Pflege.

³⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - Monitor Engagement: Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen, Ausgabe Nr.4

Laut Monitor⁴⁰ unterscheiden sich ältere Menschen hinsichtlich der bevorzugten Engagementfelder nicht grundsätzlich vom Durchschnitt der Bevölkerung. Nachvollziehbar ist, dass sie sich weniger in Bereichen engagieren, die kaum Berührungspunkte zu ihrem Alltagsleben haben wie Schule oder Kindergarten. Umgekehrt finden altersbedingt näher stehende Felder wie der Sozial- und Gesundheitsbereich, aber auch Kirche und Religion mehr Zuspruch: „Junge Alte engagieren sich am häufigsten im Bereich Sport/Bewegung, beispielsweise als Bezirksjugendwartin bzw. Bezirksjugendwart, bei der Organisation von Bewegungsprojekten für ältere Menschen oder der Planung von Veranstaltungen. Fast gleichauf folgt der Sozial- und Gesundheitsbereich, in dem junge Alte z. B. die Leitung eines Chores im Seniorinnen- und Seniorenheim, die Arbeit mit geistig Behinderten oder die Durchführung von Antiaggressionstrainings übernehmen. Kirchliche und religiöse Aktivitäten stellen in dieser Gruppe das drittgrößte Engagementfeld dar. Zu nennen sind hier beispielsweise telefonische Beratung im seelsorgerischen Bereich oder die Organisation und Betreuung einer Kleiderkammer.“⁴¹

Bereiche des Engagements nach Alter

Bereiche	Engagement nach Bereichen			
	Alle Engagierten	Junge Alte	Ältere	Hochbetagte
Sport/Bewegung	28	26	24	17
Sozial- und Gesundheitsbereich	21	24	35	34
Kirche/Religion	19	20	22	33
Schule/Kindergarten	19	12	5	8
Kultur/Musik	14	17	18	14
Freizeit/Geselligkeit	13	15	14	18

Entnommen aus Monitor Engagement: Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen, Ausgabe Nr.4, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) -

Wie in anderen Altersgruppen auch, engagieren sich ältere Männer mehr als Frauen (37%), wobei die Engagementquote bei älteren Frauen kontinuierlich zunimmt (29%). Diese sind insbesondere in den klassisch weiblich dominierten Feldern, dem Sozial- und Gesundheitsbereich, den Schulen, Kitas, Kirchen und Religionsgemeinschaften freiwillig tätig. Im Kultur- und Musikbereich und in den Bereich Freizeit und Geselligkeit (z.B. Seniorenclubs) sind ältere Frauen und Männer gleichermaßen repräsentiert, während Sport und Bewegung auch im Alter ein „männliches Engagementfeld“ bleibt.

Der Zugang zu Engagementfeldern findet auch im Alter über Vereine (junge Alter 43,5%, Ältere 41,0%, Hochaltrige 37,2%) und an zweiter Stelle über kirchliche Einrichtungen und Angebote religiöser Gemeinschaften (43,5%/ 41,0%/ 37,2%) statt. Letztere nehmen an Gewicht im Alter zu, während staatliche und kommunale Einrichtungen an Bedeutung verlieren. Das Engagement Hochbetagter findet sich auch noch in besonderem Maß in Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Projekten und Initiativen wieder (13,4%) und in Parteien, Gewerkschaften und Verbänden (13,0% / 12,7% / 17,9%)

Unabhängig von institutionalisierten Engagementbereichen betätigen sich ältere Menschen insbesondere auch in informellen Kontexten. Freiwilliges Engagement und konkrete Hilfeleistungen in der Familie, Freundes- und Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft schaffen eigene Unterstützungsnetzwerke. Die Zugangsbarrieren sind vergleichsweise gering (keine Mitgliedschaft) und der gegenseitige Nutzen hoch.

⁴⁰ ebendort

⁴¹ ebendort S.12

„Gerade in einer alternden Gesellschaft – und angesichts geringer werdender familiärer Unterstützung – hilft dieses informelle Engagement, die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Den Angaben des Freiwilligensurveys 2009 zufolge haben 76 Prozent der formell Engagierten [Älteren], 58 Prozent der formell Nichtengagierten und 64 Prozent aller Befragten solche informellen Unterstützungsleistungen erbracht, zu denen z. B. Besorgungen, kleinere Arbeiten im Haushalt oder die zeitweilige Betreuung von Kindern oder Kranken gezählt werden können.“⁴²

Eine wichtige Funktion übernimmt bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege. Die bereits genannten Hilfeleistungen ermöglichen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, in gewissem Umfang ihren persönlichen Anliegen und Interessen nachzugehen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

„Dieses Engagement hat ein erhebliches Innovationspotenzial, wenn es etwa um die Etablierung neuer Wohn- und Versorgungsformen und über die Familien hinausgehende Solidarität geht. Die unmittelbare persönliche Begegnung und Beziehung kann die professionelle Pflege um wichtige psychosoziale Dimensionen ergänzen [...]. Freiwilliges Engagement in der Pflege erlangt angesichts des demografischen Alterungsprozesses einen neuen Stellenwert. [...] Ältere Menschen sind von zwei Seiten in das Engagement im Kontext von Pflege eingebunden: als Geberin bzw. Geber und Empfängerin bzw. Empfänger und zugleich im institutionellen Rahmen von Einrichtungen wie auch im häuslichen Umfeld. Sie engagieren sich zumeist in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen für ihre eigene Zielgruppe. Dabei übernehmen sie Tätigkeiten – nicht zuletzt auch in der häuslichen Pflege –, die anderen alten Menschen zu Gute kommen.“⁴³

IV.3 Selbstverantwortung, gesellschaftliche Verantwortung und Teilhabe

Die ehemalige Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und anerkannte Gerontologin Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr beantwortet die Frage auf die notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel und seine Herausforderungen, in dem sie das Potenzial der Älteren herausstellt:

„Wir sollten das bürgerschaftliche Engagement zur Entfaltung führen, unsere Gesellschaft braucht den Einsatz Älterer. Ihre Lebenserfahrung, ihre Kompetenz, ihr Wissen, die besonderen Expertenfähigkeiten – und auch die Zeit und Geduld, die Ältere einzusetzen bereit sind – können Chance und Motor für gesellschaftliche Veränderungen sein.“⁴⁴

Im aktiven Altern sieht sie sowohl die Verpflichtung des Einzelnen, für sich selbst etwas zu tun (Selbstverantwortung) als auch für andere (Mitverantwortung). Allerdings sieht sie auch die Gesellschaft in der Pflicht, die entsprechenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu schaffen. Denn: „Unsere Gesellschaft des langen Lebens braucht heute das bürgerschaftliche Engagement – nicht als Ersatzleistung für verschiedene Dienste, sondern als Ergänzungsleistung.“⁴⁵

⁴² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - Monitor Engagement: Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen, Ausgabe Nr.4, S.15

⁴³ ebendort S. 20

⁴⁴ Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr „Aktives Altern und Bürgerschaftliches Engagement – eine Herausforderung in Zeiten des demografischen Wandels“; Eröffnungsbeitrag der Regionalkonferenz „Engagement bewegt Generationen“ Mai 2011 abgedruckt in BBE Europa-Nachrichten 01/2012 (Dokumentation im Internet: www.bagso.de)

⁴⁵ ebendort

IV.4 Notwendige Rahmenbedingungen für das Engagement Älterer

Lehr sieht deutliche Vorteile für Ältere im Aktiven Altern durch bürgerschaftliches Engagement:

- Autonomiespielräume zur Persönlichkeitsentfaltung
- Möglichkeit gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung
- Höhere Lebensqualität (da der Mensch in jedem Alter eine Aufgabe benötigt und das Gefühl, gebraucht zu werden)
- Sinnhaftes Tun korreliert mit Lebenszufriedenheit
- Training der eigenen Fähigkeiten und Erhaltung der „Fitness“
- Weiterbildung, solange die Lernanforderungen nicht zur Überforderung führen
- Gemeinschaftliches Arbeiten an einer Aufgabe
- Kontakt und Kommunikation mit anderen Menschen

Zu beachtende Rahmenbedingungen:

- der Impuls zum Engagement muss von den Älteren selbst kommen
- der Einsatz kann nicht außengesteuert sein / über Institutionen erfolgen
- die Motivation, Funktionen wahrzunehmen, die die Älteren selbst als sinnvoll erleben
- eine Förderung ohne Verpflichtung (kein „soziales Pflichtjahr“ für Senior/innen)
- ein Angebot, das den eigenen Interessen entgegenkommt oder auf früheren Engagement-Erfahrungen aufbaut, wirkt motivierender

Gefahren:

- Instrumentalisierung von Engagement Älterer, wenn es dazu dienen soll, die begrenzte Leistungsfähigkeit des Sozialstaates zu kompensieren
- Überforderung oder Stress der Einzelnen

Lehr nennt als mögliche persönlichen Barrieren der Älteren

- Zeitprobleme (Freizeitaktivitäten, Gebrauchtwerden in der Familie, Scheu, sich festzulegen, zeitliche Freiheit nach dem Berufsleben)
- Schwankender Gesundheitszustand und gesundheitliche Probleme
- Wenig Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten
- Scheu mit Alten und damit dem eigenen Altern konfrontiert zu werden
- Kosten für das Engagement, Scheu Aufwandsentschädigung zu nehmen oder zu erfragen
- Ggf. eingeschränkte Mobilität
- Unsicherheit hinsichtlich Versicherungsschutz, Formalitäten usw.
- Befürchtung, ehrenamtliche Tätigkeit könnte zum Stellenabbau beitragen
- Rivalität mit den Hauptamtlichen
- Negatives Altersbild, das zu weniger attraktiven Tätigkeiten führt

Um mögliche Barrieren zu ergründen und abzubauen, die Ältere ggf. von bürgerschaftlichem Engagement abhalten, und um ihre Motivationen zu stärken, empfiehlt Prof. Dr. Dr. h. c. Lehr:

- Schaffung und Verbesserung geeigneter Rahmenbedingungen in den Kommunen und Ausbau einer engagementfördernden Infrastruktur wie
- Seniorenbüros und Mehrgenerationenhäuser
- eindeutige Informationen, ein klares Aufgabenprofil
- zeitliche Begrenzung der Tätigkeit und projektbezogenes Handeln
- organisatorische Hilfen wie der Einsatz einer Ehrenamtskoordinatorin
- Klärung der Versicherungsleistungen
- Unkostenerstattung und Auslagenersatz
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Gestaltung des Verhältnisses der hauptamtlichen Kräfte und der Freiwilligen
- klare Absprachen zur Konfliktlösung
- gesellschaftliche Anerkennung des Engagements und Zertifikate.

Der „Monitor Engagement“ empfiehlt außerdem

- im Pflegekontext sind vorbereitende und begleitende Qualifizierungsangebote für die freiwillig Engagierten unbedingt erforderlich;
- erhöhte Aufmerksamkeit wg. der sehr zeitintensiven, physisch und psychisch fordernden Aufgabe;
- engagementfreundliche Infrastruktur / die Schaffung passender Gelegenheitsstrukturen, die auch älteren Menschen ohne bisherige Engagement - Erfahrungen, die Option zur freiwilligen Tätigkeit bieten (konkrete Austauschangebote wie Stammtischrunden 55+, auch gezielte Aktionen von Vereinen für ältere Mitglieder, die zu einem Unterstützungsnetzwerk führen können);
- hohe Kontinuität, da Mobilität abnimmt und ein stabiles soziales Umfeld an Bedeutung zunimmt;
- Entwicklung langfristig angelegter Strukturen, um Bindung der älteren Menschen an das Engagement sicherzustellen;
- spezielle Anerkennungsformen, die das Engagement älterer Menschen nicht nur entsprechend würdigen, sondern auch stimulieren.

Mit der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement, der städtischen offenen Seniorenarbeit und dem Treff am See besitzt Böblingen eine sehr gute Ausstattung, die die genannten Empfehlungen aktiv umsetzt. (Vgl. Kap. IV.6.3 ff)

„Freuen wir uns über die zunehmende Langlebigkeit – und versuchen wir alles, damit aus den gewonnenen Jahren erfüllte Jahre werden. Sehen wir nicht nur die Grenzen des individuellen Alterns und die der alternden Gesellschaft, sondern sehen wir auch die Möglichkeiten – und nutzen wir diese: Carpe diem!“⁴⁶ Mit diesen treffenden Worten schließt Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ursula Lehr als Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) ihren Vortrag anlässlich der Regionalkonferenz „Engagement bewegt Generationen“.

⁴⁶ Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ursula Lehr war von 1988-1991 Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Seit 2009 ist Lehr Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO).

IV.5 Vertretung der eigenen Interessen: Beteiligung und Engagement in Seniorenräten

Die beste Altersvorsorge ist immer noch, das Feld nicht anderen zu überlassen, sondern selbst die Zukunft zu gestalten. Dies gilt auch und gerade für Menschen, die sich für das Bleiben entschieden haben. Die in Böblingen ihre Heimat gefunden haben und hier alt werden wollen. In diesem Sinn sind ist ihnen die Beteiligung an der kommunalen Zukunftsgestaltung sei es in Bürgerforen oder in Seniorenräten, im Rahmen der Seniorenarbeit oder der politischen Interessenvertretung anzuraten, um mitzubestimmen, wie **ihr** Böblingen aussehen soll, wenn sie mal sechzig, siebzig oder älter sind.

IV.5.1 Rahmenbedingungen / Empfehlungen des Landesseniorenrats Baden-Württemberg e.V.

In der „Ruiter Erklärung II - 2011“ hat der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V. am 30.11.2011 den Ausbau der Vertretungen von Seniorinnen und Senioren in den Kommunen in Baden-Württemberg gefordert. Dabei wurden gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden Empfehlungen zur Arbeit von Kreis-, Stadt- und Ortsseniorenräten verabschiedet. Die kommunalpolitisch Verantwortlichen werden aufgerufen, nachhaltig die Gründung von Ortsseniorenräten zu unterstützen: „unter dem Aspekt der Schöpfung des Potenzials von Älteren ist es ganz wichtig, dass die Kommunen »Alter als Chance begreifen«. [...] Seniorenräte können durch ihre Arbeit dazu beitragen, dass sich Frauen und Männer der älteren Generation an der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv beteiligen.“⁴⁷ In Baden-Württemberg engagieren sich aktuell in 44 Land- und Stadtkreisen und in über 110 Städte und Gemeinden Seniorenräte.

Unter dem Titel „Langlebigkeit verpflichtet“ stellen Landesseniorenrat und Kommunale Landesverbände fest, dass viele Senior/innen bereit sind, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl einzusetzen und aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik mitzuwirken. Die Förderung der Engagementbereitschaft der Älteren sei demzufolge eine wichtige kommunale Aufgabenstellung.

Folgende Empfehlungen, Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen wurden erarbeitet⁴⁸:

(1.) Rechtlicher Rahmen

- aus der Gemeinde- und Landkreisordnung ergibt sich für die Einrichtung und Förderung von Seniorenräten keine Verpflichtung;
- die Förderung der Arbeit ist eine Freiwilligkeitsleistung der Kommune;
- Entstehung und Entwicklung richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten;
- Entsprechend unterschiedlich sind die Organisationsformen als freiwillige Zusammenschlüsse älterer Menschen in der Form von Arbeitsgemeinschaften, eingetragenen Vereinen oder von Statuten aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen;
- Seniorenräte sind parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.

(2.) Zielsetzung, Grundsätze und Aufgaben

Seniorenräte sind eine wichtige Engagementform Älterer zur

- Vertiefung nachbarschaftlicher Verbundenheit,
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens aller Generationen

⁴⁷ Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V., „Ruiter Erklärung II - 2011“ vom 30.03.2011

⁴⁸ Landesseniorenrat, Gemeindetag, Landkreistag & Städtetag BaWü: „Gemeinsame Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und des Landesseniorenrates zur Arbeit von Kreis-, Stadt- und Ortsseniorenräte in Baden-Württemberg“ August 2011

- Mitwirkung bei kommunalpolitischen Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen insbesondere im gesellschaftlichen und sozialen Bereich.

Senioren/innen leisten einen wichtigen Beitrag zum positiven Gemeinschaftsgefühl in einer Stadt

- als Experten und Gesprächspartner für Themen des Älterwerdens und Altseins
- zur Motivation anderer Senioren/innen zur aktiven Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens
- zur Stärkung der Eigeninitiative und einer positiven Lebenseinstellung in einer neuen Lebensphase.

Aufgabe der Seniorenräte ist es auch, sich dafür einzusetzen, dass

- die Lebenschancen der Älteren und Zukunftschancen der Jüngeren nicht gegeneinander ausgespielt werden
- Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden sind,
- der generationenübergreifende Dialog gesucht wird.

Diese Aufgaben werden auf der Basis der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gesehen und nicht als Lobbyverband, der lediglich Forderungen stellt, sondern Lösungen durch aktives Tun anbietet. Dabei greifen sie Themen und Anliegen u.a. in vielfältigen Projekten auf von Freizeitgestaltung über Gesundheitsförderung bis zur Begleitung Hochaltriger.

Seniorenräte sind wichtige Ansprechpartner für die ältere Bevölkerung.

Des Weiteren ist es Aufgabe der Seniorenräte, die Probleme der älteren Generation darzustellen und an ihrer Lösung mitzuarbeiten insbesondere als Partner der kommunalpolitisch Verantwortlichen und der Verwaltung, mit den mit Seniorenarbeit befassten Organisationen und den Medien. Insofern bieten Seniorenräte Raum für Erfahrungsaustausch, Meinungsbildung und Vernetzung.

Ihr Ziel ist

- die gesellschaftliche Sensibilisierung für die Situation älterer Mitbürger/innen,
- die Vermittlung eines positiven Altersbildes mit hoher Lebensqualität,
- die Gestaltung des Gemeinwesens als Lebensraum für alle Generationen und
- die Mitwirkung bei der kommunalen Politik für Ältere.

(3.) Zusammensetzung

Grundsätzlich angesprochen sind alle Interessierten im Gemeinwesen, insbesondere jedoch Bürger/innen über 60 Jahre. Eine Altersgrenze wird nicht als erforderlich betrachtet, kann aber gewählt werden.

(4.) Mögliche Verfahren zu Bildung von Seniorenräten

Sowohl Urwahl als auch Delegationsverfahren haben sich bewährt, es sollten die örtlichen Entwicklungen der Seniorenarbeit berücksichtigt werden. Als Organisationsform wird der eingetragene Verein (e.V.) oder ein vom Gemeinderat beschlossenes Statut empfohlen.

Urwahl:

- besonders demokratische Form
- je mehr Ältere ihr Votum abgeben (können), desto höher ist die öffentliche Legitimation
- nicht-organisierte, interessierte Einzelpersonen können für Engagement gewonnen werden
- empfohlenes Wahlalter: alle Bürger/innen ab Vollendung des 60. Lebensjahres
- Wählbarkeit: i. d. R. ebenfalls ab diesem Lebensalter
- die Gewählten bilden den Seniorenrat, der sich eine Satzung gibt oder aus einem von der Gemeinde vorgegebenen Statut aus der eigenen Mitte eine/n Vorsitzende/n wählt und das Arbeitsprogramm erstellt.

Delegationsverfahren:

- Benennung von Trägern der Altenarbeit nach einem bestimmten Schlüssel
- In Frage kommende Organisationen sind Altenclubs, Altenhilfeeinrichtungen und -dienste, ausländische Ältere, Kirchen / Religionsgemeinschaften, Heimbeiräte, in der Altenarbeit tätige Wohlfahrtsverbände und Organisationen, Seniorenorganisationen der politischen Parteien, Altersabteilungen von örtlichen Vereinen, fachkundige Bürger/innen
- Entstehung eines arbeitsfähigen Netzwerks, in das vielfältige Berufs- und Lebenserfahrungen eingebracht werden
- In der Regel sollten die benannten Personen das 60. Lebensjahr vollendet haben
- Auch nicht organisierte, interessierte Einzelpersonen, die bisher nicht in der Seniorenarbeit tätig waren, sollten die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten
- die Gewählten oder Delegierten bilden den Seniorenrat, der sich eine Satzung gibt oder aus einem von der Gemeinde vorgegebenen Statut aus der eigenen Mitte eine/n Vorsitzende/n wählt und das Arbeitsprogramm erstellt.

Die Satzung sollte nicht nur die Form des Seniorenrats vorgeben, sondern auch die Tätigkeit der Gewählten / Benannten zeitlich begrenzen. Die Form eines eingetragenen Vereins unterliegt dem Vereinsrecht mit allen Vor- und Nachteilen (Spendenbefähigung, Regelung zur Mitgliedschaft und Posten).

(5.) Notwendige Rahmenbedingungen

Voraussetzung ist, dass Verwaltung und Gemeinderat einen Seniorenrat für erforderlich halten und dies beschließt. Dazu muss die Kommune sicherstellen, dass

- der Seniorenrat beratend in die Entscheidungsfindung bei allen Belangen, die ältere Menschen betreffen, einbezogen wird
- Form und Einrichtung des Seniorenrats festgelegt sind
- die Arbeitsform geklärt und
- Aufgaben, Rechte und Pflichten, Beteiligungsformen und -rechte abgesichert sind.

Dafür sollten verbindliche Regelungen geschaffen werden. Dies umfasst auch die frühzeitige und umfassende Beteiligung bei Planungen und kommunalpolitischen Entscheidungen, die das Leben älterer Menschen betreffen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommunalverwaltung und Seniorenrat ist unerlässlich. Deshalb ist die Teilnahme eine/s Vertreters/in der Verwaltung an den Seniorenratssitzungen mit beratender Stimme sinnvoll. Häufig wird der Seniorenrat durch Fachleute aus der Verwaltung wie Sozialamtsleitung, Seniorenbeauftragte/n u. a. unterstützt. Durch die Mitgliedschaft des Seniorenrats im Kreissenienrat wird eine Vernetzung der örtlichen Ebenen und der Austausch mit und die Vertretung in übergeordneten Seniorenvereinigungen erreicht.

(6.) finanzielle Unterstützung

Die Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich, abgesehen von Auslagenersatz ohne persönliche materielle Entschädigung. Allerdings ist für das Engagement der Seniorenräte eine gesicherte sächliche und finanzielle Ausstattung unverzichtbar. Förderlich für die ehrenamtliche Arbeit des Seniorenrats ist

- die Bereitstellung von geeigneten Räumen
- Versicherungsschutz
- Finanzielle Mittel für Organisationsbedarf
- Information / Veröffentlichungen über die Arbeit, Projekte und Veranstaltungen in den Medien der Kommune
- Nutzung moderne Büroausstattung /-kommunikation (Zugang zu Schreib-, Druck-, Kopiermöglichkeiten, Telefon, Fax, E-Mail)

IV.5.2 Seniorenräte im Landkreis Böblingen

Stadt seniorenräte:

- Stadt seniorenrat Herrenberg e.V. (gegründet 2005); Näheres unter www.stadtseniorenrat-herrenberg.de
- Stadt seniorenrat Holzgerlingen e.V. (gegründet 2007); Näheres unter www.stadtseniorenrat-holzgerlingen.de
- Stadt seniorenrat Leonberg e.V. (gegründet 2003); Näheres unter www.stadtseniorenrat-leonberg.de
- Seniorentreff - Ortsseniorenrat Schönaich (gegründet 2007); Näheres unter www.seniorentreff-schoenaich.de
- Frohes Alter Sindelfingen (gegründet 1968), Näheres unter www.frohesalter.de
- Runder Tisch Seniorenarbeit Sindelfingen (gegründet 2006); Näheres unter www.sindelfingen.de. Im Juni 2013 hat sich aus dem Runden Tisch Sindelfingen der Stadt seniorenrat Sindelfingen gegründet. Das Ziel der Organisation ist gleich geblieben. Mittlerweile sind 30 Organisationen und Vereine Mitglied im Stadt seniorenrat.
- Seniorenforum Weil im Schönbuch (gegründet 2010), Näheres unter www.seniorenforum-weilimschoenbuch.de
- Miteinander-Füreinander - Bürgeraktion Weil der Stadt e.V. (gegründet 1996), Näheres unter www.mf-wds.de

Kreisseniorenrat Böblingen:

Der 1986 gegründete Kreisseniorenrat Böblingen e.V. ist eine Arbeitsgemeinschaft der auf dem Gebiet der Altenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen im Landkreis Böblingen. Dazu gehören alle Seniorengruppierungen im Rahmen des „Bürgerlichen Engagements“.

Der Kreisseniorenrat Böblingen e.V. pflegt mit den Mitgliedern der AG im Kreis Böblingen einen ständigen Informations- und Erfahrungsaustausch zur Verbesserung / Erweiterung der Aktivitäten im Kreis / in der Kommune. Er vertritt die Interessen der älteren Menschen unabhängig, überparteilich und überkonfessionell und ist als gemeinnützig anerkannt.

Über die Mitgliedschaft im Landesseniorenrat Stuttgart ist der Kreisseniorenrat Böblingen e.V. in die überregionalen Entscheidungsfindungen eingebunden – auch auf politischer Ebene – soweit es sich um Themen handelt, welche die Interessen der älteren Menschen betreffen.

Die Organe des Kreisseniorenrats e.V. sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Beirat

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Näheres unter www.kreisseniorenrat-bb.de.

Ziele und Aufgaben:

Zweck des Vereins ist die Förderung und Altenhilfe, auch im Sinne eines generationen-übergreifenden Engagements. Er initiiert, begleitet und unterstützt Projekte des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen des Wissens, der Berufserfahrung und der körperlichen sowie geistigen Leistungsfähigkeit der Beteiligten.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit informiert der Verein über Angelegenheiten älterer Menschen, zu ihrer Unterstützung, Hilfe, aber auch zur Förderung der Eigeninitiative.

Der Verein unterhält selbst keine Einrichtungen der Altenarbeit. Die Basisarbeit für und mit Senioren/innen wird in den aktiven Gruppen der Arbeitsgemeinschaft geleistet, siehe dazu die örtlichen Seniorenvertretungen.

Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Er steht allen Migrantenorganisationen im Kreisgebiet offen.

Aktivitäten: (Auszüge)

- Veranstaltungen zum Thema „Vorsorgende Verfügung“ und die darin eingebundene Patientenverfügung des KSR Böblingen, die 1992 erstmals vom KSR herausgegeben und zwischenzeitlich mehr als 500.000 Mal nachgefragt wurde;
- Fachtag Gerontologie: Seit über 12 Jahren bietet der Kreisseniorenrat einen Fachtag für Personen an, die in der Pflege tätig sind. Aktuelle Themen aus der Gerontologie werden aufgegriffen: Theorievermittlung und Wissenstransfer von Praktikern / Projektverantwortlichen von Angeboten im Landkreis.
- Veranstaltungen zum Thema „Gesund altern“, Mitarbeit an der ersten und zweiten Gesundheitskonferenz im Landkreis (2012/2013).
- Unterstützung der Heimbeiräte: Beratung und Unterstützung durch Besuche Vor-Ort und Schulungen; gemeinsame Treffen zum Erfahrungsaustausch.
- Unterstützung des Krisentelefon für den Landkreis Böblingen (siehe Kap. II.3.4), das 2006 unter der Schirmherrschaft des Kreisseniorenrats und des Landratsamts Böblingen eingerichtet wurde.
- Aktivierungsprogramme:
der kreisweite „Böblinger Schreibwettbewerb“, gefördert von der regionalen Presse und der Kreissparkasse Böblingen (seit 1989);
„Senioren ans Netz“ - Senioren-Internetinitiativen
Stärkung von Seniorenengagement in den Kommunen des Kreises Böblingen
- Kooperationsprojekte zu aktuellen Themen wie Seniorenarbeit mit Migranten, Leben und Wohnen im Alter, Seniorenfreundliche Dienstleistung und generationenübergreifende Projekte wie Schüler-Patenschaften u. a..

IV.5.3 Entstehung des Böblinger Modells: Vom AK Frohes Alter zum Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Böblingen

Der Arbeitskreis „Frohes Alter“ wurde 1970 auf Anregung von Oberbürgermeister Brumme von Vertreter/-innen aus Kirche, Wohlfahrtsverbänden, Vorständen von Vereinen und dem Sozialamt der Stadt ohne Gemeinderatsbeschluss als Arbeitskreis gegründet. Im Verwaltungsausschuss wurden erstmals am 11.05.1970 sowie in den Folgejahren die Aktivitäten des Arbeitskreises diskutiert und der jährliche Zuschuss bewilligt. Der Arbeitskreis gab sich eine eigene Satzung. Gründungsmitglieder waren: Stadt Böblingen, Ev. Gesamtkirchengemeinde, Kath. Gesamtkirchengemeinde, AWO Ortsverein, DRK Ortsverein, Caritas, Diakonisches Werk, VHS Böblingen / Sindelfingen, Dtsch. Hausfrauenbund Ortsverein, Musikschule Böblingen, Nachbarschaftshilfe, VdK, Chorvereinigung Liederkrantz e.V., Fanfarenzug Grün Weiß, Harmonika Spielring e.V., Musikverein Stadtkapelle, Schwäb. Albverein SVB Breitensport – Tischtennis, SVB-Schachabteilung, TV „Die Naturfreunde“.

Ziel des Arbeitskreises „Frohes Alters“ war die Koordinierung der Aktivitäten/ Angebote der Mitglieder und die Initiierung und Organisation neuer Angebote in der offenen Seniorenarbeit.

Die Stelle einer hauptamtlichen Geschäftsführung für das „Frohe Alter“ wurde 1989 geschaffen (zunächst 50% Anstellung bei der ev. Kirchengemeinde, Kostenübernahme durch die Stadt). Zeitgleich wurden Räume im evang. Schlossberggemeindehaus „Feste

Burg“ für einen Seniorentreff angemietet. 1992 wurde die Stelle der Geschäftsführung aufgrund der gewachsenen Aufgaben auf 75% aufgestockt und 1993 in den Stellenplan der Stadt übernommen. Außerdem wurde eine Verwaltungsstelle mit geringem Umfang (9 Stunden / Woche) geschaffen.

Die aktive Mitgliedschaft im Arbeitskreis reduzierte sich im Laufe der Jahre auf die in der Altenhilfe tätigen Organisationen und Vereine (Evang. Gesamtkirchengemeinde, Evang. Altenarbeit, Kath. Gesamtkirchengemeinde, Kath. Bildungswerk, AWO Ortsverein, DRK Ortsverein, VHS Böblingen / Sindelfingen, IAV-Stelle Böblingen, Dtsch. Hausfrauenbund Ortsverein, Kreissenorenrat, Stadt Böblingen).

Der AK „Frohes Alter“ wurde als nicht-eingetragener Verein gegründet, dessen Rechtsform immer wieder Gegenstand der Diskussion war. Eine Stellungnahme des städtischen Rechtsamts 1989 und 2002 bestätigte, dass Rechtsgeschäfte jeder Form abgeschlossen werden können und derjenige, der im Namen eines nicht-rechtsfähigen Vereins ein Rechtsgeschäft mit Dritten abschließt hierfür persönlich haftet. Die unsichere Rechtsform und die Überprüfung aller im Rahmen von Freiwilligkeitsleistungen bezuschussten Organisationen für die Haushaltsberatungen 2004 führte zu einer vertieften Diskussion über die Struktur des Ak Frohen Alters. Darüber hinaus bestand das Anliegen einer engeren Verzahnung des „Frohen Alters“ mit der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement.

Die Verwaltung (Amt für soziale Dienste) erhielt den Auftrag, die möglichen Alternativen zu prüfen und mit den Betroffenen zu einer zukunftsfähigen Lösung zu gelangen. Nach mehreren vorbereitenden Sitzungen mit dem AK Frohes Alter wurde im Oktober 2003 eine Mitglieder-Vollversammlung einberufen und zwei Modelle zur Diskussion gestellt. Die Mitglieder lehnten einstimmig die Gründung eines eingetragenen Vereins ab und entschieden sich stattdessen für die vollständige Eingliederung der Geschäftsstelle in das Amt für Soziale Dienste der Stadt Böblingen und Einrichtung eines „Beirats für Seniorinnen und Senioren der Stadt Böblingen“. Der Ak Frohes Alter wurde aufgelöst. Die Möglichkeit der Gründung eines Stadtseniorenrates im Urwahlverfahren wurde ebenfalls in die Überlegung einbezogen, fand zu diesem Zeitpunkt allerdings keine Resonanz.

Die bis dato selbst verwalteten Finanzen (und Rücklagen) wurden zweckgebunden für die offene Seniorenarbeit in den städtischen Haushalt übernommen. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die inhaltliche Arbeit und die Verwendung der bereitgestellten Haushaltsmittel sollten von dem zu bildenden Beirat getroffen werden.

Die Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (zur Stärkung des politischen Gewichts der offenen Seniorenarbeit in der Stadt) sowie die Mitglieder des bisherigen AK „Frohes Alter“ wurden um Benennung einer Vertreter/-in im Seniorenbeirat gebeten. Die konstituierende Sitzung des neuen Seniorenbeirates fand am 27.04.2004 statt. Der mit den bisherigen Mitgliedern des AK „Frohes Alter“ erarbeitete und abgestimmte Entwurf einer Geschäftsordnung (Zielsetzung, Aufgaben, Zusammensetzung des Seniorenbeirates) wurde verabschiedet.

Ein „Arbeitskreis Senioren“ sollte weiterhin, als Untergliederung des Seniorenbeirates, die laufende Arbeit des Seniorenbüros unterstützen. Dieser trifft sich auf Einladung der Geschäftsführerin projektbezogen oder regelmäßig. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement sollte intensiviert und das Seniorenbüro in die Planungen für das Bürgerzentrum [damals auf dem Schlossberg] mit einbezogen werden.

Letzteres wurde durch den altersbedingten Wechsel (2006) in der Leitung des Seniorentreffs mit der Besetzung durch eine bewährte Mitarbeiterin aus der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement sichergestellt. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des städtischen Seniorentreffs wurde gemeinsam mit den Mitgliedern des Seniorenbeirats, des AK „Senioren“ und der Verwaltung / Amt für Soziales, Familie und Senioren vorangetrieben. Die Empfehlungen des Kreissenorenrats fanden hier ebenso wie die Anregungen der

Leitbild – AG 1 „Älter werden in Böblingen“ und die Ergebnisse der AG „Seniorenfreundliches Böblingen“ Eingang.

Zunehmend wurde der Gedanke des generationenübergreifenden Bürgertreffs unter Beibehaltung von seniorenspezifischen Angeboten entwickelt. Er wurde im Bau des Bürgertreffs und Mehrgenerationenhauses Treff am See (Fertigstellung 2011) verwirklicht. Heute bietet die Stadt Böblingen mit ihrer offenen städtischen Seniorenarbeit ihren älteren Bürger/-innen im Treff am See und in den Stadtteilen in Kooperation mit den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Bildungseinrichtungen und den Vereinen ein breites Freizeit- und Bildungsangebot. Dieses ist auf die Bedürfnisse der älteren Generation abgestimmt und wird von ihr teilweise ehrenamtlich mitgestaltet. Das Programm beinhaltet eine Vielzahl an Angeboten zur Kommunikation, Freizeitgestaltung, Information und Bildung mit dem Ziel einer aktiven Lebensgestaltung.

Seit 1995 erhielt das „Frohe Alter“ von der Stadt Böblingen jährlich rund 20.000 Euro. Die Personalkosten und die Miete für die Räumlichkeiten wurden zusätzlich übernommen. Der Zuschuss wurde sukzessive auf 15.000 € reduziert, nachdem Einsparpotenziale ausgemacht worden waren. Durch die Bewerbung um Aufnahme in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser des BMFSFJ und die Übernahme der Angebote der offenen städtischen Seniorenarbeit in den Treff am See hat sich das städtische Budget für die offene Seniorenarbeit verringert auf aktuell 4.150 € (Sach- und anteilige Mietkosten).

IV.5.4 Geschäftsordnung für den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Böblingen

Geschäftsordnung für den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Böblingen (Stadtrecht Ziffer 432.34)

1.) Zielsetzung

Die Stadt Böblingen bietet ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern in Kooperation mit den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Bildungseinrichtungen und den Vereinen ein breites Freizeit- und Bildungsangebot, um sie darin zu unterstützen beziehungsweise in die Lage zu versetzen, möglichst lang ein aktives und selbst bestimmtes Leben zu führen. Älteren Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe geboten und statt Anonymität der Aufbau sozialer Kontakte und Mitwirkung ermöglicht werden. Ziel ist die Steigerung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Mitverantwortung der älteren Bürgerinnen und Bürger im Zusammenspiel mit den Interessen der übrigen Bürgerschaft.

Der Beirat unterstützt und fördert die offene Seniorenarbeit der Stadt Böblingen.

Der „Arbeitskreis Senioren/-innen“, eine Untergliederung des Beirats für Seniorinnen und Senioren, vernetzt die in der offenen Seniorenarbeit tätigen Gruppen und sichert den gegenseitigen Informationsaustausch und die Programmabstimmungen im laufenden Jahr.

2.) Zusammensetzung des Beirates

Dem Beirat gehören an:

- a.) der/die Erste Bürgermeister/in der Stadt Böblingen als Vorsitzende/r,
- b.) der/die Leiter/in des Amtes für Soziales, Familie und Senioren als stellvertretende/r Vorsitzende/r und Geschäftsführung,
- c.) je ein/e Vertreter/in der im Gemeinderat der Stadt Böblingen vertretenen Fraktionen und Gruppen. Stellvertreter/innen sind in gleicher Anzahl zu benennen.

d.) Sachkundige Einwohner/innen und in der Altenhilfe tätige Personen. Dies sind

- Vertreter/innen der offenen Seniorenarbeit von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden,
- ein/e Vertreter/in des Kreissenienrates,
- der/die für den Fachbereich zuständige Mitarbeiter/in der Volkshochschule Böblingen – Sindelfingen,
- der/die Mitarbeiter/-in der Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle,
- und der/die Geschäftsführer/-in des Seniorenbüros / Seniorentreffs der Stadt Böblingen.

Themenspezifisch können weitere Sachkundige hinzugezogen werden. Insgesamt soll die Zahl der Mitglieder 20 nicht übersteigen.

Die Mitglieder werden für eine Dauer von 5 Jahren auf Vorschlag der Institutionen / Organisationen sowie der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat vom Oberbürgermeister der Stadt Böblingen berufen. Sollte ein Mitglied seine haupt – oder ehrenamtliche Funktion / Tätigkeit bei der von ihm vertretenen Institution / Organisation bzw. im Gemeinderat aufgeben, erfolgt eine Neubenennung/ -berufung.

3.) Aufgaben des Beirates

Der Beirat unterstützt die Stadtverwaltung und den Gemeinderat in Fragen der offenen Altenhilfeplanung und der Initiierung und Entwicklung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren im Sinne der genannten Ziele und vertritt Interessen der älteren Bevölkerung in Böblingen.

Dies sind insbesondere

- die Fortführung der mit dem AK „Frohes Alter“ 1970 begonnenen offenen Seniorenarbeit in Böblingen, insbesondere inhaltliche Schwerpunktsetzung,
- die Mithilfe bei der Weiterentwicklung der Konzeption des Seniorenbüros / Seniorentreffs der Stadt Böblingen als Anlaufstelle und Koordinationsbüro,
- die Initiierung von besonderen Aktivitäten und Angeboten im Seniorenbereich,
- die Beteiligung an der Fortschreibung des städtischen Altenhilfeplans,
- die seniorengerechte Ausgestaltung des städtischen Raumes.

4.) Einberufung der Sitzungen

Die Einberufung erfolgt bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich. Einladung, Tagesordnung und Unterlagen werden von der Verwaltung und der Geschäftsführung des Seniorenbüros / Seniorentreffs vorbereitet und rechtzeitig übersandt.

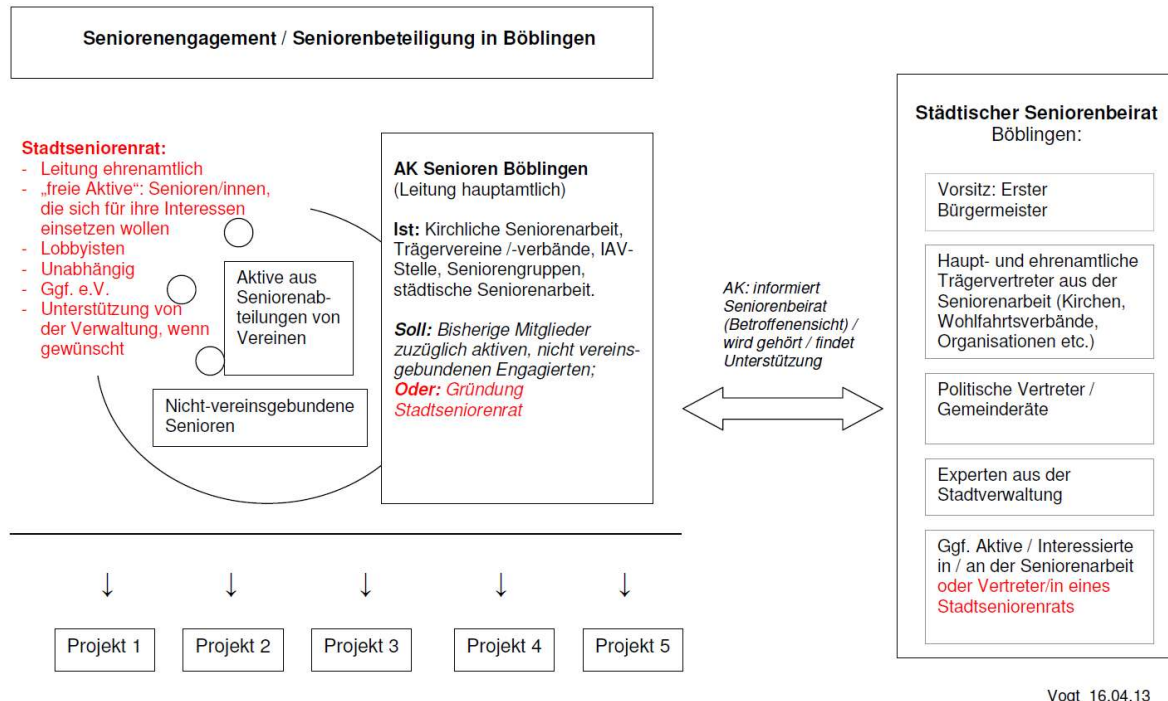
Fassung vom 27.04.2004, akt. 2010

Die Geschäftsordnung wurde am 27.04.2004 aufgestellt und in der konstituierenden Sitzung vom Beirat beschlossen. Der Einsetzung des Beirats wurde in der Sitzung am 29.06.2004 vom Verwaltungs- und Kulturausschuss zugestimmt. Die Mitglieder des Seniorenbeirats wurden in der zweiten Sitzung am 28.10.2004 offiziell durch den Oberbürgermeister berufen. Die Geschäftsordnung ist in das Stadtrecht unter Ziffer 432.34 übernommen.

IV.5.5 Zukünftige Struktur

Aktuell diskutiert der Seniorenbeirat, ob die aktuelle Organisationsform noch stimmig ist und in welcher Struktur und Zusammensetzung den zukünftigen Herausforderungen am besten begegnet werden kann. Informiert hat sich das Gremium u. a. bei dem Vertreter des Kreissenienrates der in Personalunion auch den Sindelfinger Runden Tisch / Stadt seniorenrat vertritt.

Das bisher stimmigste Modell scheint den Beteiligten eine Ergänzung des bestehenden Seniorenbeirats um eine aktive basisorientierte Stadtseniorenvertretung wie in der folgenden Grafik dargestellt:



Vogt 16.04.13

Gute Beispiele: Besuch beim Esslinger Seniorenrat e.V

Um sich Anregungen zu holen, hat der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Böblingen am Freitag, 15. März 13 hat zu einer Ausfahrt nach Esslingen eingeladen. Sie waren dort zu Gast bei der Stabsstelle für Bürgerengagement und Seniorenarbeit der Stadt Esslingen sowie dem Esslinger Seniorenrat e.V. Kurzweilig und humorvoll hat dieser am Vormittag den 11 Böblinger Teilnehmerinnen und Teilnehmern über seine Arbeit berichtet. Das Motto des Tages war "Wir mischen uns ein", und es passte bestens zu diesen aktiven Vertretern des Esslinger Seniorenrats. Mit einem harten Kern von 5 Personen rund um den Vorstand werden hier viele Projekte und Angebote gemacht.

Den Vergleich muss Böblingen hierin keiner Weise scheuen, trotzdem waren alle beeindruckt von der Unabhängigkeit des Esslinger Seniorenrats e.V.. Denn über die Projekte hinaus ist der Esslinger Seniorenrat originärer Vertreter von Senioreninteressen in der Stadt. Ein solches Organ gibt es in Böblingen nicht. Zwar informiert sich der Böblinger Seniorenbeirat, erörtert aktuelle Themen und formuliert dazu eine eigene Einstellung. Aber eine Gruppen von engagierten Seniorinnen und Senioren, die die Anliegen der älter werdenden Bevölkerung selbst, offensiv und direkt vertreten, fehlt. Etwas, was sich die Böblinger Delegation sehr für Böblingen wünscht.

Die Esslinger wiederum hörten mit Interesse von dem kurzen Weg in Politik und Verwaltung durch die gewählten Vertreter der Fraktionen im Böblinger Seniorenbeirat. Man war sich schnell einig, dass die Kombination des einen mit der anderen oder die Existenz in beiden Formen sich gegenseitig sehr befruchten und zu einer sehr positiven Seniorenarbeit führen würde.

Impuls für eine eigenständige Vertretung von Senioreninteressen in Böblingen: Gesprächsforum „Zukunftsplaner Senioren“

Ausgehend von diesem Interesse der Seniorenbeiräte hat die Verwaltung noch einmal die Initiative ergriffen und für eine eigenständige Böblinger Seniorenvertretung geworben. Im Juni 2013 wurde zum ersten „Gesprächsforum Zukunftsplaner Senioren“ eingeladen. Denn „Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet“ (Informatik-Wissenschaftler Alan Kay). Dies gilt auch und insbesondere für Bürger/innen, die wissen, dass sie in Böblingen alt werden wollen. Was liegt näher, als sich aktiv an der Entwicklung der Stadt zu beteiligen? Unter diesem Motto wurde eingeladen, um die Chancen für eine selbst organisierte Interessensvertretung der Älteren in Böblingen auszuloten.

Zwei Gesprächsforen haben vor der Sommerpause stattgefunden, ein drittes im Herbst. Einige Aktive haben sich noch zu einem „internen Zukunftsplanertermin“ getroffen, um unabhängig von der Verwaltung weiterzuarbeiten und ihre Ideen zu entwickeln. „Das Zusammenleben in der Stadt verbessern: Wir wollen auf jeden Fall etwas dazu beitragen“ war die Quintessenz nach dem Treffen. Die als Zukunftsplaner Aktiven haben sich einige konkrete Ziele gesteckt und begonnen ihre Themen zu recherchieren. Drei von ihnen nahmen zudem an einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung teil: „Mitmachen - Mitreden - Mitgestalten: Seniorenvertretungen in den Kommunen“.

Ob nach diesem ersten Schritt zur Mitgestaltung weitere folgen und die Initiative sich so entwickelt, dass aus den Interessensbekundungen konkrete Formen der Beteiligung oder sogar ein Stadtseniorenrat entwickelt, ist noch nicht zu sagen. Aber die Impulse dieser kleinen aktiven Gruppe beinhalten bereits jetzt wertvolle Anregungen für die Seniorenarbeit. Ob daraus eine „Lobby der Betroffenen“ wird, die unabhängig und aktiv für ihre Interessen eintreten will, muss die Zukunft zeigen.

Kontakt:

Stadt Böblingen

Amt für Soziales, Familie und Senioren

Abteilungsleitung Soziales, Familie und Integration, Geschäftsführung Seniorenbeirat:

Regina Vogt, Tel. 07031/699-2361; E-Mail: vogt@boeblingen.de

Hausleitung Treff am See, Offene städtische Seniorenarbeit:

Julia Klönne-Bibouche, Tel. 07031/699-5321; E-Mail: kloenne-bibouche@boeblingen.de

Handlungsempfehlung:

Die fachliche Kompetenz des städtischen Seniorenbeirats wie auch anderer Zusammenschlüsse von Bürger/innen sollte von den Fachämtern der Verwaltung bei der Entwicklung von Vorhaben und neuen Projekten stärker abgerufen werden, um demografiesensible und seniorentaugliche Planungsentscheidungen zu treffen.

VI.6 Unterstützung der offenen Seniorenarbeit durch den Seniorenbeirat und die Verwaltung

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Böblingen unterstützt und fördert die offene Seniorenarbeit der Stadt Böblingen laut seiner Geschäftsordnung:

„Der Beirat unterstützt die Stadtverwaltung und den Gemeinderat in Fragen der offenen Altenhilfeplanung und der Initiierung und Entwicklung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren im Sinne der genannten Ziele und vertritt Interessen der älteren Bevölkerung in Böblingen.“

Sein Ziel ist die „Steigerung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Mitverantwortung der älteren Bürgerinnen und Bürger im Zusammenspiel mit den Interessen der übrigen Bürgerschaft“.

(Auszug Geschäftsordnung 4250.22, siehe Kap. IV.5.4)

Der Beirat setzt sich zusammen aus sachkundigen Einwohner/innen und in der Seniorenarbeit tätigen Personen (Vertreter von örtlichen Wohlfahrtsverbänden, Kirchen u.a.), je einem Vertreter der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat, der IAV-Stelle und Geschäftsführerin der städtischen Seniorenarbeit, der Leitung des Amts für Soziales, Familie und Senioren und dem Ersten Bürgermeister, der den ständigen Vorsitz wahrnimmt.

VI.6.1 Beteiligung und Handlungsempfehlungen des Seniorenbeirats für den Seniorenplan (2010/2011)

Im Rahmen der Fortschreibung der städtischen Altenhilfeplans / Erstellung des Städtischen Seniorenplans Teil 2: „Älter werden in Böblingen“ hat die Verwaltung den Seniorenbeirat im April 2010 zur Beteiligung eingeladen. Nach Diskussion der aktuellen Situation der offenen Seniorenarbeit in Böblingen im Rahmen einer Beiratssitzung am 27.04.2010 haben die Mitglieder insbesondere bei drei Themen Entwicklungsbedarf gesehen:

- Thema „Unterstützung zu Hause / Netzwerke“ [„Verhindern und Aufheben von Isolation zu Hause und im Pflegeheim - alte einsame Menschen nicht alleine lassen“]
- Thema „Älter werdende Migranten in Böblingen“
- Thema „Versorgung und Infrastruktur im Wohnumfeld“.

Das letztgenannte Thema konnte im gegebenen Zeitrahmen (Mai bis September 2010) nicht erarbeitet werden. Allerdings liegen hier auch Ergebnisse aus aktuellen Bürgerbeteiligungen vor (AGs im städt. Leitbildprozess BB 2020 und Forum BB 2020: demografische Entwicklung).

In der Arbeitsgruppe „Unterstützung zu Hause / Netzwerke“ arbeiteten mit:

Karin Kosanke (Hausfrauenbund), Karin Bopp (DRK), Gerda Schmidt (DRK), Lore Tuchen (AWO), Martin Rebmann (Diakon kath. Gesamtkirchengemeinde), Jacky Thomann-Plischke (Kath.Gesamtkirchengemeinde), Ruth Schmidt (Ea Seniorentreff), Daniela Braun (GR CDU), Wolfgang Hensel (GR SPD), Bärbel Feuersänger (IAV-Stelle)

Als Expertin: Regine Heller (Sozialstation bb sozial)

Moderation: Regina Vogt (Sozialplanung Stadt BB)

Protokoll: Maria Mutschler (Praktikantin Stadt BB)

In der Arbeitsgruppe „Älter werdende Migranten in Böblingen“ arbeiteten mit :

Stefanie Flores (vhs), Sven Reisch (GR Grüne), Brigitte Richter (AWO), Heidrun Zweygart (GR FDP).

Externe Expertin: Birgit Gehring (Landratsamt Böblingen, Altenhilfefachberatung)

Moderation: Julia Klönne-Bibouche (Geschäftsführerin städt. Seniorenarbeit)

Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden vom Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Böblingen in seiner Sitzung am 07.10.2010 in den meisten Fällen einstimmig verabschiedet. Mehrheitlich getragene Empfehlungen sind als solche benannt.

Die grundsätzliche Einschätzung des Seniorenbeirats lautet, dass das Angebot für ältere Menschen in Böblingen ausreichend, vielfach sehr gut ist.

IV.6.1 a) Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Unterstützung zu Hause / Netzwerke“

[„Verhindern und Aufheben von Isolation zu Hause und im Pflegeheim - alte einsame Menschen nicht alleine lassen“]

Trotz der vielfältigen Angebote gibt es einen Anteil von einsamen, älteren Menschen, die isoliert leben und zu Hause oder im Pflegeheim keinen Anschluss finden bzw. keinen Besuch bekommen. Der Seniorenbeirat ist in diesem Zusammenhang zu folgendem Schluss gekommen:

- 1.) Der Bedarf an Unterstützungsleistungen im Prozess des „Älterwerdens“ steigt schleichend, d.h. es sind anfangs oft lediglich kleinere Hilfestellungen zur Gesunderhaltung nötig, um einen größeren Hilfebedarf zu vermeiden. Diese kleineren Hilfestellungen werden i.d.R. vom häuslichen Umfeld erbracht, da eine Erbringung als professionelle Dienstleistung häufig zu teuer ist. Gibt es keine tragenden familiären und / oder nachbarschaftlichen Beziehungen und fehlt es an sozialen Kontakten, führt dies schnell zu Vereinsamung, zudem steigt langfristig die Wahrscheinlichkeit eines höheren Hilfebedarfs.
- 2.) Vielfach scheitern Kommunikation, Kontakt und Unterstützung an fehlenden Informationen oder am fehlenden Zugang zu Informationen.
- 3.) In der Regel ist das Thema „Altern“ in unserer Gesellschaft nicht positiv besetzt und eine Auseinandersetzung mit der Frage „wie will ich alt werden“ und „welche Rahmenbedingungen möchte ich oder muss ich mir schaffen“ wird häufig zu spät begonnen.

Wissend, dass es immer einen Anteil Menschen geben wird, die aus unterschiedlichen Beweggründen keine Kontaktaufnahme zulassen, hat der Seniorenbeirat zum Thema „Unterstützung zu Hause / Netzwerke“ folgende Empfehlungen erarbeitet:

Handlungsempfehlungen:

> Einführung eines niederschweligen „Seniorenbüros“ auf ehrenamtlicher Basis

Trotz der großen Angebotsvielfalt sind viele Unterstützungsmöglichkeiten und Zugänge nicht bekannt. Zudem gibt es einen Bedarf an „kleinen Hilfestellungen“, die von den ambulanten Anbietern nicht geleistet werden können. Der Seniorenbeirat sieht in diesem Zusammenhang einen Bedarf an Informationen zu Alltagsfragen und kleinen Hilfestellungen für alle Bürger/innen, jedoch insbesondere im fortgeschrittenen Alter. Diese ehrenamtlich besetzte Bürgerberatungs- und Anlaufstelle insbesondere für Ältere sollte an zentraler Stelle mit leichter Zugänglichkeit erfolgen.

Umsetzung:

- es werden senioren- und behindertengerechte Räumlichkeiten benötigt
- Büro/Räumlichkeiten müssen zentral erreichbar sein, z.B. MGH, Rathaus, Gemeindezentren, Sozial- & Nachbarschaftszentren
- auch Stadtteiltreffs können dezentral als Info-Zentrale im Wohnumfeld genutzt werden
- für die Aufgabe müssen ehrenamtliche Mitarbeiter/innen geworben werden

- sinnvoll sind Thementage mit Informationen zu bestimmten Sachgebieten
- festgelegte Öffnungszeiten sind wichtig für eine verlässliche Anlaufstelle
- es braucht einen Träger für die Organisation und die Schulung der Ehrenamtlichen (Kenntnisse der vorhandenen Strukturen und Kontakte zu nachbarschaftlichen Netzwerken, auch zum Tauschring bspw., hauptamtliche Unterstützung)

Handlungsempfehlung:

Der Seniorenbeirat regt die Schaffung eines ehrenamtlich betriebenen „Seniorenbüros“ an.

> Aufklärungs- und Informationsserie im Mittelteil des Amtsblatts

Der Seniorenbeirat empfiehlt, regelmäßig, gebündelt und zielgruppengerecht Informationen zum Thema Altern zu veröffentlichen, damit die Betroffenen rechtzeitig Eigenvorsorge betreiben und Angehörige sie unterstützen können. Zur Umsetzung macht der Seniorenbeirat den Vorschlag, als zeitlich begrenzte Serie die Doppelseite im Mittelteil des Amtsblatts dem Thema Senioren zu widmen.

Umsetzung:

- Im Mittelpunkt der Seiten stehen Senioren, thematisch aufbereitet einzelne Schwerpunktthemen wie Wohnen z.B. Interviews zum Wohnmodell in Ravensburg; Essen, z.B. Rezepte, Seniorenmittagstische; Freizeit; Gesundheit usw.
- Erscheinungsdatum regelmäßig einmal monatlich oder alle 6-12 Wochen
- Gestaltung durch Trägerorganisationen wie Sozialstation, IAV-Stelle, Hospiz, Kirchen, Vereine usw.
- die Seite sollte einen Wiedererkennungswert/Rahmen haben, z.B. die Überschrift: „Wussten Sie, dass...“
- mehrsprachige Beiträge wären wünschenswert (z.B. türkisch, russisch, italienisch)
- Seiten im Mittelteil zum Herausnehmen und Sammeln
- Schwerpunktinformationen sollen die Regelinfoseite ergänzen, die va. aktuelle Termine und Adressen transportiert
- Das Angebot soll sich auf 10-12 Themen beschränken und als zeitlich begrenztes Projekt von Ehrenamtlichen erarbeitet werden (z.B. aus den verschiedenen Trägerorganisationen, die eine Senioren-Ratgeberseite-Redaktionsgruppe bilden)
- Einmalig zum Auftakt der Serie sollte im Leitartikel auf Seite 1 z.B. mit einer Darstellung der Arbeit des Seniorenbeirats auf die Doppelseite hingewiesen werden.

Handlungsempfehlung:

Der Seniorenbeirat bittet die Stadtverwaltung, diesen Vorschlag in die Amtsblattgestaltung aufzunehmen.

> Aufbau eines Besuchsdiensts

Der Seniorenbeirat stellt fest, dass es auch in Böblingen im privaten Bereich, aber auch in Heimen einsame Menschen gibt, die trotz vieler Angebote keinen Kontakt finden. Aus diesem Grund empfiehlt der Seniorenbeirat den Aufbau eines Besuchsdienstes auf ehrenamtlicher Basis.

Umsetzung:

- Vermittlungen zentral über die IAV-Stelle oder freie Träger (ggf. in Kooperation) in Zusammenarbeit mit der Stadt als Vermittler und Adressengeber; mögliche Träger sind die Kirchen, DRK, Caritas, Vereine u. a., ggf. auch gemeinsam;
- In der Durchführung wichtig sind die schriftliche Ankündigung der Besuche oder ein Vorab-Anruf zur Klärung, wer besucht werden will;

- evtl. Werbung für Besuchsdienste auch über Ärzte, Krankengymnastik u.a. (Adress-Postkarten vorbereiten); Ärzte informieren, dass sie ihre Patienten auf das Angebot aufmerksam machen;
- Es müssen geeignete ehrenamtliche Mitarbeiter/innen mit einem ausreichenden Zeitkontingent gefunden werden (Kurzbesuche sind bei alten Leuten nicht angemessen);
- Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen durch eine/n Hauptamtlichen sind erforderlich, da die Zielgruppe besondere Anforderungen stellt;
- Der Aufbau eines Besuchsdienstes durch Ehrenamtliche ist sehr zeitintensiv, es ist ein längerfristiges, verbindliches Engagement erforderlich. Die hauptamtliche Begleitung benötigt dafür ein eigenes Zeitdeputat.

Handlungsempfehlung:

Der Seniorenbeirat regt an, dass die Bemühungen zum Aufbau eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes von städtischer Seite unterstützt und in Kooperation mit den Trägern umgesetzt werden.

Folgender Passus wurde mehrheitlich (bei 3 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen) verabschiedet:

Handlungsempfehlung:

Insbesondere die IAV-Stelle sollte dafür die notwendigen Mittel und ein Stundendeputat zur Verfügung gestellt bekommen. Strukturell ist dafür eine Übernahme der IAV-Stelle in die Stadtverwaltung sinnvoll.

> Aufbau von vereinsinternen Netzwerken für ältere Mitglieder

Für viele Menschen bedeutet die Zugehörigkeit zu Vereinen, Gruppierungen, Kirchen u. a. ein wichtiges, soziales Netzwerk. Mit fortschreitendem Alter schränkt sich für manche die Mobilität ein, so dass diese wichtigen Kontakte zunehmend verloren gehen. Aus diesem Grund regt der Seniorenbeirat an, dass die genannten Organisationen bewusst die Verbindung zu ihren älteren Mitgliedern pflegen und aufrechterhalten.

Umsetzung:

- Vereinsinterne Seniorennachmittage
- Infoveranstaltungen für Senioren
- An das höhere Alter der Vereinsmitglieder angepasste inhaltliche Angebote
- Hol- und Bringdienste für weniger mobile Ältere
- Vereinsinterner Besuchsdienst
- Gezieltes Hinwirken auf die Nutzung moderner Kommunikationsmittel z.B. vereinsinterne Internetschulungen, da Info und Einladungen inzwischen häufig digital versandt und ältere Mitglieder dadurch „abgehängt“ werden

Handlungsempfehlung:

Der Seniorenbeirat empfiehlt den Vereinen, Gruppierungen, Kirchen u. a. den Aufbau einer gelingenden Kommunikations- und Besuchsstruktur konsequent zu verfolgen durch geeignete Informationen, Veranstaltungen und interne Besuchsdienste, um ältere Mitglieder nicht zu isolieren.

> Generationenübergreifende Aktivitäten und Projekte

Der Seniorenbeirat stellt fest, dass es immer weniger gewachsene Kontakte zwischen Jung und Alt gibt. Dadurch fehlt es zunehmend an gegenseitiger Toleranz und Unterstützung.

Um Interesse zu wecken und die Generationen füreinander zu interessieren, regt der Seniorenbeirat an, dass Sozialprojekte von Schulen, Vereinen, Kirchen u. a. mit ihren

Jugendgruppen durchgeführt werden. Um diese zu unterstützen, empfiehlt der Seniorenbeirat das

Ausloben eines Böblinger Generationenpreises durch Seniorenbeirat, Stadt und / oder Bürgerstiftung:

Zielgruppe: Teenager / Schüler/innen

Der „Generationenpreis“ soll das Interesse an der Lebenswelt der älteren Generation wecken und einen Anreiz bieten, um kreative Ideen zu entwickeln.

Die besten drei Generationenprojekte werden mit Geldpreisen für die beteiligte (Schüler-, Konfirmanden-, Vereins-) Jugendgruppe bedacht und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung prämiert und in den Medien dargestellt. Die Prämie und die öffentliche Anerkennung sollen den Wettbewerb anregen. Die Jugendgruppe ist aufgefordert, eine Idee zu entwickeln, mit Senior/innen umzusetzen und einen Erfahrungsbericht abzuliefern. Die Prämien (z.B. in Höhe von 300€, 200€, 100€ für den 1. bis 3. Preis und Sachpreise für alle Mitmacher) können über Sponsoren eingeworben und sollen für gruppenfördernde Maßnahmen verwendet werden.

Beispielprojekte:

- „Lesepaten Jung für Alt“: Senioren, die gerne vorgelesen bekommen wollen, melden sich bei der Trägerorganisation (Schule, Kirchengemeinde) und bekommen eine/n Vorleser/in vermittelt (dabei haben Rektoren, Diakon, Pastoralreferenten, KGR und andere Ehrenamtliche eine Türöffnerfunktion)
- Postkartenaktion an Schulen für und mit Bewohner/innen von Altenpflegeheimen: über das Rektorat wird der Kontakt zu einem Pflegeheim hergestellt, das bspw. die Vornamen ihrer Bewohner/innen zur Verfügung stellt; die Schüler/innen malen oder schreiben Postkarten z.B. nach den Ferien oder im Advent und verschicken oder überbringen sie.

Handlungsempfehlung:

Der Seniorenbeirat empfiehlt das Ausloben eines Böblinger Generationenpreises durch Seniorenbeirat, Stadt und / oder Bürgerstiftung.

Aufgrund des Zeitplans nicht vertieft bearbeitete Thesen:

> Stärkung von Kommunikation und Hilfeleistung im direkten Wohnumfeld für eine Kultur des nachbarschaftlichen Miteinanders

durch

- den Erhalt und Ausbau von Stadtteiltreffs (auch für die Organisation von kleinen nachbarschaftlichen Hilfeleistungen),
- Nachbarschaftsfeste / Straßenhocketse usw.

> Älter werden planen

Die städtische Seniorenarbeit unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der rechtzeitigen Planung des Älterwerdens und bei der positiven Auseinandersetzung mit dem Alter auch in Bezug auf moderne Wohnformen wie Seniorenwohngemeinschaften.

Der Seniorenbeirat bestätigt die oben genannten, nicht vertieft bearbeiteten Themen.

IV.6.1 b) Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Älter werdende Migranten in Böblingen“

Präambel

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge formuliert: „Im Alter wird der Lebensradius enger und der nahe Sozialraum bedeutsamer. Da wo die Menschen leben, muss Daseinsfürsorge wahrgenommen und aktiv gestaltet werden. Ein gutes Alter(n) braucht eine soziale Infrastruktur, die eine selbständige und aktive Lebensführung mit flexiblen und individuellen Hilfs- und Unterstützungsangeboten verbindet. Es bedeutet nicht weniger, als ein menschliches Lebensumfeld zu schaffen, das alter(ns)gerecht und damit für alle Generationen attraktiv und lebenswert ist.“ Diese Voraussetzungen gelten nicht minder für älter werdende Migranten in unserer Stadt.

Ausgangslage

Migranten sind Teil unserer Stadt. Böblingen als Heimat muss für Migranten denkbar und wünschenswert sein. Die Stadt Böblingen unterstützt die Teilhabe älter werdender Migranten am städtischen Leben und die Möglichkeiten der selbst bestimmten Lebensgestaltung.

Jetzt älter werdende Migranten in Böblingen brauchen vorrangig Informationen über bestehende Angebote und Hilfen im Alter. Sie brauchen den Ausbau bestehender, vor allem aber neue Angebote der kultursensiblen Pflege und Versorgung im Alter (ambulante, teilstationäre und stationäre).

Darüber hinaus brauchen älter werdende Migranten – wie andere Senioren auch – Möglichkeiten, am gesellschaftlichen und sozialen Leben möglichst lange teilzunehmen. Dazu gehören Integrationsangebote, Begegnungs- und Engagementmöglichkeiten.

Insbesondere dem Kreis heute älterer Migranten bieten Treffen innerhalb des eigenen Kulturkreises kulturelle und sprachliche Sicherheit und Zugehörigkeit und beugen der Vereinsamung vor. Sie sind deshalb bedeutsam, richtig und wichtig.

Integration älter werdender Migranten scheint vor allem in der unmittelbaren Wohnumgebung sinnvoll und möglich. Nachbarschaften müssen dafür aktiviert werden. Vorhandene Infrastruktur soll zur Nutzung kommen, dafür müssen sich Einrichtungen öffnen. Ältere Migranten sollen darüber hinaus an Angeboten im Informations-, Bildungs-, Freizeit- und Engagementbereich teilhaben können. Dafür müssen diese entsprechend konzipiert werden. Was heute nicht entwickelt wird, wird morgen fehlen.

Die Entwicklung angemessener neuer Angebote wird unterstützt. In diesen Prozess sind Migranten einzubeziehen. Dabei fällt der jüngeren Generation von Migrantenangehörigen eine besondere Bedeutung als Brückenbauer zu.

Die Entwicklung neuer Angebote braucht eine Grundhaltung gegenseitiger Wertschätzung, Zeit, Kontinuität und Professionalität.

Die Stadt sieht sich in der Verantwortung, ihren älteren Mitbürgern unterschiedlicher kultureller Herkunft angemessene Angebote bereitzustellen.

Die AG „Älter werdende Migranten in Böblingen“ empfiehlt dem Gemeinderat, die Umsetzung der folgenden Ergebnisse in die Wege zu leiten bzw. für die notwendigen Rahmenbedingungen Sorge zu tragen.

Handlungsempfehlungen

➤ Versorgung älter werdender Migranten in Böblingen

Im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich werden kultursensible Hilfemodule und Pflegeangebote für älter werdende Migranten geschaffen, die unsere kulturell differenzierte Gesellschaft widerspiegeln:

- Kultursensibler Umgang im Bereich Ess- und Ernährungsgewohnheiten: es werden vegetarische Kost, Essen mit Fleisch, koschere Zubereitung, diätetische Ernährung usw. angeboten. Dies gilt für „Essen auf Rädern“ ebenso wie für die Essensangebote in Tageseinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen.
- Kultursensibler Umgang im Bereich der ambulanten wie der stationären Pflege: es wird auf den Umgang mit Sprache, Geschlecht, Ernährung und religiösen Ritualen (Beten, Waschungen) eingegangen.
- Kultursensibler Umgang im Bereich Tagespflege: es werden spezielle Angebote für entwickelt wie z.B. durch Angliederung an ein Pflegeheim, Anmieten einer Wohnung, Bereitstellen spezieller Pflegeheimplätze.
- Kultursensibler Umgang im Bereich der Gesundheitsprävention: es werden Bewegungsangebote für Zielgruppen mit besonderen Anforderungen geschaffen, z.B. Aquafitness, Schwimmen und Gymnastik für muslimische Frauen, geeignete Angebote im Bereich Ernährung u.a..

Handlungsempfehlung:

Die Stadt unterstützt die Netzwerkbildung mit den entsprechenden örtlichen Partnern, um auf die Umsetzung dieser Ziele hinzuwirken. Der Seniorenbeirat sieht diese Aufgabe schwerpunktmäßig bei der IAV-Stelle.

➤ Information

Zur besseren Information von älter werdenden Migranten werden angemessene Maßnahmen ergriffen:

- Ein interkulturelles Netzwerk wird aufgebaut für Austausch und gegenseitige Information.
- Persönliche Kontakte sind unerlässlich, um Anliegen, Angebote und Informationen in je beide Richtungen zu transportieren. Neue Brückenbauer werden hierfür gewonnen und begleitet.
- Kulturdolmetscher können im sprachlichen wie im kulturellen Sinne Verständigungshilfe leisten. Sie werden geschult und nach Bedarf von den Informationsträgern wie –suchenden angefordert.
- Schriftliche Informationen werden in Kurzform zweisprachig aufbereitet. Besonders berücksichtigt werden Informationen rund um die Themen Gesundheitsvorsorge, Kranken-/ Zusatzversicherungen, Wohnungsanpassung, Pflege, Hilfen für pflegende Angehörige usw.
- Schriftliche Informationen werden an Orten ausgelegt, die von älteren Migranten oder ihren Angehörigen aufgesucht werden, insbesondere Ämter, Behörden, IAV-Stelle, des weiteren Sportvereine, Migrantenvereine und Moscheen, außerdem Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen, vhs, Seniorentreff, Stadtteiltreffs usw.
- In der Stadtverwaltung erleichtern Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund die Kommunikation mit älteren Migranten.

Handlungsempfehlung:

Die Stadt unterstützt die Umsetzung der genannten Ziele zum einen über die vermehrte Einstellung von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund, insbesondere aber als eine Schwerpunktaufgabe der Integrationsbeauftragten in Kooperation mit der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement ab 2014.

➤ Integration

Es werden dezentrale Integrationsangebote für älter werdende Migranten geschaffen:

- In den Stadtteilen werden vorhandene Räume zur Nutzung zur Verfügung gestellt
- Netzwerke unter Migranten werden angeregt bzw. unterstützt
- Veranstaltungen zu zentralen Fragen des Alt-Werdens in der Migration werden bei Brückenbauern angeregt oder mit diesen entwickelt und in geeigneter Form, z.B. als internationaler Kreis, angeboten.
- Ältere Migranten werden in die Planung von besonderen Veranstaltungen einbezogen: Stadtteilstadtteilfest, internationales Straßenfest, bunte Nachmittage
- Geeignete Angebote werden gemeinsam mit Migranten entwickelt („So geht's bei uns“ (Spiele, Geschichten, Bilder, Zeremonien...), „Gemeinsam kochen – gemeinsam essen“ u. ä.
- Jüngere Migranten werden als Brückenbauer zu Älteren einbezogen.

Handlungsempfehlung:

Die Stadt unterstützt die Umsetzung der genannten Ziele über ihre Mitarbeiter/innen in den Stadtteilen (Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement, Mehrgenerationenhaus Treff am See) in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten als eine Schwerpunktaufgabe ab 2014.

DRK-Kreisverband
Böblingen e. V.

Böblingen
iav

Deutsches
Rotes
Kreuz

Informationsabende

Interkulturelle Pflege



25.01.12
19.00 Uhr
**Muslimische
Mitbürger/-innen**
Betreutes Wohnen,
Stuttgarter Str. 12,
Böblingen



08.02.12
19.00 Uhr
**Osteuropäische
Mitbürger/-innen**
Treff am See, Großer
Saal, Poststr. 38,
Böblingen



29.02.12,
19.00 Uhr
**Südeuropäische
Mitbürger/-innen**
DRK-Altenpflege-
heim Haus am See,
Dr.-Richard-Bornz-
Straße 14, Böblingen



Stadt Böblingen

© Deutsches Rotes Kreuz & IAV-Stelle

Exkurs: Zu IV. Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement der Älteren: Ergebnisse von Beteiligungsprozessen 2005 - 2008 (Leitbild und Forum BB 2020) im Anhang

IV.6.2 Engagement und Beteiligung von Senioren/innen im Rahmen der städtischen offenen Seniorenarbeit ⁴⁹

Kommunikation

Gespräch: Wichtigstes Kommunikationsmittel in der Zusammenarbeit mit älteren Menschen ist die persönliche Ansprache. Frau Klönne-Bibouche, zuständige Mitarbeiterin der Stadt Böblingen für die offene städtische Seniorenarbeit und Hausleiterin des Treff am See, sucht als Ansprechpartnerin für die dortige Seniorenarbeit die Gruppen regelmäßig auf. Unterstützungsbedarfe werden abgefragt, Anregungen gehört, beantwortet und nach Möglichkeit umgesetzt. Allgemeine Anfragen und Anregungen werden an der Infotheke im Foyer angenommen, weitergeleitet und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Presse: Sehr gut von Seniorinnen und Senioren gelesen wird das Amtsblatt. Hier informieren die Seniorensseiten über alle wichtigen Institutionen und Angebote im Seniorenbereich. Die Angebote der offenen Seniorenarbeit werden wöchentlich veröffentlicht. Aktuelle Veranstaltungen ergänzen die fortlaufenden Angebote und werden außerdem in der Tagespresse (KRZ und SZBZ) veröffentlicht.

Internet: Die Senioren-Angebote im Treff am See sind auf der eigenen Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus sind weitere, auf das Stadtgebiet bezogene und für Senioren wichtige Informationen hier zu finden.

Angebote

Zahlreiche Bildungsangebote und Freizeitgruppen richten sich gezielt an Senioren. Engagementmöglichkeiten stehen auch aber nicht ausschließlich Seniorinnen und Senioren offen. Die Angebotspalette hat sich den neuen Möglichkeiten entsprechend in allen Bereichen erweitert. Alle Seniorenangebote werden gut von Senioren genutzt.

Kostenlose Angebote sind für Geringverdiener besonders wichtig. Im Kursbereich gibt es Ermäßigungen, die aber kaum in Anspruch genommen werden. Offene Kulturangebote im Haus sind kostenfrei, es werden aber kleine, freiwillige Spendenbeiträge angenommen.

Teilhabe / Beteiligung

Alltag: Seniorinnen und Senioren können sich im Treff am See wie alle anderen Altersgruppen mit Ihren Anliegen bei der Hausleitung einbringen und tun dies auch. Ebenso wenden sich regelmäßig neue Freizeitgruppen und Vereine, Selbsthilfegruppen, Engagementwillige und interessierte Kursleiter mit neuen Angeboten oder Vorschlägen an die Hausleitung. Sie werden nach Möglichkeit in die Planung aufgenommen, sofern sie eine sinnvolle Programmergänzung darstellen und helfen, die Konzeption und Widmung für den Treff am See umzusetzen. In der Tat entstehen auf diese Weise immer wieder neue Angebote im Seniorenbereich.

Austausch: Alle Regelnutzer der Einrichtung werden einmal jährlich (Ende November) eingeladen, um über die zurückliegenden wie anstehenden Ereignisse und Veränderungen informiert zu werden und sich begegnen und austauschen zu können.

Beteiligung: Alle Vertreter der Gruppen im Treff am See wurden in den letzten 3 Jahren mindestens einmal jährlich an einem Nachmittag eingeladen, um die Bedingungen der Nutzung des neuen Mehrgenerationenhauses zu klären und die Anforderungen an den Treff

⁴⁹ Expertenbeitrag von Julia Klönne-Bibouche, Hausleitung Bürger- & Mehrgenerationenhaus Treff am See, Leiterin städtische Seniorenarbeit 2011

am See zu formulieren. Die Anregungen wurden aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Inzwischen ist der Hausbeirat ein Ort der Beteiligung. Er hat sich im September 2011 gegründet. In ihm sind auch Senioren und ihre Angebote vertreten.

Gremium: Im Bereich der offenen Seniorenarbeit bietet der AK Senioren (früher AK Frohes Alter) aktuellen Informationsaustausch. Vertreten sind Institutionen durch diejenigen, die unmittelbare Seniorenarbeit in der Stadt umsetzen: Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, Kirchen, Beratungsstellen, andere.

Kooperationen

In der Struktur der offenen städtischen Seniorenarbeit ermöglichen erst Kooperationspartner die Vielfalt.

Engagement

Senior/innen sind als Freizeitgruppenleiter/innen im Treff am See aktiv und in allen Engagementbereichen im Treff am See vertreten. Die ehrenamtlich organisierten Kulturangebote leben überwiegend vom Engagement von Senior/innen, auch in den Patenprojekten sind Senior/innen stark vertreten. Für den Treff am See ehrenamtlich Engagierte aller Altersgruppen werden in ihrem Engagement eingearbeitet, unterstützt und begleitet. Sie bestimmen Inhalte, Organisation und Entwicklung des Angebotes mit.

Entwicklung und Handlungsempfehlungen

Die im Seniorenplan 1 dargestellten Möglichkeiten zum Erreichen älter werdender Migranten oder Menschen mit anderen kulturellen Wurzeln sind ebenso wichtig wie erwünscht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können im Treff am See mit dem bestehenden Personal allerdings kaum umgesetzt werden. Eine aktivierende Befragung der Kernstadtbewohner/innen könnte dahingehend hilfreich sein, dass das gewünschte Klientel direkt angesprochen und (nur so) erreicht werden kann.

Ebenso wichtig wie erwünscht wäre der Aufbau einer Engagementgruppe von „Bildungspaten“ für den Stadtteil, der (auch) ältere Migranten unterstützt und begleitet. Eine Kooperation mit der bzw. Durchführung des Projektes durch die Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement im Treff am See ist nahe liegend und wäre hilfreich.

Alle Senioren- und Generationenangebote im Bürger- und Mehrgenerationenhaus sind in der Semesterbroschüre und auf der städtischen Homepage dargestellt:

www.boeblingen.de/Lde/start/BuergerPolitik/Treff+am+See.html

IV.6.3 Engagement und Beteiligung von Senioren/innen im Rahmen der städtischen Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement (BE) ⁵⁰

„Es muss nicht immer Senioren drauf stehen, auch wenn Senioren drin sind...“

In Böblingen hat bürgerschaftliches Engagement eine lange und gute Tradition. In Vereinen, Kirchen, Organisationen und in freien Gruppen engagieren sich Bürger/innen jeden Alters.

In allen im Folgenden genannten Projekten und Engagementfeldern der Stadt sind auch Senioren/innen als Ehrenamtliche tätig. Es wird allerdings keine altersbezogene Statistik geführt. Die Projekte werden i.d.R. von Hauptamtlichen begleitet, moderiert und Ehrenamtliche dafür gesucht und geschult (*Zuständigkeit in Klammern benannt; Stand 04/2013*).

- Schülerpatenschaften an 2 Böblinger Schulen, z. Zt. 25 Ehrenamtliche (*Fachstelle BE*)
- 4 Stadtarbeitskreise (Diezenhalde, Grund, Rauher Kapf, Kernstadt) mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren; seit 1990 eine stetige Form der Bürgerbeteiligung und des Bürgerengagements zur Verbesserung der Lebenssituation der Bewohner/innen; stadtteilbezogene Veranstaltungen wie Stadtteilstefen, Bastelaktivitäten, Kinderolympiade u.a. (*Fachstelle BE*)
- 3 städtische Stadtteiltreffs: Café Emil (seit 1997), Treff am Murkenbach (2007), Treff am See (2011) (*Fachstelle BE*)
- Nachbarschaftspaten in der Kernstadt / im Treff am See: Projektstart 2013; sieben Erwachsene haben sich als Paten gemeldet, eine Partnerfamilie hat momentan Bedarf angemeldet (*Fachstelle BE*)
- Mitmach-Service: Veröffentlichung von Engagementangeboten (Projekte in Böblingen) im Amtsblatt, Homepage, Presse, Vermittlung und Beratung von Engagierten / Engagementwilligen (*Fachstelle BE*)
- Lesepatenschaften: über 40 Lesepaten in 6 beteiligten Grundschulen und 13 Kitas (*Mehrgenerationenhaus / Seniorenarbeit*)
- Engagementfelder im Treff am See: Infothekenteam, Betreuung Bürger-PCs, Theatergruppe Golden Girls, Kultur am Mittwochnachmittag, Tauschring (*Mehrgenerationenhaus / Seniorenarbeit*)
- Seniorenarbeit: Ehrenamtlich geleitete Freizeitgruppen für Senioren/innen, Kulturfahrten, Singen, Tanzen, Spielen; einzelne Mehrgenerationenprojekte; (*Mehrgenerationenhaus / Seniorenarbeit*)
- Qualifizierungs-, Schulungs-, Austauschangebote zur Unterstützung des Ehrenamts (*Fachstelle / Mehrgenerationenhaus*)

Die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement Böblingen (Fachstelle BE) ist Anlaufstelle für Bürger/-innen, Vereine, Organisationen und Initiativen in Anliegen bürgerschaftlichen Engagements. Sie existiert seit in dieser Form 2002 und hat seit Frühjahr 2011 ihren Sitz im Treff am See.

IV.6.3 a) Aufgaben und Engagementfelder

Die Fachstelle BE

- informiert über Möglichkeiten von freiwilligem Engagement in Böblingen,
- unterstützt bestehendes Engagement von Initiativen, Projektgruppen und Vereinen,
- begleitet Stadtteiltreffs, Patenschaftsprojekte und Stadtteilarbeitskreise,
- organisiert Anerkennungsveranstaltungen und Schulungsangebote für Ehrenamtliche,

⁵⁰ Expertenbeitrag von Regina Vogt, Sachgebietsleitung und Heike Lück, Yvonne Paetel und Martina Hohberg, Mitarbeiterinnen in der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement 2012/2013

- fördert Netzwerke und Kooperationen,
- initiiert und begleitet neue Projekte,
- entwickelt Perspektiven von Bürgerbeteiligung in Böblingen mit und unterstützt die größeren städtischen Beteiligungsprozesse.

Mitmach-Service

Böblingen bietet mit dem Mitmach-Service ein Angebot an, das zur ehrenamtlichen Mitarbeit motiviert und freiwilliges Engagement fördert und stärkt. Er bietet:

- Informationen über Möglichkeiten von freiwilligen Engagement und Anregungen zum Mitmachen
- Beratung und Begleitung von Menschen mit Interesse an bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement
- Ansprechpartner für Vereine und Organisationen auf der Suche nach Engagierten
- Projekte im sozialen Bereich

Stadtteilarbeitskreise:

In den Stadtteilen Diezenhalde, Grund, Kernstadt und Rauher Kapf sind Arbeitskreise aktiv, die sich aus interessierten Bürger/-innen sowie ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen aus der Kinder- und Jugendarbeit, Vereinen, Kirchen, Schulen, der Polizei und anderen sozialen Einrichtungen zusammensetzen.

Als Plattform für engagierte Bürger/-innen greifen die Stadtteilarbeitskreise aktuelle Themen und Interessen auf. Einen besonderen Stellenwert haben dabei die Belange von Bevölkerungsgruppen, die ihre Interessen selbst nicht wirkungsvoll vertreten können (z.B. Kinder und Jugendliche). Ziele der Arbeit sind die Vernetzung verschiedener Aktiver auf Stadtteilebene, der Informationsaustausch, allgemein die Schaffung positiver Lebens- und Freizeitbedingungen und die Planung von Veranstaltungen im Stadtteil.

Die Arbeitskreise sind eine Form der stetigen Bürgerbeteiligung. Sie verstehen sich als verlässliche und kontinuierliche Ansprechpartner für Bürger/-innen in den jeweiligen Stadtteilen und als kompetente Ansprechpartner für die Gemeindepolitik und die Verwaltung. Sie treffen sich i. d. R. in 4 bis 6 -wöchigem Rhythmus abends in den einzelnen Stadtteilen; die Treffen sind öffentlich.

Die AKs haben in den letzten 22 Jahren bei vielfältigen Themen mitgewirkt und Ideen auf den Weg gebracht: Planung eines Jugendtreffs, Umgestaltung von Schulhöfen, Engagement für Spielflächen, Initiierung von Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche, verkehrspolitische Themen und Stadtentwicklungsthemen etc.

Einen besonderen Stellenwert hatten die Belange von Kindern und Jugendlichen. Letztlich profitieren jedoch alle Bewohner/-innen eines Stadtteils von positiven Lebens- und Freizeitbedingungen. Mit dem Wechsel der Leitung der Stadtteilarbeitskreise zur Fachstelle BE im Jahr 2007 wurde der Fokus bewusst erweitert. Damit haben die Lebenslage älterer Bürger/-innen und andere Themen ihren Platz in der Stadtteilarbeit gefunden. Hierbei bilden die Interessenlagen und zeitlichen Kapazitäten derer, die sich in den Stadtteilen engagieren oder engagieren wollen, die Grundlage.

IV.6.3 b) Stadtteiltreffs

Im Stadtleitbild BB 2020 wird die Bedeutung von wohnquartiersnahen Kommunikationsorten für die Bürgerschaft unterstrichen: „Wir schaffen Rahmenbedingungen für die quartiersbezogene Kommunikation, Eigeninitiative und bedarfsgerechte Nahversorgung. Treffpunkte und Kommunikationsmöglichkeiten, die das Miteinanderleben und die Toleranz fördern, haben dabei eine wichtige Funktion“⁵¹

⁵¹ Stadt Böblingen (2006): Stadtleitbild Böblingen 2020, S. 17

Im Vordergrund des Leitbildes und der Konzeption der Stadtteiltreffs steht der Aufbau sozialer Netzwerke im Stadtteil bzw. die Stärkung nachbarschaftlicher Ressourcen. Es geht darum, ein neues Selbstverständnis von bürgerschaftlichem Engagement zu entwickeln und an der vorhandenen Infrastruktur des Stadtteils anzuknüpfen. Angebote im Bereich Information, Bildung und Freizeit und Möglichkeiten für Engagement und Austausch werden gefördert und gezielt die Netzwerkbildung insbesondere für Familien und Senior/-innen unterstützt. Im Stadtteiltreff haben Einzelveranstaltungen und regelmäßige Angebote Vorrang, die dieser Konzeption entsprechen, die für alle Generationen und Kulturen offen sind und den Bewohner/-innen des Stadtteils zur Verfügung stehen.

Das Café Emil (Bürgercafé von Bürgern für Bürger des Stadtteils Diezenhalde), der Treff am Murkenbach (als ein Projekt im städtischen Leitbildprozess entstanden) und der Treff am See (auch Mehrgenerationen- und zentrales Bürgerhaus) sind städtische Stadtteiltreffs. Gefördert werden zudem das Sozial- und Nachbarschaftszentrum im Grund, das von der AWO gGmbH betrieben wird und seit kurzem der Stadtteiltreff Flugfeld, der durch den Kita-Träger educcare begleitet wird.

Stadtteiltreffs sind...

- Informations- und Kommunikationszentrum für die im Stadtteil lebenden Menschen
- Treffpunkt für hier lebende Familien und Interessengruppen
- Kultureller Veranstaltungsort über Böblinger Grenzen hinaus bekannt für Jazz-Frühschoppen, Samstagsbrunch und Sonntagskaffee mit Selbstgebackenem
- Integrativer Veranstaltungsort für die Begegnung der hier lebenden Kulturen
- Raum für vielfältige Interessen und Projektangebote anderer Institutionen
- Raum für private Festlichkeiten
- Raum für wohnortsnahe ehrenamtliche Kursangebote (Sprachen, Lesekreis, etc.)
- Raum für Mutter-Kind-Treffen
- Raum für Stadtteil-Arbeitskreise und Selbsthilfegruppen

Sonderveranstaltungen sind bspw.

- Frühschoppen des Oberbürgermeisters
- Jazzfrühschoppen und andere Musikveranstaltungen
- Kunstausstellungen
- Lesungen
- Literaturfrühstück
- Tanzveranstaltungen
- Dia-Vorträge

Die Angebote in den Stadtteiltreffs werden in hohem Maß von dem Engagement älterer Bürger/-innen getragen, die teilweise jahrelang mit hoher Verlässlichkeit ein wöchentliches Freizeitangebot machen.

❖ **Bürger- und Mehrgenerationenhaus Treff am See**

Poststr. 38
71032 Böblingen
Tel. 07031/669-9907
E-Mail: treffamsee@boeblingen.de
Internet: www.boeblingen.de/treffamsee

Besetzung Infotheke:

Mo. - Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. & Do. 15.00 - 17.00 Uhr
offene Tür an Werktagen i. d. R. Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
und veranstaltungsabhängig

❖ **Café Emil im Stadtteilzentrum Diezenhalde**

Bürgercafé Emil
Freiburger Allee 44
71034 Böblingen
Tel. 07031 669-5302 (während der Öffnungszeiten)
E-Mail: info@cafe-emil.de
Internet: www.cafe-emil.de

Öffnungszeiten

Montag 15.30 - 17.00 Uhr (Sprachtreff Französisch)
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr (English Conversation 10.00 - 11.30 Uhr)
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr (Kaffee und Kuchen)
Freitag 09.30 - 18.00 Uhr (Frühstück ab 09.30, Mittagstisch von 12.00 - 13.30 Uhr)
Am letzten Sonntag des Monats 14.30 - 17.30 Uhr (Kaffee und Kuchen)
Während der Schulferien geschlossen

❖ **Treff am Murkenbach**

Stadtteiltreff im Murkenbach-Schulzentrum
Murkenbachweg 2
71032 Böblingen
E-Mail: paetel@boeblingen.de
Internet: www.boeblingen.de/murkenbach

Öffnungszeiten

Montag 14.30 - 16.30 Uhr (Montagstreff)
und zu Veranstaltungen siehe Trimesterprogramm

❖ **Sozial- und Nachbarschaftszentrum Grund (AWO)**

Stauffenbergstr. 17
71034 Böblingen
Tel. 07031 / 28 17 48
E-Mail: pfaff@awo-kv-boeblingen.de
Internet: www.awo-bb-tue.de/seiten/nachbarschaft

Öffnungszeiten:

Di. - Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, sowie zu Kursen und Veranstaltungen
nach gesonderter Ankündigung

❖ **Flugfeld-Treff**

Stadtteiltreff in der Kita Pustebume
Liesel-Bach-Str. 14
71034 Böblingen-Flugfeld
E-Mail: stadtteiltreff@educcare.de
oder ingrid.stauss@porzellan-stauss.de
Internet: www.flugfeld.info

Kontaktzeiten: Mi 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Neben den genannten Stadtteiltreffs haben natürlich noch eine Vielzahl anderer Räumlichkeiten Treffpunkt-Charakter für bestimmte Zielgruppen: Vereinshäuser, die Gemeindezentren der Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften oder offene Angebote von Organisationen. Neben den publikumsoffenen Cafeterien der örtlichen Pflegeheime sei beispielhaft für Senioren/innen auch noch die AWO-Geschäftsstelle genannt:

❖ **Seniorentreff im AWO-Haus**

Eugen Bolz-Str.1
71034 Böblingen
Tel.: 07031 / 72 59 - 31
Fax: 07031 / 72 59 - 38
Email: tenaglia@awo-kv-boeblingen.de
Internet: www.awo-kv-boeblingen.de

Mit seinen regelmäßigen Nachmittagsveranstaltungen für Senioren aus den angrenzenden Wohngebieten hat der AWO-Ortsverein Böblingen ein stark frequentiertes Begegnungsangebot im AWO-Haus etabliert. Vorträge oder Lesungen zu historischen und kulturellen Themen, zu Gesundheitsfragen oder zur Kriminalprävention wechseln sich ab mit Geselligkeit, gemeinsamem Singen und Feiern. Gerade für die vielen alleine lebenden älteren Menschen eine gute Möglichkeit Andere zu treffen, Isolation zu vermeiden und neue Anregungen zu erhalten. Ein aktives Team von freiwillig Engagierten des AWO-Ortsvereins zeichnet für das Programm und die Durchführung verantwortlich.



© Eigene Aufnahmen

Exkurs: Interkulturelle Begegnung, Bildung und Kulturarbeit⁵²

„Für die Lebensqualität im Alter und den Erhalt von Aktivität sind soziale Beziehungen außerhalb der Familie wichtig. Dafür braucht es Begegnungsräume. Seniorenbegegnungsstätten werden in der Regel von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht besucht. Sie sind oft unzureichend informiert, die Angebote sprechen sie nicht an, sie fühlen sich nicht willkommen oder haben Berührungängste.

Die interkulturelle Öffnung von Seniorenbegegnungsstätten braucht daher viele kleine Schritte und einen langen Atem. Viele Kommunen streben eine qualitative Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten an, die interkulturelle Öffnung und Erweiterung kann ein Baustein sein. Sie umfasst sowohl die Nutzer/innen, die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, als auch die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote.

Interkulturelle Begegnungen gelingen und entstehen nicht von selbst. Sie brauchen Initiative, Begleitung und Moderation. Aktivitäten, bei denen das gemeinsame Erleben und Tun im

⁵² Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV); nach Beratungen im Fachausschuss „Alter und Pflege“ vom Präsidium des DV am 8. Dezember 2010 verabschiedet

Mittelpunkt steht: wie Tagesausflüge (im Tandem: ein Älterer mit und einer ohne Migrationshintergrund), kreative Aktivitäten, Spiele, Bewegungsangebote, gemeinsames Kochen und Essen helfen Berührungsängste zu überwinden. Kulturelle Angebote, wie Ausstellungsbesuche, Tanz, Gesang, Einbeziehung von Künstler/innen und Literat/innen aus Herkunftsländern, erweitern das gegenseitige Verständnis und stärken die kulturelle Identität. Der Erhalt körperlicher Mobilität ist für eine selbstständige Lebensführung im Alter eine zentrale Aufgabe. Interkulturelle und intergenerative Bewegungsangebote verbinden Bewegung und Begegnung. Sportvereine können neue Nachfragegruppen durch altersgerechte und kultursensible Bewegungsangebote erschließen.

Sprachbetonte Angebote wecken oft Versagensängste oder erinnern an beschämende Erfahrungen. Doch auch ältere Migrant/innen haben Interesse an mehr Sprachkompetenz oder wollen erworbene Sprachkenntnisse nach der Berufsaufgabe nicht verlieren. Niedrigschwellige Angebote wie „Sprach- und Erzählcafés“ verbinden Begegnung, Sprachtraining und die Pflege kultureller Traditionen, z.B. mit Hilfe des Erzählens von Märchen. Angebote mit lebensgeschichtlichen, biografischen Inhalten fördern die wechselseitige Toleranz und das Verständnis. Sie helfen, die Erfahrungen der Migration zu vermitteln und aufzuarbeiten.

Die „richtige“ bzw. erfolgreiche Ansprache der Zielgruppe ist nicht einfach. Hilfreiche „Türöffner“ sind vertrauenswürdige, angesehene Schlüsselpersonen in den Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Kulturinitiativen und Pfarrgemeinden.“



© Gaymann

IV.7 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen für Böblingen

- Organisationen und Stadt bieten vielfältige Möglichkeiten für Engagement im Alter.
- Die Stadt ist mit der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und dem Mehrgenerationenhaus gut ausgestattet: die Hauptamtlichen sind wichtig als Impulsgeber, Moderatorinnen von Prozessen, motivierende Begleiterinnen von Engagement, zur Unterstützung, Schulung und Anerkennung von bürgerschaftlich Engagierten.
- Das Stadtteiltreff-Konzept bietet eine gute Basis für wohnquartiersnahe Unterstützung. Es muss begleitet und weiterentwickelt werden.
- Die personelle und finanzielle Ausstattung muss erhalten bleiben und angesichts des „Demografie-Wachstums“ weiter entwickelt und regelmäßig angepasst werden.
- Die Vernetzung insbesondere auf Stadtteilebene muss gestärkt werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung der älteren der jüngsten Bevölkerung zukunftsfähig zu gestalten. Dazu ist eine gezielte Quartiersentwicklung mit Beteiligung der Betroffenen sinnvoll.

IV.8 Expertenbeiträge

IV.8.1 Expertenbeitrag Kreisseniorenrat⁵³

Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement der älteren Generation

Über 40% der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis und damit auch in der Stadt Böblingen sind ehrenamtlich tätig. Das ist eine relativ hohe Zahl im Vergleich zum Durchschnittswert von 20 % in Deutschland. „Reicht dies aus?“ wurde Prof. Andreas Kruse, Herausgeber des Altenberichts der Bundesregierung gefragt. „Die demografische Entwicklung zwingt uns, den ehrenamtlichen Einsatz noch stärker auszubauen, um die bevorstehenden Aufgaben zu lösen“, war seine Antwort und er stellte die Gegenfrage: „Darf man sich mit 65 Jahren aus der Gesellschaft herausnehmen?“

Durch den demografischen Wandel verändert sich einiges in unserer Gesellschaft. Im Vergleich zu unseren Großeltern verlängerte sich unsere Lebenserwartung um 15 Jahre, davon – statistisch gesehen – um 10 gesunde Lebensjahre. Allerdings steigt der Pflegebedarf im höheren Alter signifikant an und liegt bei 60% ab einem Alter von 90 Jahren. Derzeit werden 30 000 Pflegefachkräfte gesucht, in 15 Jahren sind es bereits 170 000. Dieses Dilemma ist nur zu lösen durch verbesserte Bedingungen für die Pflegenden und durch Einbindung ehrenamtlicher Tätigkeit in die professionelle Pflegearbeit.

Der Bereich Gesundheit und Pflege ist nur ein Beispiel für notwendiges ehrenamtliches Engagement. Die Wohlfahrtsverbände, Sozialstationen, Nachbarschaftshilfen, Kirchengemeinden, Vereine und Seniorenklubs sind Beispiele von Organisationen, die interessante, ehrenamtliche Aufgaben anbieten. Arbeiten im sozialen Bereich geben dem Einzelnen viel zurück. Das Gefühl, für den Mitmenschen und für das Gemeinwohl etwas erbracht zu haben, ist etwas Besonderes, etwas, das man im Berufsleben vermutlich nicht erfahren konnte.

Im Landkreis und in der Stadt Böblingen haben wir bemerkenswerte Ressourcen, Menschen, die ihr Berufsleben abgeschlossen haben, ein hohes Fachwissen und viel Erfahrung im Beruf erworben haben. Viele sind auch bereit, diese potentielle Energie in ihrer dritten Lebensphase einzusetzen. So mancher junge Ruheständler bemerkt schnell, dass die Arbeit im Garten oder die Betätigung auf dem Golfplatz nicht alles ist, was man sich so vorgestellt hat, dass man die Verantwortung vermisst, das Gebrauchtwerden, die Anerkennung.

Gerade für solche Bürgerinnen und Bürger bietet das Thema „Alt und Jung gemeinsam“ ein großes Betätigungsfeld, wo Kompetenz, Verantwortung und Erfahrung an die junge Generation weiter gegeben werden können. Patenschaften und Bewerbungstraining für Schüler sowie die Mitarbeit in Jugendorganisationen und an den Schulen sind Beispiele, wo Kompetenz und Ausstrahlung der Älteren mit Neugier und Impulsivität der Jugend eine wunderbare Teamarbeit ergeben können.

Im Landkreis Böblingen werden zunehmend qualifizierte Fachkräfte gesucht, andererseits reduzieren sich viele Einfach-Arbeitsplätze in der Produktion. Es gilt daher, Jugendliche zu einem guten Schulabschluss und in eine zukunftsorientierte Berufsausbildung zu bringen. Hier liegt ein lohnendes Betätigungsfeld für die erfahrene Generation, Jugendliche auf ihren Wegen zu einem Beruf zu unterstützen. Auch der Umbau vieler Schulen zu Ganztagschulen bietet Ehrenamtlichen die Gelegenheit, an manchen Nachmittagen interessante berufsorientierte Projekte mit Schülern durchzuführen.

Im Landkreis und in der Stadt Böblingen wohnen über 40% Bürgerinnen und Bürger mit einer Migrationsgeschichte. Hier gilt es, Konzepte und Programme zu erstellen, um diese Menschen noch besser zu integrieren und am Leben unserer Gesellschaft teilhaben zu lassen. Mit dem Thema „Jung und Alt gemeinsam“ wurden hier gute Fortschritte gemacht, sind doch mehrheitlich Jugendliche mit Migrationshintergrund an diesen Angeboten beteiligt.

⁵³ Expertenbeitrag von Manfred Koebler, Kreisseniorenrat Böblingen 2011

In den Bereichen „Gesundheit und Pflege“ sowie „Beratung und Unterstützung“ hat man noch eine Wegstrecke zu gehen. Es gibt sehr gute Ansätze: Der türkische Verein NISA beispielsweise macht hier eine vorbildliche Arbeit. Auch das vor 5 Jahren gegründete Krisentelefon bietet montags Beratung in türkischer Sprache – bisher einmalig in Deutschland.

Der Kreissenorenrat des Landkreises Böblingen hat für seine Arbeit elf Schwerpunkte definiert, darunter Themen wie Gesundheit, Pflege, Wohnen, Integration, Generationen miteinander, Vorsorgende Verfügungen, Schritte gegen Vereinsamung, Verbreitung des Internet usw. Durch Programme, Veranstaltungen und Projekte soll die Bereitschaft gefördert werden, sich mit solchen Themen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich auseinander zu setzen und sich zu engagieren. Alle 26 Städte und Gemeinden des Landkreises und die großen Organisationen sind eingebunden. Ehrenamtliche sind herzlich willkommen.

Zusammenfassend kann man feststellen:

- Bedingt durch die demografische Entwicklung erlangt die ältere Generation in der Gesellschaft eine immer größere Bedeutung
- Im Landkreis und in der Stadt Böblingen verfügt diese ältere Generation über äußerst bedeutende Ressourcen: Fachwissen und Erfahrung sind reichlich vorhanden
- Durch steigenden Bedarf insbesondere im sozialen Bereich kommt dem Ehrenamt ein sehr hoher Stellenwert zu
- Die ältere Generation wird bereit sein, ihre zugewachsene Verantwortung wahrzunehmen und verstärkt ehrenamtlich tätig zu werden
- Dazu ist es wichtig, interessante Programme und Projekte zu definieren und mit geeigneten Bedingungen und hoher Flexibilität anzubieten
- Persönliche Ansprache, gute Motivation und Anerkennung sind wichtige Faktoren zur Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Für die Entwicklung unserer Gesellschaft ist es von hoher Bedeutung, dass jede gesunde Bürgerin und jeder fitte Bürger der älteren Generation ein Ehrenamt übernimmt. Man gewinnt dabei Einblicke, die das Berufsleben meist nicht ermöglicht hat und man bekommt viel wieder zurück.

Eine Handlungsempfehlung für die Stadt Böblingen wäre aus meiner Sicht folgende:

Gewinnung von weiteren Ehrenamtlichen aus den vielen Ressourcen, die die Stadt Böblingen besitzt. Dazu sollten Projekte definiert werden, z.B. ein Internet-Team (Internet-Café) gründen oder Besuchsteams aufstellen, usw. Beispiele von weiteren Musterprojekten findet man auf der Homepage des Kreissenorenrates. Es empfiehlt sich auch, die Projektleitung möglichst den Ehrenamtlichen zu überlassen.

Vielleicht könnte man auch noch verstärkt Ehrenamtliche in den Seniorenbeirat der Stadt einbinden.

IV.8.2 Expertenbeitrag Evangelische Gesamtkirchengemeinde⁵⁴

Bürgerschaftliches Engagement von Senioren

Ein Beitrag aus der Sicht der Evangelischen Kirche Böblingen

Von der Stadtverwaltung wurde ich gebeten, für den 2. Teil des städtischen Seniorenplans einen Beitrag beizusteuern. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Vorausgeschickt sei nur, dass ich mich aus Gründen der Verlässlichkeit auf die Erfahrungen im Bereich der Evang. Gesamtkirchengemeinde Böblingen beziehe, die vier einzelnen Kirchengemeinden sind hier mit einbezogen. Ich gehe aufgrund meiner Beobachtungen zwar davon aus, dass die Erfahrungen zumindest bei der katholischen Kirche ganz ähnliche sind, doch will ich mir nicht anmaßen, für sie verlässlich zu reden.

Für den Beitrag wurden mir Leitfragen mitgegeben, an denen ich mich gerne orientiere.

Welches sind die klassischen Engagementfelder in den Kirchen?

Die Frage nach „klassischen“ Feldern bräuchte zunächst eine Besinnung darauf, ab wann etwas als „klassisch“ gelten kann. Sie kann hier nur angedeutet werden. Erst Ende 19. Jahrhundert begann im Rahmen einer breiteren gesellschaftlichen Bewegung auch in der Kirche die Zeit eines stärkeren Gemeindelebens, das Beteiligung eröffnete. Kirchen- und Posaunenchor wurden damals gegründet. Sie umfassten schon immer alle Altersklasse, also auch Senioren.

In den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts kam viel Bewegung und Veränderung im Gemeindeleben auf. Die Kirchengemeinden waren die ersten, die Seniorennachmittage und Seniorenausflüge anboten. In Böblingen wurde das „Frohe Alter“ aus evangelischer Initiative heraus gegründet. All das waren nicht nur Angebote für Senioren, sondern schon früh engagierten sich dort auch jüngere Senioren. Bald kamen Besuchsdienste hinzu. Auch hier waren Senioren nicht nur die Zielgruppe, sondern häufig waren Senioren aktiv dabei. Solches Engagement war freilich in der Sache nicht neu. In der Zeit davor hatte das unorganisiert auch funktioniert, weil Familien, Freundschaften und Nachbarschaften intakt waren. Allerdings hätte in der früheren Zeit dies niemand ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement genannt.

In den 70er Jahren wurden auch die kirchlichen Strukturen demokratischer entwickelt. Die Aufgaben der Kirchengemeinderäte und anderer Gremien wurden gewichtiger. In einem großen Altersmix haben Senioren hier ebenfalls eine sehr wichtige Rolle wahrgenommen und tun dies bis heute. Mithilfe bei Bazaren, Gemeindefesten und ähnlichem könnten weitere Stichworte sein. Mit diesen Bemerkungen sei angedeutet, dass es in der Kirche ein breites Feld mit sehr unterschiedlichen Aufgaben für Ehrenamtliche gibt, das auch immer schon von Senioren wahrgenommen wird.

Wer engagiert sich wofür?

Bei dieser Frage sind feste oder starre Zuordnungen kaum zu erkennen. Ein Gesichtspunkt aber fällt auf: Eine wichtige Rolle spielen auf jeden Fall die jeweiligen Qualifikationen. Manche sind sehr froh, dass sie kleine Dienste übernehmen können (Kaffee einschenken, Gemeindebrief austragen), andere wollen ihre hohe Kompetenz einbringen und nehmen Leitungsverantwortung im professionellen Stil wahr. Seniorinnen und Senioren mit höheren Qualifikationen wollen in der Regel herausforderndere Aufgaben. Von entscheidender Bedeutung ist es, wenn Menschen sich freiwillig engagieren wollen, eine Aufgabe zu finden, die ihren Gaben entspricht.

Wie sehr wird Engagement von den Älteren (ab 60 Jahren) getragen?

Die Beantwortung dieser Frage greift schon etwas auf die nächste Frage über. Die Gruppe der über 60-Jährigen spielt heute eine herausragende Rolle. Dafür gibt es verschiedene

⁵⁴ Expertenbeitrag von Dekan Bernd Liebendörfer, 2011

Gründe. Die Menschen sind heute in diesem Alter noch fitter als früher. Viele müssen schon in einen Vorruhestand gehen, fühlen sich aber noch kräftig und wollen sich einbringen. Zudem ist die Altersgruppe gewachsen. Gerade in dieser Gruppe der jungen Senioren (manchmal noch knapp unter 60 Jahren) ist heute ein großes Potential für ehrenamtliches Engagement vorhanden. Diesen Menschen Aufgaben zu geben, ihnen Möglichkeiten zur Mitwirkung und Gestaltung einzuräumen, ist eine neue Art der Seniorenarbeit. Viele dieser Jung-Senioren wollen nicht betreut werden, sondern wollen aktiv gestalten können und noch Verantwortung tragen.

Was hat sich verändert in den letzten Jahren, welche Veränderungen werden erwartet?

Neben den gerade angesprochenen Veränderungen ist zu beobachten, dass sich Menschen heute weniger in das Gesamte einer größeren Organisation einfügen wollen, wie es die Kirche in gewissem Sinne auch eine ist. Die Frage: „Was wird gebraucht?“ ist nicht mehr so im Vordergrund wie früher. Vielmehr geht es um die Freude, sich in selbst gewählten Aufgaben zu verwirklichen. Damit geht einher, dass sich die Menschen stärker auf ihre Lebenssituation bezogen engagieren, Kinderkircheltern in der Kinderkirche, Eltern von 3. Klässlern im KU-3-Unterricht, Angehörige von Menschen im Pflegeheim Sonnenhalde arbeiten dort mit u. s. w. Oft endet das Engagement, wenn der persönliche Bezug vorbei ist. Langfristiges, beständiges Engagement an einer Aufgabe ist seltener geworden, es gibt es aber durchaus noch in beachtlichem Umfang, vor allem in verantwortungsvollen Aufgaben (Mitwirkung Tafelladen, Diakonieladen ect.). Zu den Veränderungen gehört sicherlich auch, dass in den letzten Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen sehr viel mehr Frauen berufstätig geworden sind. Sie fallen teilweise für das ehrenamtliche Engagement aus. Im Gegenzug sind die engagierten Senioren umso wichtiger.

Speziell für die Kirche kommt aber noch hinzu, dass die Generation der heutigen Senioren noch von Kind auf eine Verbundenheit mit der Kirche erlebt hat und von ihr geprägt ist, wie sie die heutige junge Generation zumindest derzeit bei weitem nicht kennt. Das könnte langfristig bedeuten, dass es viel schwieriger wird, Menschen für die anstehenden Aufgaben zu gewinnen. Doch darf dieser Punkt nicht überbewertet werden. Wir beobachten auch, dass viele bereit sind, sich bei uns zu engagieren, die mit der Kirche nicht verbunden sind. Die Hauptsache ist, dass ihnen das Engagement sinnvoll erscheint und ihnen deswegen so etwas wie Erfüllung gibt.

Wie gelingt es der Kirche, das „aktive Altern“ mit der Bereitschaft zu Engagement und Beteiligung zu verbinden?

Es wurde schon deutlich, dass die Kirchengemeinden äußerst vielfältige Möglichkeiten bieten, bei denen die Menschen mit unterschiedlichsten Qualifikationen sich einsetzen können. Neben den bisher genannten Beispielen könnte man auf das Engagement des Fördervereins für die Feste Burg mit den qualifizierten „Heimatabenden“ verweisen oder auf die Pflege von Homepages, der Übersetzung von Zeitungsartikeln aus Burkina Faso, dem Korrekturlesen des Gemeindebriefes 4inEins u.a.m. Diese fast grenzenlosen Möglichkeiten sind die Ausgangsbasis. Die Aufgabe ist dann, mit Weitblick, Fantasie und genauem Hinhören je eine Passung zwischen den Interessen der Person und den möglichen oder tatsächlich anstehenden Aufgaben zu finden.

In wie weit ist es der Kirche möglich, ältere Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen?

Bei dieser Frage spielt der jeweilige Glaube eine große Rolle. Die Evangelische Kirche hat eine große Stärkung durch Menschen aus Siebenbürgen erfahren. Sie sind evangelisch. Auch sonst haben wir keine Schwierigkeiten, evangelische Menschen zu erreichen. Der Glaube spielt hier die entscheidende und prägende Frage. Russische Baptisten hängen sehr an ihren Formen von früher und bleiben gerne unter sich. Italiener und Spanier sind in der Regel katholisch. Die Katholische Kirche hat sogar für sie und andere separate Gemeinden.

Ein Engagement von Muslimen kommt im Rahmen unserer Kirchengemeinden nur in ganzen Ausnahmefällen vor. Hier darf auch nicht erwartet werden, dass solche tiefen, persönlichen Prägungen, wie es der Glaube oder eine andere Weltanschauung ist, leicht überwunden wird. Selbst die Angebote von uns werden (mit Ausnahme bei den Armutsprojekten) von Menschen mit einem Migrationshintergrund und anderer Weltanschauung so gut wie nicht wahrgenommen. Hier gibt es unsichtbare Barrieren.

IV.8.3 Expertenbeitrag Engagement in Vereinen⁵⁵

Vereine leben vom Ehrenamt. Ganz gleich ob in Sport- oder kulturtreibenden Vereinen oder auch sonstigen Interessensgemeinschaften. Die gesamte „Vereinsverwaltung“ -beginnend beim Vorstand als gesetzlichem Vertreter- bis hin zur Nachwuchsbetreuung und der Durchführung von Veranstaltungen, wird durch das Ehrenamt geleistet. In diesem Zusammenhang soll die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte eines Vereins nicht unerwähnt bleiben.

Gerade hier liegt bei vielen Vereinen ein Knackpunkt, der auch Gefahren mit sich bringen kann. Ich denke hierbei z.B. an den Status der Gemeinnützigkeit und die Nutzung von Fördermöglichkeiten. Je nach Vereinsgröße und -aktivitäten ist eine qualifizierte Wahrnehmung dieser Aufgabe sehr wichtig für den Erfolg und das Einbringen eigener Berufserfahrung der handelnden Personen von großem Vorteil.

Wir sind in unserem Verein sehr glücklich, einen jahrzehntelang berufserfahrenen Kaufmann in dieser Position zu haben. Aber das ist nicht selbstverständlich und irgendwann steht auch die Nachfolgefrage an. Hier erschließt sich für unsere Generation 60+ ein großes und wichtiges Betätigungsfeld: Die nicht mehr berufstätigen Älteren könnten in vielen Vereinen Gutes tun und bewirken, wenn sie z.B. kaufmännische oder Verwaltungserfahrung einbringen. Davon wiederum können jüngere Mitglieder profitieren und in solche Ämter hineinwachsen, ohne Angst haben zu müssen, durch „Noch-Nicht-Wissen“ dem Verein Schaden zuzufügen. Im Übrigen kann dies sicher eine erfüllende Freizeitbeschäftigung sein, die auch viele zwischenmenschliche Kontakte innerhalb des Vereins ermöglichen.

Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Medienwelt: Durch Online-Zahlungssysteme und eine EDV-gestützte Buchführung wird auch das Ehrenamt etwas mehr professionalisiert und erleichtert. Allerdings wird auch hier „Manpower“ benötigt (z.B. zum Erstellen und vor allen Dingen Pflegen einer Homepage).

Handlungsempfehlung:

Denkbar wäre ein Bündeln von erfahrenen Freiwilligen (Koordinierungsfunktion erforderlich), damit z.B. kleine Vereine oder Vereine, denen Mitglieder mit dieser Erfahrung fehlen, diese Dienstleistung (Homepagepflege, Kassenwesen) z.B. gegen einen kleinen Obolus abrufen könnten.

Der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahre hat auch ein geändertes Freizeitverhalten mit sich gebracht. Dies macht vielen Vereinen zu schaffen und spiegelt sich in rückläufigen Mitgliederzahlen wieder.

Vielleicht kann durch eine Mobilisierung der Generation 60+ wieder mehr Interesse an ehrenamtlichem Engagement durch beispielhaftes Vorgehen geweckt werden. Potential gäbe es sicher auch in Böblingen genug.

⁵⁵ Expertenbeitrag von Astrid Stepanek, Vorsitzende der Interessengemeinschaft Böblinger Verein IBV

Kapitel V Bildung und Freizeit

V.1 Einführung: Bedeutung von Bildung und Freizeit für Ältere

Unbestritten ist heute die Bedeutung von Bildung und Freizeit für die Gesunderhaltung und soziale Einbindung der Senioren/innen. Stichworte dazu sind

- Erhalt / Steigerung der Lebensqualität
- Ressourcenstärkung
- Kompetenzerweiterung
- Kommunikation
- Soziale Teilhabe

Die jungen Alten von heute haben eine bessere Schul- und Allgemeinbildung und sind im Durchschnitt auch beruflich besser qualifiziert als die Altengenerationen der Vergangenheit. Das drückt sich im stetig wachsenden Anteil älterer Menschen in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und bei Bildungsreisen aus. Seniorenstudiengänge an den Universitäten und Seniorenakademien verzeichnen einen wachsenden Zulauf. In urbanen Gebieten mit einem hohen Anteil junger Alter gibt es neben einem zunehmend reichen institutionellen Angebot auch zahlreiche informelle kulturelle Initiativen.



In Böblingen gibt es ein vielfältiges und reichhaltiges Bildungs- und Freizeitangebot für jede Altersgruppe, insbesondere auch für Ältere. Dies bestätigen die Bürger/innen in Gesprächen und Umfragen.

Angeichts des Stellenwerts sollten auch diese Themen vertieft dargestellt werden. Doch die Vielfalt der Angebote und die Komplexität des Themas würde den Rahmen dieses Seniorenplans deutlich sprengen.

Aus diesem Grund wurde auf die vertiefte Darstellung verzichtet und stattdessen ein Experte um einen Beitrag gebeten.

V.2 Expertenbeitrag zum Thema Kultur⁵⁶

Der demographische Wandel ist ein gewichtiges Thema der aktuellen kulturpolitischen Diskussion. Auch der 2009 verabschiedete Böblinger **Kulturentwicklungsplan** ging ausführlich auf dieses Thema ein (siehe Seiten 23 - 30 und entsprechende Unterabschnitte in einzelnen Beiträgen). Es wurde festgehalten, dass die derzeitigen gesellschaftlichen Veränderungen aktuell weit weniger Einfluss auf das Angebot in Böblingen haben als in einigen Regionen Ost- oder Norddeutschlands. Anders als die dortigen Kommunen ist Böblingen keinen Schrumpfungsprozessen durch inner- und interregionale Wanderung der Bevölkerung ausgesetzt. Die Einwohnerzahlen in Böblingen und Umgebung sind in den letzten und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren stabil. Die gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund des Rückgangs der Geburtenrate sowie aufgrund der allgemeinen Verlängerung der Lebenszeit sind jedoch auch in Böblingen jetzt schon spürbar. Auf das Thema „Kultur und Senioren“ wurde, abgesehen von einigen Ausführungen auf den Seiten 26 - 28, im Kulturentwicklungsplan 2009 speziell nicht eingegangen.

Grundsätzlich sind alle Kultureinrichtungen und Veranstaltungsangebote des Amtes für Kultur und auch die Förderpolitik darauf ausgerichtet, möglichst breite, wenn nicht alle Bevölkerungskreise anzusprechen.

Es ist jedoch auch in Böblingen auffällig, dass generell der Altersdurchschnitt der Besucherinnen und Besucher der Böblinger **Museen und Galerien** von Jahr zu Jahr höher wird. Ein erstes, nahe liegendes Problem ist daher die Frage, wie man die Altersgruppen 40+, 30+ und 20+ bzw. auch die Jugendlichen besser erreichen könnte. Dies führt zu der Frage, ob generell die verschiedenen Altersgruppen mit differenzierten Angeboten und Aktionen angesprochen werden müssten. Daher stellt sich neben der Aufgabe, jüngeres bzw. junges Publikum anzusprechen, auch die Aufgabe, das ältere Publikum bzw. die Altersgruppe 70+ gezielter anzusprechen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung plädiert das Amt für Kultur für ein qualifiziertes und differenziertes museumspädagogisches Angebot, das dann auch ein für Senioren spezifisches Programm aufstellen könnte.

Die Böblinger **Musik- und Kunstschule** richtet ihr Angebot naturgemäß vorwiegend an ein jüngeres Publikum, das heißt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom Vorschulalter bis zum Beginn der Berufstätigkeit. Doch auch für Erwachsene besteht – unabhängig von ihrem Alter – die Möglichkeit, Musik- oder Kunstunterricht zu nehmen. Es wäre eine kulturpolitische Frage, ob das Angebot der Musik- und Kunstschule speziell im Bereich der Altersgruppe 70+ ausgebaut bzw. mit spezifischen Programmen versehen werden sollte.

Die Böblinger **Stadtbibliothek** bietet – wie grundsätzlich alle öffentlichen Bibliotheken – ihre Angebote und Dienstleistungen niederschwellig und allgemein zugänglich für alle Gruppen der Gesellschaft an. Gerade für die Altersgruppe 70+ ist Lesen bzw. die bibliotheks-spezifische Art der Information eine sehr geeignete Form, am kulturellen Leben teilzunehmen. Bei nachlassender Sehkraft bieten Hörbücher und andere Audio-Medien eine sehr gute Alternative. Bedauerlich ist, dass im Jahr 2006 die „Aufsuchende Bibliotheksarbeit“, die sich speziell an gehbehinderte bzw. ältere Mitbürger/innen richtete, aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ersatzlos gestrichen wurde.

Bei den vom Amt für Kultur organisierten **Veranstaltungen** im Rahmen der Reihe „Sommer am See“ wird auf Ausgewogenheit des Angebots im Hinblick auf alle Altersgruppen geachtet. Die vom Amt für Kultur ebenfalls betreuten Musikreihen „JazzTime“ und „Pianistenfestival“ in der Kongresshalle wenden sich hingegen eher an die Altersgruppen 40+ und aufwärts.

⁵⁶ Expertenbeitrag von Peter Conzelmann, Leiter des Amtes für Kultur, 2011/14

Gerade beim „Pianistenfestival“, aber auch bei der „JazzTime“ können BesucherInnen aus der Altersgruppe 70+ begrüßt werden.

Die **Volkshochschule** setzt sich seit einigen Jahren auch strategisch intensiv mit dem Thema demographischer Wandel auseinander, denn generell wird hierdurch der Bildungsmarkt vor große Herausforderungen gestellt. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Zahl und Qualität der Dozenten als auch im Hinblick auf die Zahl der Kursteilnehmer. Bezüglich des Angebots an Kursen und Veranstaltungen ist die Volkshochschule stets darauf ausgerichtet, alle Altersgruppen zu erreichen. Es sind oftmals gerade die Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule, die der Altersgruppe 70+ die Möglichkeit der aktiven Teilhabe gemeinsam mit anderen an kulturellen Angeboten bietet.

Im Bereich der vom Amt für Kultur geförderten bzw. betreuten **Vereine** ist festzustellen, dass einige von ihnen über mangelnden Nachwuchs, Überalterung und mangelndes Engagement für den Vereinszweck klagen. Generell scheint die Bereitschaft der Bevölkerung zu schwinden, sich in einem Verein zu binden und zu engagieren. Es scheint also vorwiegend ein Problem der Jüngeren zu sein. Doch auch ältere Vereinsmitglieder sind offenbar immer weniger bereit, Verantwortung in einem Verein zu übernehmen. Dies kann in einigen Fällen auf zu wenig Innovativität hinsichtlich des Angebots des Vereins, fehlendes oder mangelhaftes Marketing, erstarrte Vereinsstrukturen oder fehlendes Wissen über die Führung eines Vereins zurückgeführt werden. Das Amt für Kultur bemüht sich derzeit zusammen mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport und dem Amt für Soziales, Familie und Senioren mit der Aktion „Wo drückt der Schuh?“, die Vereine bei diesen Themen zu unterstützen.



© Eigene Aufnahme

Handlungsempfehlungen:

- a.) Musik- und Kunstschule (MKS), VHS und Bibliothek werden beauftragt, mehr senioren-spezifische Angebote zu machen; bei der MKS wäre das eine grundsätzliche Entscheidung, da diese sich bisher in erster Linie an Kinder und Jugendliche richtet.
- b.) Die Wiedereinführung der "aufsuchenden Bibliotheksarbeit" (für geh- oder sonstig behinderte Menschen) wird überprüft.
- c.) In Museen und Galerien wird überprüft, ob auch senioren-spezifische Angebote ausgearbeitet und umgesetzt werden können.
- d.) Die Beratungskapazität des Amtes für Kultur im Hinblick auf die Vereine und deren Entwicklung wird intensiviert.
- e.) Zur weiteren Ideen-Entwicklung und Steuerung wird ein "Senioren-Kulturrat" einberufen.

Kapitel VI Gesundheit

VI.1 Einführung Gesundheit im Alter

Das Thema Gesundheit und Gesunderhaltung ist mit jedem Lebensjahr ein brennenderes. Was als -liebevoll umschrieben- Zipperlein beginnt, kann sich zu einer Erkrankung oder einem Leiden auswachsen, das die körperliche und / oder seelische Gesundheit stark einschränken kann und für manche zum „Lebensthema“ im Alter wird. In jedem Fall sind Autonomie und Lebensqualität damit gefährdet und somit werden die Gesunderhaltung und der Umgang mit Krankheit zu einem grundlegenden Thema im Alter.

Eine tiefer gehende Bearbeitung würde den Rahmen dieses Plans deutlich sprengen. Deshalb werden lediglich drei besondere Angebote dargestellt und zwei Aspekte an dieser Stelle vertieft: Dementielle Erkrankung als eine der großen Herausforderungen der Zukunft (VI.5) und Sucht im Alter (VI.6) als im gesellschaftlichen Alltag noch zu wenig beachtetes Phänomen.

Grundsätzlich gilt sicher immer: Investition in Gesundheitsförderung senkt Pflegekosten für die Gemeinde.

Prävention und Rehabilitation vor und bei Pflege umsetzen: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit⁵⁷

„Zentrale Thesen der Empfehlungen:

- ❖ Älter werden bedeutet nicht automatisch, pflegebedürftig zu werden. Nach Auffassung des Deutschen Vereins sind die Potenziale zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit bei älteren Menschen noch nicht ausgeschöpft.
- ❖ Gerade für ältere Menschen ist charakteristisch, dass bereits geringe körperliche oder psychische Beeinträchtigungen einen relativ hohen Autonomieverlust nach sich ziehen können. Verringerung von Pflegebedürftigkeit im Sinne dieser Empfehlungen hat daher neben der Prävention und Behandlung der Grunderkrankung, die Auslöser der Pflegebedürftigkeit war, die Erhaltung bzw. Wiedererlangung eines höheren Grades an Selbstständigkeit im Alltag und sozialer Teilhabe zum Ziel.
- ❖ Ein effektives Beratungsangebot zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit sollte nicht nur umfassend und integriert, sondern muss auch Teil eines Netzwerks sein, in dem insbesondere die Leistungserbringer in der Pflege und Haus- und Fachärzt/innen sowie zuständige kommunale Stellen in einem engen Austausch stehen.
- ❖ Im Zentrum präventiver und gesundheitsfördernder Strategien stehen die Ermöglichung und Förderung physischer, psychischer und kultureller Aktivitäten (auch) bei im Alter eingeschränkter Mobilität. Von besonderer Bedeutung sind Wohnortnähe und Niedrigschwelligkeit sowie eine Einbindung von Angehörigen und anderen Unterstützungspersonen. Daher spielt die Sozialraumorientierung aller Angebote und Maßnahmen eine zentrale Rolle [...]
- ❖ [...]

⁵⁷ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Die Empfehlungen wurden in der Arbeitsgruppe „Verringerung von Pflegebedürftigkeit“ erarbeitet und vom Präsidium des Deutschen Vereins am 21. Juni 2011 verabschiedet. (DV 23/10 AF IV)

VI.2 Gesundheitsversorgung in der Stadt Böblingen

Aktuell ist die **Gesundheitsversorgung in der Stadt Böblingen** für jede Altersgruppe gut. Durch die Nähe zu den Kreiskliniken, durch die Versorgung mit Ärzten, Physiotherapeuten und anderen Gesund-Erhaltungs-Anbietern und einer vielfältigen Palette von Fitness- und Gesundheitsangeboten ist eine breite Versorgung gewährleistet.

Zur Zeit gibt es noch keinen akuten Handlungsbedarf zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Dies wird sich aber mittelfristig ändern, da ärztlicher Nachwuchs fehlt und der Bedarf durch die demografische Entwicklung steigt. Die ärztliche Versorgung vor Ort – in den Kliniken wie bei den niedergelassenen Ärzten – ist zunehmend gefährdet.⁵⁸

Versorgung mit Hausärzten - aktuelle Situation im Landkreis Böblingen:

Böblingen Stadt:	1.405 Einwohner pro Hausarzt
Sindelfingen:	1.771 Ew/Ha
Leonberg:	1.411 Ew/Ha
Weil im Schönbuch:	2.466 Ew/Ha
Im Landkreis BB:	1.649 Ew/Ha
Im Land Ba-Wü:	1.501 Ew/Ha

(Aktueller Versorgungsgrad mit Ärzten im Landkreis Böblingen siehe Anhang)

Für die Zukunft geht die im Rahmen der Gesundheitskonferenz im Landkreis Böblingen gebildete Arbeitsgruppe ärztliche / medizinische Versorgung im Landkreis (mit neun Mitgliedern aus Politik, Krankenkassen, den Kreisärzteschaften, dem Klinikum Südwest, DRK und einem Pflegeheim) davon aus, „dass die bisherige Form der Patientenbetreuung und Versorgung mit Einzelpraxen voraussichtlich nicht mehr zeitgemäß und zukunftsfähig sein kann. Zu groß driften die erwarteten zukünftigen Arztzahlen und die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen auseinander. Auch bieten die neuen bundesweiten gesetzlichen Bedingungen neue und andere Möglichkeiten in der ambulanten ärztlichen Versorgung. Diese Vielfalt muss genutzt werden, um in Zukunft eine nicht nur ausreichende, sondern eine gute ärztliche Versorgung im Landkreis Böblingen zu gewährleisten. Bei einer solchen Planung sind aber nicht nur die bisherigen Partner wie Ärzte und kassenärztliche Vereinigung mit ein zu beziehen. Auch die kommunale Politik ist gefordert, um entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. [...] Es ist dabei möglich, die örtlichen Gegebenheiten, die jetzige ärztliche Versorgung einschließlich der Altersstruktur der bisher tätigen Ärzte zu betrachten und in Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen Vorschläge für eine weitere gute ambulante ärztliche Versorgung zu erarbeiten.“⁵⁹

VI.3 Besondere Angebote in Böblingen / im Landkreis Böblingen

VI.3.1 Angebote

Klinikverbund Südwest⁶⁰

Der Klinikverbund Südwest ist ein Zusammenschluss der Krankenhäuser Böblingen, Calw, Herrenberg, Leonberg, Nagold, Sindelfingen und der Reha-Klinik Böblingen.

Gemeinsam mit dem Therapiezentrum im Klinikverbund Südwest, dem Medizinischen Gesundheitszentrum und der Service GmbH Schwarzwald zählt er zu den größten und leistungsfähigsten kommunalen Gesundheitseinrichtungen in Süddeutschland. An jedem der sechs Standorte wird ein Höchstmaß an medizinischer Qualität und Service garantiert.

⁵⁸ Quelle: Vortrag von Dr. med. Hans-Joachim Rühle, Vorsitzender der Kreisärzteschaft Böblingen, im Rahmen der 1. Gesundheitskonferenz im Landkreis Böblingen 18.04.2012

⁵⁹ Dr. Heidi Kalmbach-Heinz Leiterin Gesundheitsamt im Rahmen der 2. Gesundheitskonferenz im Landkreis BB am 15.05.2013

⁶⁰ Auszug aus der Homepage <http://www.klinikverbund-suedwest.de>

Altersmedizin am Klinikum Sindelfingen-Böblingen

Kliniken Sindelfingen

Med. Klinik VI - Altersmedizin

Arthur-Gruber-Str. 70

71065 Sindelfingen

Tel. 07031 98–13312

Tel. 07031 668-24002

Fax: 07031 98–19300

E-Mail: info@rehaklinik-bb.de

Homepage: <http://www.klinikverbund-suedwest.de/5707.0.html>

Chefarzt der Klinik am Böblinger Krankenhaus: Dr. Karl-Michael Reinauer

Behandlung, Betreuung von Patienten, meist ab 70 Jahren, die in mehreren Körperfunktionen eingeschränkt sind und / oder eine höhere Anfälligkeit gegenüber Komplikationen haben.

Die bisherige geriatrische Rehabilitationsklinik Böblingen ist in ein „akutmedizinisches Zentrum für Altersmedizin im Klinikum Sindelfingen-Böblingen“ überführt worden. Die komplette Behandlung erfolgt am jeweiligen Haus. Vor Ort sind geschulte, multiprofessionelle Teams bestehend aus Ärzten, Pflegemitarbeitern, Physio-, Ergotherapeuten, Logopäden und Psychiatern für die älteren Patienten unterstützend und beratend tätig.

Geriatrie im Akutkrankenhaus befasst sich

- mit den Erkrankungen älterer Menschen,
- ggf. mit mehreren zeitgleich auftretenden Erkrankungen (Multimorbidität)
- den daraus resultierenden Einschränkungen in der Lebensführung
- gezielte Diagnostik der einzelnen Fachbereiche, die zusammengeführt den genauen Unterstützungs- und Behandlungsbedarf formulieren
- Einleitung von entsprechenden Maßnahmen
- Direkt nach stationärer Aufnahme wg. akuter Erkrankung / bestimmter Einschränkungen Indikation zur Frührehabilitation und deren frühzeitige Einleitung

Ziel: Erhalt, Steigerung, Rückgewinnung von Lebensqualität, Selbständigkeit, sozialer Teilhabe

Der Geriatriische Schwerpunkt Sindelfingen unterstützt durch regelmäßige Vorträge die Sturzprävention im Landkreis Böblingen-Sindelfingen. Die Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenrat des Kreises ist ein Beispiel guter Kooperation mit dem gemeinsamen Ziel, die Mobilität im Alter zu erhalten und über typische Fragestellungen im Alter zu informieren.

Ambulante Geriatriische Reha (AGR)

Neu seit 01.01.2013 ist die Ambulante Geriatriische Reha (AGR) im Therapiezentrum am Rathausplatz Sindelfingen. Sie verbindet die Möglichkeit, in der vertrauten häuslichen Umgebung zu bleiben mit der intensiven medizinischen Reha zur Steigerung des Genesungsprozesses. Berücksichtigung finden altersbedingte Grunderkrankungen neben dem akuten Problem. Ziel ist das Zurückgewinnen der Sicherheit bei der täglichen Verrichtung der häuslichen Anforderungen, der Körperpflege, Kochen, Einkaufen, Bankgeschäfte, aber auch Aufrechterhalten sozialer Kontakte, zur Steigerung der Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Ambulante Geriatrische Reha (AGR) im Therapiezentrum

Rathausplatz 5
71063 Sindelfingen
Tel.: 07031 879504
Fax: 07031 879557
E-Mail: tz-rathausplatz@klinikverbund-suedwest.de

Öffnungszeiten und Kontakt

Montag - Donnerstag 8 - 20 Uhr
Freitag 8 - 15 Uhr

Gute ÖPNV-Anbindung; Organisation eines Fahrdienstes durch die AGR

Therapiezentrum, Kliniken Böblingen

Bunsenstr. 120
71032 Böblingen
Tel.: 07031 668-22573
tz-boeblingen@klinikverbund-suedwest.de

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 7.45 - 16.30 Uhr
Fr. 7.45 - 14.30 Uhr

Zfp - Psychiatrisches Behandlungszentrum Böblingen (PBZ)⁶¹

Bunsenstraße 120
71032 Böblingen
Tel.: 07031 46847-000
Fax: 07031 46847-999
E-Mail: pbz-boeblingen@kn-calw.de
Homepage: www.kn-calw.de

Träger: Klinikum Nordschwarzwald

Stationäre Behandlungsmöglichkeit am Krankenhaus Böblingen mit zwei offenen Stationen (jeweils 28 Betten). Für die Begleitung in Krisensituationen ist auf beiden Stationen jeweils ein Intensivbereich mit 6-8 Betten vorhanden.

Behandlungskonzept

Die Behandlung umfasst das gesamte Spektrum psychischer Erkrankungen mit dem Schwerpunkt auf affektiven Störungen, insbesondere auch Kriseninterventionen.

Die Behandlung erfolgt innerhalb eines multiprofessionellen Teams, bestehend aus Ärzten, Psychologen, Pflegekräften, Sozialarbeitern, Ergotherapeuten, Musiktherapeuten und Bewegungstherapeuten.

Die stationäre psychiatrische Behandlung vor Ort bietet den Vorteil, die Kontakte im bisherigen sozialen Umfeld aufrecht zu erhalten.

Behandlung von psychisch erkrankten Menschen und Menschen in psychischen Krisen ab einem Alter von 18 Jahren bis ca. 60 Jahren.

⁶¹ Information entnommen aus: www.kn-calw.de

Psychiatrische Tagesklinik Böblingen⁶²

Haus am Maienplatz
Waldburgstraße 1
71032 Böblingen
Telefon: 07031 713-186
Fax-Nr.: 07031 713-185
E-Mail: info@tagesklinik-bb.ev-heimstiftung.de
Homepage: www.zfp-start.de

Träger: Ev. Heimstiftung GmbH

Die psychiatrische Tagesklinik Böblingen behandelt psychisch kranke Patienten aus dem Landkreis Böblingen. Es stehen 40 Behandlungsplätze zur Verfügung.

- Behandelt werden psychisch erkrankte Patienten, die keine vollstationäre Behandlung benötigen, bei denen aber eine ambulante Behandlung nicht ausreicht.
- Es handelt sich um eine teilstationäre Behandlung, d. h. die Patienten kommen werktags von 8.00 bis 16.30 Uhr in die Klinik.
- Das soziale Umfeld kann optimal in die Behandlung mit einbezogen werden.

Aufgenommen werden

- Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden oder sich in einer Lebenskrise befinden.
- Die Patienten sollen über 18 Jahre alt sein.
- Es werden bevorzugt Patienten aus dem Kreis Böblingen behandelt.

Nicht aufgenommen werden können Personen mit

- primärem Suchtproblem, geistiger Behinderung, hirnorganischer Erkrankung und umfassend behandlungsbedürftiger körperliche Erkrankung.

Behandlungsformen:

- Gruppenorientiertes psychiatrisches und psychotherapeutisches Behandlungsangebot unter Berücksichtigung von medikamentösen, tiefenpsychologischen, verhaltens- und familientherapeutischen Gesichtspunkten
 - Ergotherapie
 - Lebenspraktische Training
 - Bewegungs- und Sporttherapie
 - Musiktherapie
 - Tanztherapie
 - Kunsttherapie
 - Stressbewältigung/Entspannungstraining
 - Rollenspiel
 - Kognitive Trainingsprogramme, z. B. computergestütztes kognitives Trainingsprogramm COGPACK und integriertes psychologisches Therapieprogramm für schizophrene Patienten (IPT)
- Psychiatrische und testpsychologische Diagnostik
- Sozialberatung und Hilfe bei der Wiedereingliederung in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit in Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten
- Angehörigenarbeit und -beratung

⁶² Informationen entnommen aus: www.zfp-start.de

VI.3.2 Entlassungsmanagement⁶³

Die Verweildauer im Krankenhaus ist in den letzten Jahren durch den medizinischen Fortschritt und die Einführung der Fallpauschalen rapide gesunken. Neue Rahmenbedingungen haben durch das Gesetz zur Verbesserung Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht wie erwartet ausschließlich positive Auswirkungen.

Durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz nach § 39 Abs. 1 SGB V wird die Erfordernis eines Entlassungsmanagements als Teil der Krankenbehandlung betont und definiert. Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, hat das Klinikum Südwest am 27.09.2006 einen Kooperationsvertrag mit NeNa (Netzwerk Nachsorge: Netzwerk von den Sozialstationen Böblingen, Sindelfingen, Leonberg, Herrenberg und einer zusätzlichen Kooperationsvereinbarung mit allen restlichen Sozial- und Diakoniestationen im Landkreis Böblingen) geschlossen. Die momentane vertragliche Konstellation beinhaltet keine unabhängige Beratungsstelle als Ansprechpartnerin vor Ort, an die sich Menschen zur neutralen Beratung wenden können.

Die Zusammenarbeit und Überleitung mit und von Patienten in die ambulante Versorgung ist durch die ambulanten Dienste NeNa sichergestellt. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Patienten, die nicht von einem ambulanten Dienst direkt nach dem Krankenhausaufenthalt betreut werden, eine neutrale Beratung oder zusätzliche Hilfeleistung benötigen. Sie fallen durch das Versorgungsnetz oder werden deutlich zu spät bei den Beratungsstellen gemeldet. Die daraus resultierende Krisenintervention ist wesentlich verschärft. Diese Versorgungslücke könnte durch eine engere Verzahnung mit den Beratungs-/IAV-Stellen geschlossen werden. Erste Kontakte mit dem Ziel der Ausweitung des Netzwerkes wurden bereits aufgenommen.

VI.4 Gesunderhaltung und Prävention

Mineraltherme, Hallen- und Freibäder, viele Organisationen, Kirchen, (Sport-) Vereine und kommerzielle Anbieter wie Fitness-Studios u. a. bieten Älteren Kurse und Einzelmaßnahmen zur Gesunderhaltung an. Auch in den Stadtteiltreffs, im Bürger- und Mehrgenerationenhaus und in der Volkshochschule werden aktivierende Angebote, Vorträge und Veranstaltungen dazu durchgeführt. Freie Initiativen wie Lauftreffs runden das Angebot ab.



© Gaymann

⁶³ Bärbel Feuersänger: „Weiterentwicklung der Netzwerk-Arbeit der IAV-Stelle Böblingen, COMPASS und dem Klinikum Südwest mit dem Schwerpunkt Entlassungsmanagement“, 30.07.12

Beispiel Bewegungsprogramm des DRK-Kreisverbands ⁶⁴:

Unter dem Motto „Fitness für Körper und Geist“ bietet der DRK-Kreisverband ein Bewegungsprogramm mit folgenden Bereichen an:

- Seniorengymnastik
- Seniorentanz
- Wassergymnastik
- Yoga für SeniorInnen
- Walking

Zielsetzung ist die Freude an der Bewegung, die Aktivierung der geistigen Kräfte, die schonende Anregung von Herz, Kreislauf und Atmung und die Stärkung der Lebensfreude. Mit Leistungssport hat dies nichts zu tun. Neben der körperlichen Fitness stehen der Aufbau sozialer Kontakte und Geselligkeit im Vordergrund. Gemeinsame Unternehmungen, Ausflüge und Feiern am Rande des Sportprogramms gehören dazu.

Über 1300 vitale Seniorinnen und Senioren zwischen 50 und 90 Jahren im Landkreis Böblingen halten sich mit unserem Bewegungsprogramm fit. Insgesamt 90 Gruppen werden von 41 ehrenamtlichen Übungsleiterinnen betreut.

Qualifizierung der Übungsleiter/innen

Die Ausbildung besteht aus einem Grund- und Aufbaulehrgang, Hospitieren in einer laufenden Bewegungsgruppe und einem Abschlusslehrgang. Zwischen Aufbau- und Abschlusslehrgang liegt ein Jahr Praxiserfahrung mit einer eigenen Gruppe. Innerhalb von drei Jahren müssen die Übungsleiterinnen 32 Fortbildungsstunden belegen.

DRK-Kreisverband Böblingen e.V.

Waldenbucher Str. 38

71065 Sindelfingen

Tel: (07031) 6904-405

Fax: (07031) 6904-459

E-Mail: [buehler\(at\)drk-kv-boeblingen.de](mailto:buehler(at)drk-kv-boeblingen.de)

Homepage: www.drk-kv-boeblingen.de/wir-fuer-sie/ambulante-dienste/bewegungsprogramme

Sprechzeit:

Mo - Do 08.00 - 16.00 Uhr

Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Anlaufstellen im Landkreis:

Gesundheitsberatung des Gesundheitsamts Böblingen / Sprechstunde für ältere Menschen und ihre Angehörigen

Angebot für erwachsene Menschen, Menschen in Krisensituationen oder mit chronischen Erkrankungen: fachärztliche Beratungsgespräche im Gesundheitsamt

⁶⁴ Siehe www.drk-kv-boeblingen.de/wir-fuer-sie/ambulante-dienste/bewegungsprogramme.html, 17.10.13

Inhalt der Beratung kann sein

- Beurteilung, ob die beobachteten Symptome einer Krankheit zuzuordnen sind und die Empfehlung einer haus- oder fachärztlichen Untersuchung bzw. Behandlung
- Beschreibung des typischen Verlaufes z.B. einer dementiellen Erkrankung und die sich daraus ergebenden unterstützenden Maßnahmen
- Umgang mit belastenden Situationen in Familie und Partnerschaft
- Informationen über weitere Hilfsangebote im Landkreis Böblingen im ambulanten und stationären Bereich
- Vermittlung zu geeigneten Kooperationspartnern

Das Angebot der Gesundheitsberatung ist kostenlos. Träger ist der Landkreis Böblingen.

Kontakt

Landratsamt Böblingen / Gesundheitsamt

Parkstraße 4

71034 Böblingen

Terminvereinbarung Tel. 07031/663-2554 Mo.-Do. 8.00 - 11.30 Uhr

E-mail: p.flad@lrabb.de

Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung, Mittwochs 9.00 - 11.00 Uhr

Psychologische Beratung für Menschen ab 60+

Das Angebot wendet sich an ältere Menschen, die im Zusammenhang mit dem Älterwerden psychische Belastungen erleben und damit alleine nicht mehr zurecht kommen:

- wenn vieles nicht mehr so geht wie früher, die Selbständigkeit schwindet
- wenn Ängste oder depressive Stimmungen die Lebensqualität beeinträchtigen
- wenn Partnerverlust das Leben sinnlos und leer erscheinen lässt
- wenn Einsamkeit belastet

Angesprochen sind auch pflegende Angehörige oder Menschen, die ältere Angehörige betreuen, auch wenn sie noch keine 60 Jahre alt sind.

Das Angebot umfasst Einzelgespräche, bei Mobilitätseinschränkung ggf. Hausbesuch und einen Gesprächskreis.

Es handelt sich um ein Angebot der Psychologischen Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit der Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen.

Kontakt:

Landratsamt Böblingen / Psychologische Beratung für Menschen ab 60+

Parkstraße 16

71034 Böblingen

Tel. 07031/663-1143

E-mail: s.draenkow@lrabb.de

Telefonkontaktzeiten:

Mo. und Mi. von 11.00 - 12.00 Uhr

Di. und Do. von 13.00 - 14.00 Uhr

(Anrufbeantworter / Rückruf)

Exkurs: Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund⁶⁵

„Repräsentative Daten zum objektiven Gesundheitszustand älterer Menschen mit Migrationshintergrund liegen nicht vor, auch zur Zahl der an Demenz erkrankten Menschen sind keine soliden Daten vorhanden. [...]

Ältere Migrantinnen und Migranten sind nicht per se gesünder oder kränker, dennoch gibt es deutliche Hinweise auf einen schlechteren gesundheitlichen Allgemeinzustand und eine signifikant früher einsetzende Pflegebedürftigkeit. Auch beurteilen sie ihren Gesundheitszustand schlechter als gleichaltrige Menschen ohne Migrationshintergrund, dies trifft für ältere Migrantinnen in besonderem Maß zu. Die wechselseitige Beeinflussung von Gesundheit, Bildung und sozialer Lage gilt in den Gesundheitswissenschaften als belegt. Unklar ist aber, welchen Anteil an der Gesundheitsbelastung jeweils migrations- oder statusbedingte Faktoren haben. [...]

Die Erfahrungen zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund präventive Angebote in allen Altersgruppen weniger nutzen als die Gesamtbevölkerung, Ältere nehmen Angebote der Rehabilitation kaum wahr. Es fehlen ihnen Kenntnisse über die Struktur des Gesundheits- oder Pflegesystems und den Stellenwert eines gesunden Lebensstils. Gesundheitsfördernde Potenziale wie soziale Netzwerke und Familienzusammenhalt gilt es wahrzunehmen, zu unterstützen und zu stärken.

[...]

Mangelnde Sprachkenntnisse verringern Teilhabe- und Integrationschancen in allen Lebensbereichen. Bei Gesundheit, Krankheit und Pflege können die Folgen besonders gravierend sein. Eine wesentliche Barriere für eine gute medizinische oder pflegerische Versorgung sind sprachliche Verständigungsschwierigkeiten. Sie bergen die Gefahr von Unter- oder Fehlversorgung und Behandlungsabbruch, gefährden den Therapieerfolg und beschränken Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsrechte. Auch setzt eine erschwerte sprachliche Verständigung alle Beteiligten unter erheblichen Stress.

Die kultursensible Übermittlung von Gesundheitsinformationen erfordert über die sprachliche Ebene hinausgehende Kompetenzen im Sinne einer Sprach- und Kulturvermittlung. Die hier eingesetzten Dolmetscher/innen sind für diese Aufgabe eigens qualifizierte sprachkundige Migrant/innen. Ihre Qualifikation umfasst: kultursensibles Wissen (z.B. Tabus, tradiertes Krankheitsverständnis), Kenntnis notwendiger Fachbegriffe, Neutralität (kommentarlos übersetzen) und Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Flächendeckend stehen solche Dolmetscher/innen nicht zur Verfügung und die verfügbaren Angebote sind unzureichend bekannt. Inzwischen ist auch ein telefonischer Dolmetscherservice „SprachX-press“ entstanden, der in kürzester Zeit (zwei Minuten) bundesweit eine/n Dolmetscher/in zur Verfügung stellen kann. Dieses Modell ist in mehreren europäischen Ländern alltagserprobt und wird regelhaft im Gesundheits- und Sozialdienst eingesetzt.

Für die Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Migrant/innen ist die Überwindung von Sprachbarrieren notwendig. [...]

Neben Sprachbarrieren verhindern Informationsdefizite eine Inanspruchnahme und/oder eine kompetente Nutzung des Gesundheitssystems. Angebote zur Patienteninformation und -aufklärung, wie z.B. das Internetportal der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland, sollten mehrsprachig verfügbar sein und auch Personen mit wenig Vorwissen verständliche Orientierungshilfen bieten.

Noch erwerbstätigen älteren Migrant/innen könnten auch im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung gezielt kultursensible, muttersprachliche Informationen zu Fragen der

⁶⁵ Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV); nach Beratungen im Fachausschuss „Alter und Pflege“ vom Präsidium des DV am 8. Dezember 2010 verabschiedet

Gesundheitsförderung im Alter und den Strukturen von Altenhilfe und Pflege vermittelt werden.

[...]

Die wachsende Zahl älterer Migrant/innen und ihre früher einsetzende Alterung und Pflegebedürftigkeit erfordert mehr Anstrengungen zur interkulturellen Öffnung der Altenhilfe in den Kommunen. Kultursensible, mehrsprachige, leicht verständliche Informationen zu Gesundheitsfragen im Alter (Lebensstil, Demenz usw.), Gesundheitswegweiser zu mehrsprachigen Gesundheitseinrichtungen und Informationen zu Strukturen und Angeboten der Altenhilfe und Pflege (offene, ambulante Dienste, Wohnformen) sollten vor Ort vorhanden sein. Zielgruppen zur Verbreitung sind nicht nur die älteren Menschen selbst, sondern auch Vertrauenspersonen wie Vorstände von Gemeinden, Missionen, Vereinen usw. Sinnvoll sind Mehrgenerationenansätze, so können über jüngere Angehörige z.B. in Integrationskursen auch die Älteren erreicht werden.

Für ihre Verbreitung sind die in den ethnischen Communities genutzten lokalen und überregionalen Medien (Tageszeitungen, Fernseh- und Radiosender, Webseiten der Migranten Communities mit Lokalbezug in Deutschland) zu nutzen. Ergänzend sind auch „sprachärmere“ und kreative Wege (Bilder, Piktogramme, Filme) der Vermittlung zu wählen. Die kultursensiblen Materialien der Informationsreihe „Älter werden in Deutschland“ können dafür eingesetzt werden und Vorbild sein.

Notwendig ist der Ausbau der Kooperation und die Vernetzung mit Migrationsfachdiensten, Integrationsagenturen, Migrantenorganisationen, Interessenvertretungen wie Ausländer- oder Integrationsbeiräten usw. Aus der Vernetzung der lokalen Akteure mit Kooperationspartnern und Multiplikatoren können vor Ort (interkulturelle) Gesundheitsteams aus hauptamtlichen Kräften und freiwillig Engagierten, z.B. den Integrationslotsen, entstehen.

[...]

Zur Zielgruppenorientierung gehört die Entwicklung zugehender, adressatengerechter Angebote im sozialen Umfeld älterer Migrant/innen (Setting) wie ethnischen Communities, Begegnungsstätten, Moscheevereinen usw. Solche Angebote können z.B. sein:

- o mobile Sprechstunden von (muttersprachlichen) Ärzten oder Gesundheitsberatern zu alltags- und lebensweltlich relevanten Themen,
- o themenspezifische muttersprachliche Gesundheitstage für ältere Migrantengruppen,
- o Kochkurse ergänzen Informationsveranstaltungen zu Diabetes,
- o Bewegungsangebote mit Begegnungscharakter: „Bewegte Spaziergänge“ im Wohnumfeld,
- o Stärkung und Unterstützung der Selbsthilfe,
- o Entwicklung von präventiven Angeboten wie Gedächtnistraining, hierzu sind geeignete Materialien für Migrant/innen mit wenig Deutschkenntnissen und die Schulung von Gedächtnistrainer/innen mit Migrationshintergrund erforderlich,
- o Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede, gendersensible Angebote der Aufklärung, Information und Beratung.“

VI.5 Demenz

Das Thema Demenz ist dringlich und brisant wie nie. Es ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Die Erkrankung berührt immer mehr unsere Gesellschaft und ist längst (wenn auch häufig unbewusst) zu einem Bestandteil des heutigen Lebens geworden. Die älter werdende Gesellschaft birgt es in sich, dass zunehmend jede/r von uns Beispiele aus der Familie, dem Freundes- oder Bekanntenkreis erzählen kann. Das Informationsbedürfnis steigt, aber auch die Notwendigkeit, die Erkrankung nicht mehr als individuelles Problem zu definieren, sondern in eine breite gesellschaftliche Diskussion zu bringen.

Charakteristisch für Demenzerkrankungen ist eine Minderung der geistigen Leistungsfähigkeit. Betroffen sind vor allem Kurzzeit-Gedächtnis, Orientierung (zu Ort, Zeit, Raum und Personen), Sprache, Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit. Eine manifeste Demenz liegt dann vor, wenn auch alltägliche Verrichtungen wegen der geistigen Beeinträchtigung nicht mehr ohne fremde Hilfe bewältigt werden können, die Betroffenen somit relativ kontinuierlich auf Beaufsichtigung und Anleitung angewiesen sind.

Die überwiegende Zahl der Demenzkranken leidet an der Alzheimerschen Krankheit, gefolgt von vaskulären (gefäßbedingten) Demenzen. Beide Erkrankungen sind nach heutigem Stand nicht ursächlich heilbar. Trotz fehlender Heilungsaussichten kann durch ständig individuell angepasste Therapie an den Krankheitsverlauf und konsequente Anpassung der Umwelt an die Bedürfnisse Demenzkranker eine gewisse Lebensqualität sichergestellt werden.

Demenzielle Erkrankungen gehen in der Regel mit einem hohen Betreuungs- und Hilfebedarf einher. Von (ausschließlich) somatisch Erkrankten unterscheiden sich Demenzkranke insbesondere dadurch, dass sie zusätzlich zu Hilfen bei bestimmten körperlichen Verrichtungen relativ kontinuierlich auf Beaufsichtigung und Betreuung in Form von Tagesstrukturierung angewiesen sind. Verhaltensauffälligkeiten erschweren die Betreuung und Pflege.

Verschiedene epidemiologische Untersuchungen haben ergeben, dass rund fünf bis sieben Prozent aller über 65-jährigen an einer manifesten Demenz leiden. Das Krankheitsrisiko steigt mit zunehmendem Lebensalter rapide an: von den 65 – 70-jährigen sind nur rund ein Prozent betroffen, von den über 90-jährigen bereits etwa jeder Dritte. Die Mehrheit der Erkrankten hat das 80. Lebensjahr überschritten.

Laut der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg sind „rund 1,4 Millionen Menschen in Deutschland [...] an einer Demenz erkrankt, davon ca. 2/3 an der Alzheimer Demenz. Etwa 184.000 von ihnen leben in Baden-Württemberg.“⁶⁶

Bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft geht man davon aus, dass sich die Zahl der Demenzerkrankten bis 2040 verdoppelt.

Exkurs: Migrationssensibler Umgang mit Demenz

„Eine besonders vulnerable Gruppe sind ältere Migrant/innen mit Demenzerkrankung. Erworbene Sprachkenntnisse gehen durch die Erkrankung verloren, ohne muttersprachliche Kommunikation verstärken sich Ängste und Gefühle der Verlorenheit. Auch der für das Verstehen demenzkranker Menschen in der Pflege so bedeutsame biografische Ansatz braucht die muttersprachliche Verständigung. Die vielfach vorhandenen starken kulturell-religiös basierten Tabus bezogen auf diese Erkrankung sind dem Pflegepersonal nicht immer bekannt. [...]. Muttersprachliche, kultursensible Angebote zur Aufklärung und Information der Angehörigen und Betroffenen selbst werden dringend benötigt. Für die Begutachtung und Diagnose von Demenz bei Migrant/innen braucht es kultursensible Diagnose- und Begutachtungsverfahren, die auch den Bildungsstand berücksichtigen. Die vorhandenen Instrumente und Verfahren (Tests, Assessment, Interviews) sind stark sprachlich bestimmt und werden der Situation älterer Migrant/innen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht gerecht.“⁶⁷

⁶⁶ www.alzheimer-bw.de am 11.10.13

⁶⁷ Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV); nach Beratungen im Fachausschuss „Alter und Pflege“ vom Präsidium des DV am 8. Dezember 2010 verabschiedet

VI.5.1 Demenzkampagne im Landkreis und in der Stadt Böblingen

Mit immer größerem Erfolg und steigender Nachfrage fand in den letzten Jahren der sogenannte „Demenzpavillon“ auf dem Marktplatz Böblingen und in Dagersheim statt. Er verbindet die Anonymität und positive Grundstimmung des Marktkaufs mit dem Angebot, sich kostenlos Informationen mitzunehmen oder kompetent beraten zu lassen.

Noch um ein Vielfaches größer ist der Wirkungsgrad der von Altenhilfefachberatung, den Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen und dem Pflegestützpunkt im Landkreis 2013 gestarteten Demenzkampagne mit dem Titel „Vergiss.mein.nicht – Leben mit Demenz“.

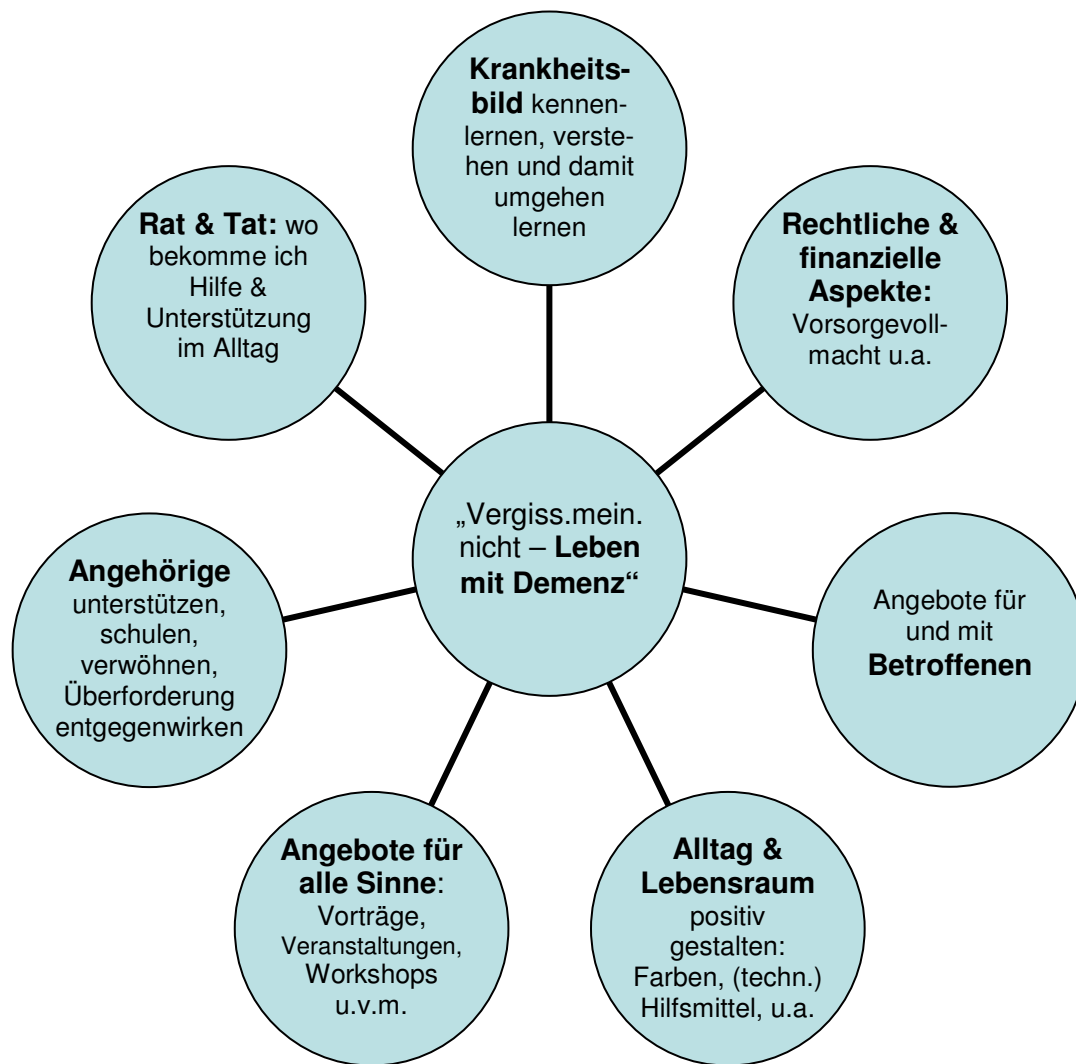
Nach einer zentralen Auftaktveranstaltung mit Podiumsdiskussion am 31. Januar fanden über 130 Veranstaltungen im ganzen Landkreis statt, in denen Demenzerkrankte und deren Umfeld im Mittelpunkt steht.



© Landratsamt Böblingen

Die kreisweite Auftaktveranstaltung und die Böblinger Angebote wurden von der Stadt Böblingen gefördert, die IAV-Stelle Böblingen hat federführend an der Gesamtgestaltung der Veranstaltungsreihe mitgewirkt. In der Stadt selbst fanden elf Veranstaltungen dazu in diesem Jahr statt.

Wichtig war den Veranstalterinnen die Auseinandersetzung mit dem Thema möglichst breit und vielfältig anzulegen. Und im wahrsten Sinn des Wortes mit allen Sinnen erlebbar zu machen: Vorträge, Mitmach-Angebote, Naturerlebnisse, Gottesdienste, (Kunst-) Ausstellungen, Kaffeeklatsch, Filmvorführungen, Erzähl-Cafés; Singen, Tanzen, Riechen, Fühlen, Lesen, Malen, Handarbeiten, Zuhören, Spielen, Feiern, Diskutieren. Alle Facetten der Erkrankungen wurden nachvollziehbar gemacht, Wege des Umgangs und Zusammenlebens gezeigt und Ansätze veranschaulicht. Die Bandbreite ging von der frühen Form der dementiellen Erkrankung bis zur Sterbebegleitung Betroffener.



Besonders erfreulich war neben der breit angelegten Kooperation auch der migrations-sensible, der inklusive und der generationenübergreifende Ansatz: manche Veranstaltungen waren in einer anderen Sprache oder Kultur angesiedelt, die Zielgruppe „Ältere mit Behinderung“ wurde ebenso einbezogen wie einzelne Angebote bewusst unterschiedliche Generationen zusammengebracht hat.

Dass die Veranstaltungsreihe sehr gelungen ist, zeigten bereits zur Halbzeit die große Resonanz in den Medien und die hohe Zahl an Teilnehmer/innen.

Handlungsempfehlung

Die Bedeutung und Auswirkungen der demenziellen Erkrankung in den kommenden Jahren stellt eine große Herausforderung für die Kommunen dar. Information zum Thema und die Auseinandersetzung damit ist wichtig.

Eine jährliche Wiederholung der Demenzkampagne ist angesichts des Aufwands wohl nicht möglich. Die Vorbereitung und Durchführung bindet die hauptamtlichen Kräfte insbesondere der IAV-Stellen in einem Maß, das dauerhaft zur Einschränkung der Einzelfallhilfe führen würde. Diese Beratungs- und Vermittlungsleistung wird aber in Folge der Veranstaltungsreihe in noch höherem Maß angefragt. Eine Wiederholung oder Fortführung in entsprechender Form in größerem zeitlichem Abstand sollte in jedem Fall unterstützt und gefördert werden.

VI.5.2 Weitere Informationen zum Thema

Allgemein: Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle Böblingen: siehe Kap. III.2.

Betreuungsgruppen und Tagesgruppen für Menschen mit Demenz:

(Stand 2013; Kontaktadressen siehe Kap. III.3.2)

- Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH:
im Bonifatius-Gemeindehaus, Am Bonifatiusplatz 3;
Mo., Mi., Do 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr mit Essen
- Sozialstation BBer Kirchengemeinden gGmbH:
Heim Sonnenhalde, Gustav-Werner-Str. 14;
Sa. 1 x wtl., 9.00 – 17.00 Uhr
- Ev. Diakoniestation Dagersheim gGmbH:
Dagersheimer Hof, Hauptstr. 7
Di., 14.00 – 17.00 Uhr

Gesprächskreis für Angehörige von Demenzkranken:

(Stand 2013)

- Sozialstation BBer Kirchengemeinden gGmbH:
im Bonifatius-Gemeindehaus, Am Bonifatiusplatz 3;
jeden dritten Montag, 18.00 – 19.30 Uhr

VI.6 Sucht im Alter

Es lassen sich grundsätzlich zwei Gruppen von Suchterkrankten im Alter unterscheiden: Diejenigen, die erst mit dem Alter in die Abhängigkeit abgleiten (wie im nachstehenden Artikel beschrieben) und gealterte Abhängige, die in jungen Jahren mit dem Suchtmittelmissbrauch begonnen haben und dank des medizinischen Fortschritts und der psychosozialen Begleitung inzwischen mit der Sucht alt werden. Allen gemeinsam ist, dass (Wohn-) Strukturen auf Ältere mit dieser Problematik nicht oder nicht ausreichend vorbereitet sind, bzw. es nicht ausreichend (Wohn-) Angebote für diese Zielgruppe gibt. Dies wird sich ändern müssen, da ein kontinuierlicher Anstieg der Betroffenenanzahl zu erwarten ist.

VI.6.1 Fachbeitrag zum Thema Sucht im Alter⁶⁸

„Bedrückende Zahlen und erschreckende Fakten hat die Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg der Presse vorgestellt:

Großes Schweigen über die Süchte im Alter:

Über 400.000 Alkoholranke und fast zwei Millionen Medikamentenabhängige im Bundesgebiet sind älter als 60 Jahre.

⁶⁸ Landesstelle für Suchtfragen in Bad.-Württ. der Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V. „im blick 4/2006“

“Schamgefühle bei Betroffenen und Angehörigen gleichermaßen“

[...] Das Thema „Suchtmittelkonsum, -missbrauch, oder -abhängigkeit bei älteren Menschen“ ist in mehrfacher Hinsicht nicht einfach. Bei ihnen spielt, wie bei keiner anderen sozialen Gruppe, die Scham eine immens große Rolle. Und das nicht nur bei den Betroffenen selbst, sondern auch bei ihren Angehörigen. Sie empfinden es als besonders unwürdig, wenn sie körperlich, sozial und psychisch abhängig sind.

Einhellige Meinung war deshalb, dass es selbst professionellen Helfern wie Ärzten, Pflegern, Pädagogen oder Betreuern eher gelingt junge Menschen auf ihre Suchtgefahren anzusprechen. Mitverantwortlich dafür sind allgemeine Vorstellungen, dass man einem alten Menschen eine lieb gewordene Gewohnheit doch nicht nehmen dürfe, dass es in seinem Alter nur wenig Chancen gäbe zu genesen oder sich zu ändern oder gar, dass sich ein Engagement in diesem Alter doch gar nicht mehr lohne.

Probleme bereitet jedoch auch die große Unsicherheit, wie und von wem das Thema angesprochen werden kann. Oft wird die Problematik der Abhängigkeit auch gar nicht erkannt. Wenn sich Ältere verändern, wird dies oftmals auf demenzielle Prozesse geschoben. Diese stellt man gerne in den Vordergrund um unangenehmen Auseinandersetzungen aus dem Weg zu gehen. Solche Mechanismen des Verleugnens und Verdrängens werden jedoch nicht nur von dem Betroffenen entwickelt, sondern auch und gerade von Angehörigen und Helfern. Das alles macht es nicht leicht, das Thema aus der Tabu-Ecke herauszuholen.

Ausstieg aus Beruf und Partnerverlust als Auslöser.

Es geht dabei aber nicht um einzelne Fälle. Bei den über 60-Jährigen im Bundesgebiet wird mit etwa 400.000 Alkoholkranken gerechnet, wobei dies die unterste Grenze darstellen soll. Als medikamentenabhängig werden etwa ein bis zwei Millionen eingestuft.

Wichtig für die Therapie ist, dass bei rund zwei Dritteln der älteren Menschen, die vom Alkohol abhängig sind, dies erst jenseits der 60er entstanden ist. Bei den Männern war dafür sehr oft das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben maßgebend, während bei den Frauen in starkem Maße der Verlust des Partners dafür ausschlaggebend war.

Da der Beginn der Krankheit in diesen Fällen also nicht schon in jungen Jahren liegt, bestehen hier meistens besonders gute Prognosen für eine Genesung. Dem steht entgegen, dass die Älteren, die trinken, vermehrt zu Hause bleiben und weniger Außenkontakte haben, so dass sie von Freunden und Bekannten mit ihrer Sucht nicht entdeckt und auch nicht „angestoßen“ werden, um das Problem zu beheben. Und für die Familie erscheint es meistens auch einfacher, das Problem nicht wahrzunehmen und nicht anzugehen.

“Happy Pills“ kein Ersatz für Psychotherapie, aber unverschämt billig.

Ein ganz großes, oder besser gesagt, ein dunkles Thema ist auch die Abhängigkeit von Medikamenten im Alter. Mehr als die Hälfte aller Verordnungen von Medikamenten geschehen für Patienten, die 60 Jahre und älter sind. Der Gebrauch von Psychopharmaka, bekanntlich mit Suchtpotential als Nebenwirkung, steigt mit zunehmendem Alter stark.

Und ganz besonders bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen, wo er um ein Vielfaches höher ist als in Privathaushalten. [...]

Suchthilfe wird (leider) ein Megathema werden.

Mit Blick auf den immer größer werdenden Anteil an Älteren und deren absolute Zahl wird die Suchthilfe ein „Megathema“ werden. Wichtig dabei ist eine „Geh-Struktur“, d.h. dass so genannte zugehende oder aufsuchende Aktivitäten notwendig sind, bei denen Beratungskräfte helfen, die oftmals hohen Hürden hin bis zu einer Beratung oder Hilfe zu überwinden.

Wer ist zuständig und verantwortlich?

Am ehesten werden Abhängigkeitsprobleme der älteren Menschen in der Gerontopsychiatrie oder in den Sozialpsychiatrischen Diensten offenkundig – allerdings dies dann meistens schon in einem fortgeschrittenen Stadium der Krankheit oder in Kombination mit einer weiteren psychiatrischen Diagnose [...]

Bei der allgemeinen Gesundheitsvorsorge im Alter kommt Alkohol-, Medikamenten- oder Nikotinmissbrauch kaum als Thema vor.

Wenn es um Suchtprävention geht, spricht man in der Regel von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, jedoch nicht von älteren Menschen.

Wenn man über Rehabilitation redet, steht die Wiederherstellung der Berufsfähigkeit im Mittelpunkt und man schließt damit Alte von vorne herein aus.

In der medizinischen Basisversorgung, also beim Hausarzt und im Allgemeinkrankenhaus, wird eine Suchtgefährdung oder eine bereits bestehende Abhängigkeit oftmals nicht explizit diagnostiziert oder dokumentiert, geschweige denn behandelt oder eine Behandlung initiiert.

Wenn es um Betreutes Wohnen, Unterbringung oder Pflege geht, fehlen oftmals die fachlichen und sozialen Kompetenzen um Suchtgefährdete zu erkennen und spezifische Unterstützung in die Betreuung zu integrieren. [...]"

VI.6.2 Versorgungssituation von Menschen mit Suchtstörungen und speziell für ältere Menschen im Landkreis Böblingen⁶⁹

Für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige und Bezugspersonen betreibt der Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. gemeinsam mit dem Evangelischen Diakonieverband Böblingen vier Suchthilfezentren in den großen Kreisstädten: Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg.

Sie versorgen alle Menschen mit Suchtproblemen im Landkreis (stoffgebundene Formen und bei pathologisches Glücksspiel) und bieten alle üblichen psychosozialen Suchthilfeangebote für die Zielgruppe von der zeitnahen Erstberatung bis hin zur Ambulanten Rehabilitation.

Die Zielgruppe älterer Menschen mit Suchtstörungen wird dabei durchaus in nennenswertem Umfang erreicht: 2011 waren 5 % aller Klienten der Suchthilfezentren mit einer Suchtdiagnose 60 Jahre und älter. Die Störungen bezogen sich dabei vorwiegend auf Missbrauch / Abhängigkeit von Alkohol. Obwohl ältere Menschen mit Suchtstörungen durchaus zu den erreichten Zielgruppen gehören, haben sich bislang jedoch keine spezifischen Konzepte herausgebildet, was sich z. T. vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen erklärt: Nach den statistischen Grundlagen ist für den Landkreis insgesamt von rund 16.000 abhängigen Menschen auszugehen. Eine Fachkraftstelle von insgesamt 13,55 Vollstellen steht - rechnerisch betrachtet - als Ansprechperson rund 1.200 von Abhängigkeit betroffenen Einwohnern gegenüber.

Der Erreichungsgrad bei einzelnen Zielgruppen ist sehr unterschiedlich. Am besten werden Menschen mit Suchtstörungen erreicht, wenn es eine regelhafte und verlässliche Zuweisungspraxis externer Stellen in die Suchthilfezentren gibt. Deshalb werden Abhängige illegaler Drogen am besten erreicht, da Staatsanwaltschaften und Gerichte eine entsprechende Praxis umsetzen.

⁶⁹ Uwe Zehr, Leiter der Suchthilfezentren im Evang. Diakonieverband im Landkreis Böblingen, 2012

Die Zielgruppe der älteren Menschen mit Suchtstörungen wird folglich auch deshalb im Umfang geringer erreicht, da bei dieser Zielgruppe verbindliche Lebenskontexte fehlen. So gibt es z. B. keinen Arbeitgeber mehr, der auf den Leistungsverlust einer Suchtstörung reagiert; fallen ältere Menschen im Straßenverkehr nicht mehr negativ auf, wenn sie nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; u. a. m.

Anfragen aus der Altenhilfe nach Unterstützung erreichen uns selten. Der Bereich der Pflege scheint überwiegend pragmatische Lösungen bei Suchtmittelabhängigkeit in seinem Bereich umzusetzen. Wenn ältere Menschen zu den Suchthilfezentren Kontakt aufnehmen geschieht dies i. d. R. auf Veranlassung von Verwandten oder anderen wichtigen Bezugspersonen. Angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen ist eine spezielle Ausrichtung auf die Zielgruppe der älteren Menschen aus pragmatischen Gründen derzeit nur begrenzt umzusetzen.

Dies wird angesichts des voraussehbaren demografischen Wandels nicht so bleiben können, da die Anzahl der Betroffenen bei gleichzeitig sinkender Bevölkerung erheblich zunehmen wird. So prognostiziert der Struktur- und Demografiebericht des Landkreises Böblingen 2010 bei der Altersgruppe 65+ eine Zunahme bis 2030 von 70.000 (Stand 2008) auf 93.800 Menschen. Auf die Altersgruppe ab 60 Jahren bezogene Forschungsdaten zeigen gleichzeitig, dass

- 2% bis 3% der Männer und 0,5% bis 1% der Frauen über 60 Jahre von Alkoholmissbrauch oder Alkoholabhängigkeit betroffen sind und
- zwischen 8% und 13% der über 60-Jährigen einen problematischen Gebrauch psychoaktiver Medikamente bzw. von Schmerzmitteln aufweisen.
(Vortrag für Suchthilfezentren, Prof. Schäfer-Walkmann, 11/2011)

Umgerechnet auf die Altersgruppe 65+ würde dies im Landkreis Böblingen bedeuten, dass derzeit über 1.750 Menschen eine Störung wg. Alkoholproblematik aufweisen.

Eine weitaus größere Anzahl leidet an Suchtstörungen wg. Medikamenten (vorrangig Sedativa). Hier tendiert die Zuweisungspraxis in die Suchtberatung aufgrund der „Unauffälligkeit“ dieser Störungsbilder insgesamt gegen „0“. Der Schlüssel für einen Zugang in psychosoziale Beratungs- und Hilfekontexte liegt hier beim medizinischen Versorgungssystem.

Lösungsansätze und Angebote der Suchthilfezentren

Im Grunde genommen unterscheidet sich das Hilfeangebot für ältere Menschen nicht von anderen Zielgruppen. Alle relevanten Leistungsbausteine der Suchthilfezentren sind für sie zugänglich und werden genutzt. Diese relevanten Leistungsbausteine in der Übersicht:

Prävention

- Information und Schulung von Multiplikatoren
- Öffentlichkeitsarbeit

Beratung

- allgemeine Suchtberatung
- Beratung von pathologischen Spielerinnen und Spielern

Vermittlung

- in medizinische Entzugsbehandlung
- in med. Suchtrehabilitation
- in andere Hilfeeinrichtungen

Behandlung / Rehabilitation

- Ambulante Rehabilitation
- Ambulante Nachsorge
- Psychosoziale Beratung bei medizinischer Substitutionsbehandlung
- Suchtakupunktur

Förderung / Unterstützung von Selbsthilfe

Dennoch haben sich in einigen Leistungsbereichen spezielle Angebote bzw. Handlungsweisen etabliert. Nachfolgend werden diese „Sondersituationen“ bei diesen Leistungen beschrieben:

- Vermittlung in med. Suchtrehabilitation mit Nachsorgemaßnahme

Da Menschen im Rentenalter nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist eine Suchtrehabilitation zu Lasten der Deutschen Rentenversicherung i. S. der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nicht möglich. Die Krankenkasse kann eine solche Maßnahme rechtlich in gleicher Weise ablehnen. Als Folge können den Betroffenen nur Behandlungsmaßnahmen im Kontext des SGB V rechtlich beanspruchen. Diese sind in aller Regel zeitlich kürzer und hinsichtlich sozialintegrativer Leistungen inhaltlich beschränkt.

Gute Erfahrungen wurden mit Krankenkassen dahingehend gemacht, dass sie Anträge auf ambulante Suchtrehabilitation immer wieder positiv beschieden. Hierzu ist es erforderlich, dass wir im Antragsgeschehen entsprechend beteiligt sind und entsprechend Gehör finden. Das Verhalten der einzelnen Krankenkassen ist sehr heterogen.

- Behandlung / Rehabilitation (Ambulante Rehabilitation / Ambulante Nachsorge)

Es bestehen gute Erfahrungen darin, ältere Menschen in die Behandlungsgruppen zu integrieren, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen der Mitwirkung entgegenstehen.

- Förderung / Unterstützung von Selbsthilfe

Einzelne Selbsthilfegruppen wenden sich insbesondere älteren Menschen mit Suchtstörungen zu. Sie verfügen über spezielle Kenntnisse im Umgang mit der Suchtproblematik in dieser Lebensperiode. Dies betrifft ebenso Gruppen, die sich an Angehörige und Partner/innen von Abhängigen wenden. Ältere Bezugspersonen werden hier erfahrungsgemäß gut integriert. Alle Gruppenleitungen pflegen eine intensive Kooperation mit den hauptamtlichen Fachkräften der Suchthilfezentren.

VI.6.3 Ansprechpartner in Böblingen

Suchthilfezentrum Böblingen

Landhausstr. 58
71032 Böblingen
Telefon (07031) 2165 - 14
Fax (07031) 2165 - 28
E-Mail info@suchthilfezentrum-bb.de
Homepage: www.edivbb.de
Träger: Evang. Diakonieverband im Landkreis Böblingen

Präventionsbeauftragter des Landkreises Böblingen

- Suchtprävention und -hilfe, Gewalt- und Kriminalprävention
- Koordinierung der verschiedenen Initiativen in dem Bereich
- Beratung und Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendeinrichtungen, Betrieben und **Senioren**
- Unterstützung beim Kontakt zu Hilfeeinrichtungen
- Leiter der Koordinierungsstelle Kriminalprävention

- Geschäftsführung Verein Sicherer Landkreis Böblingen e.V.
www.foerderverein-bb.de

Jörg Litzenburger
Landratsamt Böblingen, Parkstr. 16
(Nebengebäude Kopp)
71034 Böblingen
Tel: 07031 / 663 - 1538
Fax: 07031 / 663 - 1544
E-Mail: j.litzenburger@lrabb.de

Landratsamt Böblingen
Gesundheitsamt Parkstr. 4
71034 Böblingen
Tel. 07031 663-1740
Fax 07031 663-1773

Hier ist auch das Kontaktbüro für Selbsthilfegruppen angesiedelt:
Tel: 0 70 31 / 663 - 17 51
Fax: 0 70 31 / 663 - 17 73
E-Mail: m.rehlinghaus@lrabb.de

Gerade im Suchtbereich gibt es viele **Selbsthilfegruppen** im Landkreis Böblingen.

Fortis e.V.
Gemeindepsychiatrische Hilfen Martinshöhe⁷⁰
Diezenhaldenweg 6
71034 Böblingen
Telefon: 07031/ 4 16 01 51
Telefax: 07031/ 4 16 01 55
E-Mail: martinshoehe@fortis-ev.org
Homepage: www.fortis-ev.org

Fortis e.V. bietet u.a. stationäres Wohnen und tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Abhängigkeitserkrankung in der Martinshöhe in Böblingen.

Menschen mit Abhängigkeitserkrankung werden in der Martinshöhe in einem wertschätzenden Rahmen intensiv begleitet und unterstützt. Mit Hilfen und Angeboten wird die psychische Gesundheit gefördert, stabilisiert und verbessert. Je nach den persönlichen und fachlichen Zielen wird die Hilfe gemeinsam geplant und vereinbart. Eine feste Bezugsperson begleitet die Bewohner/innen und steht für regelmäßige Gespräche zur Verfügung. Weitere Angebote sind Familiengespräche und die fachärztlich-psychiatrische Beratung in der Martinshöhe.

Tagesstrukturierung und Förderung der beruflichen Eingliederung. Entsprechend der individuellen Hilfeplanung können folgende Fördermaßnahmen und tagesstrukturierende Angebote genutzt werden:

- Ergo- und Arbeitstherapie, z.B. Holz- und Tonwerkstatt
- Haushaltstraining
- Lebenspraktisches Training
- Kognitives Training
- Freizeitangebote
- Einzelförderung in unterschiedlichen Lebensbereichen

⁷⁰ Informationen entnommen aus: www.fortis-ev.org

Die Wohngruppen haben jeweils ein Wohnzimmer und eine Gemeinschaftsküche. Zusätzlich stehen verschiedene Gemeinschaftsräume, z.B. für therapeutische Angebote oder für die Freizeit zur Verfügung.

Zfp Suchtmedizinische Tagesklinik Böblingen⁷¹

Bunsenstraße 120

71032 Böblingen

Tel. 07031/46847-700

Fax: 07031/46846-998

E-Mail: tksucht-boeblingen@kn-calw.de

Homepage: www.kn-calw.de

Träger: Klinikum Nordschwarzwald

Die suchtmedizinische Tagesklinik am Klinikum Böblingen versteht sich als Angebot für Menschen mit Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit im Einzugsbereich Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg. Sie ist eingebunden in das bestehende Suchthilfe-Netzwerk des Landkreises Böblingen. Das Behandlungsangebot umfasst die qualifizierte Entzugsbehandlung mit Elementen der Psychoedukation, Motivationsarbeit und psychotherapeutischen Gruppen- und Einzelinterventionen sowie auf Wunsch die Vermittlung in weiterführende therapeutische Angebote.

Die tagesklinische Behandlung verbindet die Vorteile eines intensiven stationären suchtmedizinisch-psychotherapeutischen Behandlungsangebots mit der Möglichkeit, die Abende und Wochenenden im vertrauten häuslichen Bereich zu verbringen und dabei auftretende Probleme im alltäglichen Lebensumfeld unmittelbar in die Therapie mit einzubringen. Das Konzept ist auf einen Behandlungszeitraum von 5-6 Wochen angelegt.

Tagesklinische Behandlung von Menschen

- mit Problemen im Umgang mit Alkohol oder Medikamenten (Schlaf-, Beruhigungs- oder Schmerzmittel)
- im Frühstadium einer Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit
- bei Rückfall oder Rückfallgefährdung nach einer zuvor schon erreichten Abstinenz
- bei ausreichender körperlicher Stabilität und möglichst abstinentenunterstützendem Lebensumfeld

Handlungsempfehlung:

Sinnvoll wäre eine stärkere Vernetzung der Anbieter und Aufklärung der Bürger/innen: in Federführung der IAV-Stelle zusammen mit der städtischen Seniorenarbeit könnten zwei oder drei gezielte Veranstaltungen im Treff am See angeboten werden.

VI.7 Palliativmedizin

Palliativversorgung⁷²

Die Palliativmedizin ist durch gesetzliche Veränderungen im Sozialgesetzbuch V seit April 2007 recht verbindlich geregelt worden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 20. Dezember 2007 die Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung erlassen und die Gemeinsamen Empfehlungen der Krankenkassen nach §132d Abs. 2 SGB V sind am 23. Juni 2008 bekannt gemacht worden. Damit sind die formalen und normativen Grundlagen für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung, die Basis zur

⁷¹ Informationen entnommen aus: www.zfp-start.de

⁷² Bärbel Feuersänger 04/2010

Umsetzung von regionalen Palliative Care Strukturen geschaffen worden und jeder hat einen Anspruch darauf.

Palliativ Care beschreibt das medizinische Fachwissen, die Maßnahmen und Aufgaben, die innerhalb des ganzheitlichen Konzeptes der Palliativmedizin von Ärzten, Seelsorgern, Psychologen und professionellen Pflegekräften erbracht werden und der Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen mit unheilbaren, meist onkologischen, lebensbedrohlichen oder terminalen Erkrankungen und deren Angehörigen dienen. Schwerpunkt dieses Konzeptes ist die Vorbeugung und Linderung von Leiden durch frühzeitiges Erkennen, richtige Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie anderen belastenden Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art.

Die palliative Pflege versteht sich als über den Tod hinausgehende, bedürfnisorientierte Begleitung, die das individuelle Wohlbefinden steigern und Sicherheit und Geborgenheit in allen Stadien des Leidens und Sterbens vermitteln soll. Die Pflegekräfte sind in diesem Rahmen integraler Bestandteil des interdisziplinären Palliative Care Teams, zu dem neben Ärzten, Seelsorgern und verschiedenen Therapeuten auch ehrenamtlich engagierte Menschen gehören.

Im Landkreis Böblingen wurde 2006 eine Arbeitsgruppe zur Bildung eines Palliativ Care Teams initiiert. Beteiligt waren kirchliche, kommunale und private Pflegedienste, Vertreter der vollstationären Pflege, der Hospizgruppen und der Ärzteschaft. Das Netzwerk der Diakonie- und Sozialstationen im Landkreis erhielt das Mandat, ein Konzept für die Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung (SAPV) zu erarbeiten.

Die Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung (SAPV) kann vom Hausarzt verordnet werden und wird über die Verordnung abgerechnet. Seit 01.04.13 ist der Verein „Initiative selbst bestimmen - vorsorgen Leonberg e.V.“ (die INSEL) Träger des Palliative Care Teams für den Landkreis Böblingen. Es besteht ein landkreisweiter Versorgungsvertrag für SAPV zwischen den Kostenträgern (Pflege-/Krankenkassen) und dem Verein.

Die Koordination der palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung, unter Einbeziehung weiterer Berufsgruppen sowie den Hospizdiensten und anderer Kooperationspartner wird im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit durch das vom Verein getragene „Palliative Care Team im Landkreis Böblingen (PCT)“ übernommen.

Kontakt:

Palliative Care Team im Landkreis Böblingen (PCT)

Seestr. 84

71229 Leonberg

Tel. 07152/33552-109

Fax: 07152/33552-204

E-Mail: sapv@insel-leonberg.de

Homepage: www.insel-leonberg.de

In der Stadt Böblingen verfügt die Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH über eine qualifizierte Palliativfachkraft.

Kontakt:

Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH

71032 Böblingen

Gustav-Werner-Str. 12

Telefon: 07031 – 49 87 49

Telefax: 07031 – 49 87 31

E-Mail: sozialstation@bbsozial.de

Homepage: www.bb-sozial.de

VI.8 Hospizdienste für Schwerkranke und Sterbende, trauernde Menschen

Ökumenischer Hospizdienst



Ökumenischer Hospizdienst Böblingen
Burghaldenstraße 88, 71065 Sindelfingen
Tel: 07031 - 41 95 19
E-Mail: hospizdienstbb@gmail.com
Homepage: www.hospizdienst-bb.de

Träger des Ökumenischen Hospizdienstes ist der Evangelische Kirchenbezirk Böblingen in Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchengemeinden in diesem Bereich.

Der Ökumenische Hospizdienst setzt sich dafür ein, die Themen „Abschied, Sterben und Tod“ gesellschaftlich wie persönlich als einen Teil des Lebens anzunehmen. Wir wissen um den „Ausnahmestand“, wenn schwere Krankheit und der nahende Abschied plötzlich oder auch allmählich in den Lebensalltag einziehen. Eine Zeit, in der sowohl die kranken Menschen als auch die Angehörigen körperlich und psychisch-geistig stark gefordert sind. Der Ökumenische Hospizdienst hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige in der Zeit des Abschiednehmens zu begleiten.

Kosten: Der Hospizdienst wird dank des Engagements ehrenamtlich tätiger Hospizhelferinnen und Hospizhelfer für die betroffenen Personen kostenfrei angeboten. Im Jahre 2009 erhielt der Ökumenische Hospizdienst die beantragten Zuweisungen durch die Krankenkassen, die für Personalkosten und einen Teil der internen Fortbildungen gewährt werden. Die Zuschüsse vom Landratsamt und die kleinen und großen Spenden ermöglichen die Finanzierung für die Aufwandsentschädigungen, Gruppengelder und die erforderlichen Büromittel. Ohne die Zuschüsse und die Spendeneinnahmen könnte sich der Hospizdienst nicht tragen.

Im Ambulanten Kinderhospizdienst ist die Abhängigkeit von Spenden und die Spendenbereitschaft noch höher. Die Ausgaben in beiden Hospizbereichen können gedeckt und entsprechende Rücklagen gebildet werden, so dass die Finanzierung des Dienstes gesichert ist.

Hospizgruppe Stadtgebiet Böblingen

Frau Sibylle Frey mit Team
Tel: 0160 / 94 16 17 24

Trauergruppen

Gesprächsgruppen bieten Trauernden eine Möglichkeit, mit anderen zusammen die eigene Trauer zu erfahren, zu zeigen und sie gemeinsam zu tragen.

Ambulanter Kinderhospizdienst: Seit 2006 begleitet der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen Familien mit schwerstkranken und sterbendem Kind sowie Familien mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil.

Näheres unter www.kiho-bb.de

Das „Lebenskaffee“ - ein offenes Angebot für Trauernde wird von drei engagierten Frauen einmal im Monat am Sonntagnachmittag angeboten.

In Böblingen:

Jan. bis April und Sept. bis Nov. jeden 4. Sonntag im Monat
jeweils von 15 - 17 Uhr
Hotel-Restaurant »Böblinger Haus«
Keilbergstr. 2, Böblingen
Info: Tel. 07031-41 95 19
E-Mail: hospizbb@web.de

Fortbildung für Ehrenamtliche im Hospizdienst:

Grundkurs / Aufbaukurs / Aufbaumodule
Vorbereitungskurs für den ambulanten Kinderhospizdienst

**Trauerbegleitung der Evangelischen und Katholischen Kirche
im Landkreis Böblingen**

- Gedenkfeiern
- Trauergruppen
- Gottesdienste
- Trauercafés
- Vorträge, Seminare
- Einzelbegleitung
- Krankenhaus-Seelsorge

Stationäres Hospiz Leonberg

Stationäres Hospiz
Seestraße 84
71229 Leonberg
Tel.: 07152 / 3355-202
Fax: 07152 / 3355-2202
E-Mail: info@hospiz-leonberg.de
Homepage: www.hospiz-leonberg.de

Der Hospiz-Gedanke findet Ausdruck in zwei Formen: im Ambulanten Hospizdienst, durch den Sterbende und ihre Angehörigen in ihrem Zuhause betreut werden.

Das Stationäre Hospiz ist eine Einrichtung, in der sieben Menschen Raum finden, falls ein Verbleiben daheim nicht mehr möglich ist.

Im Gegensatz zu fast allen anderen Hospizen verfügt das Leonberger Hospiz über keinen öffentlich-rechtlichen oder sonstigen institutionellen Träger. Alleiniger Träger des Stationären Hospizes wie auch des Ambulanten Hospizdienstes, der Trauerbegleitung und des Kinderhospizdienstes ist der privatrechtliche gemeinnützige Förderverein „Hospiz – Mit der Krankheit leben“ e.V., Leonberg. Die Zuschüsse der Krankenkassen und der Pflegeversicherungen zum Aufenthalt im Stationären Hospiz decken nur etwa 70% der entstehenden Kosten – der verbleibende Kostenüberhang ist vom Förderverein als einzigem Träger zu übernehmen.

Kapitel VII Resumée

Von der Seniorenplanung zur demografiesensiblen Kommunalpolitik

2004 wurde in Böblingen ein städtischer Leitbildprozess begonnen, der unter Beteiligung des Gemeinderats (zwei Klausuren, Workshop), der Bürgerschaft (groß angelegter Beteiligungsprozess über mehrere Monate, Arbeitsgruppen, Veranstaltungen, gemeinsamer Workshop) und der Verwaltung stattfand und in der Verabschiedung des städtischen Leitbild "Böblingen 2020" im Juni 2006 mündete.

In den folgenden Jahren wurden

- zur Umsetzung der Leitbildziele und von Ideen aus der Bürgerbeteiligung mehrere Projekte gestartet und realisiert (u.a. Umgestaltung des Amtsblatts, Stadtteiltreff Murkenbach, Treff am See)
- weitere kommunalpolitisch bedeutende Planungen und Konzepte wurden mit Bezug zum Leitbild beschlossen;
- 2007-2008 wurde unter dem Titel Forum BB 2020: „Weniger - bunter - älter“ das Thema "demografische Entwicklung" mit Gemeinderat und interessierten Bürger/innen in einer Veranstaltung mit anschließenden Beteiligungsgruppen vertieft;
- 2009 wurde dem Gemeinderat und der Bürgerschaft ein Statusbericht zur bisher erfolgten Umsetzung gegeben;
- 2010 wurde Teil 1 des städtischen Seniorenplans beschlossen und veröffentlicht (Demografie und stationäre Altenpflege);
- Aktuell ist die Schulentwicklungsplanung, der Kita-Ausbau u.a. in Erarbeitung.

Ende November 2013 hat die Stadt gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung einen Workshoptag „Demografiesensible Kommunalpolitik“ durchgeführt, gefördert durch das Land Baden Württemberg. Akteure aus der Böblinger Politik, Gesellschaft und Verwaltung entwickelten gemeinsam Strategien für ein kommunalpolitisches Handeln, das die Auswirkungen der demografischen Entwicklung berücksichtigt und die Lebenslagen aller Generationen und Kulturen umfasst. Eine demografiesensible Kommunalpolitik ist eine Notwendigkeit, um die Politik, Verwaltung und Bürgerschaft nicht mehr herumkommen.

Die Bertelsmann Stiftung formuliert folgende Kernbotschaften des demografischen Wandels⁷³:

„Wir brauchen ein neues Bild vom Alter, vom Altern und von den Alten“.

„Wir brauchen die Potenziale der Zugewanderten sowie der künftig zuwandernden Menschen.“

Im städtischen Leitbild sind u.a. folgende Zielsetzungen für Böblingen fest gehalten:⁷⁴

„Kinder haben einen hohen Stellenwert in unserer Stadt. Wir wollen, dass sich junge Familien bei uns wohl fühlen.“

„Bildung, Ausbildung und Qualifizierung haben einen hohen Stellenwert. Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung sind wichtige Standortfaktoren für Böblingen.“

„Wir fördern die Bereitschaft der älteren Generation, ihre Fähigkeiten, Erfahrungen und ihr Wissen einzubringen, respektieren ihre Eigenständigkeit, ermöglichen ihnen die Übernahme von Verantwortung für sich und die Gemeinschaft und binden sie in das Gemeinwesen ein.“

⁷³ Winfried Kösters: Teilnehmerhandbuch Demographie von der Bertelsmann Stiftung

„Zukunftsworkshops für Kommunen - Impulse und Werkzeuge“ Bertelsmann Stiftung 2011, S.18-21

⁷⁴ Stadt Böblingen (2006): Städtisches Leitbild Böblingen 2020

„Wir sind weltoffen und gestalten das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft und Abstammung positiv.“

Böblingen hat durch die Planungen der vergangenen Jahrzehnte, insbesondere durch den städtischen Leitbildprozess, der von einer fundierten Bürgerbeteiligung getragen wurde, eine gute Basis für eine positive demografiesensible Entwicklung. Darauf gilt es aufzubauen: die bisherigen Erkenntnisse und Zielsetzungen müssen immer wieder neu hinterfragt und überprüft werden. Die Diskussion und Bewertung der aktuellen Situation macht ggf. eine Anpassung der Ziele an die laufenden gesellschaftlichen Entwicklungen notwendig. Inhalt des Workshoptages waren die Reflexion der bisherigen Aktivitäten, die breit angelegte Diskussion und Bestimmung der aktuell zu bearbeitenden Handlungsfelder und die konkrete strategische Umsetzung. Die Dokumentation des Workshoptages und resultierende Schritte werden im ersten Halbjahr 2014 in den Gemeinderat eingebracht. Wichtige Themenfelder waren:

- **Identität**
Konkrete Maßnahme: Die Marke Böblingen mit Leben füllen.
- **Wohnen**
Konkrete Maßnahme: Expertenrunde für bezahlbaren, demografiesensiblen Wohnraum
- **Fachkräftemangel; Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege**
Konkrete Maßnahme: Informationsdatenbank „who is who“
- **Quartiersentwicklung / Vernetzung**
Konkrete Maßnahme: Ist-Analyse eines Stadtteils / Vorbereitungstreffen
- **Integration & Partizipation, Bürgerschaftliches Engagement**
Konkrete Maßnahme: Vernetzungstreffen von Aktiven aus Stadtjugendring, Zukunftsplaner Senioren/Seniorenforum, Integrationsrat
- **Demografietaugliche Infrastruktur**
Konkrete Maßnahme: Demografiecheck

Empfehlung an den Gemeinderat:

„Nicht jede Kommune schrumpft, aber jede Kommune altert“

Auf diesem Hintergrund ist es sinnvoll, kommunalpolitische Entscheidungen immer wieder auf ihre demografiesensible Wirkung hin zu überprüfen.

Aus diesem Grund wird ein regelmäßiges Monitoring bspw. im Fünf-Jahres-Rhythmus der im Leitbild formulierten Ziele und der zwischenzeitlichen Planung und Umsetzung vereinbart. Überlegenswert wäre, ob nicht in den nächsten Jahren ein erneuter Leitbildprozess begonnen werden sollte, um die Zielsetzungen mit dem Planungshorizont 2030 fortzuschreiben.

Aufgabe des Seniorenbeirats ist es, darauf zu achten, dass die seniorenspezifischen Zielsetzungen aus dem Leitbild umgesetzt werden.

Wie in der Einleitung und in den Folgekapiteln dargestellt, ist es für die Seniorenplanung sinnvoll, die Entwicklung der Wohnquartiere genauer in Augenschein zu nehmen und die weitere Planung mit stadtteilbezogenen Bewohnerbeteiligungen durchzuführen.



ANHANG

Zu II.3.2 a) Bauliche Anforderungen

Fördermöglichkeiten nach § 40 SGB XI für Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Was wird finanziert?⁷⁵

Außerhalb der Wohnung

- Einbau eines Personenaufzuges in einem eigenen Haus
- Anpassung des Aufzuges an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers: Ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Schalterleiste in Greifhöhe
- Installation von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen
- ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Anordnung von Schalterleisten, Briefkästen in Greifhöhe, Anbringen von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen,
- Schaffung von Orientierungshilfen für Sehbehinderte, z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage
- Treppenumbauten, Rampen und Treppenlifte
- Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf **beiden Seiten** farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb
- Einbau einer Gegensprechanlage
- *ausgenommen Parkplätze, Pflasterung des Hauszugangs*

Innerhalb der Wohnung

- Schaffung von Bewegungsflächen durch Installation der Waschmaschinenanschlüsse in der Küche, anstatt im Bad (Aufwendungen für Verlegung von Wasser- und Stromanschlüssen) ,
- Änderung des Bodenbelags um Stolperquellen, Rutsch - und Sturzgefahren zu beseitigen
- Veränderung der Heizung,
- Änderung Lichtschalter/Steckdosen, Heizungsventile in Greifhöhe,
- Reorganisation der Wohnung (Stockwerktausch),
- Treppenlifte, Sitzlifte
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Türanschläge,
- Fenstergriffe auf Greifhöhe
- Hausnotruf

Küche

- Armaturen,
- rutschhemmender Bodenbelag,
- mit Rollstuhl unterfahrbare Kücheneinrichtung
- motorisch betriebene Absenkung von Küchenhängeschränken

Bad

- Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC,
- Armaturen,
- Badewanneinstiegshilfen (Änderung der Bausubstanz),
- rutschhemmender Bodenbeläge insbesondere in der Dusche,
- Duschplatz, wenn nicht mehr eine Badewanne genutzt werden kann,
- Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen,
- höhenverstellbarer Waschtisch
- höhenverstellbareres WC

Schlafzimmer

- Bettzugang,
- rutschhemmender Bodenbelag,
- Lichtschalter/Steckdosen vom Bett aus zu erreichen

⁷⁵ Entnommen aus <http://nullbarriere.de/pflegekasse-zuschuss.htm> am 08.10.13

Zu II.3.4 b.) Betreutes Wohnen

DIN 77800 Betreutes Wohnen⁷⁶

Die Dienstleistungsnormung 77800 "Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform 'Betreutes Wohnen für ältere Menschen'" ist mit Ausgabedatum September 2006 erschienen.

Das DIN Deutsches Institut für Normung e. V. hat dieses Normungsvorhaben Ende 2002 aufgrund eines Antrages von Verbraucherschutzseite aufgenommen und dafür im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen des DIN (NAGD) einen eigenen Arbeitsausschuss gegründet. An dem Projekt beteiligt waren Vertreter von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, öffentlichen Stellen, Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaften, Verbraucherschutz, Verbänden und Hochschulen.

Erklärtes Ziel der beteiligten Fachkreise war die Erarbeitung einer als Zertifizierungsgrundlage geeigneten DIN-Norm (Dienstleistungs-Norm, keine Produktnorm) mit Anforderungen, Hinweisen und Empfehlungen in Bezug auf die Wohnform "Betreutes Wohnen". Die Zielrichtung "Dienstleistungs-Norm" bedeutet, dass z. B. nicht bauliche Anforderungen den Schwerpunkt bilden, sondern die unter den Begriff "Betreutes Wohnen" zu fassenden komplexen Dienstleistungen.

Die Norm behandelt die Aspekte Transparenz des Leistungsangebotes, zu erbringende Dienstleistungen (unterschieden nach Grundleistungen/allgemeine Betreuungsleistungen und Wahlleistungen/weitergehende Betreuungsleistungen), Wohnangebot, Vertragsgestaltung sowie an qualitätssichernde Maßnahmen.

Unter anderem enthält die Norm **Anforderungen an Informationspflichten in Bezug auf**

Wohnanlage, z. B.

- Vermieter, Verkäufer, Anschrift, Kontaktdaten;
- Ansprechpartner (Funktion, Telefonnummer, eventuell Telefax-Nummer und E-Mail);
- Baujahr der Anlage;
- Größe der Anlage (Wohnungsanzahl);
- andere Dienstleistungsangebote auf dem Areal;
- Art und Umfang der Gemeinschaftseinrichtungen;
- Barrierefreiheit des Gebäudes;

Wohnung, z. B.

- Wohnungsgrößen in qm;
- Wohnungszuschnitte, Wohnungsgrundriss, Lage innerhalb der Anlage;
- Einhaltung der DIN 18025;
- Ausstattung;
- Möglichkeiten der Installierung von Zusatzeinrichtungen (z. B. Waschmaschine);
- Infrastruktur zum Anschluss eines Hausnotrufgerätes;
- Zulässigkeit von Haustieren;

Grundleistungen, z. B.

- Träger der Betreuungsleistungen, Funktion des Ansprechpartners, Adresse, Telefonnummer;
- Leistungskatalog des Betreuungsträgers;

Wahlleistungen, z. B.

- freie Wählbarkeit der Dienstleister;
- Leistungskatalog des Betreuungsträgers;
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern;

Kosten und Finanzierung, z. B.

- Miete / qm /Monat (Von-bis-Angabe);
- Mietnebenkostenvorauszahlung/qm (Durchschnitt pro Monat);

⁷⁶ http://nullbarriere.dedin77800_betreutes_wohnen.htm | 06.07.2011; HyperJoint GmbH | Tel.: 030 52696250 | Fax: 030 52696251

- Möglichkeit des Eigentumserwerbs;
- Kosten Grundleistung / Monat;
- einmalige Kosten bei Vertragsabschluss;
- Kosten PKW-Stellplatz;
- Preisliste für Wahlleistungen;

und zum Betreuungskonzept.

Bei den Anforderungen an die Dienstleistungen widmet sich die Norm insbesondere den Punkten

- Haustechnischer Service;
- Notrufsicherung;
- Betreuungsleistungen;
- Beratungstätigkeit;
- Regelmäßige Informationstätigkeit;
- Vermittlungs- und Organisationstätigkeit;
- Soziale und kulturelle Betreuung.

Des Weiteren enthält die Norm Aussagen zum Anforderungsprofil für Betreuungspersonen.

DIN 77800 stellt Kunden, Bauträgern ebenso wie Dienstleistungsanbietern einen einheitlichen Qualitätsmaßstab zur Verfügung. Sie dient damit als Alternative zu der Vielzahl von regionalen und lokalen Regelungen die häufig nicht miteinander vergleichbar sind. Auf diese Weise können die bereits zu beobachtende Regionalisierung des Zertifizierungsgeschehens und die damit verbundenen Unklarheiten überwunden werden.

"Bisher gab es keine allgemein gültigen Mindestanforderungen an Dienstleistungen des "Betreuten Wohnens". Deshalb ist es absehbar, dass DIN 77800 das maßgebliche Referenzdokument werden wird", meint Dr. Holger Mühlbauer, der das Projekt seitens des DIN betreute.



Das entsprechende Zertifizierungsprogramm wird ab Frühherbst 2006 einschlägigen Interessenten (d. h. Einrichtungen) offen stehen. Ausführender Zertifizierer wird die DIN CERTCO GmbH sein. Die Begutachtung, einschließlich der Vor-Ort-Kontrolle, wird von beauftragten Fachleuten vorgenommen. Die Kosten richten sich nach dem Aufwand, z. B. nach der Größe der Einrichtung. Das DIN-Geprüft-Zertifikat wird zeitlich befristet vergeben und kann beispielsweise auch für werbliche Zwecke eingesetzt werden.

Als besondere Schwerpunkte dieser Zertifizierung gelten die folgenden Bereiche Dienstleistungsangebot, Informationsgestaltung, Wohnangebot sowie die Vertragsgestaltung und die Qualitätssichernden Maßnahmen.

Die Modelle des Wohnens mit Betreuung sprechen in der Regel Personen an, die weiterhin in der eigenen Wohnung selbständig leben, aber bei Bedarf verschiedene Betreuungsleistungen schnell, unaufwendig und zuverlässig in Anspruch nehmen wollen. Damit steht die Sicherheit bei gleichzeitiger Autonomie im Vordergrund. Eine Überversorgung wird eher kritisch gesehen.

Dank des altersgerechten Umfelds, jederzeit abrufbarer ambulanter Pflege sowie zusätzlicher Dienstleistungen wie Reinigungsservice, Essensdienste und anderes kann der Umzug in ein klassisches Alters- und Pflegeheim unter Umständen ganz vermieden oder zumindest hinausgeschoben werden.

Betreute Seniorenwohnanlagen in Böblingen						
(Eigentümer BBG mbH, Betreuung durch ökumen. Sozialstation bb sozial gGmbH)						
AWA / Betreutes Senioren- Wohnen	Karlstr. 21	Schönaicher Str. 90	Maurener Weg 66/ Pontoiser Str. 1-3	Freudenstädter Str. 2	Stuttgarter Str. 12-14	„Hautana“ Karlstr. 16
Anzahl	30	40 (+1 f. Büro); ab 6.Etage ist frei vermietet	33	39 (+ 1 Haus- meisterwhg.)	9 ö. + 10 frei (+ 1 f. Büro)	27 / 33 ETW (+ 1 als Praxis vermietet)
Aktuelle Personen- belegung	32	50	41	51	24	8 Bewohner m. Betreuungs- vereinbarung
Wohnungs- schnitt	18 Einzimmer- whg, 12 Zwei- Zi.Whg.	12 Einzimmer- whg, 27 Zwei- Zi.Whg.	13 Einzimmer- whg, 20 Zwei- Zi.Whg.	24 Einzimmer- whg, 15 Zwei- Zi.Whg.	11 Einzimmer- whg, 9 Zwei- Zi.Whg.	33 Eigentums- wohnungen, davon 7 als Senioren- wohnungen (Größe?)
Art der Wohnungen (ursprgl.)	Freifinanzierte Mietwohnungen	Wohnberech- tigungsschein	Wohnberech- tigungsschein	Wohnberech- tigungsschein	Wohnberech- tigungsschein & Freifinanzierte Mietwohnungen	Freifinanzierte Mietwohnungen / Teilw. Eigentums- wohnungen mit priv. Vermietung
Belegungs- bindung	Seniorenbindung (ab 60 J.) bleibt erhalten	Seniorenbindung ist entfallen; lediglich die Bindung an Wohnberechtigungsschein ist noch vorhanden; die BBG hat die weitere Vermietung an Senioren postuliert, es besteht aber aktuell keine Verpflichtung mehr.				Betreuungs- pauschale à 25 €
Baujahr	1984	1971	1987	1981	1989	1994
Qm / Kaltmiete monatl.	7,51 €	2,90 €	4,74 €	4,87 €	4,79€ ö./ 6,76 €	7,32 €
Nebenkosten monatl.	2,32 €	2,08 €	2,25 €	2,89 €	3,44 €	2,50 €
Aufzug	ja	ja, häufig kaputt;	ja; nicht in allen Etagen;	ja	ja	ja
schwellenlose Zugänge außen	ja	ja	nein, drei Stufen zum Eingang vor dem Haus!	ja	ja	ja
schwellenlose Wohnungen	ja	ja	Stufe zum Balkon	ja	Stufe zum Balkon	ja
Bad: Dusche	Badewanne, eng - Badelifter kann nicht montiert werden	Badewanne; eng - einige Bäder wurden mit Dusche bereits umgebaut	Badewanne, eng	Badewannen für Senioren schwierig	Badewannen für Senioren schwierig	behinderten- gerechte Dusche
WC	integriert eng	integriert - eng	integriert eng	integriert eng	integriert	behindertengerecht
Küche		1-Zi-Whg. Küchenzeile i. Wohn-/Schlaf- bereich od. schmale Küchen (2-Zi.)	Küche in 1-Zi- Whg klein und eng / 2-Zi-Whg o.k.	mit Rollator eng	klein und eng	groß
Einschätzung Barrierefreiheit	Flure & Gemein- schaftsraum im Souterrain sehr dunkel	Zugang zum Bad mit Rollstuhl kaum möglich	wg. Stufen und Zugang zu Dachwohnungen		enge Durchgangs- türen	ja
Sanierung		2007: Fassaden- sanierung & Wärmeverbund (neue Fenster, Heizkörper); 2013: neue Wohnungstüren;		2013:Außenfassa- de und Balkone		
Büro	Büro im Halbsouterrain m. kleinem Garten	der Schreibtisch im Gemein- schaftsraum ist das Büro	kleines Büro, Schreibtisch, Besuchertisch; 1.Etage Pontoiser Str. 1 (Mitte)	Büro im EG wie Gemeinschafts- raum	Eine Wohnung mit Küchenzeile als Büro mit kleiner Gemein- schaftsfläche (st. Stadt angemie- tet); 4. Etage, Stuttgarter Str. 14	Büro im EG

AWA / Betreutes Senioren- Wohnen	Karlstr. 21	Schönaicher Str. 90	Maurener Weg 66/ Pontoiser Str. 1-3	Freudenstädter Str. 2	Stuttgarter Str. 12-14	„Hautana“ Karlstr. 16
Gemeinschafts- räume	Erweiterter Flur – Nebenraum auf jeder Etage; gr. Gem.raum im Halbsouterrain & ; Kellerraum für Sport	Eine Wohnung m. Küchenzeile als Büro mit Gemeinschafts- fläche (st. Stadt angemietet); 3.Etage; für Veranstaltungen häufig zu klein	Großer, ausgestatteter Flurbereich, Gemeinschafts- raum m. Küchen- zeile & Terrasse; Pontoiser Str. 1	Auf allen Etagen breiter Flur- bereich, darf allerdings aus Brandschutz- gründen nicht ausgestattet werden, Gemeinschafts- raum im EG m. Terrasse; Kellerraum für Sport	für Veranstaltungen häufig zu klein bzw. sehr beengt; Möglichkeit DRK- Räume f. größere Veranstaltungen zu nutzen wird nicht angenommen	1 kl. & 1 großer Gemeinschaftsrau- m (Speisesaal), Terrasse; ausgestattete Großküche; nicht verwendetes Pflegebäd; EG
private Nutzung	ja; seit 2013 tagsüber offen;	nicht möglich, da kein abschließbares Büro vorhanden	möglich, da der Gemeinschafts- raum für alle offen ist.	seit 2010 ist der Gemeinschafts- raum tagsüber offen;	Gemeinschafts- raum kann nicht geöffnet werden, da kein abschließbares Büro vorhanden.	kleiner Gemeinschafts- raum offen, Saal kann jederzeit privat genutzt werden
Behinderten- WC	ja	nein	ja	nein	nein	ja
Hausmeister- service	in allen Wohnanlagen für die Pflege der Außenanlagen (z.T. Bewohnerunterstützt), Schneeräumen, Instandhaltung; Anleitung der Reinigungskräfte für die Treppenhäuser: nicht zufriedenstellend					
Betreuungs- service						
Kontaktzeit	Mo/Mi/Fr 10.30-12.30	Mo bis Fr 9.00-12.00	Mo/Mi/Fr 9.00-12.00	Mo-Fr. 9.00-12.00 (Di+Do bis 11h) (Mi ab 8.30)	Mo/Mi/Fr 9.00-11.00	Mo/Mi/Fr 8.30-10.30
Gemeinschafts- angebote	gemeinsam mit Hautana	Ausflüge, Teilnahme an kirchl. Veransth., Murkenbach-Treff, Gesprächsrunden	Spielenach-mittag	Gesellschafts- spiele Di. 9-11h, Bingo Do. 9-11h;	keine separaten Angebote, da die kirchl. Senioren- angebote genutzt werden.	nach Wunsch - Basteln ect
Kaffee- nachmittag	in der Hautana 1x mtl.	1x mtl.	1x mtl.	1x mtl.	1x mtl.	1x mtl.
Gymnastik	wö. Di. 9-11h	wö. Mi 9.40-10h	nein, drei Stufen zum Eingang vor dem Haus!	wö. Mo. 10-11h	nein	wö. Di. 9-11h in Karlstr. 16
Gesprächskreis / Basteln	wö. Do. 9-11h in der Hautana	wö. Mo. 9-11h	nach Wunsch und Saion			wö. Do. 9-11h in der Hautana
anderes		Ausflüge nach Wunsch, rege Teilnahme		ext. DRK- Gymnastikgruppe 1x wö. - vermehrt Teilnahme bei Veranstaltungen des ökum. Gemeinde- zentrums	Ausflug nach Wunsch	mtl. Mittagstisch mit Kochgruppe
Bemerkung	mit 6 Pers. im Haus kein Kontakt	Teilnahme an Veranstaltungen auch von Bewohnern oberhalb der 6.Etage	mit 3 Pers. im Haus keinen regelmäßigen Kontakt	5 Pers. im Haus wünschen keinen Kontakt		nicht alle Bew. Zahlen die mtl. Betreuungs- pauschale, nehmen aber dennoch an Angeboten teil;

Eigene Erhebung 2013

Zu III.2.3 Finanzierung der IAV-Stelle/ kommunale Förderung

A. Entstehung und Förderung der IAV-Stellen in Baden-Württemberg

Bereits in den 1990er Jahren wird den **ambulant**en Hilfen im Gesamtsystem der Hilfe-, Versorgungs- und Betreuungsangebote für die Bevölkerung eine immer zentralere Bedeutung zugeschrieben auf dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der gesellschaftsstrukturellen Veränderungen. Es wird festgestellt, dass die offenen Hilfeangebote wesentlich dazu beitragen,

- dass Familien trotz Ausfall der Person, die in der Regel den Haushalt führt und für die Erziehung der Kinder verantwortlich ist, funktionsfähig bleiben (Familienpflege)
- dass Menschen mit Behinderung, kranke Menschen und
- alte Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, solange dies möglich ist (ca. 80% der von Sozialstationen erbrachten Leistungen entfallen darauf).

Im Aktionsprogramm der Landesregierung für ältere Menschen vom 28.11.1988 wird übereinstimmend die Notwendigkeit der Schaffung eines integrierten Hilfeverbundes der Einrichtungen und Dienste in einem Versorgungsbereich unterstrichen. Zur Zielerreichung erstellt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg 1991 eine Konzeption zur Neuordnung der ambulanten Hilfen. Darin wird der Aufbau von Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen wie folgt beschrieben:

„Um die Information über bestehende Hilfeangebote zu verbessern und dem hilfeschuchenden Bürger eine einheitliche Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen, [...] sollten einheitliche Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen eingerichtet werden. Aus Gründen der ortsnahe Versorgung und der Übersichtlichkeit sind die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen in überschaubaren Versorgungsbereichen (ca. 20.000 Einwohner) vorzusehen. Ihre Einrichtung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung sämtlicher freier Träger und ggf. kommunaler Träger, die im Versorgungsbereich ambulante Hilfen anbieten. Träger ambulanter Dienste werden künftig nur noch dann gefördert, wenn sie an der Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle ihres Versorgungsbereiches beteiligt sind und mit ihr konstruktiv zusammenarbeiten.“⁷⁷

Zeitgleich soll die Finanzierung diesen Erfordernissen angepasst werden. Eine Förderung von privat-gewerblichen Anbietern pflegerischer und hauswirtschaftlicher Dienste wird ausgeschlossen. Die Aufgaben der IAV-Stelle müssen neutral und trägerunabhängig wahrgenommen werden.

Aufbauend auf die Konzeption werden die Richtlinien des Sozialministeriums für die Förderung der ambulanten Hilfen (vom 16.03.1991) fortgeschrieben. Die Träger geförderter ambulanter Dienste werden zur Einrichtung einer Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen (IAV) verpflichtet: „Die geförderten Dienste richten im Rahmen eines örtlichen Hilfeverbundes eine gemeinsame Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für den Einzugsbereich einer oder mehrerer Sozialstationen ein und legen fest, wer Träger dieser Stelle wird. [...] Können sich die Träger der Dienste nicht auf freiwilliger Grundlage auf die Einrichtung einer Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle verständigen, obliegt es dem jeweiligen Stadt- oder Landkreis die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Aufgaben [...] erfüllt werden können.“⁷⁸

Notwendige Voraussetzungen zur Förderung:

- Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der freien und ggf. kommunalen Träger ambulanter Hilfen unter Beteiligung des Landkreises zur Verbesserung der Zusammenarbeit und trägerübergreifenden Abstimmung
- Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung einer IAV-Stelle
- Regelung der personellen Besetzung der IAV-Stelle
- Abklärung von Versorgungsdefiziten, Weiterentwicklung und Ausbau der Versorgung
- Verpflichtung zur gegenseitigen Zusammenarbeit in einem örtlichen Hilfeverbund
- Finanzierung: Ansinnen des Landes ist eine gleich hohe Beteiligung des Landes und der Kommune an den Kosten der Stelle, da die ambulanten Dienste Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürger erfüllen (je 20.000 DM), und ein Eigenanteil (in Höhe von 20.000 DM), der durch Umlage von den beteiligten Trägern ambulanter Hilfen aufgebracht werden soll.

⁷⁷ Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg „Konzeption zur Neuordnung der ambulanten Hilfen vom 14.03.1991, Nr.44-7327.

⁷⁸ Sozialministerium Baden-Württemberg: Richtlinie zur Förderung der ambulanten Hilfen vom 16.03.1991, Nr. 41-7070.1.5

Der Landkreis Böblingen übernimmt durch Beschluss des Kreistages vom 25.11.1991 den kommunalen Anteil von 20.000 DM für die IAV-Stellen im Landkreis (zu diesem Zeitpunkt der insgesamt vier IAV-Stellen, für die Stadt Böblingen ist die Ko-Finanzierung einer zweiten Stelle avisiert).

B. Gründung der IAV-Stelle in Böblingen

Die Verknüpfung der Förderung von IAV-Stellen mit der Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft der freien und kommunalen Träger führt 1991 zur gemeinsamen Abstimmung im Landkreis Böblingen und zur Entstehung der örtlichen AG Ambulante Hilfen in Böblingen. Am 15.11.1991 wird in diesem Rahmen rückwirkend zum 01.01.1991 eine Vereinbarung zur Einrichtung einer IAV-Stelle Böblingen geschlossen.

Erstunterzeichner:

- Stadt Böblingen
- AWO Kreisverband Böblingen e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverein DPWV, Kreisverband Böblingen e.V. (taucht in der Folge nicht mehr auf)
- DRK Kreisverband Böblingen e.V.
- Ev. Gesamtkirchengemeinde Böblingen
- Kath. Gesamtkirchengemeinde Böblingen
- Verein für Körperbehinderte Böblingen e.V.
- Landkreis Böblingen

Beitritt lt. Beschluss der AG zum 17.05.1993

- Krankenpflegeverein Dagersheim e.V.

Beitritt lt. Beschluss der AG vom 15.12.1995

- ev. Heimstiftung Stuttgart e.V. (Haus am Maienplatz)

Vereinbarung:

1. Beschluss über die Einrichtung einer IAV-Stelle für den Einzugsbereich der Stadt Böblingen.
2. Besetzung der Stelle mit einer hauptberuflichen, dafür qualifizierten Kraft.
3. Wesentliche Aufgaben:
 - a. umfassende Information über die im Einzugsbereich vorhandenen Hilfsangebote
 - b. die Entgegennahme von Hilfeanforderungen im Einzelfall
 - c. die erste Abklärung des Hilfebedarfs,
 - d. auf Wunsch von Hilfesuchenden die Vermittlung der im Einzelfall erforderlichen Hilfen,
 - e. genereller und einzelfallbezogener Erfahrungsaustausch mit den Anbietern ambulanter Dienste
 - f. Mitarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft „Ambulante Hilfen“.
 - g. Entwicklung von Vorschlägen für die Planungen des weiteren Hilfsangebots.
4. Die Stelle berücksichtigt ausgewogen alle Dienste, ausschließlich orientiert am Hilfebedarf des Hilfesuchenden. Unbenommen bleibt das Recht des Hilfesuchenden, sich direkt an eine Stelle seines Vertrauens zu wenden.
5. Keine Weisungsbefugnis gegenüber den Anbietern; der/die Stelleninhaber/in darf nicht in Doppelfunktion bei einem der Anbieter tätig sein.
6. Trägerin der IAV-Stelle ist die Ev. Gesamtkirchengemeinde Böblingen als Trägerin der Diakoniestation*. Sie hat die über den Landes- und Kommunalzuschuss hinausgehenden Personal- und Sachkosten zu tragen. [*seit 01.01.1998 aufgegangen in der Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH]
7. Bei der Stellenbesetzung der IAV-Stelle wird die AG „Ambulante Hilfen“ beteiligt, die endgültige Entscheidung verbleibt beim Anstellungsträger, dem die Dienstaufsicht obliegt.
8. Diese Vereinbarung gilt zunächst bis 31.12.1993. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt. Jeder Vertragspartner hat die Möglichkeit, die Vereinbarung spätestens bis zum 31.12. eines Jahres für den Ablauf des übernächsten Jahres unter Angabe des Kündigungsgrundes zu kündigen.

Der Vorsitz der AG wird vom Ersten Bürgermeister der Stadt Böblingen wahrgenommen.

Vorgesehen sind in Böblingen lt. Sitzungsvorlage vom 21.01.92 (DS 10/92) „die Einrichtung von zwei IAV-Stellen. Träger der ersten Stelle, die am 02.01.1992 ihren Dienst aufgenommen hat, ist die evang. Gesamtkirchengemeinde. Träger der zweiten Stelle, die nach Ablauf von etwa einem halben Jahr

aufgrund der Erfahrungen der ersten Stelle besetzt wird, die freien Träger DRK, AWO und Verein für Körperbehinderte.“⁷⁹

[Diese zweite Stelle wird 1996 noch einmal mit einem Umfang von 50% diskutiert, ein zu gründender Trägerverein ist in der Überlegung. Letztlich soll der DRK-Kreisverband die Anstellungsträgerschaft übernehmen. Mit Besetzung zum 01.01.1997 erfolgt eine erste, erfolglose Ausschreibung. Da die weitere Förderung in diesem Bereich zunehmend in Frage steht, wird die weitere Planung ausgesetzt.]

Das Büro der IAV-Stelle Böblingen befindet sich in den Anfangsjahren im Gemeindehaus der Schlossberggemeinde „Feste Burg“ in der Sindelfinger Str. 9 zusammen mit der Sozialstation, was seitens der anderen Träger hinsichtlich der Neutralität der Stelle kritisch gesehen wird. Die räumliche Nähe zum damaligen Seniorentreff „Frohes Alter“ ist zwar durchaus ein Pluspunkt, allerdings ist das Gebäude nicht barrierefrei, zum Büro sind mehrere Treppen ohne Aufzug zu überwinden.

Im Rahmen der Umstrukturierung des städtischen „Amtes für soziale Dienste“ 2005 wird die IAV-Stelle der Fachaufsicht des Amtes unterstellt und die Stelleninhaberin zieht in ein Büro im Rathaus (01.10.2005). Damit ist die Beratungsstelle auch für gehbehinderte ältere Menschen und Rollstuhlfahrer gut zugänglich. Die Nähe zur Bürgertheke als zentralen Auskunftsstelle im Allgemeinen, zur Wohngeldstelle und zur Ortsbehörde der Rententräger im Besonderen ist bürgerfreundlich und dient der inhaltlichen Vernetzung.

Die Einführung der sozialen Pflegeversicherung als Pflichtversicherung (01.01.1995 Verabschiedung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch SGB XI) hat auch grundlegende Auswirkungen auf den ambulanten Bereich. In §3 SGB XI wird der Vorrang der häuslichen Pflege - ausgeführt durch professionelle Dienste und / oder Angehörige und Nachbarn - fest geschrieben. Die Zielsetzung ist der möglichst lange Verbleib in der häuslichen Umgebung.

Durch das neue Pflegeversicherungsgesetz verändern sich die Anforderungen an die Anbieter und deren Finanzierung. Durch die neue Möglichkeit der Abrechnung von definierten Einzelleistungen entstehen neben den bestehenden va. kirchlichen und von Wohlfahrtsverbänden getragenen Diensten zunehmend privat-wirtschaftliche Pflege-Dienstleister.

Die vom Sozialministerium herausgegebenen Richtlinien zur Förderung ambulanter Dienste passen sich den Gegebenheiten an und fokussieren die Bezuschussung von nicht durch die Kassen refinanzierte Leistungsbestandteile wie die Versorgung im Vorfeld und Umfeld der Pflegebedürftigkeit sowie Maßnahmen im Rahmen der Familienpflege, Dorfhilfe und Kinderkrankenpflege. Es gilt der Grundsatz, dass nur Leistungen gefördert werden, deren Finanzierung nicht durch die Sozialversicherungsträger übernommen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung der Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen zu sehen, deren Ausgestaltung ursprünglich von anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausging.

C. Kostenentwicklung / Förderung IAV-Stelle Böblingen

Bereits im ersten Jahr nach Einrichtung der IAV-Stelle Böblingen zeichnet sich ab, dass die Finanzierung nicht ausreicht. Der Verwaltungs- und Kulturausschuss beschließt in seiner Sitzung am 13.10.1992 die Gewährung eines jährlichen Personalkostenzuschusses an die Ev. Gesamtkirchengemeinde als Träger der IAV-Stelle in Höhe des Landeszuschusses von zu diesem Zeitpunkt 20.000 DM (DS 369/92). Der geschätzte Aufwand für den Träger beträgt zu diesem Zeitpunkt 60.000 DM.

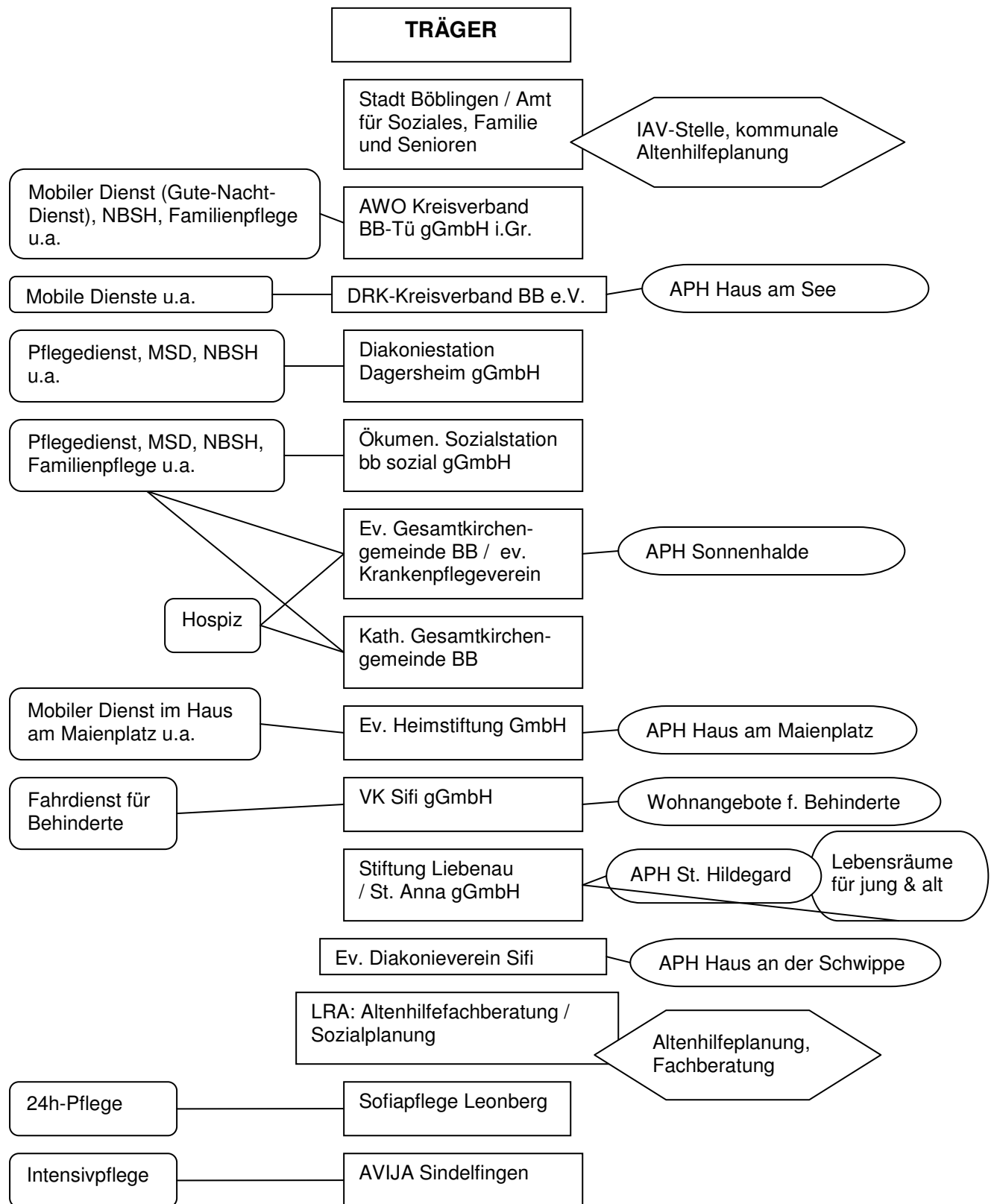
Nachdem die evang. Gesamtkirchengemeinde als Anstellungsträger der IAV-Stelle 1996 einen Abmangel in Höhe von knapp 22.000 DM aus Kirchensteuermitteln finanzieren muss, signalisiert sie, dass sie nicht in der Lage ist, kontinuierlich Kirchensteuermittel für die Finanzierung der IAV-Stelle einzubringen oder mögliche Deckungslücken zu schließen. Die Gesamtkirchengemeinde ist weiterhin bereit, subsidiär die Verantwortung für die Trägerschaft wahrzunehmen, hat aber auch keine Einwände gegenüber einer möglichen Übernahme durch die Stadt. (Schreiben ev. Gesamtkirchengemeinde vom 11.03.1998, Dekan Hans-Peter Ehrlich)

⁷⁹ Sitzungsvorlage vom 21.01.92 / VA (DS 10/92)

In der Folge und nach Wegfall der Landes- und Landkreisförderung steigt der Anteil der städtischen Bezuschussung kontinuierlich und wird zu einer Fehlbedarfsfinanzierung. Der ev. Krankenpflegeverein e.V. beteiligt sich ab 1999 in einer Höhe von 10.000 DM, bzw. bis 2006 mit 5.000 €. Seit 2009 hat der Krankenpflegeverein seinen Beitrag auf 3.000 € reduzieren müssen. Die anderen in der AG Ambulante Hilfen organisierten Anbieter entscheiden sich 1998 für eine symbolische Beteiligung und übernehmen seit 1999 einen jährlichen Anteil in Höhe von insg. 2.900 €. Wegen zeitweiliger krankheitsbedingter Nicht-Besetzung der Stelle 2007 und 2008 verzichtet die Stadt in diesem Zeitraum auf die Zuwendungen. Der städtische Zuschuss ist in den Folgejahren von anfänglich als Co-Finanzierung geplanten 45.000 DM Budget in 1997 / 1998 auf zu erwartenden 58.000 € im Jahr 2012 gestiegen.

Damit finanziert die Stadt Böblingen rund 91% der Kosten für die IAV-Stelle, Tendenz steigend. Die internen Organisationskosten (Büro, IT-Unterstützung, Fachaufsicht) werden nicht in Rechnung gestellt.

Die IAV-Stelle wird von den genannten Trägern finanziell gefördert.



Stand 2013

Exkurs Sozialgesetzbuch XI „Soziale Pflegeversicherung“

Die Pflegekasse haben eine Verpflichtung zur Aufklärung und Beratung. Allerdings ist diese Beratung nicht mit der Funktion und Qualität der neutralen, niedrig-schweligen Leistung der IAV-Stelle zu gleichzusetzen.

§ 7 SGB XI Aufklärung, Beratung⁸⁰

- (1) Die Pflegekassen haben die Eigenverantwortung der Versicherten durch Aufklärung und Beratung über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung zu unterstützen und auf die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen hinzuwirken.
- (2) Die Pflegekassen haben die Versicherten und ihre Angehörigen und Lebenspartner in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen der Pflegekassen sowie über die Leistungen und Hilfen anderer Träger, zu unterrichten und zu beraten.
[...]
- (3) Zur Unterstützung des Pflegebedürftigen bei der Ausübung seines Wahlrechts nach § 2 Abs. 2 sowie zur Förderung des Wettbewerbs und der Überschaubarkeit des vorhandenen Angebots hat die zuständige Pflegekasse dem Pflegebedürftigen unverzüglich nach Eingang seines Antrags auf Leistungen nach diesem Buch eine Vergleichsliste über die Leistungen und Vergütungen der zugelassenen Pflegeeinrichtungen zu übermitteln, in deren Einzugsbereich die pflegerische Versorgung gewährleistet werden soll (Leistungs- und Preisvergleichsliste). Gleichzeitig ist der Pflegebedürftige über den nächstgelegenen Pflegestützpunkt (§ 92c), die Pflegeberatung (§ 7a) und darüber zu unterrichten, dass die Beratung und Unterstützung durch den Pflegestützpunkt sowie die Pflegeberatung unentgeltlich sind. Die Leistungs- und Preisvergleichsliste ist der Pflegekasse vom Landesverband der Pflegekassen zur Verfügung zu stellen [...] Zugleich ist dem Pflegebedürftigen eine Beratung darüber anzubieten, welche Pflegeleistungen für ihn in seiner persönlichen Situation in Betracht kommen. Ferner ist der Pflegebedürftige auf die Veröffentlichung der Ergebnisse von Qualitätsprüfungen hinzuweisen. Versicherte mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sind in gleicher Weise, insbesondere über anerkannte niedrighschwellige Betreuungsangebote, zu unterrichten und zu beraten.
- (4) Die Pflegekassen können sich zur Wahrnehmung ihrer Beratungsaufgaben nach diesem Buch aus ihren Verwaltungsmitteln an der Finanzierung und arbeitsteiligen Organisation von Beratungsangeboten anderer Träger beteiligen; die Neutralität und Unabhängigkeit der Beratung ist zu gewährleisten.

§ 7a SGB XI Pflegeberatung

- (1) Personen, die Leistungen nach diesem Buch erhalten, haben ab dem 1. Januar 2009 Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung). Aufgabe der Pflegeberatung ist es insbesondere,
1. den Hilfebedarf unter Berücksichtigung der Feststellungen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung systematisch zu erfassen und zu analysieren,
 2. einen individuellen Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen,
 3. auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinzuwirken,
 4. die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und erforderlichenfalls einer veränderten Bedarfslage anzupassen sowie
 5. bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess auszuwerten und zu dokumentieren.
- [...]

⁸⁰ Sozialgesetzbuch XI „Soziale Pflegeversicherung“ zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 28.7.2011 aus www.sozialgesetzbuch-sgb.de vom 17.01.12

Exkurs Sozialgesetzbuch XI „Soziale Pflegeversicherung“: Einführung von Pflegestützpunkten im Rahmen der Pflegereform 2008

§ 92c SGB XI Pflegestützpunkte⁸¹

(1) Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten richten die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte ein, [...].

(2) Aufgaben der Pflegestützpunkte sind

1. umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen ist zurückzugreifen. Die Pflegekassen haben jederzeit darauf hinzuwirken, dass sich insbesondere die

1. nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe und für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch,
2. im Land zugelassenen und tätigen Pflegeeinrichtungen,
3. im Land tätigen Unternehmen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung an den Pflegestützpunkten beteiligen. Die Krankenkassen haben sich an den Pflegestützpunkten zu beteiligen. Träger der Pflegestützpunkte sind die beteiligten Kosten- und Leistungsträger.

Die Träger

1. sollen Pflegefachkräfte in die Tätigkeit der Pflegestützpunkte einbinden,
2. haben nach Möglichkeit Mitglieder von Selbsthilfegruppen sowie ehrenamtliche und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen in die Tätigkeit der Pflegestützpunkte einzubinden,
3. sollen interessierten kirchlichen sowie sonstigen religiösen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen die Beteiligung an den Pflegestützpunkten ermöglichen,
4. können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben dritter Stellen bedienen,
5. sollen im Hinblick auf die Vermittlung und Qualifizierung von für die Pflege und Betreuung geeigneten Kräften eng mit dem Träger der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch zusammenarbeiten.

(3) Die an den Pflegestützpunkten beteiligten Kostenträger und Leistungserbringer können für das Einzugsgebiet der Pflegestützpunkte Verträge zur wohnortnahen integrierten Versorgung schließen; insoweit ist § 92b mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Pflege- und Krankenkassen gemeinsam und einheitlich handeln.

[...]

(5) Der Aufbau der in der gemeinsamen Trägerschaft von Pflege- und Krankenkassen sowie den nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen stehenden Pflegestützpunkte ist im Rahmen der verfügbaren Mittel bis zum 30. Juni 2011 entsprechend dem jeweiligen Bedarf mit einem Zuschuss bis zu 45.000 Euro je Pflegestützpunkt zu fördern; der Bedarf umfasst auch die Anlaufkosten des Pflegestützpunktes. Die Förderung ist dem Bedarf entsprechend um bis zu 5.000 Euro zu erhöhen, wenn Mitglieder von Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen nachhaltig in die Tätigkeit des Stützpunktes einbezogen werden.

[...]

⁸¹ Sozialgesetzbuch XI „Soziale Pflegeversicherung“ zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 28.7.2011 aus www.sozialgesetzbuch-sgb.de vom 17.01.12

Zu III.3.4 Krisentelefon „Gewalt in der Pflege“: Statistikauswertung

Krisentelefon für den Landkreis Böblingen (Seite xy) - Ergebnisse der Auswertung 2007⁸²

Es waren insgesamt 45 Anrufe, gehäuft in den Monaten Oktober, November und Januar. Montags und dienstags wurde mindestens doppelt so häufig angerufen wie mittwochs und donnerstags. Demnach wurde wohl das Wochenende besonders belastend empfunden, bzw. die miteinander verbrachte Zeit war möglicher Weise besonders intensiv.

Angerufen haben Töchter (13), Söhne (2), Schwiegertöchter (4), Schwiegersöhne (3), Ehepartner (8), Nachbarn, Bekannte, Sonstige (4). Es haben dreimal so viele Frauen wie Männer angerufen.

Folgende Formen der Gewalt wurden genannt:

- körperliche Gewalt (9 Nennungen)
- psychische Gewalt (17)
- finanzielle Probleme (3)
- Vernachlässigung (1)
- Freiheitsentziehende Maßnahmen (1)
- Einschränkung des freien Willens (1)
- Ruhigstellung durch Medikamente (1)
- Überforderung (23)

Sechs der Pflegebedürftigen waren unter 65 Jahre alt, 6 zwischen 65 und 79 Jahren, 19 über 80 Jahre (13 mal erfolgte keine Angabe). 15 Pflegebedürftige waren weiblich, 18 Pflegebedürftige männlichen Geschlechts. 18 Personen wurden in ihrer eigenen Wohnung gepflegt.

Der Einsatz am Krisentelefon war sieben mal von kurzer Dauer (unter 5 Minuten), in den meisten Fällen zwischen 5 und 20 Minuten (23 mal), häufig auch ein langes Krisengespräch (15 mal über 20 Min.)

Zu IV. Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement der Älteren

Exkurs: Ergebnisse von Beteiligungsprozessen 2005 - 2008

1.) Ergebnisse Leitbild-AG „Älter werden in Böblingen“ (2005)

Für das Leitbild 2020 der Stadt Böblingen formulierte die AG 1 im Folgenden 5 große Leitziele begleitet von Vorschlägen, die in den kommenden Jahren zur Zielerreichung führen (Maßnahmen), und weitere 5 Empfehlungen, deren Umsetzung diesen Zielen dienen.

Antworten auf den demografischen Wandel

a. Grundsatz (oberstes Leitziel)

Grundsätzlich gilt es, das Einbringen der Ressourcen der älteren Generation zu fördern und zu unterstützen und die Eigenständigkeit und Verantwortung der älteren Generation für sich und die Gemeinschaft zu ermöglichen und in das Gemeinwesen einzubinden. Zielsetzung ist hierbei auch, den Dialog der Generationen zu fördern.

b. Aufbau von Stadtteilanlaufzentren (dezentral)

Aufgrund des erhöhten Hilfebedarfs mancher Senior/innen (s. „Folgen des Wandels / Antworten auf den Wandel“) und der Notwendigkeit von unterstützenden Netzwerken in unmittelbarer Umgebung des Wohnsitzes, strebt die Stadt Böblingen den Aufbau von Stadtteilanlaufzentren an.

Diese Anlaufzentren stellen einen erleichterten Zugang dar für

- Information (Koordination & Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen, Kulturangeboten, Hilfesystemen u.v.m.)
- Persönliche Hilfestellungen (Vermittlung zu Beratungs- und Pflegediensten, Information über Unterstützungsangebote & Dienstleistungen)
- Freien Internetzugang mit Hilfestellung (s.3.)
- Initiierung & Unterstützung von ehrenamtlichen Hilfesystemen wie Telefonketten
- Kommunikation und Vernetzung mit anderen

⁸² Entnommen aus der Auswertung „Krisentelefon des Landkreises Böblingen 2007“

- Unterstützung von Selbstorganisation von Senior/innen für ihre Interessen
- Aktivierung und Unterstützung zum Engagement für andere
- Erschließung von Ressourcen der nicht am Erwerbsleben Beteiligten (z.B. Ruheständler)

Die Anlaufzentren dienen als

- Zentrale für stadtteilnahe Tauschringe (auf Gegenseitigkeit, Währungsbasis ist die aufgebrachte Zeit)
- Raumangebot für nicht organisierte Gruppen außerhalb der Öffnungszeiten
- Drehscheibe von generationsübergreifenden Angeboten und Aktionen (s. 4.)
- Kleines offenes „Kontakt-café“

Die Stadtteilanlaufzentren haben einen Einzugsbereich von ca. 10.000 Einwohner/innen und können zeitweise von Senior/innen selbst gemanagt werden. Frei werdende städtische Räume wie Kindergärten oder Schulen bieten sich als Stadtteilanlaufzentrum an und können entsprechend umgewidmet werden.

c. Reaktion auf die Veränderungen durch den technischen Wandel

Die technischen Entwicklungen haben einen extremen Einfluss auf das Umfeld von Senior/innen im Jahr 2020 (s. „Folgen des Wandels / Antworten auf den Wandel“ und Anhang 1). Aufgrund dessen fungiert die Stadt für ihre älteren Bürger/innen als funktionaler Dienstleister im Bereich Technik und neue Medien:

In den kommenden Jahren wird das Angebot in den folgenden Bereichen sukzessive ausgebaut:

- Vermittlung von Knowhow und Bildung im Bereich IT.
- Bereitstellung eines kostenlosen Internet-Zugangs und Anleitung im Umgang mit den neuen Medien (z.B. in den Stadtteilanlaufzentren und im Rathaus)
- Bereitstellung einer eigenen Internetadresse für alle Bürger/innen (max.mustermann@boeblingen.de)
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden / der Stadtverwaltung mit den neuen Medien (z.B. Ausfüllen von Anträgen per Internet)

[Maßnahmen, die von Seiten der Stadt schon jetzt ergriffen und in die Wege geleitet werden können, wären z. B. :

Aufstellung eines „Schulungsplanes Informations-Technologie“ für Mitbürger ab 40 Jahren, schwerpunktmäßig va. auch um die Berührungängste älterer Mitbürger gegenüber den neuen Technologien abzubauen .

Planung eines Arbeitskreises, der sich speziell um dieses Thema kümmert, und dafür einen fest definierten Ansprechpartner bei der Stadt hat, z.B. den IT-Leiter.

Planung der dafür erforderlichen Mittel, z.B. Räume für Schulung, Hardware-Ausstattung (eventuell gebrauchte und nicht mehr benötigte Geräte der Stadt oder Spenden von Firmen)

„Anwerbung“ von ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Unterstützung dieser Aufgaben.

Integration der Projekte in andere Vorhaben im Rahmen des Projekts BB 2020, z.B. bei den Stadtteil-Zentren .

Aufstellung von Richtlinien für die Stadtverwaltung, die es zur Pflicht machen, bei allen IT-technischen Projekten die Belange der älteren Mitbürger zu integrieren - analog z.B.

Richtlinien zum behindertengerechten Aufbau einer Internetseite.]

d. Dialog der Generationen als Chance für Alt und Jung

Das Zusammenleben der Generationen gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Lebenslagen, Interessen und Empfinden (z.B. Lautstärke) immer wieder schwierig und führt häufig zu Reibungsflächen in Wohnquartieren und gemeinsam genutzten Räumen (Parks, Busse usw.). Gleichzeitig könnten die Erfahrungen der anderen Altersgruppe durchaus spannend und hilfreich für den eigenen Alltag sein.

Um einen positiven Dialog der Generationen zu erreichen, initiiert und unterstützt die Stadt Böblingen den Aufbau folgender Angebote:

- eine **Konfliktlösungs- und Schlichtungsstelle**, die den Interessenausgleich für alt und jung dauerhaft begleitet und als Schiedsstelle im Konfliktfall angerufen werden kann;
- Schaffung von gemeinsamen **Erlebnisräumen** zur Förderung der gegenseitigen Akzeptanz (Erlebnisraum war z.B. das gemeinsame Erarbeiten des Zeitparks)
- Förderung des **Solidargedankens und Hilfe auf Gegenseitigkeit**, insbesondere Aktivierung der jüngeren Generation, sich an der Gestaltung von Seniorenangeboten zu beteiligen und Aktivierung von Senior/innen zum Engagement für Jüngere (Verein Rentner helfen anderen o.ä., Erfahrungsbörse)

Gemeinsamer Leitsatz AG 1 und AG 2:

Förderung des Dialogs der Generationen

Die in den Leitsätzen der beiden AGs formulierten Zielsetzungen werden ergänzt durch folgende Zielsetzung:

Die Stadt setzt sich für die konkrete Förderung des Dialogs der Generationen ein durch die **Bereitstellung eines/r Moderatoren/in**. Diese/r ist „Motor“ der gemeinsamen Aktivitäten von Jungen und Alten und nimmt eine neutrale Position im Zusammenwirken der unterschiedlichen Beteiligten ein. Hauptaufgaben sind

- Begleitung der Mentoren
- Motivation der Bereitwilligen
- Vereinbarung von Regeln mit allen Beteiligten
- Initiierung gemeinsamer Erlebnisräume
- Schaffung von Netzwerken

e. Wohnen im Alter

Kommunen dürfen in ihren Planungen und Förderungen keiner bestimmten Wohnform für die ältere Generation eine Präferenz einräumen. Gleichzeitig muss die Verwaltung offen sein für bezahlbare neue Wohnformen, die die Gemeinschaft untereinander fördern, z.B. indem Bauland zur Verfügung gestellt wird.

Die Umsetzung des Grundsatzes der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt (barrierefreie Planungen für Wohngebäude und Umfeld). Besonderes Augenmerk gilt jedoch der Angleichung des bestehenden Umfelds auf den geltenden Standard. Demnach lässt die Verwaltung der demografischen Veränderung in Wohnquartieren eine entsprechende Anpassung von Wohnumfeld und Infrastruktur folgen.

Folgende Wohnformen werden beispielsweise unterstützt:

- Ressourcenorientierte „Wohninseln“³ mit Dienstleistungsangeboten nach dem Motto „eigenständig in der Gemeinschaft, integriert ins Wohnumfeld“
- Förderung von speziellen Wohnfinanzierungsmodellen (z.B. Einkauf in die Wohninsel aus Verkauf der zu vererbenden Immobilie)
- Selbstbestimmt wohnen in der Familienwohnung, in Senioren-WGs oder im betreuten Wohnen durch Sicherstellung und Förderung von Pflege-Dienstleistung
- Mehrgenerationenwohnen
- Wohnanlagen nur wo das Umfeld / die Infrastruktur stimmt
- Option für Seniorenwohnform in Neubaugebieten (z.B. Flugfeld)

Weitere Empfehlungen

1. Die Stadt trägt grundsätzlich dafür Sorge, dass öffentliche Gebäude in einer Form gebaut werden, die eine flexible Nutzung entsprechend der Gesellschaftsentwicklung zulässt (erleichterte Umwidmung von Räumen für verschiedene Altersgruppen, z.B. vom Kiga zum Seniorentreff).
2. Die Stadt lässt Großmärkte auf der grünen Wiese nur noch zu, wenn sich das Unternehmen verpflichtet, in der Stadtmitte / einem Stadtteil eine kleine Filiale zu unterhalten.
3. Die Stadt empfiehlt dem Einzelhandel, ein Sammeltaxi durch das Stadtgebiet mit Haltepunkten an zentralen Ladengeschäften zur Verfügung zu stellen.
4. Auf ein verstärktes Kultur- und Freizeitangebot für die ältere Generation auch tagsüber wird hingearbeitet (ähnlich wie in Stuttgart „Kultur am Nachmittag“ usw.).
5. Es wird in ausreichendem Maß Personal zur Förderung der Aktivität und Ressourcennutzung der älteren Generation und zur Aktivierung des Engagements für sich und andere zur Verfügung gestellt. Zur Hilfestellung, Gemeinschaftsbildung, Schulung und Netzwerkbildung sind Hauptamtliche notwendig, die die Engagierten unterstützen.

[AG 1 „Älter werden in Böblingen“, 21/02/05, Teilnehmer/innen: Frau Clemen*, Herr Decker, Frau Gensheimer*, Herr Göring*, Herr Haas*, Herr Horvat, Herr Kapp, Herr Knoblich, Frau Kramme, Herr Kramme, Frau Mothes, Herr Mothes, Frau Richter, Frau Scholz, Frau Schülke*, Herr Stoltz, Herr Winterbauer; Ansprechpartnerin BB 2020: Frau Vogt]

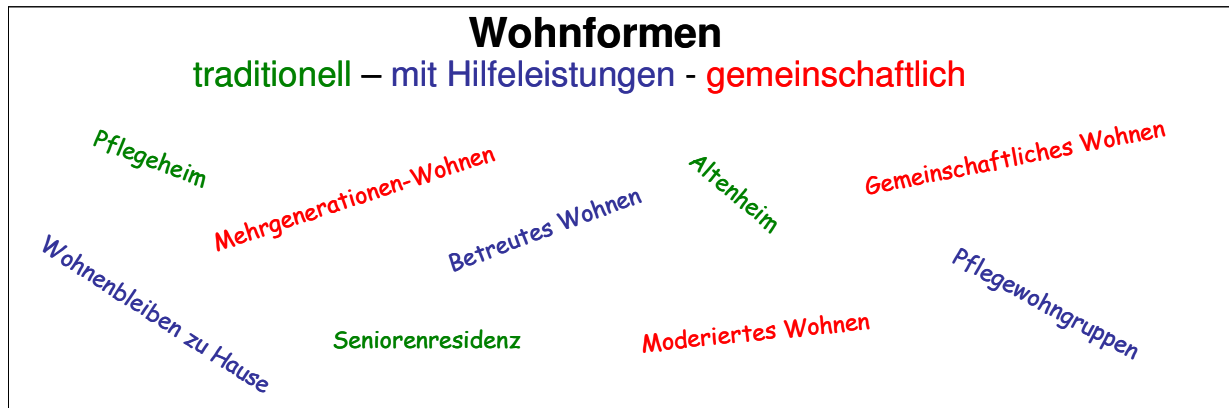
*partielle Teilnahme

2. Ergebnisse Forum BB 2020 - Demografischer Wandel „Wohnen im Alter“ (2007/2008)

Arbeitsgruppe „Wohnen und Leben im Alter“

A. Wohn-Möglichkeiten

a) Möglichkeiten im Allgemeinen



b) Möglichkeiten in Böblingen

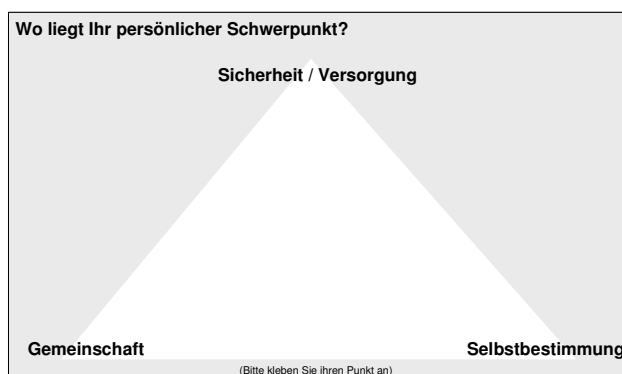
bisher:

- Altenheim
- Pflegeheim
- Wohnungsanpassung
- Betreutes Wohnen
- Moderiertes, gemeinschaftliches Wohnen / „Lebensräume für jung und alt“, Diezenhalde
- Demenzgruppe im Altenheim

Zukünftig:

- Senioren-Wohngemeinschaft im Höfle (in Planung)
- Generationenübergreifendes Wohnen am Stadtgarten (in Planung)

B. Wo liegt Ihr persönlicher Schwerpunkt?



Was ist Ihnen besonders wichtig:

Mehr Sicherheit / Versorgung, mehr Gemeinschaft, oder mehr Selbstbestimmung?

Ihr persönlicher Schwerpunkt ist die Grundlage für die richtige Wahl des Wohnens und Lebens im Alter.

Diese Entscheidung ist ganz persönlich zu treffen.

C. Leitbildprozess BB 2020, AG Älter werden, Auszug S. 4 u. 5

Der Aufbau von Stadtteilanlaufzentren Wird in der Grundidee übernommen und unterstützt. (siehe Seite xy).

D. Wohnen und Leben im Alter in Böblingen

Menschen im Alter möchten in der Regel in Ihrer Wohnumgebung bleiben. Neue Bauplanungen sollten deshalb grundsätzlich eine barrierefreie Erreichbarkeit und gute Infrastruktur in der Wohnumgebung vorhalten.

Planungen zum gemeinschaftlichen und generationenübergreifenden Wohnen und Leben sollten die aufgeführten Anforderungen berücksichtigen. Konkret gilt das derzeit in Böblingen z.B. für den Bereich „Wohnpark am Stadtgarten“, vormals Sporthallenareal.

Planungszeit / Bauzeit:

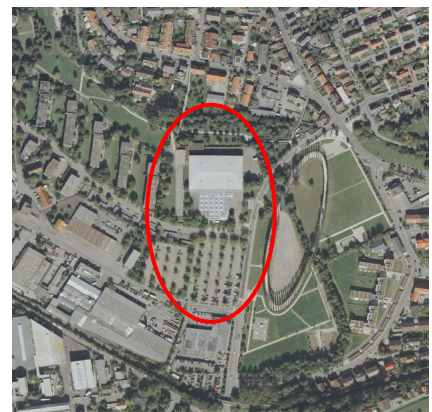
- Zeitplan überschaubar halten, z.B. 3 Jahre für Planungs- und Bauphase nicht überschreiten
- Gestaltung und Beteiligung in der Entwicklungsphase sicherstellen

Engagierte und professionelle Begleitung sicherstellen / „Bauen mit Erfahrung“, z.B. mit Genossenschaft oder privater Baugemeinschaft



Wohnkonzeption:

- Generationenübergreifendes Wohnen
- Mischung von Wohnen in Eigentum und Miete ermöglichen
- Mischung an Haushaltsformen und – Größen ermöglichen (Singles, Paar, Familien)
- Variabilität der Wohnungen („Aus 1 mach 2“ oder umgekehrt)
- Wohn- und Gemeinschaftsflächen hell und freundlich bauen („für die Seele“)
- Gästezimmer bzw. Zimmer für Pfleger/in im Haus
- Barrierefrei bauen



Quartierskonzeption:

- Gute Erreichbarkeit
- „Gesundheitsstation“ mit Pflegedienst, Krankengymnastik- und / oder Arztpraxis im Quartier
- Öffentliche Räume als Treffpunkt für Kommunikation und Kreativität, im Sinne eines Quartiers- oder Stadtteiltreffs

E. Erwartungen an Politik und Verwaltung

Mut zu neuen Ideen zeigen

- Plattformen schaffen
- Beteiligungen ermöglichen
- Empfehlungen aufgreifen

AG Wohnen und Leben im Alter

Kontakt: Stadt Böblingen

Julia Klönne-Bibouche

Mehrgenerationenhaus / Seniorentreff

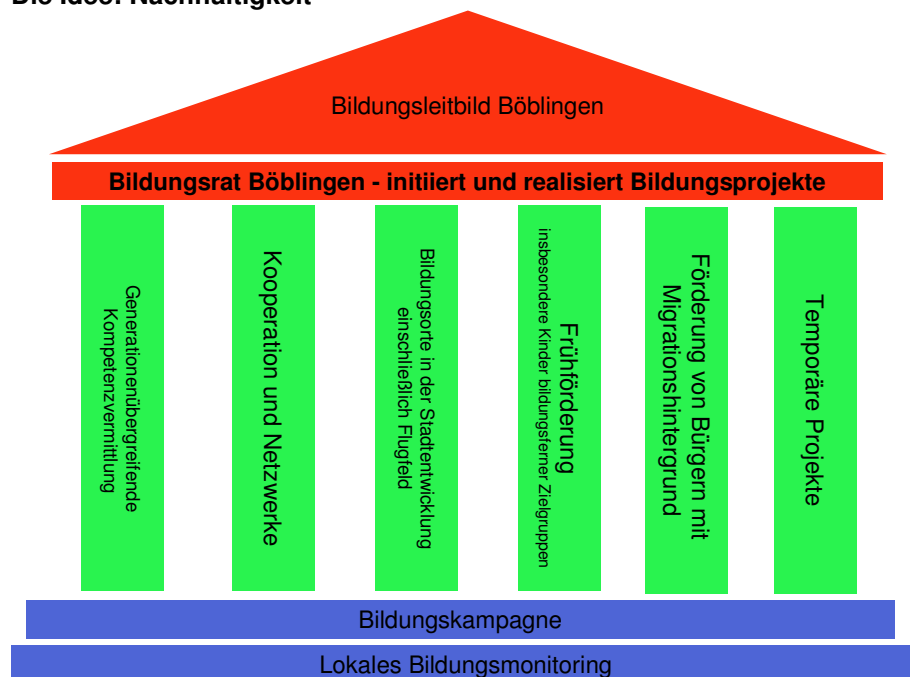
3. Ergebnisse Forum BB 2020 - Demografischer Wandel „Lebenslanges Lernen“ (2007/2008)

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind Auszüge aus der im Rahmen des Beteiligungsprozesses erstellten Empfehlung zur Bildung eines Bildungsrates in Böblingen.

Ziele des AK Bildung 2020:

- Alleinstellungsmerkmal zur Erhöhung der Standortqualität als attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort
- Entlastung der Sozialkassen
- Beitrag zur Bewahrung des sozialen Friedens
- Erhöhung von Steueraufkommen und Kaufkraft
- Erleichterter Zugang zu Fördergeldern und Zuschüssen
- Verbessertes Lernklima in den Schulen
- Erhöhen des Bildungsniveaus sowie der Ausbildungs- und Berufschancen

Die Idee: Nachhaltigkeit



Bildungsleitbild Böblingen:

Ein kommunales Bildungsleitbild ist eine innovative Idee mit einem Alleinstellungsmerkmal für Böblingen. Es soll langfristige kommunale Bildungsziele benennen und in der Bürgerschaft zum öffentlichen Diskurs über Bildung dienen. Operative Projekte sollen aus dem Leitbild ableitbar sein und die Ziele nachhaltig befördern.

Kooperation und Netzwerke:

Zur Erreichung der Ziele des Bildungsstandortes Böblingen sind eine exzellente Vernetzung mit Bildungsanbietern, Behörden, Stiftungen, Sponsoren und der Wirtschaft notwendig.

- Patenprojekte
- Kinder-Uni; SIA (Schüler-Ingenieurakademie)
- Studien- und Berufsinfo-Abende
- Praktikumsbörse
- Projekte zur Berufsvorbereitung (Bewerbung, Recht im Alltag...)
- Weiterbildung / Supervision von Tagesmüttern

Generationenübergreifende Kompetenzvermittlung:

Böblingen ist eine Region mit überdurchschnittlichen Kompetenzen.

Dieses Wissen soll zur Weitergabe an Dritte bereitgestellt werden.

Es sollen Kompetenzcluster gebildet werden und Formate einer institutionalisierten Vermittlung gefunden werden. Mögliche Themen: Geschichte, Technik, Umwelt, Soft-Skills, Wirtschaft, Ehrenamt u.a.

- Projekte der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement
- Mentorenausbildung, Patenschaften
- Erweiterte Ganztagsbetreuungs-Angebote
- Ausbau von Senioren helfen Junioren

Bildungsorte in der Stadtentwicklung:

Bildung braucht Orte. Der Bildungsrat soll langfristige Ziele einer bildungsfreundlichen Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen und Verwaltungen erarbeiten.

- Bürgertreffpunkte
- Dezentrale Lernorte (Öffnung bestehender Räume)
- zeitgemässe Räumlichkeiten

Bildungsrat:

Ähnlich wie ein Jugendgemeinderat soll ein Bildungsrat eingesetzt werden. Er gibt Empfehlungen über zu fördernde Projekte, bewertet das Bildungsmonitoring, berichtet im Gemeinderat und erhält eine Geschäftsstelle. Damit gibt es einen zentralen Ansprechpartner für alle Initiativen, der Projekte anstösst, verfolgt und koordiniert und Statusberichte erstellt.

Im Bildungsrat könnten u.a. vertreten sein:

- Mitglieder aus Gemeinderat und Verwaltung
- Vertreter der Bildungsinstitute
- Eltern-, Schüler- und Seniorenvertreter
- Ausländerbeauftragte
- Vertreter der Kammern ...

Warum das alles?

- Alleinstellungsmerkmal zur Erhöhung der Standortqualität als attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort
- Entlastung der Sozialkassen
- Beitrag zur Bewahrung des sozialen Friedens
- Erhöhung von Steueraufkommen und Kaufkraft
- Erleichterter Zugang zu Fördergeldern und Zuschüssen
- Verbessertes Lernklima in den Schulen
- Erhöhen des Bildungsniveaus sowie der Ausbildungs- und Berufschancen

Die Ansprechpartner/innen:

Dr. Christian Fiebig, Dr. Karl-Heinz Frank, Jutta Jakobi, Manfred Köbler, Ursula Kupke, Ursula Negler-Prassler, Herbert Protze, Martina Sieber, Eduard Swaczyna

Sie erreichen uns per Mail: bildung2020@googlemail.com

Zu: VI.2 Gesundheitsversorgung in der Stadt Böblingen

Die Versorgungsgrade mit (Fach-)Ärzten für den Landkreis Böblingen betragen aktuell:

Anästhesisten: 114,0 %
Kinderärzte: 110,9 %
Augenärzte: 110,5 %
Nervenärzte: 121,6 %
Chirurgen: 135,6 %
Orthopäden: 115,7 %
Chirurgen: 135,6 %
Orthopäden: 115,7 %
Fachärztl. Internisten: 196,9 %
Psychotherapeuten: 139,0 %
Frauenärzte: 111,5 %
Radiologen: 132,9 %
HNO-Ärzte: 115,2 %
Urologen: 113,7 %
Hautärzte: 129,0 %
Hausärzte: 110,1 %

Entnommen aus dem Vortrag von Dr. med. Hans-Joachim Rühle, Vorsitzender der Kreisärzteschaft Böblingen, i. R. d. 1. Gesundheitskonferenz im Landkreis Böblingen 18.04.2012

Quellenverzeichnis

Altenpflegeheim Haus am See, www.drk-altenpflegeheime-bb.de

Altenpflegeheim St. Hildegard (Liebenau – Leben im Alter gGmbH)
www.anna-hilfe.de/einrichtungen/standorte

Alten- und Altenpflegeheim Sonnenhalde (Evang. Gesamtkirchengemeinde Böblingen)
www.heim-sonnenhalde.de

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.,
Internetauftritt der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.
www.alzheimer-bw.de [Stand: 11.10.2013]

Bewegungsprogramme, Mobile Dienste, Wohnberatungsstelle des DRK-Kreisverband Böblingen e.V.
www.drk-kv-boeblingen.de

Böblinger Baugesellschaft mbH
www.bbg-boeblingen.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),
Monitor Engagement – Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen?, 2011
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Engagement-Nr-4,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
[Stand: 23.10.2013]

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS),
Wohnen im Alter - Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf, 2011
<http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/67012/publicationFile/38380/wohnen-im-alter-forschungen-heft-147.pdf> [Stand: 23.10.2013]

Caritas-Zentrum Böblingen: Formularhilfe
www.caritas-schwarzwald-gaeu.de

Conzelmann, Peter, Leiter des Amts für Kultur, Expertenbeitrag 2011/2014

Dagersheimer Hof und Diakoniestation Dagersheim (Diakoniestation Dagersheim gGmbH)
www.diakonie-dagersheim.de

Deutscher Mieterbund e.V.
Pressestelle, Pressemitteilung vom 20.01.2011

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:
- Empfehlungen des Deutschen Vereins zur besseren Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund, 2010
https://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2010/pdf/DV%2033-10.pdf
[Stand: 24.10.2013]
- Empfehlungen für eine kommunale Infrastruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen, 2011(a)
- Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit, 2011(b)
http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de/Aktuelles/DV_23-10.pdf [Stand: 24.10.2013]

DRK-Kreisverband Böblingen e.V.,
Bewegungsprogramme, o.A.
www.drk-kv-boeblingen.de/wir-fuer-sie/ambulante-dienste/bewegungsprogramme.html [Stand: 24.10.2013]

DIN 1840-2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen Ausgabe: 2011-09

Evang. Heimstiftung GmbH:

Alten- und Altenpflegeheim Haus am Maienplatz www.haus-am-maienplatz.de
und Mobile Dienste www.mobile-dienste.de (Standortsuche: Böblingen)

Evang. Gesamtkirchengemeinde Böblingen

- Diakonieladen
- Tafelladen
www.Kirchebb.de

femos-möbelhalle Böblingen

www.moebelhalle-boeblingen.de

Feuersänger, Bärbel: „Weiterentwicklung der Netzwerk-Arbeit der IAV-Stelle Böblingen, COMPASS und dem Klinikum Südwest mit dem Schwerpunkt Entlassungsmanagement“, 30.07.12

Fortis - Gemeindepsychiatrische Hilfen Martinshöhe

www.fortis-ev.org

Grundgesetz Art. 20, Abs. 1 GG, www.wikipedia.org am 20.01.12

Huber, Andreas

Neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte, 2008

HyperJoint GmbH/nullbarriere.de:

- Finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen, o.A.(a)

<http://nullbarriere.de/pflegekasse-zuschuss.htm> [Stand: 08.10.2013]

- DIN 77800 Betreutes Wohnen, o.A. (b)

http://nullbarriere.de/din77800_betreutes_wohnen.htm [Stand: 06.07.2011]

Kalmbach-Heinz, Dr. Heidi, Leiterin Gesundheitsamt, Vortrag im Rahmen der 2.

Gesundheitskonferenz im Landkreis BB am 15.05.2013 www.klinikverbund-suedwest.de

Kliniken Sindelfingen und Ambulante Geriatriische Reha (AGR) im Therapiezentrum

www.klinikverbund-suedwest.de

Koebler Manfred, Vorsitzender Kreissenienrat, Expertenbeitrag Böblingen 2011

Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg gemäß § 92 c SGB XI (15.12.2008)

Kuratorium Qualitätssiegel Hrsg., Betreutes Wohnen für Senioren Baden-Württemberg und Sozialministerium Baden-Württemberg 2003

Klinikverbund Südwest GmbH

Internetauftritt des Klinikverbund Südwest

<http://www.klinikverbund-suedwest.de> [Stand: 24.10.2013]

Kösters, Winfried

Teilnehmerhandbuch Demographie „Zukunftsworkshops für Kommunen - Impulse und Werkzeuge“ der Bertelsmann Stiftung, 2011

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Interview mit Klaus Großjohann: „Wichtig ist die Orientierung an der Wertschätzung des Individuums im Althilfesystem“, In: ProAlter 1/2008, Seite 18-22

Landkreis Tübingen,

Internetauftritt des Landkreis Tübingen, www.kreis-tuebingen.de [Stand: 19.01.2012]

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.:

- Ruiter Erklärung I -2013 Mobilität

http://lssr-bw.de/fileadmin/templates/Ruiter_Erklaerung_I_2013_Mobilitaet.pdf [Stand: 23.10.2013]

- Ruiter Erklärung II - 2011 Ausbau der Vertretungen von Seniorinnen und Senioren in den Kommunen in Baden-Württemberg

<http://lssr-bw.de/fileadmin/dok/Ruiter%20Erkl%C3%A4rung%20II%202011%20gemeinsame%20Empfehlungen.pdf> [Stand: 24.10.2013]

Landesseniorenrat, Gemeindetag, Landkreistag & Städtetag BaWü

Gemeinsame Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und des Landesseniorenrates zur Arbeit von Kreis-, Stadt- und Ortsseniorenräte in Baden-Württemberg, 2011

http://lssr-bw.de/fileadmin/dok/Gemeinsame_Empfehlungen_08-2011.pdf [Stand: 24.10.2013]

Landesstelle für Suchtfragen in Bad.-Württ. der Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V. „im blick 4/2006“

Landratsamt Böblingen

- Altenhilfefachberatung / Gerontopsychiatrische Fachberatung
- Beratungsstelle zur Wohnungsanpassung
- Gesundheitsamt
- Psychologische Beratung für Menschen ab 60+
- Soziales
- Stabsstelle Sozialplanung und Controlling
- Suchtbeauftragter

Lebensräume für Jung und Alt: www.st.anna-hilfe.de/standort/lebensraeume-boeblingen

Lehr, Ursula

Aktives Altern und Bürgerschaftliches Engagement – eine Herausforderung in Zeiten des demografischen Wandels, 2011, Eröffnungsbeitrag der Regionalkonferenz „Engagement bewegt Generationen“ Mai 2011 abgedruckt in BBE Europa-Nachrichten 01/2012

http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2012/01/enl1-12_lehr.pdf [Stand: 24.10.2013]

Liebendörfer, Bernd, Dekan evang. Kirche Böblingen, Expertenbeitrag 2011

Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg,

Konzeption zur Neuordnung der ambulanten Hilfen: Konzeption; Ausbau, Weiterentwicklung und Finanzierung von Sozialstationen und ambulanten Diensten, 1991

Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt Böblingen-Tübingen gGmbH

www.awo-bb-tue.de

www.nullbarriere.de/din77800_betreutes_wohnen.htm | 06.07.2011

Ökumenischer Hospizdienst Böblingen

www.hospizdienst-bb.de

Bismarck, Otto von

Gesammelte Werke (Friedrichsruher Ausgabe) 1924/193, Band 9, S. 195/196, entnommen aus Wikipedia am 16.10.13

Palliative Care Team im Landkreis Böblingen (PCT)

www.insel-leonberg.de

Pflegestützpunkt für den Kreis Esslingen entnommen aus www.kreis-tuebingen.de am 19.01.2012 (Pflegestützpunkt-Konzeption für den Landkreis Esslingen, Stand 27.07.2010)

Psychiatrische Tagesklinik Böblingen

www.zfp-start.de

Rühle, Dr. med. Hans-Joachim, Vorsitzender der Kreisärzteschaft Böblingen,

Vortrag im Rahmen der 1. Gesundheitskonferenz im Landkreis Böblingen 18.04.2012

Sozialgesetzbuch XI „Soziale Pflegeversicherung“ zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 28.7.2011 aus www.sozialgesetzbuch-sgb.de vom 17.01.12

Sozialministerium Baden Württemberg:

Richtlinie zur Förderung der ambulanten Hilfen vom 16.03.1991, Nr. 41-7070.1.5

Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH

www.bbsozial.de

Stadt Böblingen,

- Seniorenplan Teil 1: Demografie und stationäre Altenpflegeeinrichtungen, 2010

<http://www.boeblingen.de/site/Boeblingen-Internet/get/376928/Seniorenplan%20Teil%201.pdf> [Stand: 24.10.2013]

- Stadtleitbild Böblingen 2020, 2006

<http://www.boeblingen.de/Lde/start/Stadtldeen/Sozialplan.html> [Stand: 23.10.2013]

Stadt Böblingen:

- Aufbereitung statistischer Daten durch Utz Lindemann, Böblingen (über Amt für Stadtentwicklung und Städtebau)

- Diverse Sitzungsvorlagen (über Hauptamt, Sitzungsdienst, bzw. auf der städt. Homepage unter www.boeblingen.de)

Stationäres Hospiz

www.hospiz-leonberg.de

St. Anna-Hilfe gGmbH,

Internetaufttritt der St. Anna-Hilfe für ältere Menschen gGmbH

<http://www.st.anna-hilfe.de/standort/lebensraeume-boeblingen> [Stand: 23.10.2013]

Stepanek, Astrid, Vorsitzende der Interessengemeinschaft Böblinger Vereine IBV, Expertenbeitrag 2011,

Suchthilfezentrum Böblingen,

Träger: Evang. Diakonieverband im Landkreis Böblingen, www.edivbb.de/

Tauschring Böblingen e.V.

www.tauschring-boeblingen.de

Verein für Körperbehinderte / VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH

Vetter, Tibor B.A.

Projektmanager im Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg 2014

Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg,

Freiwilligensurvey 2009 – Sonderauswertung Baden-Württemberg, 2011, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Ba-Wü und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Ba-Wü

<http://www.ravensburg.de/rv-wAssets/docs/aktuelles/Freiwilligensurvey-2009-Sonderauswertung-BW.pdf> [Stand: 24.10.2013]

zfp - Psychiatrisches Behandlungszentrum Böblingen und Suchtmedizinische Tagesklinik Böblingen

www.kn-calw.de

Cartoons

Die verwendeten Cartoons wurden unentgeltlich von den Karikaturisten Gerhard Haderer, Peter Gaymann und Roger Schmidt zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zu den Werken von **Peter Gaymann** unter www.gaymann.de
Hierüber sind die verwendeten Motive auch als Künstlerdrucke (Maße 40 x 50, handsigniert, 50€) zu erhalten. Ebenfalls sei an dieser Stelle auf den aktuellen Postkartenkalender 2014 „DEMENSCH“ mit neuen Motiven hingewiesen. **Atelier Peter Gaymann:** Zülpicher Str. 318, D-50937 Köln

Weitere Karikaturen von **Gerhard Haderer** sind in verschiedenen Werken erschienen und über den Buchhandel erhältlich. Er verzichtet ebenfalls auf ein Honorar für die Abdruckgenehmigung und bittet um Spenden für folgendes Projekt:

Integrationshaus Wein Näheres unter <http://www.integrationshaus.at>

Projekt Integrationshaus

PSK

BLZ 60000

Konto-Nr. 91 91 6000

Für Spenden aus dem Ausland:

IBAN: AT056000000091916000

BIC: OPSKATWW

Weitere Informationen zu Roger Schmidt unter <http://www.karikatur-cartoon.de>